

# Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027



**Impressum**

Appenzell Ausserrhoden  
Departement Finanzen  
Amt für Finanzen, Obstmarkt 3, 9102 Herisau  
[www.ar.ch](http://www.ar.ch)

**Vertrieb**

Kantonskanzlei, Dienstleistungs- und Materialzentrale  
Obstmarkt 3, 9102 Herisau  
[materialzentrale@ar.ch](mailto:materialzentrale@ar.ch)

Herisau, Oktober 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zahlen im Überblick .....</b>	<b>4</b>
<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>5</b>
<b>1 Planung des Kantons.....</b>	<b>7</b>
1.1 Ausgangslage.....	7
1.2 Ziele aus dem Regierungsprogramm 2024–2027 .....	8
1.3 Finanzpolitische Ziele.....	10
1.4 Ergebnis .....	11
1.5 Investitionen .....	16
1.6 Geldfluss.....	18
1.7 Vermögen und Verschuldung.....	20
1.8 Finanzkennzahlen .....	21
1.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan.....	22
<b>2 Planung der Departemente und Ämter.....</b>	<b>24</b>
2.1 Kantonskanzlei .....	24
2.2 Departement Finanzen .....	39
2.3 Departement Bildung und Kultur .....	70
2.4 Departement Gesundheit und Soziales.....	97
2.5 Departement Bau und Volkswirtschaft .....	128
2.6 Departement Inneres und Sicherheit.....	171
<b>3 Behörden und Rechtspflege.....</b>	<b>199</b>
3.1 Kantonsrat .....	199
3.2 Regierungsrat .....	200
3.3 Gerichtsbehörden .....	201
3.4 Finanzkontrolle .....	203
3.5 Datenschutz-Kontrollorgan .....	205
<b>4 Anhang .....</b>	<b>206</b>
4.1 Investitionsliste .....	206
4.2 Stellenspiegel .....	213
4.3 Abkürzungsverzeichnis.....	215

## Zahlen im Überblick

in TCHF	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Erfolgsrechnung</b>							
Operativer Aufwand	480'246	514'992	514'682	503'407	512'401	519'922	524'398
Operativer Ertrag	518'002	507'372	506'576	496'687	506'606	515'061	523'290
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>37'756</b>	<b>-7'620</b>	<b>-8'106</b>	<b>-6'719</b>	<b>-5'795</b>	<b>-4'860</b>	<b>-1'108</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	113	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	10'733	10'379	10'391	75	65	60	50
Einlagen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	2'813	4	304	5'797	5'880	5'028	4'639
Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	1'526	3'579	3'447	2'075	3'070	3'070	3'070
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>47'202</b>	<b>6'334</b>	<b>5'314</b>	<b>-10'366</b>	<b>-8'541</b>	<b>-6'759</b>	<b>-2'627</b>
<b>Investitionsrechnung</b>							
Total Ausgaben	35'013	72'708	60'716	74'090	43'262	39'202	31'746
Total Einnahmen	10'761	12'525	10'127	15'107	20'891	11'700	9'847
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>24'252</b>	<b>60'183</b>	<b>50'589</b>	<b>58'983</b>	<b>22'371</b>	<b>27'502</b>	<b>21'899</b>
<b>Finanzierung und Geldfluss</b>							
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus operativer Tätigkeit	48'032	15'859	15'684	8'020	9'852	11'950	16'289
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-26'947	-60'184	-50'591	-58'985	-22'372	-27'504	-21'901
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>21'085</b>	<b>-44'324</b>	<b>-34'907</b>	<b>-50'965</b>	<b>-12'520</b>	<b>-15'554</b>	<b>-5'612</b>
<b>Kennzahlen</b>							
Nettoverschuldungsquotient	-11.19%	14.24%	4.39%	26.54%	31.47%	37.60%	39.41%
Selbstfinanzierungsgrad	243.38%	26.35%	31.00%	13.59%	44.03%	43.44%	74.37%
Zinsbelastungsanteil	0.08%	-0.13%	-0.12%	-0.12%	-0.05%	0.07%	0.10%
<b>Volkswirtschaftliche Referenzgrössen</b>							
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt	2.10%	1.10%	1.30%	1.20%	1.80%	1.60%	1.50%
Generelle Teuerung	2.80%	2.30%	2.20%	1.90%	1.10%	1.00%	1.00%
Kurzfristige Zinsen (Saron)	-0.20%	1.00%	1.50%	1.90%	1.80%	1.60%	1.60%

RE = Rechnung | VA = Voranschlag | PR = Prognose | AFP = Aufgaben- und Finanzplan

## Zusammenfassung

Die Planungsperiode 2024–2027 ist weiterhin geprägt von vielen Unsicherheiten und Herausforderungen. Die Pandemie scheint überwunden und die Normalität in diesem Bereich kehrt zurück. Das Ende des Kriegs in der Ukraine ist allerdings noch nicht absehbar. Der Teuerungsdruck bleibt international hoch und die Konjunkturrisiken sind ausgeprägt. Die Zinswende ist vollzogen und das Niveau der Zinssätze scheint sich zu stabilisieren.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) durfte im Jahr 2023 aufgrund des hohen Verlustes im Geschäftsjahr 2022 und dem daraus resultierenden Bilanzverlust keine Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone vornehmen. Für Appenzell Ausserrhoden bedeutete dies einen Ertragsausfall von rund 26 Mio. Franken gegenüber der Staatsrechnung 2022. Im Voranschlagsjahr 2024 wurde weiterhin ohne Ausschüttung budgetiert. Im Planjahr 2025 wird mit einer einfachen und anschliessend mit einer zweifachen Ausschüttung gerechnet. In den aktuellen finanzpolitischen Zielen basiert der ausgeglichene Haushalt auf einer zweifachen Ausschüttung.

Der Regierungsrat möchte zukünftig die Verschuldung nur für Investitionen ansteigen lassen und nicht für laufende Aufwendungen der Erfolgsrechnung. An den wachstumsfördernden Investitionen soll festgehalten werden.

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wird das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts auf operativer Stufe nicht erreicht. Das operative Ergebnis weist durchschnittlich einen Aufwandüberschuss in der Höhe von 4.6 Mio. Franken aus. Im Voranschlagsjahr wäre das Ergebnis bei einer zweifachen Ausschüttung der SNB leicht positiv. Steuerlich reduziert der Ausgleich der kalten Progression und die Erhöhung der Abzüge im Jahr 2024 den Ertrag um 5.3 Mio. Franken. Das Gesamtergebnis bewegt sich in den Planjahren 2024–2027 durchschnittlich bei -7.1 Mio. Franken. Das entspricht gegenüber dem letzten AFP einer Verschlechterung von 7.0 Mio. Franken. Dem Regierungsrat ist wichtig, dass der Steuerfuss stabil gehalten werden kann und keine jährlichen Anpassungen vorgenommen werden.

Eine wesentliche Veränderung im ausserordentlichen Ergebnis entsteht durch den Wegfall der Auflösung der Aufwertungsreserven von 10.3 Mio. Franken. Diese ist im Übergang zum Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) entstanden. Teilweise verbessert sich dadurch das operative Ergebnis, weil gleichzeitig Abschreibungen im Verwaltungsvermögen entfallen.

In der Investitionsrechnung stellt die Optimierung des Psychiatrischen Zentrums AR (PZA) eine wesentliche Position dar. Im Jahr 2024 soll insbesondere das Haus III realisiert werden. Im Projekt Weiterentwicklung der Strafanstalten Gmünden und Neubau der Prüfstelle der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) sind die Kosten detaillierter ermittelt worden. Die Investitionssumme liegt aktuell über der ursprünglichen Kostenschätzung. Der Entscheid über das weitere Vorgehen steht allerdings noch aus. Das Ostschweizer Kinderspital erhält für den Neubau in den Jahren 2024–2027 ein Darlehen in der Höhe von 7.5 Mio. Franken. Für die Ablösung bestehender Darlehensverpflichtungen seitens Spitalverbund (SVAR) hat der Kanton im Voranschlag 2024 20 Mio. Franken berücksichtigt.

Die Finanzierungsrechnung zeigt, dass auch in Zukunft der Geldzufluss aus operativer Tätigkeit den Geldabfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit nicht ausgleichen kann. Die Finanzierungsfehlbeträge zwischen 2024 und 2027 von gesamthaft 84.7 Mio. Franken steigen aufgrund der Ergebnisverschlechterungen und der zunehmenden Investitionsausgaben gegenüber dem letzten AFP stark an. Die Nettoverschuldung pro Einwohner steigt im Jahr 2026 voraussichtlich über das finanzpolitische Ziel von 1'500 Franken.

Die Kennzahlen erster Priorität zeigen gegenüber dem letzten Plan ein ähnliches Bild. Der Nettoverschuldungsquotient steigt auf fast 40 % und liegt damit gerade noch im finanzpolitischen Ziel von 40 %. Das Ziel beim Selbstfinanzierungsgrad wurde auf diese Legislatur aufgrund der höheren Investitionen angepasst

und beträgt neu 50 %. Mit einem Durchschnitt von 35 % in den Jahren 2024–2027 wird das Ziel nicht erreicht. Bedingt durch die noch immer tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt liegt der Zinsbelastungsanteil weiterhin sehr tief.

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte und die mittelfristigen Aussichten entsprechen grundsätzlich der Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes (SECO, September 2023). Die Wachstumsprognosen für das Bruttoinlandprodukt (BIP) wurden mehrmals korrigiert und bewegen sich in den Planjahren zwischen 1.2 und 1.8 %.

# 1 Planung des Kantons

## 1.1 Ausgangslage

Die unsichere weltpolitische Lage mit dem anhaltenden Ukraine-Krieg und dem aktuellen Nahostkonflikt sowie der wirtschaftlichen Verlangsamung bei wichtigen Handelspartnern wie China und Deutschland beeinflussen die Planungssicherheit, da die Stabilität fehlt und rasche Veränderungen möglich sind. Neben den stetigen Veränderungen von technologischen Entwicklungen erfordern Krisen Resilienz und Kompetenz, um im Umfeld bestehen zu können. Teilweise sind Krisen aber auch Chancen, indem die rasanten Veränderungen neue Lösungen ermöglichen.

Das Streben nach Unabhängigkeit in der Energieversorgung beschleunigt den Wandel «weg von fossilen Brennstoffen» hin zu nachhaltigen und umweltfreundlichen Lösungen. Dabei übernimmt der Staat die Rolle, mit Förderbeiträgen und Anreizen den Prozess zu beschleunigen. Um den Fachkräftemangel zu dämpfen werden Tagesstrukturen für Kinder eingeführt, damit die Familien flexibel bleiben und die Möglichkeit besteht, im Erwerbsleben zu bleiben. Dies sind nur zwei Beispiele, die aufzeigen, dass aus Krisen Lösungen entstehen, die im besten Fall auch beschleunigt umgesetzt werden.

Wie im letzten AFP bereits erwähnt, zeigt sich, dass auf dieser Basis zu planen, eine grosse Herausforderung darstellt. Viele Rahmenbedingungen können sich kurzfristig wieder verändern. Mit möglichst realistischen Annahmen wurde versucht, die anvisierten Ziele trotz allem voranzutreiben und im AFP abzubilden.

Das Regierungsprogramm 2024–2027 wurde in den letzten Monaten durch den Regierungsrat erarbeitet. Viele Ziele aus der letzten Legislatur werden weiterverfolgt. Die Departemente werden die Massnahmenpläne nun ebenfalls überarbeiten und anpassen. Die finanziellen Auswirkungen von neuen Zielen sind im AFP noch nicht enthalten; bedingt durch die parallele Erarbeitung. Die rollende Planung ermöglicht die Aufnahme von neuen Massnahmen im nächsten Planungszyklus. Bestehende Stossrichtungen wie beispielsweise die Umsetzung der Klimastrategie und des Energiegesetzes sind in der Planung enthalten.

Die kommende Zeit hält mit den Entscheidungen zu den Gemeindestrukturen und zur Totalrevision der Kantonsverfassung grosse Reformen und wichtige Weichenstellungen bereit. Eine weitere grosse Herausforderung ist die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung. Im Wissen darum, dass Entscheidungen noch nicht gefallen sind, hat der Regierungsrat bei allen drei Projekten Mittel zur Realisierung in die Finanzplanung eingestellt. Wie gross die Aufwendungen schliesslich effektiv sein werden, wird die genauere Planung zeigen müssen.

Im 2023 wird ein negatives operatives Ergebnis erreicht, insbesondere durch die fehlende Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Voraussichtlich fällt es gegenüber dem Voranschlag um 0.5 Mio. Franken schlechter aus. Der Fiskalertrag wird um 0.7 Mio. Franken höher prognostiziert. Die Mehrerträge sind aber bedeutend tiefer als in den Vorjahren. Die Leistungen im Gesundheitswesen sind rund 2.6 Mio. Franken tiefer prognostiziert. Eine allfällige Wertberichtigung der Beteiligung SVAR ist mit 3.0 Mio. Franken budgetiert und so noch immer in der Prognose enthalten. Im aktuellen Forecast 2023 geht der SVAR von einem besseren Ergebnis aus. Das Gesamtergebnis der Prognose weicht gegenüber dem Voranschlag um 1.0 Mio. Franken ab. Es weist einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 5.3 Mio. Franken aus. Im Vergleich zum Jahr 2022 fällt es voraussichtlich 41.9 Mio. Franken tiefer aus.

Das SECO rechnet aktuell für 2023 mit einem realen BIP-Wachstum von 1.3 %. Im Voranschlagsjahr 2024 wird ein Wachstum von 1.2 % erwartet. Das Wachstum hat sich nach dem Nachholeffekt der Pandemie auf einem tiefen Niveau stabilisiert. Der hohe Franken schwächt die Exportwirtschaft nach wie vor.

## **Ziele aus dem Regierungsprogramm 2024–2027**

Mit dem Regierungsprogramm 2024–2027 setzt sich der Regierungsrat in fünf Schwerpunktbereichen konkrete Ziele für die nächsten vier Jahre. Ebenso orientiert er sich weiterhin auch an langfristigen Zielsetzungen mit einem Zeithorizont bis 2035.

Es folgt eine Übersicht über die Ziele 2027. Aufgrund dessen, dass das Regierungsprogramm seine Gültigkeit erst ab 1. Januar 2024 entfaltet, können noch keine konkreten Vorhaben aufgeführt werden. Es besteht aber durchaus die Möglichkeit, dass in Planung befindliche oder bereits aufgegleiste Projekte zur Erreichung der neuen Ziele beitragen. Dies ist insbesondere dort der Fall, wo Ziele aus dem Regierungsprogramm 2020–2023 modifiziert in das neue Programm übernommen wurden. Falls zutreffend wird der Bezug zum Regierungsprogramm 2024–2027 in den Projektübersichten der Sach- und Terminplanung ausgewiesen.

### **Schwerpunkt 1: «Wohnen und Arbeiten»**

- Ziel 1: Bis 2027 erarbeitet der Kanton planerische Grundlagen für die Weiterentwicklung der Bauten und Anlagen innerhalb der Ortsbildschutzzone von nationaler Bedeutung und ist dadurch Vorbild für entsprechende Planungen der Gemeinden für die kommunalen Ortsbildschutzzonen.
- Ziel 2: Bis 2027 hat der Kanton erste Massnahmen eingeleitet, um den Anteil der Erwerbsbevölkerung sowie die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit von Appenzell Ausserrhoden zu steigern. Der Kanton bleibt für Unternehmen im interkantonalen Verhältnis steuerlich attraktiv.
- Ziel 3: Bis 2027 sind die Einflussfaktoren des Kantons auf das frei verfügbare Einkommen der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden analysiert und die entsprechenden Massnahmen festgelegt.

### **Schwerpunkt 2: «Bildung und Kultur»**

- Ziel 4: 2027 verfügen 96 % der jungen Erwachsenen im Alter von 25 Jahren über einen Abschluss in der beruflichen oder allgemeinbildenden Grundbildung (Sekundarstufe II).
- Ziel 5: Bis 2027 wird geklärt was Kulturgut von kantonaler Bedeutung ist, welchen Stellenwert es bei der Tätigkeit des Kantons hat und wie damit umgegangen wird.

### **Schwerpunkt 3: «Umwelt und Energie»**

- Ziel 6 a): 2027 beträgt die ausgeschiedene Fläche der Waldreservate mindestens 700 ha, diejenige der landwirtschaftlichen Biodiversitätsförderflächen (Qualitätsstufe 2) mindestens 510 ha und die ausgeschiedene Fläche der Naturschutzzonen und Naturobjekte mindestens 910 ha.
- Ziel 6 b): Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Massnahmen zur Erhöhung der Biodiversität im Siedlungsraum und prüft neue Kooperationsmöglichkeiten mit Dritten wie Stiftungen, Unternehmen und Privaten.
- Ziel 7: Bis 2027 sollen 24 % des kantonalen Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien (inkl. Wasserkraft) aus dem Kanton gedeckt werden.
- Ziel 8: Der Kanton trägt wesentlich dazu bei, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudebereich reduziert werden. Bis 2027 soll bei mindestens 52 % der Gebäude ein mit erneuerbaren Energien betriebener Hauptwärmeerzeuger installiert sein.

#### **Schwerpunkt 4: «Gesundheit und Gesellschaft»**

- Ziel 9: Bis 2027 ist der Kostenanstieg im Gesundheitswesen analysiert und die Einflussfaktoren des Kantons identifiziert.
- Ziel 10: 2027 sind Massnahmen geprüft, um eine ganzheitliche, bedarfsgerechte und zeitgemässe Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden sicherzustellen.

#### **Schwerpunkt 5: «Politik und Verwaltung»**

- Ziel 11: Bis 2027 hat der Kanton die Grundlagen und die nötige Organisation geschaffen, um die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung zielgerichtet und priorisiert in allen ihren Ausprägungen voranzutreiben.
- Ziel 12: Bis 2027 sind die Aussenbeziehungen des Kantons neu ausgerichtet. Sie werden mit messbaren Zielen nach Prioritäten geführt und periodisch überprüft.

### 1.3 Finanzpolitische Ziele

Nach Art. 22 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; bGS 612.0) legt der Regierungsrat die finanzpolitischen Zielgrössen zur Beurteilung der Finanzlage und Entwicklung des Haushalts fest. Diese sind zusammen mit der Entwicklung der Finanzkennzahlen im AFP auszuweisen (Art. 10 Abs. 2 lit. f FHG). Diese sind unterteilt in finanzpolitische Grundsätze (G1–G4) und in die dazugehörigen Ziele (Z1–Z9).

Der Regierungsrat hat seine finanzpolitischen Zielsetzungen im 2023 für die Legislaturperiode wie folgt festgelegt:

G1 Die Finanzpolitik fördert attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Wirtschaftsraum Appenzell Ausserrhoden und begünstigt das Wirtschaftswachstum.

Z1 Der Steuerfuss bei den natürlichen Personen wird bei 3.4 Einheiten begrenzt und der Steuersatz bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen bleibt unverändert bei 6.5 %.

Z2 Die geplanten Investitionen sind mindestens zu 85 % zu realisieren.

G2 Haushaltsdefizite sind grundsätzlich zu vermeiden.

Z3 Das Ergebnis der Erfolgsrechnung soll grundsätzlich auf operativer Stufe ausgeglichen sein.

Sofern der Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank (SNB) tiefer als die zweifache Ausschüttung beträgt, ist ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Mindererträge möglich.

G3 Der Kanton verschuldet sich nur für Investitionen und nicht für laufende Aufwendungen der Erfolgsrechnung.

Z5 Die Nettoschulden I pro Einwohner sollen einen Wert von 1'500 Franken nicht übersteigen.

Z6 Der Nettoverschuldungsquotient wird auf einem Wert von 40 % begrenzt.

Z7 Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Schnitt von vier Jahren über 50 % liegen.

G4 Zweckbindung von Einnahmen sind zu vermeiden und Spezialfinanzierungen sind deshalb restriktiv einzusetzen.

Z8 Ausgaben- und Einnahmenbindungen (Spezialfinanzierungen, Fonds) sind grundsätzlich zu vermeiden.

Z9 Spezialfinanzierungen und Fonds sind hinsichtlich Notwendigkeit periodisch zu überprüfen.

## 1.4 Ergebnis

### 1.4.1 Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Operativer Ertrag</b>	<b>518'002</b>	<b>507'372</b>	<b>506'576</b>	<b>496'687</b>	<b>506'606</b>	<b>515'061</b>	<b>523'290</b>
Fiskalertrag	222'642	222'390	223'110	227'170	231'410	234'110	237'360
Regalien und Konzessionen	29'612	3'460	3'865	3'458	7'658	11'808	11'758
Entgelte	28'239	28'425	28'952	29'142	28'732	28'663	29'306
Verschiedene Erträge	5'763	3'991	3'922	3'974	3'988	3'956	3'956
Finanzertrag	10'047	9'835	8'523	9'286	9'186	9'186	9'186
Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	428	656	605	705	574	919	684
Transferertrag	180'422	197'659	197'031	182'647	184'763	187'419	192'051
Durchlaufende Beiträge	40'849	40'955	40'567	40'305	40'295	39'000	38'990
<b>Operativer Aufwand</b>	<b>480'246</b>	<b>514'992</b>	<b>514'682</b>	<b>503'407</b>	<b>512'401</b>	<b>519'922</b>	<b>524'398</b>
Personalaufwand	103'788	106'851	105'525	108'456	111'326	114'452	116'799
Sachaufwand	50'875	54'571	54'433	55'955	56'827	56'241	55'131
Abschreibungen	16'211	17'343	17'406	10'379	11'089	12'432	12'586
Finanzaufwand	1'333	1'407	758	1'514	1'740	2'330	2'467
Einlagen in Fonds Fremdkapital	794	285	392	235	584	584	584
Transferaufwand	266'396	293'579	295'602	286'564	290'542	294'884	297'842
Durchlaufende Beiträge	40'849	40'955	40'567	40'305	40'295	39'000	38'990
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>37'756</b>	<b>-7'620</b>	<b>-8'106</b>	<b>-6'719</b>	<b>-5'795</b>	<b>-4'860</b>	<b>-1'108</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	113	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	10'733	10'379	10'391	75	65	60	50
Reservebildung	2'813	4	304	5'797	5'880	5'028	4'639
Reserveauflösung	1'526	3'579	3'447	2'075	3'070	3'070	3'070
<b>Ausserordentliches Ergebnis und Re- serveveränderung</b>	<b>9'446</b>	<b>13'954</b>	<b>13'421</b>	<b>-3'647</b>	<b>-2'746</b>	<b>-1'899</b>	<b>-1'520</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>47'202</b>	<b>6'334</b>	<b>5'314</b>	<b>-10'366</b>	<b>-8'541</b>	<b>-6'759</b>	<b>-2'627</b>

## 1.4.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

### Planung der Steuererträge

in TCHF	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Fiskalertrag</b>	<b>222'642</b>	<b>222'390</b>	<b>223'110</b>	<b>227'170</b>	<b>231'410</b>	<b>234'110</b>	<b>237'360</b>
Direkte Steuern natürliche Personen	165'619	171'200	170'200	171'400	175'100	177'200	179'700
Direkte Steuern juristische Personen	22'471	17'000	18'800	21'500	22'200	22'800	23'500
Übrige direkte Steuern	10'431	10'000	10'000	10'000	9'700	9'700	9'700
<i>Davon Grundstückgewinnsteuern</i>	<i>6'383</i>	<i>6'000</i>	<i>5'800</i>	<i>5'800</i>	<i>5'500</i>	<i>5'500</i>	<i>5'500</i>
<i>Davon Erbschafts- und Schenkungssteuern</i>	<i>4'048</i>	<i>4'000</i>	<i>4'200</i>	<i>4'200</i>	<i>4'200</i>	<i>4'200</i>	<i>4'200</i>
Besitz- und Aufwandsteuern	24'121	24'190	24'110	24'270	24'410	24'410	24'460

Steuerfuss Einheiten NP		3.3	3.3	3.3	3.3	3.3
Wachstum Steuererträge NP		2.8%	0.7% <sub>1</sub>	2.2%	1.2%	1.4%
Gewinnsteuersatz JP		6.5%	6.5%	6.5%	6.5%	6.5%
Wachstum Steuererträge JP		-16.3%	14.4% <sub>1</sub>	3.3%	2.7%	3.1%

<sub>1</sub> Wachstum zu Prognose 2023

Gemäss Prognose 2023 wird der Fiskalertrag das Vorjahr nur leicht übertreffen. Bei den natürlichen Personen resultieren im Voranschlag 2024 Mehreinnahmen von 1.2 Mio. Franken gegenüber der Prognose für 2023. Das Periodenwachstum bei den natürlichen Personen beträgt im Voranschlag 2024 0.7 %. Im Planjahr 2024 sind Ertragsminderungen aus der Steuergesetzrevision 2024 in der Höhe von 1.0 Mio. Franken und aus dem Ausgleich der kalten Progression von 4.3 Mio. Franken eingeflossen. Das Periodenwachstum ohne diese beiden Effekte beträgt im Planjahr 2024 3.8 %. Im Jahr 2025 wird mit weiteren Ertragseinbussen aus der kalten Progression von 1 Mio. Franken und aus der Steuergesetzesrevision von 1.3 Mio. Franken gerechnet. Sollte die Teuerung so weiter fortschreiten, wird ein weiterer Ausgleich der kalten Progression im Jahr 2026 fällig.

Bei den juristischen Personen zeichnet sich im 2023 ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr ab. Der Grund liegt in einem einmaligen Fall im Jahr 2022. Das hohe Wachstum im 2024 resultiert aus der Neuaufteilung der Erträge von bisher 45 % auf neu 50 %, welche auf der Teilrevision des Steuergesetzes basiert.

### Planung Anteile an Bundeseinnahmen und Nationaler Finanzausgleich

in TCHF	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
Anteil an Gewinn Nationalbank	25'643	0	0	0	4'200	8'350	8'300
Anteil an direkter Bundessteuer	24'789	24'000	30'000	25'800	26'500	27'300	28'100
Anteil an Verrechnungssteuer	2'714	4'131	3'684	3'762	3'878	3'977	4'076
NFA Ausgleichszahlungen (inkl. Härteausgleich und Abfederungs- massnahmen)	47'147 <sub>1</sub>	48'289 <sub>1</sub>	48'289 <sub>1</sub>	49'078 <sub>1</sub>	50'541 <sub>1</sub>	52'344	55'499
NFA Ressourcenindex	85.3	85.2	85.2	85.5	85.1	84.6	84.1

<sub>1</sub> Abfederungsmassnahmen vom Bund und Abfederungsmassnahmen für Gemeinden

Für den Voranschlag 2024 wurde beim Kantonsanteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ein weiteres Jahr keine Ausschüttung budgetiert. Das bedeutet eine Abweichung von 12.7 Mio. Franken gegenüber dem letzten AFP. Für das Planjahr 2025 wird mit einer einfachen Ausschüttung und für die Planjahre 2026 und 2027 mit einer zweifachen Ausschüttung gerechnet.

Der Anteil an der direkten Bundessteuer steigt in den Planjahren 0.7 bis 0.8 Mio. Franken. Die ausserordentliche Steigerung im Jahr 2023 ist auf einen Einzelfall im Jahr 2022 zurückzuführen, welcher sich um ein Jahr verzögert bei der direkten Bundessteuer niederschlägt.

Für die Entwicklung des Nationalen Finanzausgleichs des Bundes (NFA) in den Planjahren 2025–2027 wird auf dem Modell des BAK Basel basiert, das durch die Fachgruppe für kantonale Finanzfragen in Auftrag gegeben wird. Das Model berücksichtigt die letzte Steuerreform (STAF). Nachdem im letzten Planungszyklus von tieferen Ausgleichzahlungen für Appenzell Ausserrhoden ausgegangen wurde, zeigen die aktuellen Zahlen wieder eine steigende Tendenz auf; dies durch aktualisierte Steuererträge von allen Kantonen. Der Ressourcenindex ist leicht rückläufig, was zu höheren Erträgen im Finanzausgleich führt.

### Planung Personalaufwand

in TCHF	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
Gesamter Personalaufwand	103'788	106'851	105'525	108'456	111'326	114'452	116'799
Personalaufwand ohne Globalkredite	85'243	86'519	85'971	88'461	91'331	94'457	96'804
Wachstum ohne Globalkredite	3.8% <sub>1</sub>	1.5%	0.9%	2.2% <sub>2</sub>	3.2%	3.4%	2.5%
davon Lohnmassnahmen	1.2%	3.0% <sub>3</sub>	3.0%	2.0% <sub>4</sub>	2.0%	2.0%	2.0%

<sub>1</sub> erstmalige Bildung einer Rückstellung für nicht bezogene Ferien und Überstunden

<sub>2</sub> Wachstum zu Voranschlag 2023

<sub>3</sub> Aufteilung in 1.0% für individuelle und 2.0% für generelle Lohnmassnahmen

<sub>4</sub> Aufteilung in 0.5% für individuelle und 1.5% für generelle Lohnmassnahmen

Der Landesindex der Konsumentenpreise wird gemäss Prognose vom SECO im Jahr 2023 um 2.2 % steigen. Für das Jahr 2024 erwartet das SECO eine Teuerung von 1.9%. Der Regierungsrat schlägt deshalb beim Personalaufwand für das Jahr 2024 eine generelle Anpassung von 1.5 % und zusätzliche Mittel zur individuellen Lohnentwicklung von 0.5 % vor. In den Planjahren werden die Lohnmassnahmen mit 2.0 % eingesetzt.

Die Inkraftsetzung der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse (PKG Rev 26) ist auf Anfangs 2026 geplant. Die Mehrkosten sind mit 1.0 respektive 1.5 Mio. Franken im Jahr 2027 eingesetzt.

Der Regierungsrat hat für das Jahr 2024 375 Stellenprozente, welche bereits in der letzten Planung vorhanden waren sowie 710 Stellenprozente, welche für den Voranschlag neu beantragt wurden, bewilligt.

Nachfolgend sind die zusätzlich geplanten Stellen in den Jahren 2025–2027 dargestellt:

in TCHF	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
Kantonskanzlei: Mitarbeiter/in Passbüro, BG 100%	80	80	80
Rechtsdienst: juristische/r Mitarbeiter/in, BG 100%		153	153
Kommunikationsdienst: Fachspezialist/in Social Media, 100%	168	168	168
Zentrale Informatikkosten: Kant. Ressourcen Digitalisierung, 200% resp. 300%	300	400	400
Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung: Fachperson IT 20%	30	30	30
Amt für Kultur: Koordinationsstelle Archäologie 50%	50	50	50
KESB: Fachperson 100%		130	130
Amt für Umwelt: Fachspezialist/in Energie 50%	71	71	71
Amt für Landwirtschaft: Projektunterstützung Agricola 30%	30	30	30
Departementssekretariat DIS: Aufstockung Rechtsdienst DIS 50%	71	71	71
Kantonspolizei: Mitarbeiter/in Notrufzentrale 50% temporär	66		
Kantonspolizei: neue Stellen 150% aufgrund neuem Polizeigesetz		194	194

in TCHF	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt/in 80% aufgrund Inkrafttreten Strafprozessordnung	120	120	120
<b>Total Kosten für neue Stellen im AFP</b>	<b>986</b>	<b>1'497</b>	<b>1'497</b>
Total Beschäftigungsgrad	730%	1'130%	1'130%

Das aufgezeigte Stellenwachstum in den Finanzplanjahren beurteilt der Regierungsrat kritisch. Er ist sich bewusst, dass diese Stellen im Hinblick auf den Voranschlag 2025 nochmals hinterfragt werden müssen. Allenfalls braucht es klare Vorgaben, um ein solches Stellenwachstum einzudämmen.

Der beiliegende Stellenspiegel stellt ein Abbild des Lohnbudgets 2024 und der Stellenplanung 2025–2027 dar (Anhang 4.2). Die Personalkosten im Voranschlag 2024 beruhen auf einer detaillierten Personalplanung. Der Stellenspiegel leitet sich von dieser Planung ab. Die unter den Kennzahlen der Ämter ausgewiesenen Stellenprozente sind identisch mit dem im Anhang ausgewiesenen Stellenspiegel.

### Planung Sachaufwand

in TCHF	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
Gesamter Sachaufwand	50'875	54'571	54'433	55'955	56'827	56'241	55'131
Sachaufwand ohne Globalkredite	44'007	47'904	47'130	49'147	49'998	49'399	48'288
Wachstum ohne Globalkredite	2.7%	8.9%	7.1%	2.6% <sub>1</sub>	1.7%	-1.2%	-2.3%

<sub>1</sub> Wachstum zu Voranschlag 2023

Gegenüber dem AFP 2024–2026 fällt der Sachaufwand um rund 0.1 bis 1.0 Mio. Franken höher aus. Die Abweichungen zur letztjährigen Planung sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

### Veränderung zum AFP des Vorjahres

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Sachaufwand ohne Globalkredite AFP 2025–2027	44'007	47'130	49'147	49'998	49'399	48'288
Sachaufwand ohne Globalkredite AFP 2023–2025	---	47'754	49'073	49'035	48'546	---
Abweichung Sachaufwand	---	---	74	963	853	---

davon

Regierungsrat: Sechseläuten 2024 / Feier Ständeratspräsident 2025			100	100		
Steuerverwaltung: IT-Projekte eSteuern			237	237	237	
Amt für Immobilien: baulicher Unterhalt			-400	-702	-748	
Zentrale IT-Kosten: Update Windows 11 / Projekt e-Gov-Infra			162	178	178	
Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochsch.			-450	-445	-440	
Departementssekr. DGS: Kinderbetreuungsgesetz / IPV Analyse					-208	
Deponie Gmünden: Honorare, Materialeinbau			150	355	1'074	
Departementssekr. DIS: Projekt Gemeindefusionen			250	750		
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz: Zivilschutz			100	160	220	
Staatsanwaltschaft: Untersuchungskosten / Gutachten			136	256	261	

Im Voranschlag 2024 verteilen sich die Abweichungen auf viele Organisationseinheiten.

Im Bereich Informatik liegt die Aufwandsteigerung zum letzten AFP zwischen 4.2 % bis 6.8 % und verteilt sich auf die meisten Organisationseinheiten. Zu erwähnen sind Fachapplikationen für die Steuerverwaltung, die Ablösung der Schulverwaltungssoftware Scholaris sowie das Update auf Windows 11.

## Noch nicht in der finanziellen Planung enthaltene Positionen

An dieser Stelle sind nicht in der finanziellen Planung enthaltene Positionen aufgeführt, die entweder noch nicht in der Sach- und Terminplanung aufgenommen wurden oder deren Planungsstand noch keine konkreten Aussagen zur Höhe der finanziellen Auswirkungen oder den zeitlichen Verhältnissen zulässt:

- Der Bund fordert im Bereich Prämienverbilligung Krankenversicherung eine paritätische Beteiligung der Kantone. Sollte diese Forderung realisiert werden, würde dies für den Kanton eine Aufwandsteigerung von 4–5 Mio. Franken bedeuten.
- Im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushalts und der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse soll der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer DBSt gesenkt werden. Für den Kanton würde dies Mindereinnahmen von rund 1 Mio. Franken bedeuten.

### 1.4.3 Veränderungen zum AFP des Vorjahres

in TCHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoergebnis AFP 2025–2027	47'202	6'334	-10'366	-8'541	-6'759	-2'627
Nettoergebnis AFP 2024–2026	---	6'334	110	40	-7'029	---
Abweichung Erfolgsrechnung	---	0	-10'476	-8'581	270	---

davon

Minder- / Mehraufwand Personal			180	-351	-1'401	
Mehr- / Minderertrag Fiskalertrag			1'180	1'120	-280	
Minderertrag Ausschüttung Nationalbankgewinn			-12'700	-12'650	-8'400	
Mehrertrag Kantonsanteil direkte Bundessteuer			1'300	1'500	1'800	
Minderertrag Anteil Verrechnungsteuer			-463	-431	-413	
Finanzausgleich Gemeinden			-590	-650	-650	
Finanzausgleich Bund und Kantone			4'888	9'958	15'833	
Erhöhung Globalkredit Kantonsschule			-132	-671	-797	
Mehraufwand Beiträge obligatorische Schulen			-3'982	-4'340	-3'990	
Minderaufwand Beiträge Berufs-, Mittel- und Hochschulen			1'427	1'394	1'109	
Minderaufwand Kinderbetreuungsgesetz			1'122	1'836	1'989	
Mehraufwand Amt für Gesundheit Transferaufwand (Pflegeinitiative Art. 5)			-493	-703	-725	
Mehraufwand Spitalfinanzierung			-1'469	-1'386	-778	
Mehraufwand Prämienverbilligung			-757	-2'590	-3'069	
Minder- / Mehraufwand Ergänzungsleistungen			50	-285	-320	
Minderaufwand Verzinsung Finanzverbindlichkeiten			722	496	584	
Minderertrag Zinsen Finanzanlagen (Dividenden)			-769	-869	-832	
Minderertrag Beteiligungen			-1'000	-1'000	-1'000	
Minderaufwand baulicher Unterhalt Liegenschaften			715	1'087	1'133	
Mehr- / Minderertrag Deponie Gmünden			597	280	-340	
Minderaufwand Übertragung in Energiefonds				1'000	1'000	
Mehraufwand Projekt Fusionen			-250	-750		

Die Abweichungen entstehen aufgrund neuer Erkenntnisse, welche zwischen dem letzten Planungszeitpunkt und dem aktuellen AFP eingeflossen sind. Beispielhaft ist der tiefere Ertrag aus dem Gewinnanteil der SNB im Voranschlag 2024, welcher nach heutigem Wissen nächstes Jahr nochmals ausbleiben wird. Grössere Anpassungen ergaben sich bei den Schulbeiträgen durch die neue Kostenverteilung und beim Nationalen Finanzausgleich, welche in der letzten Planungsperiode tiefer prognostiziert war. Im Sachaufwand verteilt sich die Differenz auf viele Organisationseinheiten. Zusätzliche Informationen sind bei den jeweils zuständigen Ämtern ersichtlich.

## 1.5 Investitionen

### 1.5.1 Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>35'013</b>	<b>72'708</b>	<b>60'716</b>	<b>74'090</b>	<b>43'262</b>	<b>39'202</b>	<b>31'746</b>
Sachanlagen	19'820	30'090	24'333	30'109	21'155	23'500	19'305
Immaterielle Anlagen	2'440	3'614	3'898	3'325	2'483	2'103	1'539
Darlehen	3'329	28'797	22'631	23'712	3'953	2'929	925
Beteiligungen und Grundkapitalien	136	232	339	2'030	4'060	1'363	139
Eigene Investitionsbeiträge	5'310	6'090	5'629	10'607	7'011	4'777	5'337
Durchlaufende Investitionsbeiträge	3'978	3'886	3'886	4'307	4'600	4'530	4'500
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>10'761</b>	<b>12'525</b>	<b>10'127</b>	<b>15'107</b>	<b>20'891</b>	<b>11'700</b>	<b>9'847</b>
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	3'585	7'800	5'405	9'900	15'279	6'250	4'340
Rückzahlung von Darlehen	3'197	839	836	900	1'012	920	1'007
Durchlaufende Investitionsbeiträge	3'978	3'886	3'886	4'307	4'600	4'530	4'500
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>24'252</b>	<b>60'183</b>	<b>50'589</b>	<b>58'983</b>	<b>22'371</b>	<b>27'502</b>	<b>21'899</b>

### 1.5.2 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die baulichen Optimierungen an den PZA-Liegenschaften soll im Jahr 2024 mit der Renovation des Hauses III vorangetrieben werden. Das Projekt mit Gesamtkosten von 12.8 Mio. Franken löst in den Planjahren 2024–2026 Investitionen von 10.0 Mio. Franken aus. Die Bauten werden im Folgejahr dem SVAR übergeben. Dabei werden 58 % über eine Erhöhung des Dotationskapitals und 42 % über eine Erhöhung des Darlehens oder durch eine Banküberweisung finanziert. Die Übertragung ist somit ebenfalls in der Investitionsrechnung (Beteiligungen und Grundkapitalien) enthalten.

Die grossen bevorstehenden Projekte im Hochbau sind die Weiterentwicklung der Strafanstalt Gmünden mit Nettoinvestitionen in der Höhe von 31 Mio. Franken und der Neubau der Prüfstelle MFK mit einer Investitionssumme von 19.3 Mio. Franken. Die Realisierung und das weitere Vorgehen stehen noch aus. Der voraussichtliche Baubeginn ist frühestens im Jahr 2027.

Für den Strassenbau werden in den Planjahren durchschnittlich 9.2 Mio. Franken pro Jahr verwendet. Darin enthalten sind auch Projektierungskosten für den Liebeggtunnel. Das Projekt Sanierung Bahnübergänge dauert noch länger an und wird voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen.

Neu aufgenommen wurde die definitive Lösung der Notstromversorgung für das Zeughaus. Im BBZ Herisau ist eine Schulraumerweiterung in der Höhe von 12.0 Mio. Franken eingeplant. Die Vorprojektierung benötigt

mehr Zeit. Der ursprüngliche Realisierungszeitpunkt in den Jahren 2024 und 2025 wurde damit verschoben. Für energetische Optimierungen von kantonalen Gebäuden und Photovoltaikanlagen sind 2.6 Mio. Franken vorgesehen inklusive der Beleuchtungsoptimierung.

Bei den immateriellen Anlagen ist das Projekt KNZ Futura, welches eine neue Lösung für die kantonale Notrufzentrale beinhaltet, mit 0.7 Mio. in der Planung enthalten. Weitere geplante Digitalisierungsprojekte sind die Digitalisierung Schätzungswesen DSW, die Weiterentwicklung der Steuerlösung NEST und die Online-Steuererklärung; die Bundeslösung eDossier für Gerichte und Staatsanwaltschaft; eBauverwaltung für das Departement Bau und Volkswirtschaft; eine Nachfolgelösung für Scholaris im Amt für Volksschule; das Identity and Access Management IAM sowie ein einheitliches Zeiterfassungssystem für die Kantonale Verwaltung. Es zeigt sich, dass in IT-Projekten immer wieder Verzögerungen entstehen. Die pauschale Investitionssumme für weitere eGovernment-Lösungen beträgt in den Planjahren 2024–2027 2.5 Mio. Franken.

Neu aufgenommen wurde ein Investitionsbeitrag von 2.5 Mio. Franken an die SOVAR für eine neue Abrechnungssoftware im Bereich der Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen.

Im Jahr 2024 ist unter «Darlehen» eine weitere Tranche von 20 Mio. Franken für den Spitalverbund Appenzel Ausserrhoden eingeplant. Unter «Eigene Investitionsbeiträge» erhält das Ostschweizer Kinderspital für den geplanten Neubau in den Jahren 2024–2027 ein Darlehen in der Höhe von 7.5 Mio. Franken. Gesamthaft ist dafür ein verzinsliches Darlehen von 13.9 Mio. Franken vorgesehen.

### 1.5.3 Veränderungen zum AFP des Vorjahres

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	58'983	22'371	27'502	21'899
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	60'183	58'106	26'847	30'653	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	877	-4'476	-3'151	---

Grössere Verschiebungen ergeben sich durch die aktualisierte Planung im Zusammenhang mit der Optimierung des PZA. Ferner wurde die Schulraumerweiterung BBZ, sowie der Neubau für die Strafanstalten Gmünden und das Strassenverkehrsamt verschoben. Die Investitionsbeiträge an die SOVAR für neue Vollzugssoftware (Individuelle Prämienverbilligung / Ergänzungsleistungen) wurden im Voranschlag 2024 neu aufgenommen. Der Mittelbedarf aus Investitionen in der Geldflussrechnung verändert sich gegenüber dem letzten AFP um die Abweichung entsprechend.

## 1.6 Geldfluss

in TCHF	RE 2022	PR 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/- Reinverlust</b>	<b>47'202</b>	<b>5'314</b>	<b>-10'366</b>	<b>-8'541</b>	<b>-6'759</b>	<b>-2'627</b>
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	19'424	20'915	14'133	15'572	17'084	17'445
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV	1'394	3'000	1'000	0	0	0
- Zu/ + Abnahme Forderungen	-45'891	0	0	0	0	0
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	-64	0	0	0	0	0
- Zu/ + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	9'429	0	0	0	0	0
- Gewinne/+ Verluste aus Verkauf FV bzw. Kursge- winne /-verluste	-720	2	2	2	2	2
+ Zu/ - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kre- ditoren)	19'037	0	0	0	0	0
+ Zu/ - Abnahme Rückstellungen	181	0	0	0	0	0
+ Zu/ - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	7'304	0	0	0	0	0
+ Zu/ - Abnahme Aufwertungsreserve	-10'304	-10'304	0	0	0	0
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezi- alfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, div. Re- servenkonten des EK	1'040	-3'243	3'251	2'820	1'623	1'469
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+Cash Flow/ Cash Drain)</b>	<b>48'032</b>	<b>15'684</b>	<b>8'020</b>	<b>9'852</b>	<b>11'950</b>	<b>16'289</b>
+ Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen	2'997	836	900	1'012	920	1'007
+ Beiträge für eigene Rechnung	3'585	5'066	7'870	15'279	6'250	4'340
+ Durchlaufende Beiträge	3'978	3'886	4'307	4'600	4'530	4'500
<b>Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitions- rechnung</b>	<b>10'561</b>	<b>9'788</b>	<b>13'077</b>	<b>20'891</b>	<b>11'700</b>	<b>9'847</b>
- Sachanlagen und Immaterielle Anlagen	-22'260	-28'231	-33'433	-23'638	-25'603	-20'844
- Darlehen und Beteiligungen	-4'465	-22'631	-23'712	-8'013	-4'292	-1'065
- Eigene Investitionsbeiträge	-5'310	-5'629	-10'607	-7'011	-4'777	-5'337
- Durchlaufende Beiträge	-3'978	-3'886	-4'307	-4'600	-4'530	-4'500
<b>Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitions- rechnung</b>	<b>-36'013</b>	<b>-60'377</b>	<b>-72'060</b>	<b>-43'262</b>	<b>-39'202</b>	<b>-31'746</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwal- tungsvermögen</b>	<b>-25'452</b>	<b>-50'589</b>	<b>-58'983</b>	<b>-22'371</b>	<b>-27'502</b>	<b>-21'899</b>
+ Ab/ - Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	-2'000	0	0	0	0	0
+ Ab/ - Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	505	-2	-2	-2	-2	-2
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermö- gen</b>	<b>-1'495</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-26'947</b>	<b>-50'591</b>	<b>-58'985</b>	<b>-22'372</b>	<b>-27'504</b>	<b>-21'901</b>
<b>Finanzierungsüberschuss(+)/ - fehlbetrag(-)</b>	<b>21'085</b>	<b>-34'907</b>	<b>-50'965</b>	<b>-12'520</b>	<b>-15'554</b>	<b>-5'612</b>
+ Zu/ - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-30'011	0	40'000	10'000	16'000	6'000
+ Zu/ - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	400	0	0	0	0	0
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-29'611</b>	<b>0</b>	<b>40'000</b>	<b>10'000</b>	<b>16'000</b>	<b>6'000</b>
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>-8'526</b>	<b>-34'907</b>	<b>-10'965</b>	<b>-2'520</b>	<b>446</b>	<b>388</b>

Die Geldflussrechnung hat sich gegenüber dem letzten AFP verbessert. In der Planungsperiode 2024–2027 resultiert ein kumulierter Finanzierungsfehlbetrag von rund 84.7 Mio. Franken, was gegenüber dem letzten AFP mit 108.5 Mio. Franken eine Reduktion von 23.8 Mio. Franken bedeutet. Das finanzpolitische Ziel (G3), wonach sich der Kanton nur für Investitionen und nicht für laufende Aufwendungen der Erfolgsrechnung verschuldet, kann eingehalten werden. In allen Planjahren wird ein positiver Geldfluss aus operativer Tätigkeit erzielt.

Ein Finanzierungsfehlbetrag bedeutet grundsätzlich eine Zunahme der Verschuldung. Ein Fehlbetrag kann entweder über den Bestand an flüssigen Mitteln, über die Veräusserung von Finanzvermögen oder durch die Beschaffung am Kapitalmarkt ausgeglichen werden. Eine Beschaffung am Kapitalmarkt bedeutet, dass der Kanton mittels Darlehen oder der Emission einer Anleihe zusätzliche Geldmittel aufnimmt. In der Planung ist die Aufnahme von Geldmitteln im Jahr 2024 mit 40 Mio., 2025 mit 10 Mio. 2026 mit 16 Mio. und 2027 mit 6 Mio. Franken geplant.

Wesentliche Veräusserungen von Liegenschaften sind im vorliegenden AFP keine eingeplant, da die meisten verwertbaren Objekte bereits in den vergangenen Jahren verkauft wurden. Noch offen ist die Weiterverwendung der Spitalliegenschaft Heiden.

Der Geldabfluss in der kommenden Finanzplanungsperiode resultiert hauptsächlich aus den hohen Nettoinvestitionen im Planjahr 2024 sowie den tieferen Mitteln aus operativer Tätigkeit. Die grösste Veränderung kommt aus der Finanzierung des Spitalverbunds mit 20.0 Mio. Franken. Der geplante Ausfall der Nationalbankausschüttung ist ein weiterer Grund für die Verschlechterung der Geldflussrechnung. Gleichzeitig zeigt sich dabei die Abhängigkeit von diesen Mittelzuflüssen.

Für detaillierte Angaben bezüglich Verschuldungssituation und Finanzierungsbedarf wird auf das nachfolgende Kapitel verwiesen.

## 1.7 Vermögen und Verschuldung

in TCHF	RE 2022	PR 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoschuld I (Nettovermögen = -)</b>	<b>-24'903</b>	<b>9'790</b>	<b>60'285</b>	<b>72'814</b>	<b>88'033</b>	<b>93'544</b>
Fremdkapital	216'590	216'377	255'907	265'916	281'580	287'480
Finanzvermögen	-241'493	-206'587	-195'622	-193'102	-193'548	-193'936
<b>Nettoschuld II (Nettovermögen = -)</b>	<b>-64'546</b>	<b>-48'987</b>	<b>-22'335</b>	<b>-16'807</b>	<b>-4'961</b>	<b>493</b>
Verwaltungsvermögen	189'769	216'443	260'294	267'093	277'511	281'965
Darlehen und Beteiligungen	-39'643	-58'777	-82'620	-89'621	-92'994	-93'052
Eigenkapital	-214'673	-206'653	-200'009	-194'279	-189'478	-188'421
<i>davon Bilanzüberschuss</i>	<i>-159'916</i>	<i>-165'230</i>	<i>-154'864</i>	<i>-146'323</i>	<i>-139'564</i>	<i>-136'937</i>

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. Hier zeigt sich ein Anstieg des Fremdkapitals in den Jahren 2024 bis 2027, dagegen eine relativ stabile Situation beim Finanzvermögen. Mit einer Ausgangsbasis einer Nettoschuld von 10 Mio. Franken im Jahr 2023 nimmt in den Jahren 2024–2027 die Verschuldung um über 80 Mio. Franken zu. Die Nettoschulden I steigen bis 2027 auf 94 Mio. Franken.

Bei den Nettoschulden II handelt es sich um den Verschuldungsbegriff, wie er früher verwendet wurde. Dabei wird aufgezeigt, welcher Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Solange das nicht abzuschreibende Verwaltungsvermögen kleiner ist als das Eigenkapital resultiert an dieser Stelle ein Nettovermögen. In den Planjahren sinkt das Nettovermögen und tendiert im Jahr 2027 gegen Null.

Mit dem Gesamtergebnis der Finanzplanung sinkt der Bilanzüberschuss – aktueller Stand Ende 2022 von 159.9 Mio. Franken – per Ende 2027 auf 136.9 Mio. Franken. Der Anstieg beim frei verfügbaren Eigenkapital resultierte in den vergangenen Jahren zu einem grossen Teil aus der Auflösung der Aufwertungsreserve von jährlich rund 10.3 Mio. Franken respektive aus den positiven Gesamtergebnissen.

### Finanzierungsbedarf

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	70'360	35'453	24'488	21'968	22'414
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-34'907	-50'965	-12'520	-15'554	-5'612
Rückzahlung Anleihe / Darlehen				-10'000	
Aufnahme Anleihe / Darlehen		40'000	10'000	26'000	6'000
<b>Verfügbare Mittel</b>	<b>35'453</b>	<b>24'488</b>	<b>21'968</b>	<b>22'414</b>	<b>22'802</b>

Die Aufnahme von neuen Darlehen in der Höhe von insgesamt 82 Mio. Franken dienen mehrheitlich zur Finanzierung der Investitionen und zur Finanzierung des SVAR. Im Jahr 2026 wird die Rückzahlung eines Bankdarlehens von 10 Mio. Franken fällig.

## 1.8 Finanzkennzahlen

Kennzahlen erster Priorität	RE 2022	PR 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
Nettoverschuldungsquotient	-11.19%	4.39%	26.54%	31.47%	37.60%	39.41%
Selbstfinanzierungsgrad	243.38%	31.00%	13.59%	44.03%	43.44%	74.37%
Zinsbelastungsanteil	0.08%	-0.12%	-0.12%	-0.05%	0.07%	0.10%

Die Verschuldung in den Planjahren steigt wieder an. Der Nettoverschuldungsquotient im Zielwert (Z6) von unter 40 % kann im letzten Planjahr knapp nicht gehalten werden. Der Grund sind die stark rückläufigen Gesamtergebnisse und die weitere Finanzierung des SVAR.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt in den Planjahren 2025–2027 unter dem angestrebten Ziel (Z7) von 50 %, was auf die relativ hohen Investitionen zurückzuführen ist. Über die aktuelle Legislatur kann voraussichtlich in den Jahren 2023–2026 ein Durchschnitt von rund 32 % erreicht werden. Ein Schuldenabbau ist erst möglich, wenn dieser Wert über 100 % steigt.

Trotz Anpassung des Leitzinses durch die Nationalbank bleiben die Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt auf einem moderaten Niveau. Der Zinsbelastungsanteil bleibt weiterhin sehr tief und ist demzufolge von geringer Bedeutung.

Kennzahlen zweiter Priorität	RE 2022	PR 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
Nettoschuld I in Franken pro Einwohner	-442.63	175.65	1'079.44	1'301.18	1'569.99	1'664.96
Selbstfinanzierungsanteil	12.11%	3.29%	1.76%	2.11%	2.51%	3.36%
Kapitaldienstanteil	4.35%	4.90%	3.19%	3.29%	3.66%	3.70%
Bruttoverschuldungsanteil	35.24%	36.07%	46.41%	47.56%	49.95%	50.34%
Investitionsanteil	6.91%	11.22%	13.48%	7.82%	6.96%	5.51%

Die Nettoschulden I pro Einwohner liegen unterhalb den finanzpolitischen Zielsetzungen (Z5) von 1'500 Franken bis ins Jahr 2025. Im Jahr 2026 und 2027 wird dieses Ziel voraussichtlich leicht verfehlt.

Der Investitionsanteil liegt aufgrund der Finanzierung des SVAR in den Planjahren 2023 und 2024 über 10 %. In den Folgejahren sinkt er wieder kontinuierlich.

## 1.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

Der Risk Monitor zeigt die relative Bedeutung der identifizierten Risiken in drei Dimensionen:

- Die Grösse der Kugel zeigt die potenziellen Auswirkungen des Risikos auf den Kanton. Je grösser die Kugel, desto grösser ist auch der zu erwartende Impact.
- Die Positionierung auf der Hochachse zeigt die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken.
- Auf der Horizontalen ist die Fristigkeit des Risikos abgebildet. Je weiter links sich das Risiko befindet, desto früher ist mit dem Eintritt des Risikos zu rechnen.
- Die Farben kennzeichnen den Grad der Beeinflussbarkeit eines Risikos durch den Kanton (vgl. Legende unten).



Direkt durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren					
Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	SVAR Investitionen	Notwendige Investitionen können nicht aus Betrieb SVAR finanziert werden. Mögliche Folge: Der Kanton muss evtl. einspringen.	Hoch	9	2
2	Bevölkerungswachstum	In Appenzell Ausserrhoden bleibt das Bevölkerungswachstum im Vergleich mit anderen Kantonen unterdurchschnittlich. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3%; Verringerung bei Transfererträgen, die auf der Bevölkerungszahl basieren.	Hoch	6	9

Kaum durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren					
Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
3	Gewinnausschüttung SAK	Durch Inanspruchnahme von Notkrediten der Axpo entfallen Dividendenzahlungen an die SAK und somit eine tiefere Dividendenausschüttung der SAK an die Eignerkantone.	Wenig	8	1
4	Finanzierung Krankheitskosten	Systemwechsel zur monistischen Finanzierung von stationären und ambulanten Krankheitskosten birgt finanzielle Risiken sowie weniger Mitsprachemöglichkeiten.	Mittel	7	4
5	Arbeitskräftemangel	Demographischer Wandel und rückläufige Einwanderungsrate verstärken den Arbeitskräftemangel im Bereich der Wirtschaft und Verwaltung Mögliche Folgen: Wachstum und Entwicklung wird geschwächt.	Mittel	6	3
6	SVAR Beteiligung	Verluste des SVAR führen zu einer Unterbilanz. Mögliche Folgen: zusätzliche Ausfinanzierung notwendig	Mittel	5	3
7	Gewinnausschüttung SNB	Risiko, dass langfristig die hohen Ausschüttungen ausbleiben Mögliche Folgen: Ausfälle müssen mit Steuererhöhungen kompensiert werden.	Mittel	3	5

Nicht durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren					
Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
8	Energiekrise	Neben der Versorgungsknappheit wirken sich die hohen Energiepreise negativ auf das Wirtschaftswachstum aus. Mögliche Folgen: tiefere Unternehmererträge	Hoch	8	2
9	Zuwanderung / Asyl	Krieg, Klimawandel und Ernährungskrise vergrössern die Flüchtlingsströme Mögliche Folgen: Mehrausgaben für Flüchtlingspolitik und Migration	Hoch	7	3
10	Klimawandel	Zur Erreichung der Klimaziele sind zusätzliche Mittel notwendig, zunehmende Kosten infolge Naturereignissen Mögliche Folgen: Steuererhöhungen oder neue Aufgabenpriorisierung	Mittel	6	6
11	Wirtschaftskrise	Inflation steigt weiter an; Frankenstärke wirkt sich negativ auf die Exportwirtschaft aus; Unsicherheiten bezüglich bilateralem Weg; Immobilienblase Mögliche Folgen: tiefere Investitionen im Inland, tiefere Unternehmererträge	Mittel	5	2
12	Globale Pandemie	Gefahr von weiteren Virusmutationen Mögliche Folgen: Beeinträchtigung der Produktion sowie Investitions- und Konsumnachfrage	Hoch	4	4
13	Kriege/kriegerische Konflikte	Ausweitung der Konflikte, Einsatz von Atomwaffen Mögliche Folgen: Rezession oder gar Depression	Hoch	2	2

## **2 Planung der Departemente und Ämter**

### **2.1 Kantonskanzlei**

#### **2.1.1 Übersicht**

##### **Hauptaufgaben**

- A. Unterstützung und Beratung von Kantonsrat und Regierungsrat in allen organisatorischen, administrativen, rechtlichen, kommunikativen und politischen Belangen ihrer Tätigkeiten
- B. Koordination zwischen Kantonsrat, Regierungsrat, Konferenz der Departementssekretärinnen und -sekretäre (DSK) und der Verwaltung
- C. Sicherstellung einer methodisch erarbeiteten, formal vereinheitlichten und an legislativen Grundsätzen orientierten Rechtsetzung
- D. Sicherstellung einer einheitlichen Information und Kommunikation gegen innen und aussen
- E. Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- F. Sicherstellung der archivbezogenen, dokumentarischen Überlieferung des Kantons
- G. Ausgabe von Ausweispapieren und Beglaubigungen

##### **Herausforderungen**

Die Digitalisierung fordert die Kantonskanzlei weiterhin auf verschiedenen Ebenen. Auf der Basis des Regierungsprogramms 2024–2027 und der eGovernment- und Informatikstrategie von Kanton und Gemeinden gilt es, den elektronischen Geschäftsverkehr innerhalb der Verwaltung und mit den Nutzerinnen und Nutzern zu intensivieren. Die Kantonskanzlei an der Schnittstelle zahlreicher Kernprozesse ist hier gefordert. Dabei spielt die elektronische Dokumentenverwaltung eine zentrale Rolle. Dieser Herausforderung soll ab 2024 mit der Einführung eines systematischen Records Managements für die gesamte kantonale Verwaltung und dann in einem zweiten Schritt auch für die Gemeinden begegnet werden. Auch die Digitalisierung des Archivwesens entwickelt sich rasch. Hier sind der Kanton und vor allem auch die Gemeinden stark gefordert. Dies ruft nach neuen Formen der Zusammenarbeit und nach neuen Kompetenzen in der kantonalen Verwaltung. Neue strategische Grundlagen für das Staatsarchiv sollen hier die Richtung für die künftige Entwicklung vorgeben. Die Digitalisierung hat auch weitreichende Auswirkungen auf die Medienlandschaft. Sie treibt Konzentrationsprozesse mit einer zunehmenden Verarmung, insbesondere der regionalen Medienlandschaft, an. Hier muss der Kanton neue Wege bei der Vermittlung von Inhalten gehen und die entsprechenden Kompetenzen aufbauen. Der Regierungsrat hat vor diesem Hintergrund neue strategische Rahmenbedingungen für die kantonale Kommunikation verabschiedet. Diese gilt es nun in den nächsten zwei Jahren umzusetzen. Auch das Parlament bleibt von den Tendenzen der Digitalisierung nicht unberührt. Das Büro des Kantonsrates hat daher beschlossen, die Überprüfung der Kantonsratsgesetzgebung auch unter dem Aspekt der Anforderungen der Digitalisierung anzugehen. Parlamentsdienst und Rechtsdienst haben nun die Grundlagen für eine zeitgemässe Revision der Kantonsratsgesetzgebung zu erarbeiten.

Die Totalrevision der Kantonsverfassung steht mitten in der parlamentarischen Beratung, die die Kantonskanzlei auf verschiedenen Ebenen begleitet. Sobald im Parlament erste Richtungsentscheide gefallen sind, gilt es, das Gesetzgebungsprogramm zur Umsetzung der neuen Verfassung zu konzipieren und zu erarbeiten.

Der Regierungsrat hat sein Engagement in der interkantonalen Zusammenarbeit in den letzten Jahren deutlich verstärkt. Diesen Weg gilt es weiterzuverfolgen und noch zu intensivieren. Mit einem separaten Ziel im neuen Regierungsprogramm 2024–2027 hat er diese Ambition unterstrichen. Nun sind in der kantonalen Verwaltung die dazu notwendigen Grundlagen, Strukturen und Prozesse zu schaffen.

## 2.1.2 Sach- und Terminplanung

1.1	Kantonsverfassung; Totalrevision		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Totalrevidierte Kantonsverfassung ist verabschiedet und in Kraft gesetzt. Die Umsetzung (insb. Gesetzgebung) ist vorbereitet.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Verabschiedung Grundsatzbeschluss Totalrevision Totalrevision Gesetz über die politischen Rechte Revision Finanzausgleichsgesetz		
Meilensteine	Datum Nov 2020 Mrz 2021 Nov 2022 Feb 2024 Jul 2024 Feb 2025 Aug 2025	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Volksabstimmung	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten sind bis 2021 angefallen. Der politische Prozess selbst verursacht keine weiteren Kosten. Allfällige Folgekosten aus der Totalrevision sind im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zu eruieren.		
Bemerkungen	Je nach Vorlage und Ausgang der Volksabstimmung sind nach Inkraftsetzung der totalrevidierten Kantonsverfassung verschiedene Umsetzungsmassnahmen gesetzgeberischer und organisatorischer Art vorzunehmen. Diese Gesetzgebungsarbeiten sind nicht Gegenstand dieses Projektes.		

1.2	Ombudsstellengesetz		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Am 11. Juni 2018 reichte Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, eine Motion betreffend eine Ombudsstelle ein. Der Rat erklärte die Motion am 29. Oktober 2018 für erheblich. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die nötigen Bestimmungen zur Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle enthält.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Totalrevision der Kantonsverfassung		
Meilensteine	Datum Jan 2023 Nov 2023 Mrz 2024 Aug 2024 Nov 2024 Aug 2025	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung	
Projekt- und Folgekosten			
Bemerkungen	Der Regierungsrat beauftragte bereits im September 2018 die Verfassungskommission, die Schaffung einer Ombudsstelle auf Verfassungsstufe zu prüfen. Rund einen Monat später wurde die Motion eingereicht. Da der Aufgabenbereich der geplanten Ombudsstelle breit ist und vergleichbare, unabhängige kantonale Behörden in der KV geregelt sind, ist es notwendig, die Ombudsstelle auf dieser Ebene anzusiedeln. Der Regierungsrat ist aber bestrebt, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage so rasch als möglich in die Wege zu leiten, sobald der Prozess der Totalrevision der Kantonsverfassung weit genug fortgeschritten ist.		

1.3	Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Aus verschiedenen Arbeitsgruppen, aus Rückmeldungen aus den Fraktionen und aus einer Umfrage unter den Kantonsratsmitgliedern hat das Büro verschiedene Themen für eine Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates gesammelt. Im Rahmen dieser Teilrevision prüft der Parlamentsdienst in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst der Kantonskanzlei, welche Anpassungen vorgenommen werden müssen, damit die Digitalisierung des Kantonsrates vorangetrieben werden kann (z. B. elektronische Eingabe von Anträgen und Vorstössen).		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jun 2024 Sep 2024 Dez 2024 Feb 2025	Schritt Vorprüfung KK Beginn Vernehmlassung Verabschiedung Bericht und Antrag im Büro Beratung und Beschluss KR	
Projekt- und Folgekosten	Personalressourcen Parlamentsdienst und Rechtsdienst der Kantonskanzlei		
Bemerkungen			

1.4	Publikationsgesetz		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Erarbeitung einer zeitgemässen und bereinigten Regelung über das Amtsblatt und die Gesetzesammlung Klärung des Umfangs amtlicher Publikationen Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für ein elektronisches Amtsblatt Klärung der Rechtslage in Bezug auf die rechtlich massgebende Fassung von Amtsblatt und Gesetzessammlung Regelung datenschutzrelevanter Fragen im Zusammenhang mit amtlichen Publikationen von Personendaten		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Digitales Amtsblatt Kanton Appenzell Ausserrhoden		
Meilensteine	Datum Aug 2024 Nov 2024 Juni 2025 Sept 2025 Feb 2026 Jul 2026	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	-		
Bemerkungen	-		

## 2.1.3 Dienste der Kantonskanzlei

### 100 Kanzleidienste

#### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1'733</b>	<b>1'842</b>	<b>1'942</b>	<b>2'154</b>	<b>2'211</b>	<b>2'336</b>
30 Personalaufwand	1'248	1'212	1'339	1'479	1'509	1'539
31 Sachaufwand	870	972	919	1'013	973	1'013
33 Abschreibungen VV	37	72	32	54	107	107
36 Transferaufwand	296	270	380	410	400	320
39 Int. Verrechnungen	86	87	87	87	87	87
42 Entgelte	-766	-731	-777	-852	-827	-692
43 Verschiedene Erträge	-6	-2	-2	-2	-2	-2
49 Int. Verrechnungen	-31	-36	-36	-36	-36	-36

#### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	100	312	369	494

#### davon aus neuen Aufgaben

Mehraufwand Videostreaming aus Kantonsratssaal	20	40	40	40
--	----	----	----	----

#### davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand Personal für neue Stelle stellvertretende Leitung Kanzleidienste	102	136	136	136
Minderaufwand Büromaterial / zentrale Frankaturkosten	-10	-15	-30	-30
Abschreibungen für Analyse Abstimmungsanlage		16	50	50
Mehraufwand Personal für Mitarbeiter/in Passbüro		80	80	80
Minderaufwand Passbüro für eDoc	-19	-19	-19	-19
Abschreibungen für Hardware im Passbüro	-30	-26	-26	-26
Mehraufwand Anteil des Bundes an Passgebühren	110	140	130	50
Mehr- / Minderertrag Passgebühren	-47	-121	-96	39

#### davon aus Projekten

Minderaufwand Erarbeitung Regierungsprogramm	-40	-40	-40	
Minderaufwand Abschreibungen Videostreaminganlage	-10	-10	-10	-10
Neues Tool für Projektplanung und -überwachung (Geschäftsplanung)		50	25	25
Neue Software für eMitwirkung		29	29	29
Mehraufwand Abschreibungen aus Anschaffung Abstimmungssoftware Proporzahlen			20	20

## Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>37</b>	<b>150</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>200</b>	<b>0</b>
506 Mobilien	37	0	0	50	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	150	0	50	200	0

## Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	0	100	200	0
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	150	0	0	100	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	100	100	---

davon

Analyse Abstimmungsanlage			50	100	
Biometrieerfassungsstation			50		

## Aufgabenbereiche

- A. Vor- und Nachbereitung der Verhandlungen und Anlässe des Regierungsrates
- B. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit der Kantonskanzlei, Koordination der politischen Planung und Berichterstattung sowie Unterstützung und Beratung des Ratschreibers
- C. Planung, Organisation und Abstimmung der Aktivitäten des Regierungsrates im Kontext der Zusammenarbeit mit benachbarten Kantonen, dem Bund, grenznahen ausländischen Regionen sowie in diversen interkantonalen und internationalen Gremien
- D. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte der Kantonskanzlei und der Querschnittsaufgaben
- E. Koordination der Vertretungen in kantonsübergreifenden Gremien und Ausschüssen
- F. Bereitstellen der notwendigen Infrastruktur und der Verbrauchs- und Drucksachen für den Kantonsrat, den Regierungsrat und die Verwaltung, inkl. Empfang, Telefon- und internem Postdienst
- G. Erstellung, Publikation und Registratur von Amtsdruckschriften, insbesondere Gesetzessammlung und Amtsblatt
- H. Ausgabe von Ausweispapieren und Beglaubigungen

## Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	98 % der Beschlüsse des Regierungsrates sind innerert dreier Arbeitstage nach Sitzung versandt.	Anteil rechtzeitig versandter RRB in %	100	98	98	98	98	98
H	Das Passbüro erreicht eine Kundenzufriedenheit von über 98 %.	Kundenzufriedenheitsquote in %	99	-	99	-	-	99

## **Umfeldanalyse**

Bereits bei der Einführung des Regierungscontrollings wurde als ergänzendes Element eine regelmässige Aufgabenüberprüfung vorgesehen. In der Zwischenzeit konnte der Grundstein für eine Einführung dieses Instrumentariums gelegt werden. Die Kanzleidienste als zentrale Stelle für das Regierungscontrolling wirken im Projekt mit, welches im Departement Finanzen angesiedelt ist. Gleichzeitig zeigte es sich, dass die Geschäftsplanung des Regierungsrates reformiert werden muss. Das aktuell im Einsatz stehende Tool (MISAR) wird den Anforderungen immer weniger gerecht. In diesem Zusammenhang gilt es, Alternativen zu prüfen und anschliessend die Geschäftsplanung neu aufzugleisen.

Mit dem Beginn der laufenden Amtsperiode konzipierte der Regierungsrat ein neues Regierungsprogramm. Die Kanzleidienste sind nun gefordert, das Controlling und Monitoring der Zielerreichung auf das neue Programm anzupassen und sicherzustellen. Gerade im Hinblick auf die Ziele im Bereich «Politik und Verwaltung» bezüglich «digitale Transformation» und «Aussenbeziehungen» sind die Kanzleidienste auch unmittelbar angesprochen. Während der Bereich der digitalen Transformation zahlreiche zu klärende Fragen offen lässt, gilt es in den kommenden beiden Jahren, die Entwicklung der Aussenbeziehungen des Regierungsrates innerhalb der Kanzleidienste zu verankern.

In anderen Bereichen der Kanzleidienste werden im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung gewisse Anpassungen nötig werden. Diesbezüglich wird sich zeigen, inwiefern die Einführung der E-Signatur das Volumen der physischen Post beeinflussen wird. Auch bei den internen Druckaufträgen wird die Entwicklung genau beobachtet und zu gegebener Zeit entschieden, ob dieses Angebot auch künftig aufrechterhalten werden soll. Für das Jahr 2025 plant der Bund zudem die Einführung der biometrischen Identitätskarte. Derzeit kann noch nicht abgeschätzt werden, welche personellen und infrastrukturellen Auswirkungen dies auf das Passbüro haben wird.

Im Hinblick auf den Aufbau und die Besetzung der neu geschaffenen Stellvertretung der Leitung eröffnet sich die Gelegenheit, die Strukturen, Prozesse und Zuständigkeiten innerhalb der Kanzleidienste zu überprüfen und anzupassen.

## **Entwicklungsziele**

### *Mittelfristige Zielsetzungen*

- a. Umsetzung und stetige Optimierung der Planungs- und Steuerungsinstrumente des Regierungscontrollings
- b. Sicherstellung einer effizienten Zusammenarbeit mit benachbarten Kantonen, dem Bund, grenznahen ausländischen Regionen und diversen interkantonalen sowie internationalen Gremien
- c. Prüfung von Möglichkeiten durch Digitalisierung von Prozessen innerhalb der Kantonskanzlei Effizienzsteigerungen zu erwirken

### *Ziele im Voranschlagsjahr 2024*

- a. Überprüfung und Anpassung der Geschäftsplanung des Regierungsrates und Implementierung eines effizienten webbasierten Planungstools
- b. Aufbau und Organisation einer Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen
- c. Aufbau und Besetzung der Stellvertretungsstelle der Leitung
- d. Reorganisation der Strukturen, Prozesse und Zuständigkeiten innerhalb der Kanzleidienste

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozenzte	993	985	1'028	1'128	1'128	1'128
A	Anzahl Regierungsratsbeschlüsse	541	550	550	550	550	550
F	Anzahl Druck- und Kopieraufträge	80	90	85	80	75	70
H	Anzahl ausgestellte Ausweise	12'277	10'975	11'485	14'082	13'500	13'000
H	Anzahl ausgestellte Apostillen und Be- glaubigungen	630	670	670	670	670	670

## 110 Rechtsdienst

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>477</b>	<b>632</b>	<b>612</b>	<b>623</b>	<b>788</b>	<b>803</b>
30 Personalaufwand	438	591	570	581	746	761
31 Sachaufwand	10	12	13	13	13	13
39 Int. Verrechnungen	30	29	29	29	29	29

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	-20	-9	156	171

### davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand Personal für juristische/r Mitarbeiter/in			153	153
---	--	--	-----	-----

### Aufgabenbereiche

- A. Rechtsetzung: Systematische Vorprüfung kantonaler Erlasse, begleitende Rechtsetzung, Vorprüfung von Initiativen
- B. Rechtspflege: Betreuung von Rekurs- und Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat, soweit ein Departement als Vorinstanz tätig war und in besonderen Fällen; Vertretung des Regierungsrates in Rechtsverfahren, soweit keine departementale Zuständigkeit vorgeht
- C. Rechtsberatung: Beratung des Kantonsrates und des Regierungsrates in juristischen Fragen, Erstellung von Rechtsgutachten, juristische Stellungnahmen und Auskünfte zuhanden kantonaler und kommunaler Stellen
- D. Wahlen und Abstimmungen: Rechtliche Begleitung von kantonalen Wahl- und Abstimmungsverfahren, Mitwirkung im kantonalen Wahl- und Abstimmungsbüro

### Umfeldanalyse

Der Rechtsdienst ist mit komplexen Aufgaben und Fragestellungen konfrontiert, die ihm von den verschiedenen Ansprechpartnern zugetragen werden. Eine Planung ist entsprechend schwierig und unter anderem stark von Vorhaben und Projekten innerhalb der Departemente abhängig. In jüngerer Zeit hat sich der Rechtsdienst namentlich in gesetzestechnischen Fragen zum zentralen Kompetenzzentrum entwickelt. Das Vorprüfungsverfahren dient der Qualitätskontrolle von Erlassen, wobei die Vorentwürfe in enger Zusammenarbeit mit den Departementen umfassend bereinigt werden. Die Praxis dazu hat sich weitgehend konsolidiert. Zunehmend werden dem Rechtsdienst auch parlamentarische Vorstösse zur gesetzestechnischen Vorprüfung unterbreitet.

### Entwicklungsziele

#### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Weitere Optimierung des Gesetzgebungsprozesses und eine qualitative Verbesserung des Ergebnisses (Vorentwurf) wie auch des Rechtsetzungsverfahrens

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	150	340	370	370	470	470
A	Abgeschlossene Vorprüfungen	30	30	30	30	30	30
B	Abgeschlossene Rechtsverfahren	16	15	15	15	15	15
C	Anzahl Beratungen	235	200	210	220	230	240
D	Anzahl kantonale Wahlen und Abstimmungen	1	7	4	4	4	7

## 120 Kommunikationsdienst

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>569</b>	<b>708</b>	<b>772</b>	<b>891</b>	<b>930</b>	<b>958</b>
30 Personalaufwand	505	601	618	798	814	830
31 Sachaufwand	48	92	135	49	49	49
33 Abschreibungen VV	0	0	4	28	52	64
39 Int. Verrechnungen	15	15	15	15	15	15

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	64	183	222	250

### davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand Personal für neue Stelle Fachspezialist/in Social Media		168	168	168
Mehraufwand Abschreibungen aus Relaunch Homepage	4	28	52	64

### davon aus Projekten

Zusatzaufwand Unterstützung Gesamtprojektleitung "Neuausrichtung Kommunikation"	20	20	20	20
Zusatzaufwand externe Unterstützung Projekt "Krisenkommunikation"	10	2	2	2
Zusatzaufwand externe Unterstützung Konzept Social Media	40			
Minderaufwand aus Wegfall Internet Upgrade	-70	-70	-70	-70
Mehraufwand IT für Neuausrichtung Kommunikationsdienst	40			

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>60</b>
52 Immaterielle Anlagen	0	0	20	120	120	60

### Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	20	120	120	60
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	20	120	120	---

### davon

Relaunch Homepage		20	120	120	
-------------------	--	----	-----	-----	--

### Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung einer kohärenten internen und externen Informationstätigkeit von Kantonsrat, Regierungsrat, Departementsvorstehenden und Verwaltung
- B. Entwicklung von Kommunikationsstrategien und -konzeptionen sowie Beratung und Begleitung bei Kommunikationsaufgaben

- C. Sicherstellung eines einheitlichen Gesamtauftritts des Kantons gegen innen und aussen (CD/CI, Internet, social media)

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Das Interesse der Öffentlichkeit am elektronischen Informationsangebot steigt.	Durchschnittliche Anzahl monatlicher Zugriffe (Hits) auf www.ar.ch	61'800	62'000	63'000	64'000	65'000	66'000

### Umfeldanalyse

Als Folge der sich wandelnden Informationsbedürfnisse der Bevölkerung und der technischen Entwicklung der Branche durchläuft die Behördenkommunikation derzeit einen intensiven Veränderungsprozess. Die Behörden sind in naher Zukunft stark gefordert, um den gesellschaftlichen Veränderungen zu begegnen und mit dem Innovationsschub der Branche Schritt zu halten. Entsprechend werden die Ansprüche an den Kommunikationsdienst und dessen Aufgabenerledigung immer diverser und höher.

Auch die Medienlandschaft ist starken Veränderungen ausgesetzt. Immer weniger Medien berichten immer weniger umfassend. Dies hat zur Folge, dass Regierungsrat und Verwaltung weiterhin ihre Kommunikationskanäle ausbauen und stärken müssen, um die Bevölkerung angemessen zu erreichen. Dies wird mehr Raum, Personal, Hard- und Software im Kommunikationsdienst nötig machen.

Die neuen Krisen (Energienotlage, Ukraine-Konflikt) werden die Ressourcen im Kommunikationsdienst weiterhin nicht im gleichen Ausmass absorbieren wie die Corona-Pandemie. Auch künftig ist aber mit einem immer rascheren Aufkommen von Krisen zu rechnen, für die der Kommunikationsdienst gerüstet sein muss.

### Entwicklungsziele

#### Mittelfristige Zielsetzungen

- Der Kommunikationsdienst ist strategisch und operativ auf künftige Realitäten ausgerichtet: Er kann den Herausforderungen durch den Medienwandel begegnen, die neuen Medien gezielt nutzen, wichtige politische Themen enger begleiten und durch allfällige Krisensituationen führen.
- Die verschiedenen Kommunikationskanäle des Kantons stehen in einem Gleichgewicht und sind gut aufeinander abgestimmt.

#### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- Die vom Regierungsrat verabschiedete neue Kommunikationsstrategie des Kantons wird umgesetzt. Die dazu notwendigen Ressourcen werden aufgebaut und die entsprechenden Kompetenzen geschult.
- Sicherstellung eines geordneten Übergangs der Leitung des Kommunikationsdienstes an die Nachfolge, ohne Verlust von Konstanz und Kontinuität des Dienstleistungslevels.

### Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	310	350	350	450	450	450
B	Anzahl veröffentlichte Medienmitteilungen	220	180	180	190	190	190

## 130 Staatsarchiv

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1'139</b>	<b>1'095</b>	<b>1'244</b>	<b>1'351</b>	<b>1'320</b>	<b>1'342</b>
30 Personalaufwand	585	603	713	780	796	812
31 Sachaufwand	360	300	339	379	333	339
36 Transferaufwand	7	7	7	7	7	7
39 Int. Verrechnungen	189	189	189	189	189	189
43 Verschiedene Erträge	-1	-5	-5	-5	-5	-5

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	149	256	225	247

#### davon aus neuen Aufgaben

Mehraufwand Personal neue Stelle Fachperson Records Management	102	150	150	150
Mehraufwand Digitalisierung Kantonsratsprotokolle	20	20	20	20

#### davon aus bestehenden Aufgaben

Anschaffung Archivscanner für Inhouse-Digitalisierung		40		
Mehraufwand IT für SCOPE Archivierungssoftware	20	20	20	20

### Aufgabenbereiche

- A. Bewertung und Akquisition von analogen und digitalen Akten aus Verwaltung, Organisationen und Drittpersonen im Kanton
- B. Dauerhafte Erhaltung aller archivwürdigen Unterlagen der kantonalen Verwaltung in analoger und/oder digitaler Form sowie Gewährleistung deren Lesbarkeit und Benutzbarkeit
- C. Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns
- D. Auskunftserteilung, Recherche und Beratung
- E. Unterstützung der kantonalen Organe in der Dokumentenverwaltung

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
B	Neu eingegangene Aktenbestände werden innert zwei Jahren erschlossen	Prozentsatz der erschlossenen Neuzugänge			90	90	90	90
D	Fristgerechte und kompetente Erteilung von Auskünften an Arbeitsstellen	Prozentsatz an Beantwortungen innert fünf Arbeitstagen	96	95	95	95	95	95
D	Schnelle Beantwortung von Anfragen	Prozentsatz an Erstbeantwortungen innert 48h	99.7	95	98	98	98	98

## Umfeldanalyse

Das Tempo der technologischen Entwicklung sowie die veränderten Informationsgewohnheiten und Bedürfnisse der Anspruchsgruppen stellen grosse Herausforderungen an die archivische Arbeit. Entsprechend zur Strategie "Digitale Verwaltung Schweiz" und der Informatikstrategie gilt somit auch für das Staatsarchiv: Digital first. Der Trend, dass die Kundinnen und Kunden für Informationsbeschaffung und Recherche immer weniger bereit sind, Zeit zu investieren, setzt sich fort. Die Informationen sollten orts- und zeitungebunden auf einfache Art und Weise online gesucht und betrachtet werden können. Dennoch werden in naher Zukunft weiterhin analoge Akten produziert und archiviert. Die digitale und analoge Datensicherheit benötigt stetig zunehmenden Raum und wachsende Finanzmittel.

Angesichts dessen, dass die Datenflut durch die Digitalisierung noch verstärkt wird, ist ein funktionierendes Records Management unabdingbar. Dies um den gesamten Lebenszyklus eines Dokumentes steuern zu können und so dem stetig wachsenden «Datenfriedhof» entgegenzuwirken. Ebenso kann eine elektronische Archivierung ohne Records Management nur erschwert stattfinden. Die eGovernment- und Informatik-Strategie 2021 hält denn auch in Ziff. 2.6.5.2 fest: «In der Verwaltung von Kanton und Gemeinden sollen einheitliche Verfahren und Methoden für Records Management um- und durchgesetzt werden». Dieser Aufgabe hat sich das Staatsarchiv als zuständige Stelle im Kanton zu stellen.

In einer Wissensgesellschaft gehört Wissen zu den wichtigsten Ressourcen einer Organisation. Es ist somit entscheidend, dass Wissen aufgebaut, genutzt und bewahrt wird.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Vermehrte elektronische Archivierung von «digital-born» Akten
- b. Verbessern des elektronischen Findmittels für einfachere und umfassendere Recherche durch Benutzer
- c. Die Tätigkeit der Fachperson Records Management ist bis 2027 in der Verwaltung verankert

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Einrichtung der Schnittstelle zwischen Geschäftsverwaltungssoftware und elektronischem Archiv
- b. Digitalisierte und «digital-born» Akten den Benutzenden online verfügbar machen
- c. Aufbau und Besetzung der Stelle "Fachperson Records Management"
- d. Die abgelieferten, aber noch nicht archivierten digitalen Akten des Verwaltungsarchivs werden archiviert und erschlossen

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	380	390	529	529	529	529
D	Anzahl Besucher im Lesesaal	98	70	80	80	80	80
D	Anzahl Auskünfte und Beratungen für private Personen	432	500	350	350	350	350
D	Anzahl Auskünfte und Beratungen für Institutionen auf kantonaler und kommunaler Ebene			160	160	160	160

## 140 Parlamentsdienst

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>380</b>	<b>471</b>	<b>490</b>	<b>478</b>	<b>487</b>	<b>496</b>
30 Personalaufwand	355	435	436	445	454	463
31 Sachaufwand	24	35	52	32	32	32
36 Transferaufwand	1	1	1	1	1	1

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	19	7	16	25

### davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand für Erneuerung Webseite Kantonsrat	20			
--	----	--	--	--

### Aufgabenbereiche

- A. Organisatorische und administrative Unterstützung des Rates und seiner Organe
- B. Beratung der Organe und Mitglieder des Kantonsrates
- C. Protokollführung in den Ratssitzungen
- D. Führung der Aktuarate des Büros und der Kommissionen
- E. Information und Dokumentation des Kantonsrates und seiner Organe

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
C	Auszüge aus dem KR-Wortprotokoll zu Erlassen in 1. Lesung sind innerhalb eines Monats als provisorische Fassung im Internet publiziert.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	0.4	0	0	0	0	0
C	Das provisorische Wortprotokoll wird spätestens 3 Monate nach jeweiligem Sitzungstermin publiziert.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	1.9	0	0	0	0	0
D	Die Protokolle der Sitzungen des Büros und der Kommissionen sind innerhalb einer Woche nach der Sitzung an die Mitglieder verschickt.	Anteil rechtzeitig versandter Protokolle in Prozent	93	90	90	90	90	90

## Umfeldanalyse

Auf Beschluss des Büros des Kantonsrates wurde auf die neue Legislatur eine mobile und elektronische Sitzungsvorbereitung für die Kantonsratssitzungen zur Verfügung gestellt. Die mobile Sitzungsvorbereitung ist ein weiterer Schritt zur Unterstützung und Vereinfachung des elektronischen Arbeitens. Sie wird nun schrittweise auch den interessierten Kommissionen zur Verfügung gestellt.

Aus verschiedenen Arbeitsgruppen, aus Rückmeldungen aus den Fraktionen und aus einer Umfrage unter den Kantonsratsmitgliedern hat das Büro verschiedene Themen für eine Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates gesammelt. Im Rahmen dieser Teilrevision prüft der Parlamentsdienst in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst der Kantonskanzlei, welche Anpassungen vorgenommen werden müssen, damit die Digitalisierung des Kantonsrates vorangetrieben werden kann (z. B. elektronische Eingabe von Anträgen und Vorstössen). Ebenso wird die Einführung einer Transkriptions-Software zur Unterstützung bei der Protokollierung geprüft.

Der Kantonsrat hat im Juni 2021 zum ersten Mal nach neuer Gesetzgebung eine besondere parlamentarische Kommission gewählt. Aufgabe dieser Kommission ist die Beratung der Totalrevision der Kantonsverfassung. Die Kommission hat 2023 getagt und wird die 1. Lesung der Vorlage voraussichtlich Ende Jahr abschliessen.

Die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie zeigten auf, dass Kantonsrat, Regierungsrat und kantonale Verwaltung Bedarf für ausgebauten technische Einrichtungen zur Übertragung von Sitzungen und Medienkonferenzen haben. Daher wird der Kantonsratssaal mit einer Streaming-Anlage ausgerüstet. Das Büro des Kantonsrates hat einen Anbieter für die Umsetzung ausgewählt. Der Parlamentsdienst begleitet nun mit fachlicher Unterstützung aus der Verwaltung die Umsetzung des Projekts. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind bei den Kanzleidiensten in der Investitionsrechnung eingestellt.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Einführung einer Transkriptions-Software zur erleichterten Erstellung der Wortprotokolle des Kantonsrates sowie der Kommissionen

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Installation einer Streaming-Anlage im Kantonsratssaal, Begleitung der Umsetzungsphase
- b. Erarbeitung einer Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates in Zusammenarbeit mit dem Büro, unter anderem im Hinblick auf die weitere Digitalisierung des Kantonsrates
- c. Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs für die Kommissionen

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	212	285	290	290	290	290
A	Anzahl behandelte Geschäfte im Kantonsrat	58	65	65	65	65	65
B	Anzahl Anfragen und Auskünfte	14	25	25	25	25	25
C	Anzahl Seiten im Wortprotokoll des Kantonsrates	507	480	530	500	480	480
D	Anzahl Seiten Protokolle Kommissions-sitzungen	550	650	600	550	550	550

## 2.2 Departement Finanzen

### 2.2.1 Übersicht

#### Hauptaufgaben

- A. Gewährleistung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts in Abstimmung mit der Steuerstrategie
- B. Koordination der Ressourcen in den Bereichen Finanzen, Personal, Informatik und Liegenschaften
- C. Steuerung des Finanz- und des Verwaltungsvermögens und Sicherstellung des Cash-Managements
- D. Umsetzung des Personalrechts und Weiterentwicklung des Personal- und Pensionskassenrechts
- E. Einkauf der Informatikleistungen sowie Koordination der eGovernment Projekte
- F. Umsetzung einer nachhaltigen Eigentümerstrategie für die Immobilien des Finanz- und Verwaltungsvermögens
- G. Weiterentwicklung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Kanton und Gemeinden

#### Herausforderungen

Die Koordination der zur Verfügung stehenden Ressourcen des Kantons verlangt eine fortlaufende umsichtige Planung. Die Umsetzung der übergeordneten Vorgaben und der Aufträge hat im Rahmen der vorgegebenen Mittel zu erfolgen. Das finanzpolitische Ziel, den Kantonshaushalt mittelfristig im Gleichgewicht zu halten, ist weiterhin massgebend.

Geopolitische Unsicherheiten und die anhaltend angespannte Energielage, die steigende Inflationsrate sowie die unsichere Ausschüttung von Gewinnen der Schweizerischen Nationalbank erschweren die Planung. Ziel bleibt es, bei einer stabilen Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen die zur Verfügung stehenden Mittel so einzusetzen, dass wachstumsfördernde und zukunftsorientierte Ausgaben bzw. Investitionen nicht ver- bzw. behindert werden.

Mit dem Projekt regelmässige Aufgabenüberprüfung (AÜP) sollen die Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz der Leistungserbringung der kantonalen Verwaltung laufend überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Das zu erarbeitende Konzept wird verwaltungsintern umgesetzt werden.

Der Bericht zu den Finanzflüssen zwischen dem Kanton und Gemeinden (Postulat der Kommission Finanzen) vermittelt einen Überblick über die Zuständigkeiten in den verschiedenen Aufgabenbereichen sowie die sich daraus ergebenden finanziellen Belastungen. Ziel der Studie ist es, zukünftig eine sachlogische und sachorientierte Herleitung der jeweiligen Kostenteiler aufzeigen zu können.

Die Entflechtungen des Ressourcen- und Lastenausgleichs sowie die Beseitigung von Fehlanreizen zur Steigerung der Effektivität unter Berücksichtigung der strukturellen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen stellt eine Herausforderung in der Neugestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs dar. Das neue System soll steuerbar sein, zielgerichtet wirken und so ausgestaltet sein, dass es bei Zusammenschlüssen von Gemeinden weiterhin anwendbar bleibt.

Die Vorarbeiten zur Revision des gesamten Personalrechts sind laufend und zielgerichtet voranzutreiben, um den Kanton als interessanten, kompetitiven und attraktiven Arbeitgeber zu etablieren. Aktuell befindet sich die Einführung von Vergünstigungen von Abonnements des öffentlichen Verkehrs in Bearbeitung, welche zu gegebener Zeit dem Kantonsrat vorgelegt werden wird. Der Abschluss der laufenden Projekte im Bereich Digitalisierung der Personalprozesse ist voranzutreiben.

Die Teilrevision 2024 des Steuergesetzes (StG Rev 24) hat zum Ziel, nebst dem Vollzug der bundesrechtlichen Vorgaben Fehlanreize aus dem Nationalen Finanzausgleich zu beheben. Die fortschreitende Digitali-

sierung des Steuererklärungsverfahrens stellt einige Herausforderungen, bietet dafür im Gegenzug zahlreiche Vereinfachungen sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch für die Veranlagungsbehörde.

Der Ausbau von Photovoltaikanlagen fördert die kantonale Vorbildwirkung und wirkt damit einer allfälligen Energiemangellage entgegen. Die Umsetzung der Projekte erfolgt in Zeiten von stark steigenden Preisen und Lieferengpässen. Die potentiellen Entwicklungsmöglichkeiten des Areals der ehemaligen Spitalliegenschaften Heiden sind in Zusammenarbeit mit allen involvierten Parteien umsichtig zu evaluieren.

Mit den Projekten "eGov-Infra AR" und "eSign AR" wird dem Kanton und den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, mittels einer gemeinsamen Plattform Behördendienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner digital zur Verfügung zu stellen. Der Sicherstellung des Betriebs und der kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie die Einbindung in die voranzutreibende umfassende Digitalisierung der Verwaltung ist die notwendige Beachtung zu schenken.

### 2.2.2 Sach- und Terminplanung

2.1	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz); Totalrevision		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Schaffung eines zeitgemässen Finanzausgleichs		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Voranschlag und Finanzplanung		
Meilensteine	Datum Mai 2019 Okt 2020 Nov 2022 Okt 2023 Jun 2024 Okt 2024 Mai 2025 Jan 2026	Schritt Information RR Vorgehen Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Die Kosten für die Vorstudie und das Detailkonzept sind im Voranschlag eingestellt. Die finanziellen Auswirkungen der Kantonsanteile im Ressourcen- und Lastenausgleich hängen von der Festlegung der Parameter ab und können dementsprechend variieren.		
Bemerkungen	Die Revision des FAG orientiert sich inhaltlich an der Totalrevision der Kantonsverfassung. Die technischen Rückmeldungen aus der Vernehmlassung wurden in Zusammenarbeit mit der HSLU aufgearbeitet. Die Vorlage wird im Herbst 2023 an den Kantonsrat verabschiedet. Die Inkraftsetzung verschiebt sich auf den 1. Januar 2026.		

2.2	Steuergesetz; Teilrevision (StG Rev 24)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Nachvollzug Bundesrecht sowie kantonale Anpassungen, insbesondere Neuverteilung der Steuererträge für juristische Personen zwischen Kanton und Gemeinden		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 3	Lebenshaltungskosten	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Feb 2022 Mai 2022 Okt 2022 Jan 2023 Sep 2023 Jan 2024	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	interne Projektkosten Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden		
Bemerkungen	Das Büro des Kantonsrats hat die Behandlung in 2. Lesung auf die September Sitzung 2023 festgelegt. Sofern kein Referendum ergriffen wird, ist die Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 nicht gefährdet.		

2.4	Gesetz über die Pensionskasse; Teilrevision (PKG Rev 26)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Flexibilisierung Vorsorgepläne Senkung Umwandlungssatz mit Kompensationsmassnahmen		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Mrz 2022 Aug 2023 Mrz 2024 Okt 2024 Mrz 2025 Jan 2026	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten			
Bemerkungen	Erhalt der Konkurrenzfähigkeit und Attraktivitätssteigerung sowie Eindämmung der Umverteilung		

2.5	Gesetz über eGovernment und Informatik (eGovG), Teilrevision		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Art. 5 eGovG; Anpassung Bezug Grundbedarf		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Dez 2023 Apr 2024 Okt 2024 Jan 2025 Mai 2025 Jan 2026	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten			
Bemerkungen	Einführen einer Ausnahmebestimmung vom Pflichtbezug des Grundbedarfs		

## 2.2.3 Ämter des Departements Finanzen

### 200 Departementssekretariat DF

#### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>568</b>	<b>538</b>	<b>670</b>	<b>706</b>	<b>688</b>	<b>700</b>
30 Personalaufwand	517	506	602	614	627	639
31 Sachaufwand	79	58	92	116	86	86
36 Transferaufwand	9	10	10	10	10	10
39 Int. Verrechnungen	40	40	40	40	40	40
41 Regalien und Konzessionen	-8	-8	-8	-8	-8	-8
42 Entgelte	-1	0	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-67	-67	-67	-67	-67	-67

#### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	132	168	150	162

#### davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand Personal für Sachbearbeitung	84	84	84	84
Drittleistungen AÜP	30	30	30	30
Durchführung der FDK-Jahreskonferenz 2025		30		
Durchführung FDK-Ost	6			

#### Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeiten des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung von Geschäften und Projekten, von Gesetzesvorhaben sowie von Querschnittsaufgaben innerhalb des Departements und der kantonalen Verwaltung
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements
- D. Bearbeiten von Rechtsmittelverfahren
- E. Verwaltung des Lotteriefonds und Bearbeitung der Gesuche für gemeinnützige Zwecke (ausserhalb von Kultur und Sport)
- F. Führung der Koordinationsstelle eGovernment
- G. Betreuung des finanziellen Risikomanagements in der kantonalen Verwaltung

#### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
G	Erfassung der Schlüsselrisiken im IKS aller Organisationseinheiten	Anzahl erfasste Schlüsselrisiken	191	180	190	200	210	220

## Umfeldanalyse

Die Überprüfung und Anpassung der bestehenden Prozesse, die Unterstützung in den laufenden Projekten des Departementes sowie die Organisation interner und interkantonalen Anlässe beanspruchen die Ressourcen des Departementssekretariats infolge der gestiegenen Anforderungen, Ansprüche und Erwartungen zunehmend. Die vorhandenen Kompetenzen sind entsprechend sicherzustellen und zu fördern. Für die Erledigung der zunehmenden Aufgaben sind zusätzliche Ressourcen notwendig.

Die standardisierten Rechtsmittelverfahren sowie die Prozesse im Verfahren des Lotteriefonds sind laufend den neuen Vorgaben entsprechend anzupassen. Das interne Kontrollsystem (IKS) soll ausgebaut werden. Vor allem die geplante bzw. notwendige Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung erfordert eine umsichtige Planung der Ressourcen.

Der Betrieb der gemeinsamen eGovernment-Basisinfrastruktur von Kanton und Gemeinden ist sicherzustellen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung, insbesondere durch die Integration von weiteren eServices, anzustreben.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Optimierung des Leistungseinkaufs der Informatikdienstleistungen bei ARI in Abstimmung mit der KVAR
- b. Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung des internen Kontrollsystems gemäss Art. 25 FHG
- c. Erfolgreiche Koordination der eGovernment Bedürfnisse von Kanton und Gemeinden

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Unterstützung des Gesetzgebungsprozesses zur Totalrevision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes
- b. Unterstützung aller Departemente und Ämter bei der Führung des internen Kontrollsystems IKS zur Dokumentation der Risiken und der Kontrollmechanismen
- c. Anpassung und Optimierung der departementsinternen Prozesse
- d. Unterstützung beim Betrieb der eGovernment-Basisinfrastruktur
- e. Weiterentwicklung der Digitalisierung/Transformation in der Verwaltung

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	275	275	360	360	360	360
B	Anzahl Vorlagen an den Kantonsrat	11	15	15	15	15	15
D	Anzahl erledigte Rechtsmittelverfahren	8	8	8	8	8	8
D	Anzahl pendente Rechtsmittelverfahren	3	2	2	2	2	2
F	Anzahl der von ARI bewirtschafteten Arbeitsplätze bei der KVAR	757	775	775	775	775	775

## 205 Grundstückschätzungsbehörde

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>691</b>	<b>757</b>	<b>828</b>	<b>891</b>	<b>894</b>	<b>907</b>
30 Personalaufwand	583	577	648	631	634	647
31 Sachaufwand	103	86	87	167	167	167
33 Abschreibungen VV	0	80	80	80	80	80
39 Int. Verrechnungen	6	13	13	13	13	13

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	71	134	137	150

#### davon aus bestehenden Aufgaben

Personalaufwand (erhöhter Schätzungsbedarf, 5-Jahres-Turnus 2024)	55	25	15	15
---	----	----	----	----

#### davon aus Projekten

Mehraufwand IT Wartungskosten Digitalisierung Grundstückschätzungsbehörde (DIGS)		80	80	80
--	--	----	----	----

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>13</b>	<b>400</b>	<b>300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
52 Immaterielle Anlagen	13	400	300	0	0	0

### Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	300	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	400	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	300	0	0	---

#### davon

Projekt Digitalisierung Schätzungswesen (DSW)		300			
---	--	-----	--	--	--

### Aufgabenbereiche

- A. Bewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke im Kanton
- B. Schätzung der landwirtschaftlichen Grundstücke gemäss dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht
- C. Bewertung der kantons- und gemeindeeigenen Grundstücke im Finanzvermögen sowie der Liegenschaften der Pensionskasse
- D. Behandlung von Einsprachen gegen Schätzungsverfügungen
- E. Koordination des Schätzungsverfahrens mit den Grundbuchämtern

- F. Führung der rund 40 Schätzungskommissionen im Kanton (ca. 20 allgemeine und 20 landwirtschaftliche Kommissionen)
- G. Festlegung der Marktmietwerte für die Berechnung der Eigenmietwerte
- H. Festlegen der Bodenwerte für die Mehrwertabgabe gemäss Baugesetz

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Die 10-Jahresschätzungen werden im zugewiesenen Jahr erledigt.	Quote der termingerechten Schätzungen in %	92	90	90	90	90	90

### Umfeldanalyse

Die Entwicklung der Immobilienpreise ist ständigen Veränderungen unterworfen. Die laufende Entwicklung der Verkaufspreise, der Mietzinsen, der Baukosten, der Landwerte und weiterer Faktoren sind zu verfolgen und bei den Bewertungen zu berücksichtigen. Ein besonderes Augenmerk gilt den stark steigenden Landpreisen. Diese entwickeln sich je nach Gemeinde sehr unterschiedlich.

Die steigenden Hypothekarzinsen sowie deren Auswirkungen auf den Immobilienmarkt sind aufgrund ihrer Auswirkung auf den Basiszinssatz und die Liegenschaftsbewertung genau zu beobachten.

Auch die Grundstückschätzungsbehörde beschäftigt sich mit den zunehmenden Möglichkeiten der Digitalisierung. Diesbezüglich sind Abklärungen im Zusammenhang mit dem Informatikprojekt DSW "Digitalisierung Schätzungswesen" im Gang. Es soll eine angemessene Lösung evaluiert werden, welche effiziente und zeitgemässe digitale Prozesse unterstützen soll.

### Entwicklungsziele

#### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Digitalisierung Schätzungswesen
- b. Optimierung der bestehenden Prozesse
- c. Evaluierung einer geeigneten Software-Lösung

#### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Bewertung der Grundstücke und Liegenschaften von Kanton und Gemeinden im Finanzvermögen
- b. Schätzungen im 10-Jahresturnus: Erreichen des Schätzungsstandes von 90%.
- c. Statistik Kaufpreise. Erstellen Vergleichsstatistik Kaufpreise EFH, STWE, MFH pro m<sup>2</sup> HNF (Hauptnutzfläche)

### Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozentage (bis 2020 im Amt für Immobilien)	284	340	376	351	341	341
A	Schätzungen pro Jahr (2024 zusätzlich ca. 300 kantons- und gemeindeeigene Grundstücke im Finanzvermögen)	3'079	3'100	3'500	3'300	3'100	3'100

## 210 Amt für Finanzen

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1'399</b>	<b>-471</b>	<b>-1'851</b>	<b>-2'523</b>	<b>-1'891</b>	<b>-1'549</b>
30 Personalaufwand	1'744	1'783	1'676	1'726	1'768	1'973
31 Sachaufwand	563	582	600	552	552	552
33 Abschreibungen VV	14	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	867	519	625	851	1'441	1'578
36 Transferaufwand	1'394	3'000	1'000	0	0	0
39 Int. Verrechnungen	90	89	89	89	89	89
42 Entgelte	-11	-10	-10	-10	-10	-10
43 Verschiedene Erträge	-83	-66	-67	-67	-67	-67
44 Finanzertrag	-3'594	-3'789	-3'190	-3'090	-3'090	-3'090
49 Int. Verrechnungen	-2'384	-2'578	-2'573	-2'573	-2'573	-2'573

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	-1'380	-2'052	-1'420	-1'078

#### davon aus bestehenden Aufgaben

Personalaufwand (Übergang Pensionierungen)	-100			170
Rückgang Wertberichtigung Dotationskapital SVAR	-2'000	-3'000	-3'000	-3'000
Zinsertrag Darlehen ARI und SVAR	-425	-425	-425	-425
Erträge Aktien (SAK, Reduktion Dividende)	1'000	1'000	1'000	1'000

#### davon aus Projekten

Ablösung SW Scanning Kreditorenworkflow / DocID	47			
---	----	--	--	--

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>136</b>	<b>232</b>	<b>2'030</b>	<b>4'060</b>	<b>1'363</b>	<b>139</b>
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	136	232	2'030	4'060	1'363	139

### Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	2'030	4'060	1'363	139
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	232	2'784	3'712	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-754	348	1'363	---

#### davon

Beteiligung SVAR (Dotationskapital aufgrund Investitionen)		-754	348	1'363	
--	--	------	-----	-------	--

## Aufgabenbereiche

- A. Führung des Finanzhaushalts: Staatsrechnung, Voranschlag und Kreditkontrolle
- B. Federführende Erstellung der finanziellen Führungsinstrumente mit Aufgaben- und Finanzplan, Steuerungsbericht sowie finanzieller Mitberichte an den Regierungsrat
- C. Zentrale Führung des Rechnungswesens und der Finanzbuchhaltung mit Kreditoren- und Debitorenbearbeitung sowie Lohnbuchhaltung
- D. Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit mittels Liquiditätsplanung, Aufnahme und Anlage von Kapital
- E. Beratung der Organisationseinheiten in sämtlichen finanziellen Belangen
- F. Erarbeitung der Grundlagen zur Finanzaufsicht über die Gemeinden und die Berechnung des Finanzausgleichs Kanton-Gemeinden
- G. Erfassung der Risiken und Führung des Versicherungsmanagements

## Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis tief halten.	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis in % des operat. Aufwands	6.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
D	Aktuelle Kreditwürdigkeit halten.	Rating Credit Suisse (High AA entspricht ehemals AA+)	High AA	High AA	High AA	High AA	High AA	High AA

## Umfeldanalyse

Die konjunkturelle Entwicklung in der Schweiz basiert auf einer Erholung der globalen Nachfrage. Zudem ist das Risiko einer Energiemangellage weiterhin vorhanden. Die Gewinnausschüttung der SNB mit einer aktuellen Spanne von 0–6 Mia. Franken ist für das Ergebnis des Kantons mitentscheidend. Zurzeit wird mit keiner oder mit einer sehr geringen Gewinnausschüttung geplant.

Der Steuerungskreislauf des Kantons basiert auf den Grundsätzen des Finanzhaushalts und einem integrierten Risikomanagement. Zurzeit werden die Risikoabwägungen und deren Instrumente dezentral in den Departementen und der Kantonskanzlei geführt. In Zukunft wird ein vom Regierungsrat gesteuertes ganzheitliches Risikomanagement angestrebt.

Das Departement Finanzen ist für die Organisation des gesamten Finanz- und Rechnungswesens zuständig. Der Vollzug der kantonalen Finanzverwaltung obliegt dem Amt für Finanzen. Eine klare und transparente Regelung der Zuständigkeiten sowie der Kompetenzen soll mit der Erarbeitung einer Finanzverwaltungsverordnung geschaffen werden.

Dem Amt steht in den nächsten vier Jahren ein Generationenwechsel bevor. Rund ein Drittel des Personals wird in dieser Zeit pensioniert. Um den reibungslosen Übergang sicherzustellen, soll die Ablauforganisation überarbeitet sowie die Nachfolgeplanung frühzeitig angegangen werden.

Aufgrund von Erkenntnissen aus der Anwendungspraxis soll das Finanzhaushaltsgesetz mittelfristig präzisiert und allenfalls ergänzt werden.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Weiterentwicklung Berichtswesen (Steuerungsbericht / Voranschlag und AFP)
- b. Initialisierung Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz
- c. Einführung eines Beteiligungsmanagements für den Kanton Appenzell Ausserrhoden

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Etablierung der Aufbauorganisation des Amtes und Überarbeitung Ablauforganisation
- b. Einführung ganzheitliches Risikomanagement und systematische Erhebung der Risiken
- c. Erarbeitung einer Finanzverwaltungsverordnung
- d. Überarbeitung der Berichterstattung zur Rechnung und zum Voranschlag

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	1'180	1'120	1'230	1'240	1'250	1'250
A	Anzahl finanzielle Mitberichte	15	15	15	15	15	15
C	Anzahl der aktiven Nutzer des Buchhaltungssystem Infoma newsystem	408	428	431	434	435	435
C	Anzahl Lohnbezüger KVAR	1'111	1'220	1'100	1'100	1'100	1'100
C	Anzahl Kreditorenrechnungen	39'339	40'000	41'000	42'000	43'000	44'000

## 220 Kantonale Steuerverwaltung

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>8'355</b>	<b>8'886</b>	<b>9'237</b>	<b>9'294</b>	<b>9'475</b>	<b>9'502</b>
30 Personalaufwand	7'291	7'335	7'431	7'579	7'729	7'882
31 Sachaufwand	2'278	2'432	2'693	2'693	2'718	2'693
33 Abschreibungen VV	740	678	681	652	677	576
39 Int. Verrechnungen	507	564	564	564	564	564
42 Entgelte	-488	-560	-560	-560	-560	-560
43 Verschiedene Erträge	-1'972	-1'563	-1'573	-1'633	-1'653	-1'653

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	351	408	589	616

#### davon aus bestehenden Aufgaben

Einsparungen Effizienzgewinne durch IT/Steueresetzrevision 2024 (Personalaufwand), infolge unbefriedigendem Veranlagungsstand von 2024 auf 2026 verschoben			-30	-60
Zunahme Informatiknutzungsaufwand (Kleinprojekte und laufende Anpassungen werden ab Rechnung 2023 in der Erfolgsrechnung verbucht und nicht mehr in der Investitionsrechnung)	246	246	246	246
Höhere Erträge Verlustscheinbewirtschaftung	-50	-50	-50	-50

#### davon aus Projekten

Veränderung Abschreibungen aus Informatikprojekten	3	-26	-1	-102
Zusätzliche Personalressourcen Projekt nest.deq (Reduktion zu Projektbeginn, Erhöhung gegen Projektende)	-40	20	40	40
Aktivierung Eigenleistungen Projekt nest.deq	40	-20	-40	-40
Neuorganisation NEST-Gemeinschaft - Zunahme Beratungskosten an Dritte	36	36	36	36

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'066</b>	<b>849</b>	<b>410</b>	<b>530</b>	<b>705</b>	<b>430</b>
52 Immaterielle Anlagen	1'066	849	410	530	705	430

### Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	410	530	705	430
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	849	488	456	693	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-78	74	12	---

#### davon

Kleinprojekte in Erfolgsrechnung verschoben, Abschluss Projekte Steuern plus und Anpassung Kosten Projekt nest.deq an neuste Planungen		-78	74	12	
--	--	-----	----	----	--

## Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung der Vollständigkeit der Steuerregister in allen von der Kantonalen Steuerverwaltung erhobenen Steuerarten
- B. Veranlagung und Festsetzung der Steuerfaktoren der verschiedenen Steuerarten
- C. Bezug der geschuldeten Steuerbeträge
- D. Steuer- und Abgabenerhebung für andere Körperschaften (Bund, Gemeinden, Kirchgemeinden, andere Kantone und Feuerwehrorganisationen) und Verteilung der Einnahmen
- E. Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- F. Erstellung und Bearbeitung von steuerrechtlichen Vorlagen an den Kantonsrat und Regierungsrat

## Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Die Steuerzahlenden nutzen die Online-Steuererklärung.	Quote der elektronisch eingehenden Steuererklärungen in %	77	76	70	75	80	80
B	Zeitnahe und damit bürgerfreundliche Veranlagungsdauer.	Veranlagungsstand natürliche Personen der Vorjahresperiode per 31.12. des Berichtsjahres in %	51	64	74	78	80	80
C	Vollständige Vereinnahmung der fakturierten Steuern.	Verluste/Erlasse der Staatssteuereinnahmen in %	0.90	0.90	0.90	0.90	0.90	0.90
E	Effiziente Bewirtschaftung von Verlustscheinen.	Erträge aus Verlustscheinen (TCHF)	1'334	750	800	800	800	800

## Umfeldanalyse

An die kantonale Steuerverwaltung werden drei Hauptanforderungen gestellt: 1. Rasche Steuerveranlagung nach Einreichung der Steuererklärung (Quantität), 2. Korrekte Steuerveranlagung (Qualität) und 3. Kundenorientierung.

Ab 2024 wird in der kantonalen Steuerverwaltung bezüglich der Kundenorientierung ein Schwerpunkt gesetzt. Als Teil der Kundenorientierung ist der Veranlagungsstand nach dem starken Rückgang im Jahre 2022 infolge einer grossen Software-Erneuerung (NEST Refactoring) aufzuholen. Infolge der zunehmenden Digitalisierung sind laufende Informatikvorhaben wie der Ausbau der elektronischen Steuererklärung für natürliche und juristische Personen (eSteuern plus und CleverTax) und die Automatisierung der Veranlagungen abzuschliessen.

Die Umsetzung des Ergebnisses aus der Beantwortung des Postulats von Kantonsrat Peter Gut "Finanzielle Risiken der Ausserrhoden Gemeinden bei Wegfall von finanzstarken Steuerzahlern" wird entsprechende Ressourcen der kantonalen Steuerverwaltung binden.

Die Revision des Steuergesetzes (StG Rev 24) soll auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden und ist umzusetzen. Infolge der kalten Progression sind der Einkommenssteuertarif und zahlreiche Abzüge anzupassen.

Bundsvorgaben und wichtige kantonale Anliegen erfordern die Planung und Initiierung einer nächsten Revision des Steuergesetzes.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Kontinuierliche Verbesserung der Veranlagungsqualität sowie der Kundenfreundlichkeit
- b. Kontinuierliche Steigerung des Veranlagungsstandes (Veranlagungsquantität)
- c. Intensivierung der Verlustscheinbewirtschaftung

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Veranlagungsstand auf 74 % verbessern
- b. Kundenorientierung priorisieren (Massnahmenkatalog erarbeiten und Umsetzung beginnen)
- c. Konzept für Steuerertragsinformationen an die Gemeinden umsetzen (Ergebnis Postulat Gut)

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	5'870	5'970	6'177	6'177	6'147	6'117
A	Anzahl Steuereinstellungen natürlicher Personen (pro Periode)	38'484	38'900	38'100	38'200	38'300	38'400
B	Nettokosten der Steuererhebung pro Steuereinstellung (CHF)	218	210	220	220	222	223
B	Anzahl neuer Nachsteuerfälle (inkl. Selbstanzeigen)	234	220	220	220	220	220
D	Für andere Körperschaften erhobene Steuern (MCHF)	360	325	332	337	342	346

## 230 Personalamt

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1'932</b>	<b>2'114</b>	<b>2'272</b>	<b>2'296</b>	<b>3'372</b>	<b>3'846</b>
30 Personalaufwand	1'809	1'934	2'051	2'085	3'135	3'642
31 Sachaufwand	249	258	305	305	335	305
33 Abschreibungen VV	52	57	67	57	53	50
39 Int. Verrechnungen	30	35	42	42	42	42
42 Entgelte	-45	-31	-56	-56	-56	-56
43 Verschiedene Erträge	-91	-67	-67	-67	-67	-67
46 Transferertrag	-69	-73	-70	-70	-70	-70
49 Int. Verrechnungen	-3	0	0	0	0	0

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	158	182	1'258	1'732

#### davon aus neuen Aufgaben

Pensionskasse Beitragsanpassungen			1'015	1'486
-----------------------------------	--	--	-------	-------

#### davon aus bestehenden Aufgaben

Praktikumsstelle Personalrechtsrevision / Mutationen	60	60	60	60
Mehraufwand ausserfamiliäre Kinderbetreuung (Steigerung Nachfrage)	15	18	21	24
Umsetzung neue Bildungsverordnung Lernendenwesen (Aus- und Weiterbildungskosten)	15	8	8	8
Informatik Anpassung Lernenden Arbeitsplätze	15	15	15	15
Arbeitssicherheit Branchenlösung	25	5	5	5
Externe Begleitung Personalrechtsrevision PREV 30	5	25	25	25

#### davon aus Projekten

Swiss HRM Releasekosten Web-Oberfläche			30	
--	--	--	----	--

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>14</b>	<b>150</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
52 Immaterielle Anlagen	14	150	100	0	0	0

### Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	100	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	150	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	100	0	0	---

#### davon

Projekt Zeiterfassungssystem		100			
------------------------------	--	-----	--	--	--

## Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung des Personalrechtes
- B. Steuerung und administrative Umsetzung der Personalprozesse Mitarbeitengewinnung, Leistungsentwicklung, Personal- und Organisationsentwicklung sowie von Personalausstritten gemäss Vorgaben Personalrecht sowie Personalleitbild
- C. Beratung und Betreuung der Mitarbeitenden und der Linienvorgesetzten bei personalrechtlichen, organisatorischen und sozialen Fragestellungen
- D. Entwicklung von Konzepten und Strategien zu diversen Fragestellungen im Personalbereich und deren projektmässige Umsetzung
- E. Sicherstellung von Auswertungen im Rahmen des Personalreportings

## Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
B	Fluktuation im Branchendurchschnitts von 8-10 % halten	Brutto-Fluktuation (Austritte von unbefristeten Mitarbeitenden, Pensionierungen usw.) in %	9.8	8	9	9	9	10
B	Nachhaltige Stellenbesetzung	Verbleibrate nach 12 Monaten nach Einstellung in %	93	95	95	95	95	95
D	Erhöhung des Anteils teilzeitarbeitender Männer auf 30 %	Geschlechteranteil nach Beschäftigungsgrad in %	26	33	33	33	33	33
D	Etablierung Frauenanteil auf Hierarchie-Ebene II und III auf mindestens 30 %	Geschlechteranteil nach Kaderstufen gesamt in %	28.6	30	30	30	30	30
D	Mindestens ein Drittel der Kaderstellen auf den Hierarchie-Ebenen II und III werden intern besetzt	Quote der internen Stellenbesetzungen auf Kaderstufe in %	22	30	30	30	30	30

## Umfeldanalyse

Die Besetzung der offenen Stellen ist im aktuellen Umfeld sehr herausfordernd. Umso wichtiger ist es, bestehende Mitarbeitende halten zu können. Dies gelingt, indem die Mitarbeitenden gezielt gefördert und weiterentwickelt werden.

Die Weiterentwicklung der Konfliktlösungskultur ist ein weiterer Beitrag zur Förderung des Wohlbefindens und der Gesundheit der Mitarbeitenden, welche wiederum eine wichtige Voraussetzung für eine leistungsfähige Kantonale Verwaltung Appenzell Ausserrhoden ist.

Auch gilt es weiter daran zu arbeiten, dass Appenzell Ausserrhoden ein bevorzugter Arbeitgeber der Ostschweiz ist und bleibt. Das Erkennen von Potenzialen und die gezielte Entwicklung der Fach- und Führungspersonen kann mithelfen, diese Herausforderungen zu meistern.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Weiterentwicklung von Personalrecht und Personalleitbild
- b. Förderung von familienverträglichen und flexiblen Arbeitszeitregelungen
- c. Motivation der Mitarbeitenden zur persönlichen Ressourcenstärkung und Ausbau präventiver Massnahmen im Rahmen der Gesundheitsförderung sowie der Konfliktlösungskultur
- d. Sicherstellung der Lehrstellenbesetzungen sowie Förderung von Praktikumseinsätzen

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Abschluss der Einführung eines neuen Personalinformationssystems zur Automatisierung diverser Personalprozesse
- b. Einführung eines benutzerfreundlichen und führungsunterstützenden Instrumentes zur Absenzen- und Zeiterfassung
- c. Ausbau und Förderung interner Entwicklungsmöglichkeiten
- d. Umfangreiche Anpassungen des kantonalen Personalrechts begleiten
- e. Überarbeiten und Aktualisieren des Förderangebotes für Führungspersonen

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	670	670	680	680	680	680
B	Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Kader	4	4	4	4	4	4
B	Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Mitarbeitende	2.5	3	3	3	3	3
B	Erfolgsrate Lehrabschlüsse ab Note 5.0 (Prämienauszahlung) in %	22	35	35	35	35	35

## 240 Amt für Immobilien

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>614</b>	<b>1'791</b>	<b>1'744</b>	<b>1'898</b>	<b>2'071</b>	<b>2'315</b>
30 Personalaufwand	2'861	2'827	2'897	2'955	3'014	3'074
31 Sachaufwand	7'814	8'178	8'254	8'274	8'274	8'274
33 Abschreibungen VV	1'778	1'884	1'969	2'045	2'160	2'343
34 Finanzaufwand	457	885	879	879	879	879
36 Transferaufwand	74	75	75	75	75	75
37 Durchlaufende Beiträge	49	0	0	0	0	0
39 Int. Verrechnungen	1'045	937	932	932	932	932
42 Entgelte	-550	-525	-571	-571	-571	-571
43 Verschiedene Erträge	-162	-200	-250	-250	-250	-250
44 Finanzertrag	-6'237	-5'857	-5'900	-5'900	-5'900	-5'900
46 Transferertrag	-43	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	-49	0	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-6'423	-6'412	-6'540	-6'540	-6'540	-6'540

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	-47	107	280	524

### davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand Heiz- und Nebenkosten Liegenschaften Verwaltungsvermögen	259	259	259	259
Mehraufwand Honorare Planungen und Projektierungen	85	85	85	85
Wartungskosten Raumverrechnungstool (FM Campos)	20	40	40	40
Baulicher Unterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen (Nachhaltiges Niveau ist erreicht)	-319	-319	-319	-319
Veränderung Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	84	161	275	458
Mehrertrag Entgelte (Energieverrechnung Heiden)	-40	-40	-40	-40
Mehrertrag aktivierbare Eigenleistungen	-50	-50	-50	-50
Mehrertrag Pacht- und Mietzinse	-43	-43	-43	-43
Int. Verrechnungen von Mieten	-128	-128	-128	-128

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'286</b>	<b>8'402</b>	<b>7'064</b>	<b>-4'519</b>	<b>3'020</b>	<b>3'040</b>
503 Übriger Tiefbau	3	0	0	0	0	0
504 Hochbauten	2'451	8'802	10'564	4'600	5'370	3'280
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-169	-400	-3'500	-9'119	-2'350	-240

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	7'064	-4'519	3'020	3'040
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	8'402	9'060	-150	9'210	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-1'996	-4'369	-6'190	---

davon

Herisau, Berufsbildungszentrum; zusätzlicher Schulraum		-2'450	-2'450	100	
Herisau, GOPS; Erneuerung		519	-1'219		
Herisau, Regierungsgebäude; Heizungsersatz		-50			
Herisau, Regierungsgebäude, Haus Blume; Umbau Vorhangladen für BIZ		50	200	-700	
Herisau, Obstmarkt (Anteil Kanton an Umgebung Regierungsgebäude und Aufgang TG)		-1'000			
Herisau, Zeughaus; Notstromversorgung		485			
Herisau, Werkhof Wilen; Flachdach, inkl. PV-Anlage				240	
Herisau, Regierungsgebäude; Unterfluraufzug (Zugang UG)		160			
Herisau, Regierungsgebäude; statische Sanierung Ballustrade			100		
Herisau, Departement Gesundheit; neue Räumlichkeiten in zugemieteter Liegenschaft (Metrohm)		320			
Herisau, PZA; Haus III		2'000	600		
Herisau, PZA; Haus V		-750	950	90	
Herisau, PZA; Haus VI		-650	800	150	
PZA Übertragungen an SVAR		1'300	-600	-2'350	
Herisau, PZA Haus VII; 0.4 Mio. (Sanierung/Verkauf)		400			
Teufen Gmünden Strafanstalt (Instandstellung Rotes Haus)		-125	-425	350	
Teufen, Strafanstalt Gmünden			-1'550	-7'785	
Teufen, Strassenverkehrsamt; Neubau Prüfhalle, inkl. ReVepo			-150	-250	
Trogen, Kantonsschule; Erneuerung Olymp		-300	-120		
Trogen, Kantonsschule; neue Lehr- und Lernformen		-450	-350	2'350	
Trogen, Kantonsschule, Altes Konvikt; Umnutzung		-500	-375	650	
Trogen, Kantonsschule; Landschaftlicher Masterplan, Teilbereich 1, Rotes Schulhaus und Pharos		-850	-500		
Trogen, Kantonsschule, Landschaftlicher Masterplan, Teilbereich 2, Annex und Arche		360			
Trogen, Kantonsschule; Landschaftlicher Masterplan, Teilbereich 3, Archetreppenanlage - Mensa			190		
Trogen, Kantonsschule; Ausbau Dachgeschoss Alte Turnhalle		50	300		
Trogen, Kantonsschule; Aula, Flachdach, inkl. PV-Anlage			390		
Trogen, Landsgemeindeplatz 7; Sanierung Zellwegerwohnung		50	150		
Kantonale Verwaltungsliegenschaften; energ. Optimierung		-660	-240	450	
Kantonale Verwaltungsliegenschaften; Ersatz Fenster		-80	-70		
Kantonale Verwaltungsliegenschaften; Photovoltaikanlagen				440	
Kantonale Verwaltungsliegenschaften; Optimierung Beleuchtung		175		75	

## Aufgabenbereiche

- A. Bewirtschaftung sämtlicher Liegenschaften des Kantons und der Pensionskasse
- B. Bewirtschaftung sämtlicher Parkplätze (eigene und gemietete)
- C. Bauherrenvertretungen für Gemeinden des Kantons und die Pensionskasse AR im Auftragsverhältnis
- D. Mitwirkung bei der Immobilienverordnung und Erarbeitung der Immobilienstrategie

## Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
	Die Mittel für den baulichen Unterhalt werden bis auf Weiteres bei rund 1.20% des Gebäudeassessuranzwertes (ohne KSN) plafoniert.	Anteil baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (VV) am Gebäudewert in %	1.10	1.40	1.20	1.20	1.20	1.20
A	Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Liegenschaften im Finanzvermögen sicherstellen.	Bruttoendite der Liegenschaften im Finanzvermögen (FV) in %	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3

## Umfeldanalyse

Wegweisende Entscheide der zuständigen Instanzen betreffend baulicher Massnahmen stehen aus, was eine verlässliche Planung der anstehenden Arbeiten und Projekte erschwert.

Die Weiterentwicklung der Projekte Gmünden (Strafanstalt, Strassenverkehrsamt, Regional- und Verkehrspolizei) wird vom Regierungsrat beraten.

Der Umgang mit dem Spitalareal Heiden bedingt ein gemeinsames Vorgehen von Gemeinde, Nutzenden und Grundeigentümer.

Die neuen Lehr- und Lernformen sowie die steigenden Schülerzahlen erfordern bauliche Investitionen beim Berufsbildungszentrum Herisau und bei der Kantonsschule Trogen.

Der zur Verfügung stehende Restkredit PZA soll nach Vorliegen der Immobilienstrategie SVAR für energetische Massnahmen an den Häusern V und VI verwendet werden.

Die kantonale Vorbildwirkung wirkt sich auf die Höhe der Investitionen aus. Die Umstellung auf erneuerbare Energien bedingt den Ersatz von fossilen Wärmeerzeugungen, die Umrüstung auf LED-Beleuchtungen, die Installation von PV-Anlagen und die Verbesserungen von Gebäudehüllen.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die langfristige Investitionsplanung stellt die künftige bauliche Entwicklung von Verwaltung, Schulen und Organisationen des Kantons sicher.
- b. Der bauliche Unterhalt (Instandhaltung, Instandsetzung) stellt die Werterhaltung der kantonalen Gebäude sicher.
- c. Die Erbringung von nutzergerechten Dienstleistungen erfolgt im Rahmen der finanziellen Vorgaben.
- d. Die Wiederaufnahme der periodischen Schutzraumkontrollen ist erfolgt und die Digitalisierung der Schutzanlagen ist abgeschlossen.
- e. Erarbeitung einer Immobilienstrategie

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Erarbeitung der Eckpunkte für die Immobilienstrategie
- b. Sanierung und Erweiterung von Haus III mit Anbau auf dem PZA Areal Herisau
- c. Prüfung von baulichen Massnahmen aufgrund erhöhtem Schulraumbedarf der kantonalen Schulen

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	2'647	2'534	2'548	2'548	2'548	2'548
A	Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Verwaltungsvermögen	96	92	96	96	96	96
A	Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Finanzvermögen	87	87	87	87	87	87
A	Verwaltete Hauptobjekte Pensionskasse	318	311	318	318	318	318
A	Verwaltete Hauptobjekte Stiftungen	8	8	8	8	8	8
A	Zugemietete Liegenschaften (Hauptobjekte)	20	20	19	19	19	19
D	Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen kant. Bauten ohne baul. Unterhalt (MCHF)	2.4	8.8	11.7	5.7	6.7	3.3
C	Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen für Pensionskasse (MCHF)	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2

## 245 Zentrale Informatik- und Telefoniekosten

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1'222</b>	<b>1'443</b>	<b>1'709</b>	<b>2'119</b>	<b>2'354</b>	<b>2'458</b>
30 Personalaufwand	0	0	0	300	400	408
31 Sachaufwand	1'136	1'261	1'423	1'439	1'439	1'439
33 Abschreibungen VV	83	165	270	364	498	595
39 Int. Verrechnungen	3	16	16	16	16	16

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	266	676	911	1'015

#### davon aus neuen Aufgaben

Mehraufwand Personal: Ressourcen für Digitalisierung (BG 200% resp. 300%)		300	400	408
Abschreibungen aus neuen eGovernment-Projekten	104	198	333	430

#### davon aus bestehenden Aufgaben

IT-Nutzungsaufwand zentrale Infrastruktur (Weiterentwicklung auf 2025 verschoben)	-55	61	61	61
ARI-Betreuung eGov Infra	50	50	50	50

#### davon aus Projekten

Projekt eGov-Infra AR (Wiederkehrende Kosten)	60	60	60	60
Kosten Update auf Windows 11 und Update Arbeitsplatz auf IU24/Säntis	100			

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-1'907</b>	<b>225</b>	<b>850</b>	<b>650</b>	<b>650</b>	<b>600</b>
52 Immaterielle Anlagen	93	225	850	650	650	600
64 Rückzahlung von Darlehen	-2'000	0	0	0	0	0

### Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	850	650	650	600
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	225	1'200	1'500	1'500	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-350	-850	-850	---

#### davon

eGovernment-Projekte		-550	-900	-900	
Identity and Access Management (IAM)		200	50	50	

## Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 200.

Damit die Kosten der einzelnen Ämter möglichst transparent aufgezeigt werden können, erfolgen interne Verrechnungen nicht nur bezüglich der Raumkosten, sondern grundsätzlich auch im Bereich der Informatikkosten. Einzelne Kostenbereiche werden zentral budgetiert und verwaltet, so insbesondere die Kosten für die in der gesamten Kantonalen Verwaltung flächendeckend eingesetzten Applikationen wie CMI AXIOMA, GIS und officeatwork sowie jene für das Kantonsnetz. Zentral belastet werden auch die Kosten für die Telefonzentrale und weiter die Abschreibungen der aktivierten Informatikapplikationen und Installationen, soweit diese nicht direkt durch die AR Informatik AG finanziert und in der Folge nutzerorientiert verrechnet werden.

## Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
	Kontinuierliche Verlagerung der Informatikkosten auf die Ämter	Anteil der zentral budgetierten Informatikkosten in %	11	12	12	12	12	12

## Umfeldanalyse

Durch die fortschreitende Digitalisierung erhalten die Informatikkosten eine zunehmende Bedeutung. Mit der verursachergerechten Verrechnung kann die Sensibilisierung der Ämter für diese Kosten gesteigert werden.

In den Planjahren 2025–2027 sind die notwendigen Ressourcen enthalten, um die Herausforderungen der digitalen Transformation anzugehen. Diese umfasst nebst der Digitalisierung von Daten die Weiterentwicklung des Leistungsangebotes für die Bevölkerung, die Koordination und Optimierung verwaltungsinterner Prozesse, den Ausbau der digitalen Kompetenzen sowohl bei den Mitarbeitenden als auch bei den Kunden und die Förderung der Kultur für den digitalen Wandel.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- Die verursacherbezogene Kostenverrechnung der IT-Leistungen soll soweit möglich und zweckmässig erweitert werden.

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- Trotz steigendem Bedarf an Informatikmitteln soll die Quote der zentral budgetierten Informatikkosten gleichbleiben.

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente				200	300	300
-	Gesamtwert der bei der ARI eingekauften IT-Leistungen gemäss Service-Level-Agreement (MCHF)	9.8	10.0	10.4	10.5	10.5	10.4

## 250 Steuererträge

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-199'154</b>	<b>-198'820</b>	<b>-203'520</b>	<b>-207'620</b>	<b>-210'320</b>	<b>-213'520</b>
40 Fiskalertrag	-198'521	-198'200	-202'900	-207'000	-209'700	-212'900
42 Entgelte	-633	-620	-620	-620	-620	-620

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	-4'700	-8'800	-11'500	-14'700

### davon aus bestehenden Aufgaben

Periodenwachstum nat. Personen (ohne Sondereffekte)	-5'450	-11'450	-16'750	-22'050
Periodenwachstum jur. Personen (ohne Sondereffekte)	-2'350	-3'050	-3'650	-4'350
Ausgleich kalte Progression bei der Einkommenssteuer (per 1.1.2024 und per 1.1.2026)	4'250	5'250	8'450	9'250
Rückgang Grundstückgewinnsteuern infolge leicht zurückgehendem Grundstückhandel	200	500	500	500
Mehrertrag Erbschafts- und Schenkungssteuer	-200	-200	-200	-200

### davon aus Projekten

Entlastung natürliche Personen mit Steuergesetzrevision 2024 und Steuergesetzrevision 2026/2027	1'000	2'300	2'300	4'300
Anpassung Aufteilung Steuererträge juristische Personen zwischen Kanton (alt: 45 %; neu: 50 %) und Gemeinden mit Steuergesetzrevision 2024; aufgrund Marge beim Nationalen Finanzausgleich (NFA)	-2'150	-2'150	-2'150	-2'150

### Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Kantonale Steuerverwaltung 220.

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der JP	Abweichung zum Voranschlag in %	+60.5	+/-12	+/-12	+/-12	+/-12	+/-12
A	Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der NP	Abweichungen zum Voranschlag in %	+2.4	+/-2.5	+/-2.5	+/-2.5	+/-2.5	+/-2.5

### Umfeldanalyse

Die Prognose der Steuererträge 2023 wurde aufgrund der per Mitte August 2023 in Rechnung gestellten Steuern erstellt. Eine Unsicherheit besteht darin, dass zahlreiche Privatpersonen und Unternehmen ihre provisorischen Steuerrechnungen für das laufende Jahr nicht oder nur ungenau anpassen. Bei der Prognose der Steuererträge 2023 der natürlichen Personen ist gegenüber dem Voranschlag 2023 mit einem etwas tieferen Zuwachs zu rechnen (Voranschlag 2023: 171.2 Mio. Franken / Prognose 2023: 170.2 Mio. Franken). Bei den juristischen Personen kann mit höheren Steuererträgen gerechnet werden (Voranschlag 2023: 17.0 Mio. Franken / Prognose 2023: 18.8 Mio. Franken).

Die Konjunkturforschungsstellen gehen von einer linearen Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Situation und von einer moderaten Abnahme der Teuerung aus. Bei den natürlichen Personen wird für den Voranschlag 2024 gegenüber der Prognose 2023 mit einer Zunahme der Steuererträge um 3.8 % gerechnet. Durch den Ausgleich der kalten Progression und die erhöhten Abzüge aufgrund der Steuergesetzrevision 2024 ergibt sich 2024 ein Wachstum von 0.7 %.

Die Steuererträge 2023 der juristischen Personen sind auf einem hohen Niveau. Davon ausgehend wird ein jährlicher konstanter Zuwachs von rund 3 % angenommen. Ab 2024 führt die Neuverteilung der Erträge zwischen Kanton und Gemeinden bei den juristischen Personen zu zusätzlichen Erträgen beim Kanton.

Bei den Grundstückgewinnsteuern dürfte der Zenit der Steuererträge im Jahre 2022 erreicht worden sein. Bereits 2023 zeichnet sich infolge der Preisentwicklungen auf dem Liegenschaftenmarkt ein leichter Rückgang der Erträge ab. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird für 2024 von einem leicht tieferen Ertrag von 5.8 Mio. Franken ausgegangen.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Erreichen einer geringen Abweichung zwischen Prognose und effektivem Ertrag sowohl beim Voranschlag als auch beim Aufgaben- und Finanzplan

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Periodenwachstum bei der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen gemäss Voranschlag

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Einheiten Steuerfuss	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3
-	Gewinnsteuersatz juristische Personen in %	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5
-	Steuerertrag natürliche Personen (MCHF)	165.6	171.2	171.4	175.1	177.2	179.7
-	Steuerertrag juristische Personen (MCHF)	22.5	17.0	21.5	22.2	22.8	23.5
-	Periodenwachstum Steuerertrag natürliche Personen in %	2.2	3.0	0.7	2.2	1.2	1.4
-	Periodenwachstum Steuerertrag juristische Personen in %	60.1	-24.3	14.4	3.3	2.7	3.1

## 255 Anteile an Eidgenössischen Erträgen

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-53'146</b>	<b>-28'131</b>	<b>-29'562</b>	<b>-34'578</b>	<b>-39'627</b>	<b>-40'476</b>
41 Regalien und Konzessionen	-25'643	0	0	-4'200	-8'350	-8'300
46 Transferertrag	-27'503	-28'131	-29'562	-30'378	-31'277	-32'176

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	-1'431	-6'447	-11'496	-12'345

### davon aus bestehenden Aufgaben

	2024	2025	2026	2027
Anteil am Reingewinn der SNB		-4'200	-8'350	-8'300
Kantonsanteil an Bundessteuer	-1'800	-2'500	-3'300	-4'100
Kantonsanteil an Verrechnungsteuer	369	253	154	55

### Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Kantonale Steuerverwaltung 220.

Darunter sind folgende Einnahmen enthalten: Ausschüttung der Nationalbank (SNB), Anteil an der Direkten Bundessteuer (17 % bis 2019 bzw. 21.2 % ab 2020) und Verrechnungsteuer (10 %).

Das Departement Finanzen geht davon aus, dass von der SNB auch im Jahr 2024 keine Gewinne ausgeschüttet werden und in den Planjahren 2025–2027 wieder Gewinnanteile zu erwarten sind.

### Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Anteil an Gewinnausschüttung SNB (MCHF)	25.6	0		4.2	8.4	8.3

## 260 Finanzausgleich Gemeinden

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>4'900</b>	<b>4'440</b>	<b>5'340</b>	<b>5'400</b>	<b>5'400</b>	<b>5'700</b>
36 Transferaufwand	10'472	10'140	11'220	11'300	11'300	11'600
46 Transferertrag	-5'572	-5'700	-5'880	-5'900	-5'900	-5'900

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	900	960	960	1'260

### davon aus bestehenden Aufgaben

Anpassung aufgrund Vorjahreswerten	900	960	960	1'260
------------------------------------	-----	-----	-----	-------

### Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Finanzen 210.

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
	Ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden.	Bandbreite Steuerbelastungsunterschiede in Prozentpunkten	50	50	50	50	50	50

### Entwicklungsziele

#### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. In Abstimmung mit der Revision der Kantonsverfassung wird der kantonale Finanzausgleich einer Totalrevision unterzogen. Der Finanzausgleich wird unter Miteinbezug der Gemeinden neu konzipiert, um eine wirkungsorientierte und tragfähige Lösung für Kanton und Gemeinden zu erzielen. Dem Problem der ansteigenden Unterschiede bei der Steuerbelastung soll besondere Beachtung geschenkt werden. Die Inkraftsetzung ist auf das Jahr 2026 geplant.

#### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Die Vernehmlassung ist durchgeführt und ausgewertet. Die Verabschiedung des Gesetzes durch den Regierungsrat an den Kantonsrat ist erfolgt.

### Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Anzahl Bezüger-Gemeinden Mindestausstattung	10	9	10	10	10	10
-	Anzahl Bezüger-Gemeinden Schulkostenausgleich	10	11	10	10	10	10
-	Anzahl Bezüger-Gemeinden Soziallastenausgleich	2	2	2	2	2	2

## 265 Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-45'552</b>	<b>-46'728</b>	<b>-47'120</b>	<b>-48'863</b>	<b>-50'649</b>	<b>-53'787</b>
36 Transferaufwand	3'056	2'679	2'433	2'109	2'083	2'057
46 Transferertrag	-48'608	-49'406	-49'552	-50'972	-52'732	-55'844

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	-392	-2'135	-3'921	-7'059

### davon aus bestehenden Aufgaben

NFA Ausgleichszahlungen	-622	-2'448	-5'165	-8'319
Abfederungsmassnahmen Bund	433	796	1'710	1'710
Abfederungsmassnahmen Gemeinden	-300	-600	-600	-600
Beitrag IKZAV St. Gallen	97	117	134	150

### Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Finanzen 210.

In dieser Abrechnungsstelle werden die finanziellen Auswirkungen des NFA sowie des IKZAV-Beitrags an den Kanton St.Gallen (Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung) erfasst.

Nachdem im letzten Planungszyklus für den NFA von tieferen Werten für Appenzell Ausserrhoden ausgegangen wurde, zeigen die aktuellen Zahlen wieder eine steigende Tendenz auf; dies durch aktualisierte Steuererträge von allen Kantonen. Der Ressourcenindex ist leicht rückläufig, was zu höheren Erträgen im Finanzausgleich führt.

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
	Positionierung im Mittelfeld der Kantone	Rangposition Ressourcenindex	14	15	15	15	15	15
	Verkleinerung der Abhängigkeit vom NFA mit dem langfristigen Ziel von 88 Indexpunkten	Ressourcenindex	85.3	85.2	85.5	85.1	84.6	84.1

### Entwicklungsziele

#### Mittelfristige Zielsetzungen

- Die durch die Steuervorlage 17 (SV17) / Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) initiierten Veränderungen sind für Appenzell Ausserrhoden tragbar und unterliegen keinen grossen jährlichen Schwankungen
- Nachvollziehbarkeit des Beitrags IKZAV an den Kanton St.Gallen

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	NFA Netto-Ausgleichszahlung in CHF pro Einwohner	871	883	886	910	839	991

## 270 Bildung und Entnahmen Reserven

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-10'304</b>	<b>-10'304</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
48 Ausserordentlicher Ertrag	-10'304	-10'304	0	0	0	0

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	10'304	10'304	10'304	10'304

### davon aus bestehenden Aufgaben

Ende lineare Auflösung der Aufwertungsreserve aus Restatement HRM2	-10'304	-10'304	-10'304	-10'304
--	---------	---------	---------	---------

### Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Finanzen 210.

Die lineare Auflösung der Aufwertungsreserve über 10 Jahre trägt massgeblich zum Gesamtergebnis des Kantons bei. Diese Reserve wird Ende 2023 aufgebraucht sein. Im Gegenzug fallen ab 2024 Abschreibungen in der Höhe von 9.7 Mio. Franken aus dem bei der Einführung des HRM2 aufgewerteten Verwaltungsvermögens weg, was zu einer entsprechenden Entlastung beim operativen Ergebnis führen wird. Ab dann werden sich das operative Ergebnis und das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung grundsätzlich annähern.

### Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Bestand Aufwertungsreserve am Jahresende (MCHF)	10.3	0	0	0	0	0

## 290 Spezialfinanzierungen und Fonds

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	568	284	234	584	584	584
36 Transferaufwand	436	500	500	500	500	500
39 Int. Verrechnungen	117	117	467	117	117	117
41 Regalien und Konzessionen	-1'104	-900	-1'200	-1'200	-1'200	-1'200
42 Entgelte	-10	0	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-6	0	0	0	0	0

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)				

### Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
Lotteriefonds	2'212	2'375	2'836	3'419	4'003	4'586

## 2900 Lotteriefonds

### Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 200.

Der Lotteriefonds wird aus den Gewinnanteilen von Swisslos gespeisen. Aus diesem werden jährlich Zuweisungen an den Kulturfonds sowie an den Sportfonds vorgenommen. Ein Anteil von 0.5 Mio. Franken wird für den gemeinnützigen Bereich verwendet. Es wird ein Bestand im Lotteriefonds von 1.5 Mio. Franken angestrebt, um zum Beispiel ausserordentliche Gesuche bearbeiten zu können. Die Verteilung der Gelder aus dem Kulturfonds und dem Sportfonds erfolgt aufgrund je eigener Rechtsgrundlagen. Die Gesuche an den Lotteriefonds für gemeinnützige Zwecke (ohne Sport und Kultur) werden von der Lotteriefondsverwaltung im DF bearbeitet und dem Regierungsrat zum Entscheid unterbreitet. Dieser entscheidet abschliessend über die Gesuche.

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
	Der Fondsbestand beträgt 1.5 Mio. Franken.	Abweichung zum Sollbestand in TCHF	+700	+1'000	+1'000	+1'000	+1'000	+1'000

### Umfeldanalyse

Die internen und interkantonalen Prozesse sind standardisiert und werden fortlaufend optimiert. Die vom Bundesgesetz über die Geldspiele vorgesehene jährliche Berichterstattung über die Verwendung der Reingewinne zugunsten gemeinnütziger Zwecke an die GESPA sowie die Berichterstattung an die Swisslos sind fristgerecht aufzubereiten. Die Jahresrechnung sowie die Destinatäre sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Bevorstehende Grossanlässe erfordern den Aufbau von zusätzlichen Reserven.

### Entwicklungsziele

#### Mittelfristige Zielsetzungen

a. Erhalt des Fondsbestandes bei 1.5 Mio. Franken

#### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- Standardisierung und weitere Optimierung der internen Verfahren
- Planung Grossanlässe und Aufbau entsprechender zusätzlicher Reserven
- Standardisierung und Optimierung der Rechenschaftsberichte

### Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Ausschüttung (TCHF)	405	480	480	480	480	480
A	Anzahl bewilligte Gesuche	46	50	50	50	50	50
A	in % der eingegangenen Gesuche	53	40	40	40	40	40

## 2.3 Departement Bildung und Kultur

### 2.3.1 Übersicht

#### Hauptaufgaben

- A. Steuerung der und Aufsicht über die Volksschule
- B. Führung einer Mittelschule (Kantonsschule Trogen) und einer Berufsfachschule (Berufsbildungszentrum Herisau) und Aufsicht über diese beiden Schulen
- C. Führung eines Brückenangebots als Anschlusslösung an die Sekundarstufe I
- D. Vollzug Berufsbildung, Lehrbetriebsaufsicht und Durchführung von Bewilligungs- und Qualifikationsverfahren im Lehrbetriebsbereich sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- E. Sicherstellung des Zugangs für Ausserhoder Lernende zu ausserkantonalen Ausbildungsstätten der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen und Mittelschulen) sowie der Tertiärstufe (Universitäten, pädagogische und andere Fachhochschulen, höhere Berufsbildung)
- F. Gewährung von Ausbildungs- und Studienbeiträgen
- G. Kulturförderung und Museumskoordination
- H. Sammlung, Erschliessung, Pflege, Erforschung und Vermittlung des kulturellen Erbes, Begleitung aller Phasen der Planungs- und Bauvorhaben denkmalpflegerelevanter Bauten
- I. Sportförderung

#### Herausforderungen

Kultur- und bildungspolitische Zielsetzungen sollen mit den Möglichkeiten von heute die Bedürfnisse von morgen erfüllen. Sie nehmen somit bestmöglich Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft. Dialog und Partizipation in der Gestaltung der Prozesse sind dabei unabdingbar. Megatrends wie Digitalisierung, Individualisierung und steigende Mobilität sowie der demografische Wandel haben dabei grossen Einfluss auf den Bildungs- und Kulturbereich.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene brauchen unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft und ihres Geschlechts die bestmöglichen Chancen für eine erfolgreiche allgemeine und berufliche Zukunft. Ihre Begabungen und der individuelle Entwicklungsstand sind dabei angemessen zu berücksichtigen. Die Übergänge zwischen den Bildungsstufen haben als neuralgische Punkte im Bildungssystem einen wesentlichen Einfluss auf eine erfolgreiche Schul- und Bildungslaufbahn. Dies ist speziell zu beachten.

Bildung ist von der föderalen Struktur in unserem Land geprägt; die Schulen sind in Kantonen und Gemeinden verankert. Wo hierfür Koordination notwendig ist, wird zusammengearbeitet. Im Grundsatz folgt das Departement Bildung und Kultur dem Grundsatz der Subsidiarität.

Kultur ist ein zentraler Faktor des gesellschaftlichen Selbstverständnisses und der Identitätsbildung; sie fördert den Dialog und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Aufarbeitung des kulturellen Erbes ist voranzutreiben. Aufgrund von baulichem Wachstum und der Forderung nach Verdichtung in den Bauzonen entstehen Zielkonflikte zwischen der Denkmalpflege und den Interessen der Bauherrschaft. Zudem gilt es wertvolle Wohn- und Lebensräume zu erhalten und zu schaffen.

### 2.3.2 Sach- und Terminplanung

Derzeit sind keine Gesetzesvorhaben und Projekte auf der Ebene Kantonsrat geplant.

### 2.3.3 Ämter des Departements Bildung und Kultur

#### 300 Departementssekretariat DBK

#### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>559</b>	<b>558</b>	<b>591</b>	<b>600</b>	<b>609</b>	<b>618</b>
30 Personalaufwand	431	437	456	465	474	483
31 Sachaufwand	50	41	50	50	50	50
36 Transferaufwand	60	62	67	67	67	67
39 Int. Verrechnungen	21	21	21	21	21	21
42 Entgelte	0	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-3	-3	-3	-3	-3	-3

#### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	33	42	51	60

#### Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeiten des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements
- D. Instruktion von Rechtsmittelverfahren
- E. materielle und formelle Vorprüfung departemental zu genehmigenden oder erlassenen Reglemente, Verfügungen und Verträge sowie Leistungsvereinbarungen

#### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
D	Die Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung beträgt max. 3 Monate.	Erreichungsgrad in %	100	100	100	100	100	100

#### Umfeldanalyse

Die Bildungs- und Kulturpolitik verlangt eine zunehmend stärkere kommunale, kantonale und interkantonale Abstimmung, was zu vermehrten formellen und institutionellen Besprechungen und Koordinationsaufwand führt.

Die einheitliche Anwendung der revidierten Volksschulgesetzgebung ist anzustreben. Die Fremdbestimmung über Inhalt und Ausführungszeitpunkt des Aufgabenportfolios ist sehr hoch, was das Einsetzen der vorhan-

denen Ressourcen im Departementssekretariat und deshalb auch die Erreichung der Ziele und Prozessoptimierungen erschwert. Stetige Weiter- und Fortbildung ermöglicht die Unterstützung in den immer neuen, zugewiesenen Aufgaben und Themen, um weiterhin mitgestaltend und verbindend agieren zu können.

Die Abnahme von regelgebundenen Problemlösungen erschwert die Nachvollziehbarkeit und Rechtssicherheit. Das Departementssekretariat berät die Ämter und kantonalen Schulen bei ihren Projekten und Vorhaben in konzeptioneller, rechtlicher und argumentativer Hinsicht, sofern ein frühzeitiger Einbezug erfolgt.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Mit Blick auf die Führungsunterstützung und die wachsende Prozesskomplexität ist sicherzustellen, dass Verwaltungsabläufe optimal vorbereitet und nachvollziehbar sind
- b. Qualitätssicherung in rechtlicher Hinsicht

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Unterstützung bei der Anwendung der revidierten Volksschulgesetzgebung
- b. Mitwirkung bei der Konstituierung des Bildungsrates
- c. Mitwirkung im Bereich Kulturerbestrategie und Führung des allfälligen Gesetzgebungsprozesses
- d. Regelmässige Analysierung des Gesetzgebungsbedarfs und Aktualisierung der zeitlichen Gesetzgebungsplanung für die Bereiche des Departements Bildung und Kultur
- e. Rekurse und Wiedererwägungen werden zügig bearbeitet

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	230	230	230	230	230	230
B	Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	22	16	16	16	16	16
B	Anzahl parlamentarischer Vorstösse	2	4	4	4	4	4
D	Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	3	0	0	0	0	0
D	Anzahl eingehende Rekurse und Wiedererwägungen	6	6	6	7	7	7
D	Anzahl erledigte Rekurse und Wiedererwägungen	9	6	6	7	7	7
E	Anzahl Vorprüfungen		10	10	12	12	12

### 310 Amt für Volksschule und Sport

#### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>5'280</b>	<b>5'323</b>	<b>5'357</b>	<b>5'489</b>	<b>5'592</b>	<b>5'678</b>
30 Personalaufwand	4'654	4'623	4'632	4'724	4'818	4'913
31 Sachaufwand	482	558	572	572	581	572
33 Abschreibungen VV	0	0	0	40	40	40
36 Transferaufwand	5	8	8	8	8	8
37 Durchlaufende Beiträge	1	0	0	0	0	0
39 Int. Verrechnungen	317	326	326	326	326	326
42 Entgelte	-72	-60	-60	-60	-60	-60
43 Verschiedene Erträge	-28	-14	-8	-8	-8	-8
46 Transferertrag	-62	-103	-98	-98	-98	-98
47 Durchlaufende Beiträge	-1	0	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-16	-16	-16	-16	-16	-16

#### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	34	166	269	355

#### davon aus bestehenden Aufgaben

Abschreibungen Schulverwaltungssoftware		40	40	40
---	--	----	----	----

#### davon aus Projekten

IT-Projekte (Training Plus; Update Serverinfrastruktur)	14	14	14	14
---	----	----	----	----

#### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	200	0	0

#### Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	0	200	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	0	200	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

#### Aufgabenbereiche

- A. Aufsicht über die Volksschule sowie Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung durch Information, Beratung und Weiterbildung der Lehrpersonen, der Schulleitungspersonen und der Behördenmitglieder
- B. regelmässige Überprüfung der Organisation der Schulen unter dem Aspekt der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung, gegebenenfalls Anpassung der Rahmenbedingungen

- C. Planung, Durchführung und Auswertung von Evaluationen der Schulen und von Schulentwicklungsprojekten
- D. Gewährleistung der gesetzlich vorgegebenen Unterstützungsmassnahmen für Lernende mit besonderen Bedürfnissen, der Begabungsförderungsmassnahmen sowie der pädagogisch-therapeutischen, der allgemein sonderpädagogischen und psychologischen Massnahmen
- E. Förderung des Breiten- und des Leistungssports, Unterstützung der Aktivitäten im Bereich des freiwilligen Schulsports und der Lernenden mit sportlicher Hochbegabung, Organisation der Ausbildung der J+S-Leitenden

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Die Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden ohne verstärkte Massnahmen einen nahtlosen Übertritt in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II.	Anteil der Lernenden ohne verstärkte Massnahmen, die direkt (ohne Brückenjahr) in eine weiterführende Ausbildung auf Sekundarstufe II eintreten in %	91	90	90	90	90	90
C	Die Gemeindeschulen werden regelmässig evaluiert.	Evaluationen pro Jahr	5	5	5	5	5	5
D	Die bedürfnisorientierte Begleitung ermöglicht den Lernenden mit verstärkten Massnahmen einen nahtlosen Übertritt in eine weiterführende Anschlusslösung.	Anteil der Lernenden mit verstärkten Massnahmen, die direkt in eine weiterführende Anschlusslösung eintreten in %	95	90	90	90	90	90
D	Die Massnahmen zur Förderung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen erfolgen prioritär integrativ.	Anteil der Lernenden, die in der Regelschule gefördert werden in %		98	98.1	98.1	98.1	98.1

### Umfeldanalyse

Die Anzahl der Lernenden an den Volksschulen nimmt zurzeit zu. Sie wird sich voraussichtlich in Richtung 6'500 Lernenden bewegen. Die Entwicklung der Anzahl schulpflichtigen Flüchtlingen hängt von einer Vielzahl exogener Faktoren ab, fordert die Schulen aufgrund der Unberechenbarkeit und bedarf zusätzliche Integrationsbemühungen. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, rücken schulergänzende Betreuungsangebote in den Fokus. Die Übergänge zwischen Unterricht, Tagesbetreuung, schulergänzende und ausserschulischen Angeboten bzw. Aufgabenbereiche der Gemeinde und Schulen fliessen ineinander über und bedürfen neuen bzw. angepassten Strukturen.

Medien- und Informationstechnologien verschmelzen immer mehr im Alltag und nehmen nicht zu unterschätzenden Stellenwert in der Gesellschaft ein. Die Volksschule ist gefordert, mit der Entwicklung Schritt zu halten und zu positionieren.

Der Umgang mit der zunehmenden Heterogenität der Lernenden und die Integration möglichst aller Lernenden stellen die Mitarbeitenden der Schulen vor besondere Herausforderungen. Gleichzeitig nimmt die Be-

deutung der Schaffung von Bildungsgerechtigkeit zu. Insbesondere dem Eintritt in die Volksschulzeit ist Beachtung zu schenken, da altersgerechte Grundkompetenzen und -fertigkeiten sehr individuell ausgeprägt sind. Kanton und Gemeinden sind gefordert, nachhaltige Lösungen zu finden.

Die psychischen Erkrankungen der Jugendlichen nehmen zu. Die Ursachen sind vielfältig und die Behandlung benötigt Fachpersonal und Beratungsstellen, welche mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden müssen. Diese gesellschaftlichen Entwicklungen haben nicht abschätzbare Auswirkungen auf den Unterricht und die Schule im Allgemeinen.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Fokussierung auf eine starke und zukunftsgerichtete Volksschule im Sinne einer Schule für alle (SchARm-Konzept) für die Zyklenübertritte bzw. den Übertritt in die Sekundarstufe II.
- b. Verankerung des kompetenzorientierten Unterrichts bzw. des Lehrplans Appenzell Ausserrhodens inklusive einer darauf basierenden förder- und kompetenzorientierten Beurteilung im Schulalltag.
- c. Entwicklung der Sportförderung
- d. Amtsübergreifende Zusammenarbeit hinsichtlich bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten in den Bereichen familienergänzenden Tagesstrukturen, Vorschulbereich und psychische Gesundheit weiterführen und vertiefen.
- e. Das Verfahren zur Sicherung und Entwicklung der Qualität der Volksschule überprüfen und weiterentwickeln.

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Umsetzung der Totalrevision der Volksschulgesetzgebung, insbesondere der Überarbeitung des eHandbuchs
- b. Optimierung der Organisation des Amtes für Volksschule und Sport
- c. Weiterbearbeitung des Beurteilungsprojektes mit Einbezug von Verbänden/Gremien
- d. Weiterführung der Weiterbildungen und Unterstützungsangebote zur Erhöhung der Kompetenzen der Lehrpersonen im Umgang mit der Heterogenität der Lernenden und im Bereich Gestalten
- e. Klärung des Handlungsbedarfs zur Entwicklung der Sportförderung sowie hinsichtlich einer Pauschalressourcierung im sonderpädagogischen Bereich

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	2'862	3'037	2'960	2'960	2'960	2'960
A	Anzahl der Lernenden an den Volksschulen	5'941	6'220 (mit Ukr.)	6'350	6'460	6'520	6'570
A	Anzahl der durch den Kanton durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen	17	20	20	20	20	20

## 320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>2'154</b>	<b>2'132</b>	<b>2'654</b>	<b>2'719</b>	<b>2'756</b>	<b>2'793</b>
30 Personalaufwand	1'693	1'689	1'779	1'845	1'881	1'918
31 Sachaufwand	306	322	336	336	336	336
33 Abschreibungen VV	34	5	479	479	479	479
36 Transferaufwand	21	16	16	16	16	16
39 Int. Verrechnungen	221	199	199	199	199	199
42 Entgelte	-1	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-4	-6	-4	-4	-4	-4
46 Transferertrag	-117	-92	-151	-151	-151	-151

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	522	587	624	661

#### davon aus neuen Aufgaben

Fachperson IT 20% BG		30	30	30
----------------------	--	----	----	----

#### davon aus bestehenden Aufgaben

Pensionierungen in Abteilung Ausbildungs- und Studienbeiträge (Übergang)	30	30	30	30
Abschreibungen aus Ersatzbeschaffung Schulverwaltungssoftware Sek II	474	474	474	474

#### davon aus Projekten

Viamia in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, 20%	30	30	30	30
Viamia, Entschädigungen vom Bund (Transferertrag)	-30	-30	-30	-30

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>453</b>	<b>655</b>	<b>478</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
52 Immaterielle Anlagen	453	655	478	0	0	0

### Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	478	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	655	920	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-442	0	0	---

#### davon

Ersatzbeschaffung Schulverwaltungssoftware Sek II		-442			
---	--	------	--	--	--

## Aufgabenbereiche

- A. Aufsicht über Bildungseinrichtungen sowie Sicherstellung der Lehraufsicht durch Aufgaben wie Bewilligungswesen für Lehrbetriebe, Lehrvertragswesen und Durchführung der Qualifikationsverfahren
- B. Beratung und Begleitung von Lernenden sowie Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern in den Lehrbetrieben
- C. Beratung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Einstieg in die Berufswelt durch eine Mehrfachbelastung gefährdet ist, im Case Management Berufsbildung (CMBB)
- D. Sicherstellung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Jugendliche und Erwachsene
- E. Vollzug des kantonalen Ausbildungs- und Studienbeitragswesens
- F. Prüfung und Verarbeitung von Schulgeldrechnungen und Trägerbeiträgen gemäss interkantonalen Vereinbarungen
- G. Mitwirkung in Projekten und Organisationen in den zentralen Aufgabenfeldern
- H. Umfassende Sicherstellung von Brückenangeboten

## Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Junge Personen mit Migrationshintergrund werden durch das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote gefördert, um einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Anteil der 25-jährigen Personen mit Migrationshintergrund und Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen in %	*	88	89	90	90	90
A	Möglichst viele junge Personen werden durch das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote gefördert, um einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Anteil der 25-jährigen Personen mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen in %	*	94.8	94.8	95.0	95.0	95.0
A	Lernende finden nach einer Lehrvertragsauflösung mit Hilfe der Beratungs- und Unterstützungsangebote möglichst rasch eine Anschlusslösung.	Anteil der Lernenden mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die nach einer Lehrvertragsauflösung innerhalb von 6 Monaten eine Anschlusslösung finden in %	80.2	>80	>85	>85	>85	>85
B	Lernende werden an den drei Lehrorten gut ausgebildet.	Anteil der Kandidatinnen und Kandidaten, die das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) bestehen in %	94.8	>93	>93	>93	>93	>93

## **Umfeldanalyse**

Der Trend der steigenden Anzahl in Ausbildung stehender Personen auf der Sekundarstufe II setzt sich fort. Dies hat Auswirkungen auf den Raumbedarf an den beiden kantonalen Schulen (Kantonsschule Trogen und Berufsbildungszentrum Herisau).

Das von Bund, Kantonen und Arbeitnehmendenorganisationen festgelegte bildungspolitisch Ziel, dass 95 % der Jugendlichen bis zum Alter von 25 Jahren einen Abschluss auf der Sekundarstufe II haben sollen, ist weiterhin aktuell.

Berufswelt und Arbeitsmarkt verändern sich stetig. Es entstehen neue Berufe, Weiterbildungen und Studienangebote, traditionelle Berufsbilder verändern sich oder verschwinden, etwa im Zuge der Digitalisierung. Daraus ergeben sich Konsequenzen für die beruflichen und schulischen Laufbahnen mit den entsprechenden Anpassungen der Bildungsangebote sowie Anforderungen an die Lernenden und Studierenden. Zudem sind Erwachsene gefordert, die eigene Laufbahn aktiver gestalten, um ihre Arbeitsmarktfähigkeit erhalten oder fördern zu können. Aus diesem Grund subventioniert das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Auftrag des Bundesrates die Entwicklung und Implementierung eines kostenlosen Abklärungs- und Beratungsangebots für Arbeitnehmende ab 40 Jahren (viamia). Der Bundesrat hat für die Periode von 2025–2028 eine BFI-Botschaft erarbeitet. Es zeichnet sich ab, dass die Finanzierung vermehrt auf die Kantone abgewälzt wird. Der Bund hat jedoch eine hohe Regelungskompetenz und -dicht in der Berufsbildung.

Aufgrund von gesellschaftlichen Veränderungen ist weiterhin von einem erhöhten Beratungsbedarf in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und bei der Bearbeitung von Ausbildungsbeitragsgesuchen auszugehen. Die Lebenssituationen werden zunehmend komplexer.

In den vergangenen vier Jahren sind die Lehrvertragsauflösungen stetig gestiegen. Das lässt sich nur teilweise auf die gesellschaftlichen Entwicklungen zurückführen. Der Wiedereinstieg in die Sekundarstufe II erfolgte bei über 80 % der Lernenden innerhalb von sechs Monaten.

## **Entwicklungsziele**

### *Mittelfristige Zielsetzungen*

- a. Unterstützung der Lehrbetriebe bei der Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion des Fachkräftemangels
- b. Förderung von Personen, deren Einstieg in die oder deren Verbleib in der Berufsbildung stark gefährdet ist, durch vermehrt anspruchsruppenspezifische Information, mit Beratung und dem Case Management Berufsbildung sowie mit Ausbildungs- und Studienbeiträge
- c. Unterstützung der Lehrbetriebe bei der Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion von Lehrvertragsauflösungen
- d. Bereitstellung von niederschweligen Beratungsangeboten und Intensivierung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) über die gesamte Erwerbsbiografie
- e. 80 % der Lehrbetriebe stehen mit dem Amt über das Lehrbetriebsportal im Austausch; zur Vereinfachung der Administration werden weitere Services angeboten, wie der Zugriff auf die Schulverwaltungssoftware der Berufsfachschulen und die Lösungen der Organisationen der überbetrieblichen Kurse für Lehrbetriebe

### *Ziele im Voranschlagsjahr 2024*

- a. Das Case Management Berufsbildung kennt von jeder Schulabgängerin und jedem Schulabgänger der Volksschule den nachobligatorischen Bildungsweg

- b. Das Beratungsangebot viamia ist für eine Überführung in den Regelbetrieb ab 2025 personell und finanziell vorbereitet
- c. Die Zusammenarbeit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung mit Partnern aus Bildung und der Abteilung Chancengleichheit ist verstärkt, um Erwachsene, deren nachhaltige Teilhabe am Bildungs- und Arbeitsmarkt besonders gefördert werden soll, besser zu erreichen und zu fördern
- d. Optimierung des Übertritts aus der Volksschule in die Sekundarstufe II ist konzipiert
- e. Die Anzahl der Lehrbetriebe, welche das Lehrbetriebsportal zur Erfassung eines Lehrvertrags und der Mutation der offenen Lehrstellen nutzen, ist von 60 % auf 65 % gestiegen
- f. Erste Massnahmen des Amtes zur Unterstützung der Reduktion von Lehrvertragsauflösungen sind eingeleitet
- g. Der erste Bildungsgang des berufsbegleitenden Angebots der Berufsmaturität im Anschluss an die berufliche Grundbildung (BM2) im Appenzellerland ist evaluiert
- h. Von den eingereichten Ausbildungsbeitragsgesuchen sind 85 % im Kalenderjahr verarbeitet

### Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	1'080	1'090	1'199	1'219	1'219	1'219
A	Nettokosten pro lernende Person in beruflicher Grundbildung (CHF)	14'500	13'700	14'000	14'000	14'000	14'000
A	Gesamtbestand aller Ausbildungsverträge per Ende Jahr	1'275	1'340	1'340	1'340	1'350	1'350
A	Anzahl Lehrvertragsauflösungen insgesamt	140	100	135	130	125	120
A	Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten am Qualifikationsverfahren	403	440	450	450	450	450
D	Anzahl Personen in Beratung (Jugendliche und Erwachsene)	669	660	670	670	670	670
D	Anzahl Beratungssitzungen (Jugendliche und Erwachsene)	1'245	1'250	1'260	1'270	1'280	1'290
E	Anzahl Beratungen im Vorfeld eines Gesuchs (Stipendien und Darlehen)	483	480	460	460	460	460
E	Anzahl Beratungen ohne Beitragsaussichten	349	320	320	320	320	320
E	Anzahl Verfügungen im Bereich Ausbildungsbeiträge und Darlehen	200	220	190	190	190	190

### 330 Amt für Kultur

#### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>2'440</b>	<b>2'428</b>	<b>2'628</b>	<b>2'776</b>	<b>2'781</b>	<b>2'827</b>
30 Personalaufwand	1'386	1'305	1'397	1'511	1'541	1'572
31 Sachaufwand	535	529	652	736	661	675
36 Transferaufwand	4	6	6	6	6	6
39 Int. Verrechnungen	664	664	664	664	664	664
43 Verschiedene Erträge	-103	-39	-54	-104	-54	-54
49 Int. Verrechnungen	-46	-37	-37	-37	-37	-37

#### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	200	348	353	399

#### davon aus neuen Aufgaben

Personalaufwand: Archäologie & Paläontologie, Aufgabenübernahme von Staatsarchiv und neue Fachstelle		50	50	50
Sachaufwand: Grundlagen Archäologie/Kulturerbe	40	40		
Sachaufwand: Wikipedia für AR verlässlich machen			-25	-25
Sachaufwand: Publikation Wohnen im Zentrum	-10	-10	-10	10

#### davon aus bestehenden Aufgaben

Personalaufwand: Stabsstelle Projektleitung	72	109	109	109
Sachaufwand: Überarbeitung Kulturkonzept	25			
Sachaufwand: Kulturinformation und Vernetzung im digitalen Raum		25	25	25
Sachaufwand: Erneuerung Bibliothekssystem		20	20	10

#### davon aus Projekten

Sachaufwand: Erschliessung Nachlass Sonderegger	-30	-30	-30	-30
Sachaufwand: Digitalisierung Papierarchiv Denkmalpflege	40	30	30	30
Sachaufwand: Überprüfung Schutzzonenplanung	30	30	30	30
Sachaufwand: Anpassungen Arbeits- und Archivinstrument Denkmalpflege	-22	-22	-22	-22

#### Aufgabenbereiche

- A. Sammlung, Erschliessung, Pflege, Erforschung und Vermittlung des ausserrhodischen Kulturgutes
- B. Erhaltung und Pflege der baulichen und archäologischen Zeugnisse, der geschützten Objekte und Ortsbilder sowie Beratung bei der Weiterentwicklung der Baukultur des Kantons
- C. Förderung des künstlerischen und kulturellen Schaffens durch die Gewährung von Unterstützungsbeiträgen an Einzelprojekte und von Betriebsbeiträgen an kulturelle Institutionen
- D. Begleitung, Koordination und Stärkung der Ausstellungstätigkeit, der Kommunikation und der Ausstrahlung der Museen in Appenzell Ausserrhoden
- E. Konzeption, Planung, Durchführung und Auswertung von kulturellen Projekten in Kooperation mit Kulturschaffenden, Institutionen und Organisationen

F. Vermittlung des künstlerischen Schaffens und Gestaltung von Zugängen zur Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur

G. Kooperationen und Bildung von Netzwerken in den zentralen Aufgabenfeldern im überregionalen und schweizweiten Kontext

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Auskünfte der Mitarbeitenden der Kantonsbibliothek werden kompetent und effizient erteilt.	Anteil an Beantwortungen innert 48 Stunden in %	95	95	95	95	95	95
A	Bestände der Kantonsbibliothek werden sukzessive digital zugänglich gemacht.	Anteil der Bücher, Broschüren und Zeitschriften, die digital vorhanden sind in %	20	17	17	18	18	19
B	Zweckgerichtete Behandlung von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten im Bereich der Denkmalpflege.	Anteil der Gesuche, bei denen innerhalb von vier Wochen ab Vollständigkeit eine provisorische maximale Beitragshöhe mitgeteilt werden kann in %	92	95	95	95	95	95
C	Effiziente Behandlung der Kulturförderungsgesuche.	Anteil der Gesuche bis TCHF 10, die innerhalb von sechs Wochen behandelt werden in %	98	98	98	98	98	98
D	Die Museen des Kantons arbeiten zielorientiert zusammen und nutzen Synergien.	Anzahl der Museen, die Leistungen der Museumskoordination in Anspruch nehmen	18	18	18	18	18	18
F	Schwerpunktsetzung in der Kulturvermittlung.	Zunahme der Abonnentinnen und Abonnenten von Obacht in % (Basis 2015)	+4	+2	+2	+2	+2	+2
G	Bündelung der Ressourcen durch Kooperationen.	Anzahl der Förderprogramme in Kooperation mit Partnern	4	3	3	3	3	3

### Umfeldanalyse

Die Kulturbotschaft des Bundes für die Jahre 2025–2028 befindet sich in Erarbeitung. Diese hat Auswirkungen auf den Kulturbereich, die zu analysieren sind.

Der Bereich Kulturerbe befindet sich im Wandel: Auf nationaler Ebene entsteht seitens des nationalen Kulturdialogs eine Kulturerbestrategie. Gestiegene Ansprüche an die Aufbewahrung und die Inventarisierung von Kulturgut sowie fehlende Grundlagen für das kulturelle Erbe machen eine kantonale Kulturerbestrategie und die Schaffung rechtlicher Grundlagen notwendig. Zum kulturellen Erbe des Kantons zählen auch geschichtliche/archäologische Stätten. Die Fachstelle Archäologie ging in die Zuständigkeit des Amtes für Kultur über. Veränderte Ansprüche an den Wohnkomfort sowie neue Baunormen beeinträchtigen das baukulturelle Erbe.

Die Digitalisierung verändert die Produktion und die Verbreitung kultureller Inhalte nachhaltig. Mit dem digitalen Kulturerbe bildet sich ein neuer Fachbereich heraus, der u. a. in den Bereichen Urheberrecht, elektronischer Langzeitarchivierung und Datenmanagement spezialisiertes Wissen erfordert. Neue Ausdrucks- und Präsentationsformen erfordern angepasste Sammlungs- und Vermittlungskonzepte. Damit verbunden ist das Bedürfnis nach möglichst umfassender Online-Verfügbarkeit von Wissen, verstärkter Teilhabe und gemeinsamer Erarbeitung (Citizen Science). Gleichzeitig wachsen Sammlungen schneller und werden inhaltlich breiter. Kooperationen mit vergleichbaren Institutionen anderer Kantone gewinnen an Bedeutung.

Der Anspruch an ein professionelles Angebot im Kulturbereich steigt. Urbane Zentren bieten eine bessere Infrastruktur sowie Mobilität und erzeugen einen Sog im Bereich der Freizeitangebote und auf Kulturschaffende. Davon betroffen ist das Kulturgesehen vor Ort: Junge, künstlerisch talentierte Personen haben im Kanton kaum eine Perspektive im Hinblick auf ihre Ausbildung, Entwicklung und Verdienstmöglichkeiten. Die Bedeutung von spezifisch auf den Kanton zugeschnittenen Strukturen steigt.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Ableitung Auswirkungen Kulturbotschaft des Bundes
- b. Umsetzung kantonale Kulturerbestrategie
- c. Inventarisierung baukulturell bedeutender Bauten ab 1900
- d. Evaluation neues Bibliothekssystem und Koordination national und regional
- e. Verstärkte Kulturinformation und –vernetzung im digitalen Raum
- f. Einrichtung Fachstelle Archäologie und Paläontologie

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Analyse Kulturbotschaft des Bundes
- b. Erarbeitung kantonale Kulturerbestrategie
- c. Initialisierung Vorprojekt Inventarisierung baukulturell bedeutende Bauten ab 1900
- d. Überführung Wikipedia-Projekt (Regierungsprogramm) in Regelbetrieb KBAR
- e. Erarbeitung Grundlagen zur ordentlichen Betriebsaufnahme der Fachstelle Archäologie und Paläontologie
- f. Aktualisierung Bundesinventar der lebendigen Traditionen

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	825	850	910	960	960	960
A	Anzahl Auskünfte der Kantonsbibliothek pro Arbeitstag	9.4	8	8	8	8	8
B	Anzahl der begleiteten Hausanalysen (geschützte Objekte)	15	11	11	11	11	11
B	Anzahl der Bauberatungen, Stellungnahmen	465	300	310	320	330	340
F	Anzahl der Vermittlungsaktivitäten (Führungen, Artikel, Publikationen, Veranstaltungen, Vorträge) pro Monat	11	8	8	8	8	8

### 340 Kantonsschule (Globalkredit)

#### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis Globalkredit</b>	<b>15'125</b>	<b>16'092</b>	<b>16'170</b>	<b>16'539</b>	<b>16'763</b>	<b>17'049</b>
Einlage (+) / Entnahme (-) aus Rücklagen	-196	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis inkl. Reserveänderung</b>	<b>14'929</b>	<b>16'092</b>	<b>16'170</b>	<b>16'539</b>	<b>16'763</b>	<b>17'049</b>

#### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	78	447	671	957

#### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25</b>	<b>75</b>	<b>65</b>
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	25	75	65

#### Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	0	25	75	65
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	25	75	---

davon

Planungsprojekt und Initialkosten Übernahme IT KST durch ARI			25	75	
--	--	--	----	----	--

#### Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe separates Kantonsratsgeschäft Globalkredit mit Leistungsauftrag.

## 350 Berufsbildungszentrum

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>6'038</b>	<b>6'371</b>	<b>6'387</b>	<b>6'465</b>	<b>6'507</b>	<b>6'580</b>
30 Personalaufwand	7'508	8'099	7'868	7'915	7'964	8'013
31 Sachaufwand	1'063	922	873	913	920	935
33 Abschreibungen VV	115	90	101	77	64	72
36 Transferaufwand	5	4	4	4	4	4
39 Int. Verrechnungen	1'193	1'235	1'261	1'261	1'261	1'261
42 Entgelte	-414	-422	-410	-410	-410	-410
43 Verschiedene Erträge	-118	-63	-15	0	0	0
44 Finanzertrag	-41	-37	-37	-37	-37	-37
46 Transferertrag	-2'772	-2'965	-2'765	-2'765	-2'765	-2'765
49 Int. Verrechnungen	-502	-493	-493	-493	-493	-493

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	16	94	136	209

### davon aus bestehenden Aufgaben

Personalaufwand: Wegfall von Klassen in Grundausbildung und Brücke AR	-200	-200	-200	-200
Mehraufwand Ersatz Mobiliar Schulräume		40	40	40
Mehraufwand Energie und Entsorgung	35	35	35	35
Mehraufwand Betrieb ELSA (Schulsoftware)	21	21	21	21
Interne Verrechnung: zusätzlicher Raumbedarf	25	25	25	25
Transferertrag Schulgeld BM2 (Berufsmaturität nach dem Lehrabschluss)	200	200	200	200

### davon aus Projekten

Projekt Förderung von leistungsbereiten und begabten Lernenden		50	50	50
Reduktion externe Unterstützung Digitalisierung	-20	-20	-20	-20
Wegfall Aufwand für Übergangslösung Educase	-60	-60	-60	-60
Initialkosten Übernahme IT durch ARI AG (Verschiebung von 2023 auf 2025)	-40	-25	-5	-10
Wegfall Aufwand für externen IT-Support		-15	-28	-28
Aktivierbare Eigenleistungen im Projekt ELSA	48	63	63	63

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>161</b>	<b>0</b>	<b>148</b>	<b>75</b>	<b>45</b>	<b>40</b>
506 Mobilien	161	0	140	60	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	8	15	45	40

## Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	148	75	45	40
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	140	60	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	8	15	45	---

davon

Planungsprojekt und Initialkosten Übernahme IT BBZ durch ARI		8	15	45	
--	--	---	----	----	--

## Aufgabenbereiche

- A. Durchführung des Unterrichts und der Qualifikationsverfahren im schulischen Bereich der beruflichen Grundbildung
- B. Durchführung des Unterrichts und der Qualifikationsverfahren in den Berufsmaturitätslehrgängen
- C. Beratung und Förderung von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen wie beispielsweise bei Lernschwächen, Begabungen oder in schwierigen Situationen
- D. Führung der Brücke AR (kombiniertes Brückenangebot)

## Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Die Unterrichtsqualität führt zu einer hohen Erfolgsquote.	Bestehensquote in den Qualifikationsverfahren EBA/EFZ in %	96.3	>95	>96	>96	>96	>96
B	Die Unterrichtsqualität führt zu einer hohen Erfolgsquote.	Bestehensquote an den BM-Prüfungen in %	100	>95	>95	>95	>95	>95
C	Die Lernenden- und Ausbildungsberatung fördert die Lernenden im Rahmen der fachlichen individuellen Begleitung zielführend.	Bestehensquote der begleiteten Lernenden im Vergleich zu den nicht begleiteten in %	97.0	>90	>90	>90	>90	>90
D	Lernende der Brücke AR treten in ein weiterführendes Angebot über.	Erfolgsquote in %	97.1	>90	>90	>90	>90	>90

## Umfeldanalyse

Die Unsicherheit bezüglich Lernendenzahlen und die zunehmende Kurzfristigkeit bei den Lehrvertragsabschlüssen machen eine definitive Klassenplanung erst kurz vor oder sogar erst nach dem Schulstart möglich. Die Personal-, Finanz- und Raumplanung wird dadurch erschwert.

Die Zusammensetzung der Klassen wird zunehmend heterogener. Leistungsbereitschaft, kognitive Möglichkeiten und Verhalten der Lernenden unterscheiden sich immer stärker. Der Betreuungs-, Förder- und Administrationsaufwand von Lernenden steigt sowohl in der Anzahl der Beratungen als auch in der Dauer und Komplexität.

Digitalisierung, technologische Entwicklungen und neue Anforderungen aus dem Arbeitsmarkt (future skills) wirken sich auf den Bildungsauftrag und die vermittelten Ausbildungsinhalte aus. Bildungseinrichtungen, Lehrpläne und Lehrpersonen müssen agiler, effektiver sowie anpassungs- und anschlussfähiger werden.

Aus den Reformen in diversen Berufsfeldern, den erarbeiteten pädagogischen Konzepten, wie selbstorganisiertes Lernen, Portfolioarbeit und Handlungskompetenzorientierung und den dazugehörigen Raumkonzepten ist der notwendige, zusätzliche und angepasste Schulraum zu realisieren.

Im aktuellen Arbeitsmarktumfeld ist der Einstieg als junge Lehrperson an einer Berufsfachschule im Vergleich zur Privatwirtschaft weniger attraktiv und es wird zunehmend schwieriger qualifizierte Lehrpersonen zu finden.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- Umsetzung der anstehenden und laufenden Reformen im Detailhandel, in der kaufmännischen Grundbildung, bei den Fachleuten Gesundheit, bei den Polymechanikerinnen- und mechanikern, im Allgemeinbildenden Unterricht und in den Berufsmaturitäten.
- Optimierung des E-Learning, der digitalen und analogen Umsetzung der neuen Lernformen aus den Reformen sowie didaktische Beratung und Betreuung der Lehrpersonen (Praxisberatung).
- Erhöhung der Kompetenzen der Lehrpersonen im Umgang mit Auffälligkeiten bei Lernenden und Schaffung ergänzender Unterstützungsangebote.
- Der Mix der beschulten Berufe am BBZ Herisau wird laufend überprüft, optimiert und erweitert.
- Das bestehende Managementsystem nach ISO9001 wird hinsichtlich Rezertifizierung 2024 überarbeitet und mit den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheit ergänzt.
- Die neuen Rollen der Lehrpersonen im Rahmen der verschiedenen Reformen sind definiert und der Berufsauftrag ist reflektiert.

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- Motivierung begabter Lernender zur Nutzung der Förderangebote zur Erreichung entsprechender Erfolge.
- Erstellung einer Machbarkeitsstudie und Start des politischen Prozesses bis und mit Volksabstimmung zur Realisierung des zusätzlichen Schulraums am Standort des BBZ Herisau.
- Abschluss des ersten Jahrgangs der Berufsmaturität im Anschluss an die berufliche Grundbildung (BM2) mit begleitender Evaluation.
- Die Klassenlehrpersonen und Lehrende sind fähig Lernende mit Lernschwierigkeiten zielgerichtet zu beraten und zu fördern.
- Das Managementsystem wird den aktuellen Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer angepasst und elektronische Workflows werden ermöglicht.
- Die ersten Jahrgänge der reformierten kaufmännischen Berufsbildung und der Detailhandelsberufe werden laufend evaluiert und erreichen die Bildungsziele resp. die Detailhandelsassistentinnen und Assistenten absolvieren das Qualifikationsverfahren erfolgreich.

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozentage Verwaltung	936	917	939	939	939	939
A	Anzahl Lernende Grundausbildung	880	900	900	920	940	960
C	Anzahl Lernende Brücke AR	57	75	65	65	65	65
B	Anzahl Lernende BM2	29	40	50	50	50	50

### 360 Kantonsbeiträge obligatorische Schulen

#### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>19'914</b>	<b>21'325</b>	<b>26'865</b>	<b>26'886</b>	<b>26'886</b>	<b>26'886</b>
30 Personalaufwand	35	32	32	32	32	32
31 Sachaufwand	260	342	283	298	298	298
33 Abschreibungen VV	0	0	18	24	24	24
36 Transferaufwand	25'281	25'478	29'553	29'553	29'553	29'553
39 Int. Verrechnungen	1	6	6	6	6	6
42 Entgelte	-6	-5	-5	-5	-5	-5
46 Transferertrag	-5'622	-4'528	-3'022	-3'022	-3'022	-3'022
49 Int. Verrechnungen	-35	0	0	0	0	0

#### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	5'540	5'561	5'561	5'561

#### davon aus bestehenden Aufgaben

Pauschalbeiträge Musikschulen (Anpassung IST Vorjahre)	-120	-120	-120	-120
Schulkostenbeitrag (Integriert verstärkte Massnahmen, Ukraine)	440	440	440	440
Schulkostenbeitrag (Zunahme Lernende)	80	80	80	80
Verstärkte Massnahmen (Kostenteiler gemäss VSG + Zunahme Lernende)	3'600	3'600	3'600	3'600
Gemeindeanteil Verstärkte Massnahmen (Kostenteiler VSG; Mindereinnahmen)	1'500	1'500	1'500	1'500

#### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
52 Immaterielle Anlagen	0	60	30	30	0	0

#### Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	30	30	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	60	30	30	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

#### Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Volksschule und Sport 310.

## Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
	Das Amt setzt die personellen Ressourcen im Bereich 'Beratung und Unterstützung' wirksam zur Unterstützung der Schulen ein.	Aussonderungsquote in %	1.97	2.0	2.0	1.9	1.9	1.9

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. 98.1 % der Lernenden werden in der Regelschule beschult

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Anzahl Lernende ohne verstärkte Massnahmen	5'941	6'000	6'125	6'250	6'350	6'405
-	Kosten der Gemeinden pro lernende Person (ohne verstärkte Massnahmen) (CHF)	22'187	22'500	22'600	22'700	22'800	23'000
-	Kosten pro lernende Person mit externen verstärkten Massnahmen (CHF)	84'000	84'000	84'000	84'500	85'000	85'000
-	Anzahl Lernende integriert mit verstärkten Massnahmen	76	92	100	110	115	120
-	Anzahl Lernende an einer externen Schule mit verstärkten Massnahmen (Sonderschule)	121	119	127	130	130	130
-	Kosten pro lernende Person mit integriert durchgeführten verstärkten Massnahmen in (CHF)	31'165	31'000	31'200	31'500	31'800	32'000

### 370 Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

#### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>26'451</b>	<b>27'602</b>	<b>26'498</b>	<b>26'668</b>	<b>27'098</b>	<b>27'323</b>
30 Personalaufwand	102	116	116	116	116	116
31 Sachaufwand	619	580	130	135	140	140
36 Transferaufwand	29'841	31'147	30'417	30'432	30'857	31'082
39 Int. Verrechnungen	9	13	5	5	5	5
42 Entgelte	-25	-25	-25	-25	-25	-25
44 Finanzertrag	-1	-2	-1	-1	-1	-1
46 Transferertrag	-4'076	-4'177	-4'044	-3'944	-3'944	-3'944
49 Int. Verrechnungen	-18	-50	-100	-50	-50	-50

#### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	-1'104	-934	-504	-279

#### davon aus bestehenden Aufgaben

Entschädigungen an Kantone und Konkordate	-305	-255	-105	45
Entschädigungen Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV)	-300	-300	-250	-200
Entschädigungen Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)	-100	-100	0	0
Ost - Ostschweizer Fachhochschule	0	100	200	200
Entschädigungen Regionales Schulabkommen (RSA) EDK-Ost	90	90	90	90
Entschädigungen Pädagogische Maturitätsschule (PMS) Kreuzlingen	-50	-140	-180	-180
Veränderungen Stipendien	-200	-150	-150	-100
Entschädigungen vom Bund (Anteil an Berufsbildung)	134	234	234	234

#### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-66</b>	<b>-15</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>
54 Darlehen	14	20	20	20	20	20
64 Rückzahlung von Darlehen	-80	-35	-30	-30	-30	-30

#### Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	-10	-10	-10	-10
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	-15	-10	-5	-5	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	-5	-5	---

#### davon

Ausbildungs- und Studiendarlehen		0	-5	-5	
----------------------------------	--	---	----	----	--

## Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung 320.

Die Abrechnungsstelle beinhaltet sämtliche Zahlungen für Studierende aus Appenzell Ausserrhoden an ausserkantonale universitäre Hochschulen, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen sowie höhere Fachschulen.

## Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
	Die Qualifikationsverfahren müssen qualitativ und effizient durchgeführt werden.	Messung an Durchschnittskosten pro Person im Qualifikationsverfahren in CHF	1'545	1'350	1'500	1'500	1'500	1'500

## Umfeldanalyse

Aufgrund des schritt- resp. jahrgangsweisen Auslaufens der Wirtschaftsmittelschule an der Kantonsschule Trogen ab Schuljahr 2023/24 wird voraussichtlich die Anzahl Personen zunehmen, die dieses Angebot ausserkantonale besuchen. Insgesamt wird die Zahl der Personen in Ausbildung an ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II (Mittelschulen) voraussichtlich abnehmen, hingegen an den Berufsfachschulen auf Grund der Demografie zunehmen. Die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen wird voraussichtlich wieder zunehmen.

Die Zahl der Lernenden und Studierenden im Bereich Berufsbildung und Hochschule wird wieder ansteigen. Gründe dafür sind die allgemeine Attraktivitätssteigerung der betreffenden Ausbildungsangebote und der Fachkräftemangel in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik (MINT) sowie im Gesundheitswesen. Langfristig wird sich die Zahl der Studierenden in der höheren Berufsbildung auf einem leicht höheren Niveau als bisher stabilisieren.

An der OST - Ostschweizer Fachhochschule - wird ab Studienjahr 2024/25 ein Masterstudiengang in Architektur angeboten mit dem Ziel, dem Fachkräftemangel in der Ostschweiz entgegen zu wirken. Der Studiengang Physiotherapie, welcher die OST seit 2021 anbietet, wird zunehmend nachgefragt. Die Nachfrage von Studierenden mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden nach technischen Bildungsgängen an der OST ist leicht abnehmend.

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Pauschalbeiträge an überbetriebliche Kurse (TCHF)	574	620	625	640	645	650
-	Gesamtkosten für Durchführung von Qualifikationsverfahren (TCHF)	760	750	760	760	760	760
-	Kosten für die ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II (TCHF)	1'965	1'720	1'825	1'745	1'760	1'730
-	Kosten für Studierende an höheren Fachschulen (TCHF)	2'398	2'600	2'400	2'450	2'500	2'550
-	Kosten für Studierende an Fachhochschulen & Pädagogischen Hochschulen (TCHF)	9'959	10'285	10'430	10'530	10'680	10'730
-	Kosten für Studierende an universitären Hochschulen (TCHF)	6'032	6'200	6'100	6'100	6'200	6'200
-	Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II (TCHF)	922	1'030	970	980	980	1'000
-	Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Tertiärstufe (TCHF)	949	1'120	980	1'020	1'020	1'050

## 380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>441</b>	<b>670</b>	<b>670</b>	<b>670</b>	<b>670</b>	<b>670</b>
36 Transferaufwand	441	670	670	670	670	670
37 Durchlaufende Beiträge	512	405	405	405	405	405
47 Durchlaufende Beiträge	-512	-405	-405	-405	-405	-405

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)				

### Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Kultur 330.

Die Gesuche für Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten werden auf der Basis der rechtlichen Grundlagen von der Abteilung Denkmalpflege bearbeitet. Zudem besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund betreffend Sicherstellung, Konservierung und Restaurierung und Dokumentation von Bauprojekten in nationalen Ortsbildern, welche Bundesbeiträge zusichert.

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
	Zweckgerichtete Behandlung von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten.	Anteil der Gesuche, welche nach Beitragssprechung innerhalb von 4 Jahren abgeschlossen sind in %	88	85	90	90	90	90

### Umfeldanalyse

Steigende Bau- und Materialkosten führen zu einer Häufung von Nachträgen der Beitragsgesuche. Die Abkehr von fossilen Energieträgern und dem daraus folgenden Ersatz der Wärmeerzeugung führen zu Anpassungen an beitragsberechtigten Bauteilen. Dies zieht neue Beitragsgesuche nach sich.

Durch Innovationen in den Bereichen Technologie und Material wird überliefertes Wissen zunehmend konkurrenziert. Langjährige Erfahrungen sind insbesondere für den Unterhalt der historischen Bausubstanz von zentraler Bedeutung. Ein intensiver Austausch zwischen Denkmalpflege und ausführenden Betrieben sowie Eigentümerschaften ist gefragt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse müssen bei der denkmalpflegerischen Handhabung berücksichtigt werden, was zu Herausforderungen im Bereich der anrechenbaren Kosten für Beitragszahlungen führt.

Durch eine generelle Erhöhung der Bundesgelder stehen Appenzell Ausserrhoden für die Jahre 2021–2024 1'286'000 Franken zur Verfügung. Dies entspricht im Vergleich zur vergangenen Periode einer Zunahme von rund 10 %. Allerdings werden die in der Kulturbotschaft stagnierenden bis sinkenden Mittel Auswirkungen auf die neue Programmvereinbarung mit dem Bund haben.

## Entwicklungsziele

### *Mittelfristige Zielsetzungen*

- a. Möglichkeiten schaffen, neue technische und wissenschaftliche Erkenntnisse bei der Beitragsvergabe zu berücksichtigen

### *Ziele im Voranschlagsjahr 2024*

- a. Abschluss Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Kultur für die Jahre 2025-2028

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Anzahl eingehende Beitragsgesuche	81	88	88	88	88	88
-	Anzahl abgeschlossene Beitragsgesuche	100	88	88	88	88	88

## 390 Spezialfinanzierungen und Fonds

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31 Sachaufwand	0	92	92	92	92	92
36 Transferaufwand	3'057	2'595	2'595	2'595	2'595	2'595
39 Int. Verrechnungen	9	0	0	0	0	0
90 Einlagen in Eigenkapital	556	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	-2'300	-2'000	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700
42 Entgelte	-22	-12	-12	-12	-12	-12
46 Transferertrag	-845	0	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-455	-455	-455	-455	-455	-455
90 Entnahmen aus Eigenkapital	0	-220	-520	-520	-520	-520

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)				

### Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
Sportfonds	1'139	687	699	479	259	39
Kulturfonds	666	392	666	366	66	-234

## 3900 Sportfonds

### Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Volksschule und Sport 310.

Der Sportfonds wird aus jährlichen Zuweisungen aus dem Lotteriefonds gespiesen. Die Verteilung der Gelder erfolgt gestützt auf die Sportfondsverordnung. Gesuche werden von der Abteilung Sport bearbeitet. Die Verwaltung des Sportfonds umfasst folgende Schritte: Prüfung der Gesuche, Stellungnahme, Behandlung in der Sportkommission, Antragstellung an den Departementsvorsteher bei Gesuchen bis 5'000 Franken oder den Regierungsrat bei Gesuchen über 5'000 Franken, Kommunikation des Beschlusses, Auszahlung und Überprüfung der Beitragsverwendung.

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
	Die Gesuche um Beiträge an die Sportinfrastruktur und die sportliche Förderung werden vollständig und rechtmässig behandelt.	Anteil der Ende November behandelten Gesuche in %	100	100	100	100	100	100

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Departement	80	80	80	80	80	80
-	Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Regierungsrat	16	20	20	20	20	20
-	Anzahl bewilligte Fördergesuche	96	100	100	100	100	100
-	Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch in CHF	4'959	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000

## 3901 Kulturfonds

### Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Kultur 330.

Der Kulturfonds wird aus jährlichen Zuweisungen aus der Staatsrechnung und dem Lotteriefonds gespeist. Die Verteilung der Gelder aus dem Kulturfonds erfolgt gestützt auf die rechtlichen Grundlagen. Gesuche werden vom Amt für Kultur bearbeitet. Die Verwaltung des Kulturfonds umfasst folgende Schritte: Prüfung der Gesuche, Stellungnahme, ab einer Gesuchshöhe von 5'000 Franken Behandlung im Kulturrat, für Gesuche über 10'000 Franken Antragstellung an den Regierungsrat, Kommunikation des Beschlusses, Auszahlung und Überprüfung der Beitragsverwendung.

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
	Das Verhältnis der gebundenen Mittel zu den Mittel für die freie Projektförderung ist eingehalten (gemäss Vorgaben im Kulturkonzept: 30 % bis 40 %).	Anteil der gesprochenen Fördermittel für freie Projektförderung in %	38	35	35	35	35	35

### Umfeldanalyse

Die Kulturbranche ist mit grösserem wirtschaftlichen Druck und steigenden Basispreisen konfrontiert. Dies wirkt sich gemäss aktuellen Studien auch auf das Ausgabeverhalten des Publikums aus. Gleichzeitig stehen einer stetig wachsenden Zahl an Kulturschaffenden und Projekten einerseits seit 2011 stagnierende Fördermittel gegenüber. Andererseits haben bei den Kulturschaffenden und in den Projekten die neuen und universitären Ausbildungsmöglichkeiten und die nachhaltige Fördertätigkeit zu einer spürbaren Professionalisierung geführt. Dies hat zur Folge, dass die Projekte anspruchsvoller, umfangreicher und kostenintensiver werden.

Angesichts der beschränkten Mittel der kantonalen Kulturförderung drängen sich zunehmend Schwerpunktsetzungen und Förderkooperationen mit den umliegenden Kantonen auf, um weiterhin eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Bei Einzelprojekten führt die Prioritätensetzung infolge Mittelkonkurrenz vermehrt zu teilweisen Gutheissungen der angefragten Summe. Diese Praxis begünstigt bei Projekten mit vielen beteiligten Förderstellen eine ausgeprägte Unterfinanzierung. Daraus resultieren reduzierte oder fallengelassene Projekte und ein Prekariat bei Kulturschaffenden.

Insgesamt sind gemäss neueren Studien die soziale Absicherung der Kulturschaffenden und die finanzielle Sicherheit kultureller Institutionen oft ungenügend. Die staatliche Kulturförderung hat durch die oben beschriebene Praxis einen Anteil daran und ist diesbezüglich in der Verantwortung, diesen Aspekt bei ihrer Tätigkeit noch stärker zu gewichten. Dabei besteht die Herausforderung, ein gesundes Mass an staatlicher Steuerung zu finden. Zudem gilt es, das Gleichgewicht zwischen wiederkehrenden Betriebsbeiträgen und Einzelprojekten zu wahren.

Durch die Corona-Pandemie angestossene Transformationsprozesse werfen Fragen nach Skalierbarkeit und Übertragbarkeit auf den übrigen Kulturbereich auf. Eine entsprechende Evaluation wurde seitens der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten lanciert. Deren Resultate sind künftig zu berücksichtigen.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umsetzung der im Kulturkonzept festgehaltenen Schwerpunkte
- b. Evaluation digitale Gesuchseingabe

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Evaluation Kulturkonzept 2021

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Anteil der bewilligten Fördergesuche in %	68	70	70	70	70	70
-	Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Regierungsrates (ab CHF 10'000)	13	10	10	10	10	10
-	Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Departementes	180	190	190	190	190	190
-	Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	4'563	3'600	3'500	3'500	3'400	3'400
-	Höhe der jährlich verpflichteten Beiträge mittels Leistungsvereinbarung (TCHF)	1'049	1'049	1'049	1'049	1'049	1'049
-	Anzahl der Institutionen mit jährlichen Betriebsbeiträgen (Leistungsvereinbarungen)	25	25	25	25	25	25

## 2.4 Departement Gesundheit und Soziales

### 2.4.1 Übersicht

#### Hauptaufgaben

- A. Planung und Sicherstellung der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung sowie Wahrnehmung gesundheitspolizeilicher Aufgaben
- B. Schutz des Wohlergehens von Tieren sowie der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung durch Tierkrankheiten
- C. Prävention und Bewältigung von übertragbaren Krankheiten bei Mensch und Tier
- D. Festsetzung und Genehmigung von Tarifen im Bereich KVG und soziale Einrichtungen
- E. Bewilligungserteilung und Aufsicht im Bereich soziale Einrichtungen, Pflegeheime und Spitex sowie Planung und Finanzcontrolling
- F. Gesundheitsprävention sowie Förderung der Chancengleichheit
- G. Unterstützung der Gemeinden in der Sozialhilfe und Koordination im Asylwesen
- H. Sicherstellung des Wohls schutzbedürftiger Kinder und Erwachsener
- I. Aufsicht über die kantonale Ausgleichskasse und IV-Stelle, das Interkantonale Labor und den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden
- J. Instruktion und Entscheidfassung in erstinstanzlichen und Rechtsmittelverfahren

#### Herausforderungen

Die steigenden Gesuchszahlen im Asylbereich und die Bewältigung der Folgen des anhaltenden Krieges in der Ukraine fordern das Departement weiterhin in seiner Aufgabenerfüllung. Da die Prognosen des Bundes auf eine anhaltend anspruchsvolle Situation im Migrationsbereich hinweisen, wird auch für Appenzell Ausserrhoden die Zahl der zu bearbeitenden Asylgesuche tendenziell steigen. Zudem ist die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Gemeinden im Hinblick auf die gemeinsame Kapazitätsplanung, unter anderem für die Zuweisung und Unterbringung, weiterhin vor grosse Herausforderungen gestellt. Auch im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes dürfte die Situation angespannt bleiben. Die komplexer werdenden Fälle, vor allem im Kinderschutz, verlangen nach intensiven Abklärungen, welche zahlreiche Ressourcen binden. Aufgrund der hohen Zahl an Gefährdungsmeldungen und Fällen im Allgemeinen hat die Sicherstellung einer funktionsfähigen Behörde weiterhin grosse Priorität.

Im Bereich der Gesundheit hat die Stabilisierung des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden (SVAR) hohe Bedeutung. Die befristet bis 2024 geltende Eignerstrategie gilt es zu evaluieren und eine neue Eignerstrategie ab 2025 mit den daraus folgenden Erkenntnissen – unter Einbezug des Verwaltungsrates des SVAR – zu erarbeiten. Neben diesem Thema liegt ein weiterer Fokus auf den steigenden Gesundheitskosten und dem Nachfolgeprojekt von «Spitalversorgung Modell Ost» auf der überkantonalen Spitalplanung im Gebiet Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und St.Gallen. Zudem wird das One Health Konzept umgesetzt, welches eine ganzheitliche Perspektive auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie auf die Natur verfolgt.

Intern hat das Departement eine neue Legislaturplanung erstellt. Nachdem in den vergangenen Jahren, aufgrund der Coronapandemie und des Konflikts in der Ukraine, verschiedene Projekte aufgeschoben werden mussten, wird jetzt eine Aufarbeitung dieser hängigen Projekte nötig. So gilt es in der Planung die verschiedenen anstehenden Gesetzgebungsrevisionen einer klaren Priorisierung zu unterziehen und erste Projekte, etwa die Revision des Gesundheitsgesetzes (bGS 811.1), zu initiieren.

## 2.4.2 Sach- und Terminplanung

4.1	Postulat Patrick Kessler "Innerkantonaler Lastenausgleich Familienausgleichskassen"		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Von Motion in Postulat umgewandelte Eingabe von KR Patrick Kessler zur Prüfung eines innerkantonalen Lastenausgleichs zwischen den Familienausgleichskassen		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Mrz 2022 Mrz 2023 Okt 2023	Schritt RRB Erheblicherklärung RRB B+A zum Postulat Beratung und Beschluss KR	
Projekt- und Folgekosten	Keine Projektkosten (interne Erarbeitung); Folgekosten werden im Postulatsbericht ausgeführt.		
Bemerkungen	Gemäss Medienmitteilung des Bundesrates vom 24. Mai 2023 setzt der Bundesrat eine entsprechende Motion um und will die Kantone verpflichten, einen vollen Lastenausgleich zwischen Familienausgleichskassen einzuführen. Er hat die Botschaft zu einer Änderung des Familienzulagengesetzes bereits verabschiedet.		

4.2	Motion Gabriela Wirth Barben «Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten»		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, mit welcher E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jun 2020 Aug 2022 Sep 2023	Schritt Erheblicherklärung der Motion durch KR Besprechung aktueller Stand mit Motionärin Prüfung weiteres Vorgehen in Abstimmung mit Bundesgesetzgebung	
Projekt- und Folgekosten	-		
Bemerkungen	Die Anliegen der Motion sind mit der Annahme der Volksinitiative "Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung" und den Bestimmungen des neuen Tabakproduktegesetzes erfüllt. Derzeit plant der Bund, das Tabakproduktegesetz und die Verordnungen per Mitte 2024 in Kraft zu setzen. Die Inkraftsetzung des revidierten Tabakproduktegesetzes (Umsetzung Initiative) soll 2026 erfolgen. Es sind zudem weitere Vorstösse im Parlament hängig.		

## 2.4.3 Ämter des Departements Gesundheit und Soziales

### 400 Departementssekretariat DGS

#### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>2'390</b>	<b>3'776</b>	<b>3'157</b>	<b>3'111</b>	<b>3'210</b>	<b>3'304</b>
30 Personalaufwand	789	896	909	927	945	963
31 Sachaufwand	208	585	477	427	427	427
33 Abschreibungen VV	-5	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	1'701	7'990	2'381	2'547	2'618	2'694
39 Int. Verrechnungen	71	71	71	71	71	71
42 Entgelte	-3	-2	-2	-2	-2	-2
43 Verschiedene Erträge	-2	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-369	-5'765	-680	-860	-850	-850

#### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	-619	-665	-566	-472

#### davon aus neuen Aufgaben

Kinderbetreuungsgesetz total (31/36/46 - deutlich weniger Gesuche als bisher angenommen)	-540	-555	-475	-400
--	------	------	------	------

#### davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand Familienzulagen Nichterwerbstätige	-80	-80	-80	-80
--	-----	-----	-----	-----

#### davon aus Projekten

Projekt Kooperationen SVAR	50			
----------------------------	----	--	--	--

#### Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements
- D. Instruktion von Rechtsmittelverfahren und anderer verwaltungsrechtlicher Verfahren wie Opferhilfe und Entbindungen vom Arztgeheimnis
- E. Koordinationsaufgaben in Bezug auf die kantonale Ausgleichskasse und IV-Stelle insbesondere im Bereich IPV und EL sowie für das Interkantonale Labor

## Umfeldanalyse

Das Umfeld im Gesundheits- und Sozialwesen ist sehr dynamisch und wird stark beeinflusst durch das Bundesrecht. Dies äussert sich vor allem in der hohen Anzahl an eidgenössischen Vernehmlassungen, die zu beantworten sind und deren Auswirkungen auf die kantonale Gesetzgebung oder die kantonalen Ressourcen zu prüfen sind. Neben den zahlreichen Querschnittsaufgaben und Gesetzgebungsverfahren beanspruchen die Arbeiten für den SVAR fachliche und zeitliche Ressourcen im Departementssekretariat.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Durchführung der Gesetzgebungsprojekte gemäss Zeitplan

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Planung und Initiierung neuer Gesetzgebungsverfahren für die Legislatur 2023–2027

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	530	530	530	530	530	530
B	Verfasste Mitberichte und Vernehmlassungen	96	80	80	80	80	80
B	Anzahl parlamentarische Vorstösse	2	3	3	3	3	3
D	Eingegangene Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	15	15	15	15	15	15
D	Erledigte Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	21	15	15	15	15	15
D	Erledigte erstinstanzliche Verfügungen (insb. Opferhilfe, Schweigepflichtentbindungen, Krankenversicherungspflicht)	17	15	15	15	15	15

## 410 Amt für Gesundheit

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>3'501</b>	<b>4'011</b>	<b>4'479</b>	<b>4'855</b>	<b>4'511</b>	<b>4'592</b>
30 Personalaufwand	1'940	1'845	1'943	1'982	2'021	2'061
31 Sachaufwand	2'504	1'496	1'329	1'451	1'084	1'145
36 Transferaufwand	893	892	1'376	1'591	1'575	1'555
39 Int. Verrechnungen	105	97	115	115	115	115
42 Entgelte	-1'700	-99	-129	-129	-129	-129
43 Verschiedene Erträge	-72	-57	-57	-57	-57	-57
46 Transferertrag	-9	-7	-7	-7	-7	-7
49 Int. Verrechnungen	-161	-156	-91	-91	-91	-91

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	468	844	500	581

### davon aus neuen Aufgaben

Darmkrebsvorsorge-Programm: Aufbau und Betrieb		120	80	80
Umsetzung Pflegeinitiative (Art. 5; Betriebsbeiträge)	90	300	300	300
Umsetzung Pflegeinitiative (Art. 7; Ausbildungsbeiträge an Studierende)	200	200	200	200

### davon aus bestehenden Aufgaben

Umsetzung KVG (Zulassung & Höchstzahl von Leistungserbringern)	5	5	-10	-10
Corona-Management	-280	-330	-330	-330
Gesundheitsbefragung 2027 (alle 5 Jahre)				66
Gesundheitsbericht 2025		120	40	
Betrieb Eidg. Qualitätskommission gem. Art. 58f KVG	11	16	15	8
Klimastrategie H1: Vorsorge- und Schutzmassnahmen bei intensiven Hitze- wellen	-5	-15	-15	-15
Aufbau Mammografie-Screening-Programm	-28	-28	-28	-28
Mehrkosten Nachfolgelösung Amtsärzte				100
Ausserordentlicher Betrag Notfalldienst AR / Hintergrunddienst AÄG				-20
Personal: Stv. Kantonsärztlicher Dienst	71	71	71	71
Personal: Sachbearbeitung Gesundheitsfachpersonen / Zulassung von Leis- tungserbringern	65	65	65	65
Schulärztlicher Dienst (Eintritts- und Austrittsuntersuchungen)		70	70	70
Leistungsvereinbarung Alpine Rettung & First Responder	57	57	57	57
Projekt Praxisassistenz (Weiterbildung Hausärzte)	119	119	119	119
Durchimpfungsstudie (alle 3 Jahre)		12		
Spitalplanung Rehabilitation & Psychiatrie			-60	-60
Aufwendungen EPD	10	10	10	10
Übertragungen aus Alkoholzehntel (Beratungsstelle für Suchtfragen)	65	65	65	65
Gebühren und Abgaben (Aufsicht GFP)	-30	-30	-30	-30

davon aus Projekten

Mehrkosten Nachfolgelösung eHGP (Software Spitalrechnungen)		50	50	50
Umsetzung Geriatriekonzept	-80	-80	-80	-80
Projekt Ambulante Versorgung AR 2025		-40	-40	-40
Projekt Pandemieplan gemäss Defizitanalyse 2022	150	150		

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'988</b>	<b>27'922</b>	<b>22'773</b>	<b>2'901</b>	<b>1'970</b>	<b>-121</b>
54 Darlehen	2'012	28'021	22'937	3'178	2'374	382
64 Rückzahlung von Darlehen	-24	-99	-164	-277	-404	-503

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	22'773	2'901	1'970	-121
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	27'922	22'824	3'154	1'026	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-51	-253	944	---

davon

Darlehen an Ostschweizer Kinderspital		-51	-253	944	
---------------------------------------	--	-----	------	-----	--

### Aufgabenbereiche

- A. Planung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung (Gesundheitsplanung) und Berichterstattung
- B. Koordination und Konzeption von Massnahmen in der Gesundheitsförderung und Prävention
- C. Bewilligungswesen und Aufsicht über die Gesundheitsfachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens
- D. Umsetzung der Vorgaben des eidgenössischen Heilmittelgesetzes (Heilmittelkontrolle; kantonales Bewilligungswesen, inkl. Betriebskontrollen)
- E. Führung der kantonsärztlichen und kantonszahnärztlichen Dienste
- F. Führung einer Beratungsstelle für Suchtfragen

## Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Mindestens ein Leistungsauftrag pro Leistungsgruppe resp. Leistungsbereich in der stationären Gesundheitsversorgung (Spitalplanung)	Anteil der Leistungsgruppen resp. Leistungsbereiche mit mindestens einem Leistungsauftrag in %	100	100	100	100	100	100
D	Es werden alle aufsichtsrechtlichen Anzeigen zeitnah beurteilt und weitergehende Schritte ergriffen. Im Bedarfsfall werden Betriebe, bei welchen Beschwerden oder Hinweise vorliegen, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden, zeitnah inspiziert	Anteil der nach Eingang der Beschwerde oder Hinweis innert 20 Arbeitstagen erfolgten Erstbeurteilungen pro Jahr in %	90	90	90	90	90	90
F	Zeitnahe Durchführung von Beratungen im Suchtbereich	Anteil der innert 14 Tagen vereinbarten Erstgespräche in %	81	65	65	65	65	65

## Umfeldanalyse

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik bleibt eine qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte und wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung. Die steigenden Gesundheitskosten sind eine der grössten Sorgen der Bevölkerung. Die Handlungsmöglichkeiten des Kantons sind dabei beschränkt. Zudem ändern sich die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen auf nationaler, interkantonaler und kantonaler Ebene weiterhin stark. Ein wichtiges Ziel des Kantons in diesem Zusammenhang ist der Erhalt, die Förderung und die längerfristige Stärkung der Gesundheitskompetenzen der Bevölkerung. Der Fachkräftemangel beim medizinischen und pflegerischen Personal bringt dabei zusätzliche Herausforderungen mit sich. Die Umsetzung der Pflegeinitiative wird den Kanton auf verschiedenen Ebenen stark fordern.

Mit der Spitalplanung hat der Kanton den grössten Einfluss auf die Gesundheitsversorgung in Appenzell Ausserrhoden. Eine interkantonale Abstimmung ist in diesem Bereich aufgrund der Veränderungen in der Spitallandschaft unumgänglich. Entsprechend sollen die Spitalisten aller Versorgungsbereiche Akutsomatik (geplant auf April 2024), Rehabilitation und Psychiatrie neu in einer gemeinsamen, interkantonalen Spitalplanung mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell Innerrhoden erstellt werden. Einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung leistet auch die Gesundheitsförderung und Prävention – nicht zuletzt auch in Bezug auf den Prämienanstieg, da dieser zu einem grossen Teil auf die vermehrte Beanspruchung von Leistungen zurückzuführen ist.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Mit der Spitalplanung in allen Versorgungsbereichen wird eine lückenlose Gesundheitsversorgung der Bevölkerung mit stationären Leistungen sichergestellt. Dafür werden Leistungsaufträge an stationäre Einrichtungen im Kanton und ausserhalb des Kantons erteilt.
- b. Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich erbracht werden.

- c. Der Kanton ergreift Massnahmen zur mittelfristigen Entschärfung des Fachkräftemangels insbesondere in der Pflege (Umsetzung der entsprechenden Bundesgesetzgebung gemäss Pflegeinitiative).
- d. Ein Konzept zur Prävention und Gesundheitsförderung liegt im Kanton Appenzell Ausserrhoden vor und wird umgesetzt. Die Strategien sowie die Schwerpunktlegung sind allen Akteuren bekannt. Gesundheitsförderung und Prävention wird innerhalb der Verwaltung als Querschnittsaufgabe betrachtet.
- e. Ein verhaltens- und verhältnisbasiertes gesundheitsförderndes Aktionsprogramm für ältere Menschen ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden eingeführt. Ältere Menschen können bei adäquater psychischer und physischer Gesundheit möglichst lange selbständig leben und verfügen über eine gute gesundheitsbezogene Lebensqualität. Dabei werden auch die Themen Ernährung und Bewegung mitberücksichtigt.

#### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Arbeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (etwa die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen der Krankenversicherung [EFAS] oder ambulant vor stationär [AVOS]).
- b. Die Änderung vom 19. Juni 2020 des KVG betreffend die Zulassung von Leistungserbringern kann fristgerecht vollzogen werden.
- c. Erarbeiten der neuen Spitalliste im Versorgungsbereich Akutsomatik und Rehabilitation in einer gemeinsamen, interkantonalen Spitalplanung mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell Innerrhoden. (weiterführende Schritte aus Projekt Spitalversorgung Modell Ost).
- d. Intensivieren der Aufsichtsaufgaben gegenüber den stationären und ambulanten Leistungserbringern.
- e. Etablieren der Prozesse im Bereich der Bewilligungen und der Aufsicht im Amt.

#### Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	1'175	1'440	1'295	1'295	1'295	1'295
D	Anzahl durchgeführter Inspektionen in Betrieben der ambulanten Gesundheitsversorgung	9	10	10	10	10	10
F	Anzahl durchgeführter Beratungseinheiten im Suchtbereich (vor Ort, Online und telefonische Beratung, E-Mail)	790	450	500	500	500	500

## 420 Veterinäramt

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>629</b>	<b>646</b>	<b>734</b>	<b>727</b>	<b>749</b>	<b>772</b>
30 Personalaufwand	953	1'014	1'084	1'129	1'152	1'175
31 Sachaufwand	274	260	288	288	288	288
36 Transferaufwand	262	256	259	259	259	259
39 Int. Verrechnungen	138	139	139	139	139	139
40 Fiskalertrag	-463	-460	-460	-460	-460	-460
42 Entgelte	-66	-75	-70	-70	-70	-70
43 Verschiedene Erträge	0	-5	-5	-5	-5	-5
46 Transferertrag	-340	-353	-370	-380	-380	-380
49 Int. Verrechnungen	-130	-130	-130	-173	-173	-173

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	88	81	103	126

### davon aus neuen Aufgaben

Personalaufwand (50% BG - Nationales Bekämpfungsprogramm Klauenseuche bei Schafen [Moderhinke])	48	72	72	72
Transferertrag (33% Anteil an Appenzell Innerrhoden)	-14	-24	-24	-24
Interne Verrechnungen (Querfinanzierung Tierseuchenkasse)		-43	-43	-43

### davon aus bestehenden Aufgaben

Fremdstoffuntersuchungsprogramm Bund	14	14	14	14
Sachaufwand (höherer IT-Nutzungsaufwand für Informationssystem Vollzugsdaten des öffentlichen Veterinärdienstes [ASAN])	12	12	12	12

### Aufgabenbereiche

- A. Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen sowie Kontrolle des Tierverkehrs
- B. Gewährleistung des Tierschutzes
- C. Überwachung der Lebensmittelsicherheit bei der Erzeugung von Fleisch und Milch in der Primärproduktion
- D. Kontrolle des Einsatzes von Tierarzneimittel in der Primärproduktion
- E. Verwaltung der Hundedatenbank AMICUS, Erhebung der Hundesteuer sowie Massnahmenvollzug bei auffälligen Hunden

## Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
B	Die Nutztierbestände werden im Bereich Tierschutz in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR; Mehrzahl erfolgt im Rahmen der ÖLN-Kontrollen des landwirtschaftlichen Inspektionsdienstes)	89 (97)	95 (95)	95 (95)	95 (95)	95 (95)	95 (95)
C	Mindestens 80 % der landwirtschaftlichen Betriebe mit Primärproduktion werden in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR)	87 (90)	80 (80)	90 (90)	90 (90)	90 (90)	90 (90)

## Umfeldanalyse

Das Veterinäramt ist für den Vollzug der eidgenössischen Tierseuchen-, Tierschutz-, Lebensmittel- und Heilmittel- sowie der kantonalen Hundegesetzgebung zuständig, soweit es in seinem Zuständigkeitsbereich liegt. Die Aufgaben und Pflichten des Amtes und seiner Mitarbeitenden werden primär durch die Bundesgesetzgebung bestimmt und liegen stark im öffentlichen Interesse. Das Amt ist sowohl für Appenzell Ausser rhoden wie auch Appenzell Innerrhoden zuständig.

Der sehr weite Bereich des öffentlichen Veterinärwesens ist für das kleine Amt eine grosse Herausforderung, daher müssen Vollzugsaufgaben stetig priorisiert werden. Um den steigenden Ansprüchen zu genügen und das nötige Fachwissen zu erhalten, ist das Amt bemüht, aktiv im Veterinärdienst der Schweiz mitzuarbeiten und eine überkantonale Harmonisierung des Vollzugs zu erreichen.

Die Tätigkeiten des Veterinäramts sind in den kommenden Jahren durch Herausforderungen – wie die Umsetzung des One Health-Konzeptes, den Vorbereitungen des nationalen Bekämpfungsprogramm der Moderhinke bei den Schafen, die Digitalisierung entlang der Lebensmittelkette – geprägt. Auch die anhaltende Bedrohung der Nutztiergesundheit, insbesondere durch hochansteckende Tierseuchen (etwa Vogelgrippe, Afrikanische Schweinepest) oder die Umsetzung der Strategie Antibiotikaresistenzen im Zuständigkeitsbereich des Veterinäramts (insbesondere Nutztierhaltungen, Tierarztpraxen) fordern das Amt.

## Entwicklungsziele

### *Mittelfristige Zielsetzungen*

- Digitalisierung im Bereich von Kontrollen vorantreiben zwecks Effizienzsteigerung
- Ausbau der Kontrollen im Bereich Primärproduktion zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung des One Health-Konzept im Auftrag des Regierungsrates

### *Ziele im Voranschlagsjahr 2024*

- Interkantonale Zusammenarbeit mit Bund und Landwirtschaftsämtern im Bereich elektronischer Erfassung und Austausch von Kontrolldaten fortführen
- Die für das Amt zugänglichen Daten werden für die Kontrollvorbereitung besser genutzt.
- Die Kontrolltätigkeit wird im Bereich Primärproduktion weiter intensiviert.
- Umsetzung der Aufträge und Projekte des Regierungsrates in Zusammenhang mit dem One Health-Konzept durch das Koordinationsgremium

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozenze	650	730	780	780	780	780
B	Tierschutzfälle aufgrund Meldungen bzw. Nachkontrollen (nur AR)	96 (72)	130 (100)	100 (80)	100 (80)	100 (80)	100 (80)
C	Schlachtungen (nur AR)	9'212 (5'046)	7'800 (3'100)	8'500 (3'500)	8'500 (3'500)	8'500 (3'500)	8'500 (3'500)
E	Registrierte Hunde	4'126	4'100	4'200	4'200	4'200	4'200

## 430 Amt für Soziales

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>3'263</b>	<b>3'496</b>	<b>3'870</b>	<b>3'878</b>	<b>3'870</b>	<b>3'912</b>
30 Personalaufwand	2'089	2'014	2'038	2'079	2'120	2'162
31 Sachaufwand	733	848	897	915	865	865
33 Abschreibungen VV	0	20	50	50	50	50
36 Transferaufwand	13'148	23'468	13'811	13'811	13'811	13'811
37 Durchlaufende Beiträge	6'193	6'870	6'220	6'220	4'930	4'930
39 Int. Verrechnungen	545	608	715	665	665	665
42 Entgelte	-2	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-1	-4	-4	-4	-4	-4
46 Transferertrag	-13'240	-23'447	-13'626	-13'626	-13'626	-13'626
47 Durchlaufende Beiträge	-6'193	-6'870	-6'220	-6'220	-4'930	-4'930
49 Int. Verrechnungen	-10	-10	-10	-10	-10	-10

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	374	382	374	416

### davon aus bestehenden Aufgaben

Pflegeheimplanung		40		
Analyse Behindertenrechte			50	
Erhöhung Kantonsbeitrag Pro Senectute	60	60	60	60
Mehraufwand Leistungsvereinbarung Brücke AR	130	130	130	130
Minderaufwand Asylwesen	-9'850	-9'850	-9'850	-9'850
Minderertrag Bundesbeiträge Asylwesen	9'670	9'670	9'670	9'670
Minderertrag Gemeinden Asylwesen	111	111	111	111

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
52 Immaterielle Anlagen	0	100	150	0	0	0

### Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	150	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	100	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	150	0	0	---

### davon

Software-Update Abrechnungssoftware für Betriebsbeiträge im Behindertenbereich (Verschoben von 2023)		150			
--	--	-----	--	--	--

## Aufgabenbereiche

- A. Bewilligung und Aufsicht von sozialen Einrichtungen (stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kindertagesstätten, Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie süchtige und suchtfgefährdete Menschen)
- B. Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen der ambulanten und stationären Langzeitpflege (Spitex-Organisationen, Tages- und Nachtstrukturen sowie Pflegeheime); Erstellung und Monitoring über die Pflegeheimplanung; Controlling über die Pflegefinanzierung
- C. Festlegung der Leistungsabgeltung für den Aufenthalt in anerkannten, d. h. der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE unterstellten Einrichtungen; Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit allen anerkannten Einrichtungen; Finanzcontrolling; Erteilung der Kostenübernahmegarantien für die individuellen Aufenthalte in anerkannten sozialen Einrichtungen
- D. Sicherstellung eines bedarfsgerechten Wohn- und Arbeitsangebots für Menschen mit Behinderung
- E. Beratung von Gemeinden in Sozialhilfefragen
- F. Gewährleistung der Koordinations- und Administrationsaufgaben im Asylwesen und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots in Zentren für Asylsuchende
- G. Förderung der Bereiche Chancengleichheit Frau und Mann, Familien, Jugend sowie Integration von Migrantinnen und Migranten

## Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Die Erfüllung der Qualitätsvorgaben wird bei allen bewilligten Einrichtungen alle drei Jahre überprüft und allfällige Massnahmen werden eingeleitet.	Anteil der in den letzten drei Jahren überprüften Einrichtungen in %	87	95	80	85	90	90
C	Gesuche um Kostenübernahmegarantie für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innerhalb von 40 Tagen bearbeitet.	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche in %	87	85	85	85	85	85
E	Der Kanton berät Sozialhilfebehörden und Sozialdienste zeitnah im Vollzug ihrer Aufgaben.	Anteil der innert Wochenfrist beantworteten Anfragen in %	90	80	80	80	80	80
F	Der Kanton ist in der Lage, die ihm nach Verteilschlüssel zugewiesenen Asylsuchenden zunächst in eigenen Zentren unterzubringen.	Anteil der Asylsuchenden, die mindestens vier Monate in den kantonalen Zentren verbleiben können in %	70	80	80	80	80	80

## Umfeldanalyse

Die Lage im Asylbereich ist nach wie vor angespannt. Nebst der anhaltenden Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine steigen die Gesuchszahlen im übrigen Asylbereich. Verschärft wird die Situation durch die Ablehnung des Ständerates im Sommer 2023, einen Kredit zur Schaffung von 3'000 temporären

Container-Unterbringungsplätzen des Bundes bereitzustellen. In der Folge haben die Kantone mit vorzeiti- gen Zuweisungen zu rechnen. Zudem ersucht der Bund die Kantone, Zivilschutzanlagen zur Schaffung von zusätzlichen Unterbringungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Kanton und Gemeinden sind somit weiter ge- fordert, die Unterbringungskapazitäten im Verbund zu planen und permanent zu optimieren.

Der aktuelle Fachkräftemangel in fast allen Branchen verstärkt die Bedeutung der Ausbildungs- und Ar- beitsmarktintegration. Neuzugezogene mit besonderem Ausbildungsbedarf (unter anderem kein Abschluss auf Sekundarstufe II und ein damit einhergehendes erhöhtes Sozialhilferisiko) sollen möglichst rasch nach ihrer Einreise erfasst und geeigneten Massnahmen zugeführt werden. Es ist zu eruieren, wie das Mengen- gerüst dieser Zielgruppe in Appenzell Ausserrhoden aussieht, welche Angebote wie zugänglich sind sowie welche Hürden und Lücken für die Zielgruppe bestehen. Darauf aufbauend sind entsprechende Massnah- men umzusetzen.

Mit einer breiten Ausbildungsoffensive will der Bundesrat den wachsenden Bedarf im Pflegebereich ange- hen und damit die erste Etappe der Initiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» rasch umsetzen. Die Ausbildung zur Pflegefachperson soll während acht Jahren von Bund und Kantonen mit bis zu einer Milli- arde Franken gefördert werden. Die Ausbildungsoffensive soll Mitte 2024 starten. Der administrative Auf- wand für die Kantone für die Inanspruchnahme der Bundesgelder ist beachtlich. Zudem sollen Pflegefach- personen bestimmte Leistungen direkt zulasten der Sozialversicherungen abrechnen können. In der zwei- ten Etappe sind die Institutionen des Gesundheitswesens aufgefordert, attraktivere Arbeitsplätze beispie- lweise durch neue Arbeitszeitmodelle und höhere Zulagen zu schaffen, was höhere Kosten für die Arbeitge- benden zur Folge hat.

Die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) ist in der Schweiz seit 2014 in Kraft. Um die Umset- zung der UNO-BRK voranzutreiben und dabei die breite Öffentlichkeit für die konkreten Anliegen von Men- schen mit Behinderungen zu sensibilisieren, hat die Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren beschlossen, Aktionstage Behindertenrechte im Jubiläumsjahr 2024 durchzuführen. Das Ziel dieser Akti- onstage ist, die Behindertengleichstellung in allen Lebensbereichen zu fördern und ein klares Zeichen für die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu setzen.

## **Entwicklungsziele**

### *Mittelfristige Zielsetzungen*

- a. Die Voraussetzungen zur Umsetzung der Pflegeinitiative sowie Massnahmen zur Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und Ausbildungsförderung sind geprüft und angepasste Massnahmen eingeleitet.
- b. Die Pflegeheimplanung ist spätestens auf das Jahr 2026 erneuert. Die dazu notwendigen Grundlagen und Daten des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums sind dazu frühzeitig für Appenzell Ausser- rhoden aufzubereiten.
- c. Für eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderung ist eine kantonale Angebotsplanung mit Planungsbericht erstellt.
- d. Die Umsetzung des Aktionsplans «Frühe Kindheit» ist 2025 evaluiert und ein weiterer Aktionsplan 2026–2030 dem Regierungsrat unterbreitet.
- e. Für die im Auftrag der Gemeinden durch den Kanton geführte Asylunterbringungsstruktur für Personen aus der Nothilfe steht auf der Grundlage der gemeinsamen Planung ein Ersatz der bisherigen Liegen- schaft bereit, welcher den Kapazitätsanforderungen gerecht wird.
- f. Im Anschluss der Umsetzung der Massnahmen aus dem ersten «Familienmonitoring Appenzell Aus- serrhoden» 2017 ist ein weiteres Familienmonitoring durchzuführen.

- g. Auf Basis des nationalen Aktionsplans 2022–2026 zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) sind geeignete Massnahmen zur Sensibilisierung, Weiterbildung und Prävention erarbeitet.

#### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Eine Strategie für die kantonale Kinder- und Jugendpolitik ist departementsübergreifend definiert und dem Regierungsrat unterbreitet.
- b. Die Qualitätsvorgaben für den Betrieb einer Organisation der Hilfe und Pflege zu Hause sind überprüft und aktualisiert.
- c. Für die Umsetzung der Pflegeinitiative sind die Ausbildungskapazitäten und der Ausbildungsbedarf in der Langzeitpflege ermittelt und Massnahmen zur Vergrösserung der Ausbildungskapazität eingeleitet.
- d. Die kantonalen Unterbringungskapazitäten für Schutzsuchende aus der Ukraine und Personen aus dem übrigen Asylbereich sind im Verbund mit den Gemeinden im Hinblick auf die Sicherstellung einer Schwankungstauglichkeit optimiert.
- e. Im Rahmen einer nationalen Aktion sind in Kooperation mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell Innerrhoden sowie der Behindertenkonferenz St.Gallen Appenzell «Aktionstagen Behindertenrechte» durchgeführt.
- f. Anhand einer Lücken- und Potenzialanalyse der bestehenden Angeboten zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsenen mit Migrationshintergrund sind im Rahmen des KIP Massnahmen departementsübergreifend erarbeitet und umgesetzt.
- g. Eine zentrale Opferhilfe-Telefonnummer, die von Bürgerinnen und Bürgern aus Appenzell Ausserrhoden genutzt werden kann, ist eingerichtet.

#### Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	1'290	1'310	1'310	1'310	1'310	1'310
A	Anzahl bewilligte Plätze in sozialen Einrichtungen	1'757	1'680	1790	1790	1790	1840
B	Anzahl bewilligte Plätze in Pflegeheimen	1'096	1047	1059	1059	1059	1062
C	Anzahl bestehende Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)	667	750	740	750	750	750
C	Anzahl neu erteilte Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)	181		200	200	200	200
E	Anzahl Beratungen von Gemeinden in Sozialhilfefragen	95	300	300	300	300	300

## 440 KESB

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>2'480</b>	<b>2'711</b>	<b>2'820</b>	<b>2'828</b>	<b>3'008</b>	<b>3'063</b>
30 Personalaufwand	2'078	2'491	2'512	2'562	2'743	2'798
31 Sachaufwand	473	258	342	300	300	300
33 Abschreibungen VV	0	20	22	22	22	22
39 Int. Verrechnungen	141	142	142	142	142	142
42 Entgelte	-211	-200	-200	-200	-200	-200
43 Verschiedene Erträge	-1	0	1	1	1	1

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	109	117	297	352

#### davon aus bestehenden Aufgaben

Aufstockung Personal (infolge gesellschaftlicher Entwicklungen)			130	130
Anpassung an Überschreitung an Vorjahr (Gutachten, Verfahrensvertretungen, Unentgeltliche Rechtspflege etc.)	30	30	30	30
Anpassung an Überschreitung an Vorjahr (Einsatz Springer etc.)	40	40	40	40

#### davon aus Projekten

Einführung Scanning (Verschoben von 2023 auf 2024)		-40	-40	-40
--	--	-----	-----	-----

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
52 Immaterielle Anlagen	11	0	100	0	0	0

### Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	100	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	100	0	0	---

#### davon

Anbindung Geres		100			
-----------------	--	-----	--	--	--

### Aufgabenbereiche

- A. Abwendung von Kindeswohlgefährdungen unter Berücksichtigung der Subsidiarität sowie nach Möglichkeit der Wahrung und Förderung der Elternrechte und Pflichten
- B. Kompensation der Schutz und Hilfsbedürftigkeit volljähriger Personen in persönlichen und finanziellen Belangen unter Berücksichtigung der Subsidiarität sowie der Wahrung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts

- C. Validierung von Vorsorgeaufträgen und Bearbeitung weiterer Themen der eigenen Vorsorge oder Massnahmen von Gesetzes wegen.
- D. Aufsicht über die Mandatsführung der privaten Beistandspersonen und der professionellen Beiständigen und Beistände der drei regionalen Berufsbeistandschaften
- E. Bewilligung und Beaufsichtigung von Pflegefamilien

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Die Entscheide der KESB werden von der Rechtsmittelinstanz geschützt.	Verhältnis der gutgeheissenen zur Gesamtzahl der Beschwerden in %	0	<15	<15	<15	<15	<15
A	Die Entscheide der KESB werden akzeptiert.	Verhältnis zwischen Beschwerden ans Obergericht gegenüber Gesamtzahl Entscheide in %	1	<5	<5	<5	<5	<5
E	Alle aktiven Pflegefamilien werden mindestens einmal jährlich besucht.	Anteil jährlicher Aufsichtsbesuche in %	100	90	90	90	90	90

### Umfeldanalyse

Die Erstmeldungen nehmen seit Mitte 2022 gegenüber dem Vorjahr auffallend zu (+ 16 %), insbesondere im Kinderschutz (+ 26 %). Dieser Trend ist vorläufig mit der Zunahme der Verunsicherung in breiten Teilen der Bevölkerung sowie der Zunahme der psychischen Erkrankungen der Kinder- und Jugendlichen und der Erwachsenen (Eltern) zu erklären. Für die KESB bedeutet dies eine markante Zunahme der Arbeitslast, da insbesondere die Komplexität in Kinderschutzfällen steigt (Abklärung des erweiterten Familiensystems). Bei bestehenden Kinderschutzmassnahmen steigt der Handlungsbedarf ebenfalls, sodass die KESB auch in Fällen, in denen bereits seit längeren Massnahmen bestanden, vermehrt eingreifen muss. Die KESB ist weiterhin bemüht, durch sorgfältige Abklärungen und Vermittlungen von freiwilligen Unterstützungsangeboten die Zahl der verfügbaren Massnahmen nach Möglichkeit konstant zu halten.

Das Phänomen von "Staatsverweigerern" in der einen oder anderen Ausprägung erschwert die Arbeit der KESB zusätzlich. Aktuell ist die KESB zusammen mit den Schulen mit schulverweigernden Eltern oder Jugendlichen konfrontiert.

Die Zahl der validierten Vorsorgeaufträge nimmt kontinuierlich auf rund 20 pro Jahr zu. Wird ein Vorsorgeauftrag validiert, ist in der Regel keine Beistandschaft mehr nötig. Diesem entlastenden Trend steht die Zunahme der Zahl von hochaltrigen Personen mit Demenz oder Personen mit anderen Erkrankungen entgegen, die dazu führt, dass sie ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr (genügend) selbst besorgen oder damit beauftragte Personen kontrollieren können.

Die KESB, die Berufsbeistandschaften, die psychiatrischen Einrichtungen sowie die Ärztinnen und Ärzte (fürsorgerische Unterbringungen) als Organe des Kindes- und Erwachsenenschutzes sind weiterhin gefordert, einen Umgang mit einer zu hohen Personalfuktuation und Problemen bei der Rekrutierung von ausgewiesenen Fachpersonen (Fachkräftemangel) und den daraus resultierenden Wissensverlust zu finden.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die KESB erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag in einer guten Qualität mit klarer Fokussierung auf die Interessen der betroffenen Personen.
- b. Die KESB hat genügend personelle und technische Ressourcen, um auch bei komplexen Fällen mit sofortigem Handlungsbedarf die betroffenen Personen rechtzeitig und professionell zu schützen und künftige Gefährdungen so weit wie möglich abzuwenden.
- c. Die interne Konsolidierung der KESB als Organisation wird weiter vorangetrieben und den Schnittstellen zu Zusammenarbeitspartnern ist weiterhin grosse Beachtung zu schenken.
- d. Der Einbezug des Umfelds der Betroffenen wird nach Möglichkeit ausgebaut.
- e. Die Fluktuationsrate wird gesenkt.

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Die Pendenzen sind stabilisiert und können reduziert werden, insbesondere die Dauer der Prüfung der periodischen Berichte und Rechnungen soll gesenkt werden.
- b. Die betroffenen Personen sind über die internen Zuständigkeiten, das Verfahren und ihre Rechte informiert. Die Vorgaben des Bundesrechts und der Konventionen über die Rechte der Kinder und Menschen mit Behinderungen werden beachtet.
- c. Schnittstellen zu anderen Stellen und Partnern werden laufend gepflegt und die Zusammenarbeit intensiviert.

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	1'430	1'715	1'750	1'750	1'850	1'850
A	Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Erwachsenenschutz	124	115	125	125	125	125
A	Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Kindeschutz	120	125	125	125	125	125
A	Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Erwachsenenschutz	615	615	620	625	630	635
A	Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Kinderschutz	284	340	345	350	350	350
E	Aktive Pflegefamilien per 31.12.	56	65	65	65	65	65

## 445 Interkantonales Labor

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>617</b>	<b>636</b>	<b>635</b>	<b>640</b>	<b>645</b>	<b>651</b>
30 Personalaufwand	238	251	251	256	261	266
36 Transferaufwand	378	384	384	384	384	384

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	-1	4	9	15

### Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 400.

Das Interkantonale Labor (IKL) ist eine gemeinsame unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Vertragskantone. Die Aufgaben des IKL sind in der Vereinbarung über eine gemeinsame Lebensmittelkontrolle der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus und Schaffhausen geregelt. Appenzell Ausserrhoden hat dem IKL den Vollzug des Lebensmittelrechts sowie die Kontrolle der Badeanstalten und Wasserversorgungen übertragen. Es inspiziert Lebensmittelbetriebe, äussert sich zu Baugesuchen solcher Betriebe und erstellt Gutachten. Die Aufträge werden alljährlich durch die Aufsichtskommission festgelegt.

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
	Mindestens 75 % der kontrollpflichtigen Betriebe werden gemäss Bundesvorgaben inspiziert.	Erfüllungsgrad der vorgegebenen Inspektionen in %	82	80	80	80	80	80

### Umfeldanalyse

Die interkantonale Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit den Kantonen Schaffhausen und Appenzell Innerrhoden wurde den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der drei Partnerkantone angepasst. Appenzell Ausserrhoden kann so weiterhin Synergien nutzen und vom flexiblen Einsatz der personellen Ressourcen profitieren. Mit einer verstärkten Zusammenarbeit mit weiteren Ostschweizer Kantonen soll den stetig wachsenden Anforderungen entgegnet werden.

Der Einsatz des Internets zur Anpreisung und Vermarktung von Lebensmitteln nimmt stetig zu. Die Kosten für den Aufwand der Lebensmittelkontrolle steigen in etwa entsprechend der Teuerung. Sichere Lebensmittel zu geniessen hat in der Bevölkerung nach wie vor einen hohen Stellenwert.

## Entwicklungsziele

### *Mittelfristige Zielsetzungen*

- a. Das IKL sorgt für gleiche Bedingungen für sämtliche Arten von Lebensmittelbetrieben und für sichere Lebensmittel.
- b. Die interkantonale Zusammenarbeit über die gemeinsame Lebensmittelkontrolle der drei Partnerkantone soll auf Grundlage der angepassten Vereinbarung gefestigt.

### *Ziele im Voranschlagsjahr 2024*

- a. Das neue eidgenössische Lebensmittelrecht wird entsprechend den Übergangsfristen umgesetzt.

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	170	170	170	170	170	170

## 455 Spitalfinanzierung

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>62'423</b>	<b>63'984</b>	<b>65'823</b>	<b>66'016</b>	<b>66'046</b>	<b>66'742</b>
36 Transferaufwand	64'057	65'542	67'428	67'621	67'651	68'347
42 Entgelte	-123	-50	-50	-50	-50	-50
49 Int. Verrechnungen	-1'511	-1'508	-1'555	-1'555	-1'555	-1'555

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	1'839	2'032	2'062	2'758

#### davon aus neuen Aufgaben

Vereinbarung Psychiatrie St. Gallen Tagesklinik & Ambulatorium	200	200	200	200
--	-----	-----	-----	-----

#### davon aus bestehenden Aufgaben

Stationäre Versorgung Akutsomatik	-28	72	172	272
Stationäre Versorgung Psychiatrie	-744	-541	-329	-105
Stationäre Versorgung Rehabilitation	1206	1511	1839	2191
Erhöhung GWL Ärztliche Weiterbildung (von TCHF 15 auf TCHF 30 je Vollzeitstelle)	40	40	40	40
SVAR; Ausserordentliche Betriebsbeiträge (inkl. Notfall Spital Herisau)	985	535	585	640
SVAR; GWL Kapazitäten PZA				-50
SVAR; GWL Ambulatorium & Tagesklinik PZA, Rettungsdienst, Seelsorge	-225	-190	-850	-835
SVAR; Interne Verrechnung Vorfinanzierung ANK, Akutsomatik & Psychiatrie	-47	-71	-96	-123
Ostschweizer Kinderspital GWL und Zusatzbeiträge	172	172	172	172
Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV (interkantonaler Ausgleich)	111	111	111	111
Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste St.Gallen (KJPD)	146	146	146	146

### Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

In den Konten der Spitalfinanzierung wird der Kantonsanteil an die stationären Kosten der Ausserrhoher Bevölkerung im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung und der Invalidenversicherung für die Versorgungsbereiche Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation verbucht. Ebenso werden in diesen Konten die gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen geleisteten Beiträge des Kantons für gemeinwirtschaftliche Leistungen, Beiträge an ungedeckte Kosten oder ausserordentliche Betriebsbeiträge erfasst.

## Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Möglichst präzise Modellrechnungen im Rahmen des Voranschlags- und Staatsrechnungsprozesses zur Vorhersage des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR	Abweichung der Staatsrechnung vom Voranschlag bezüglich des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR in %	4.3	4	4	4	4	4

## Umfeldanalyse

Die Kosten im stationären Spitalbereich werden von Faktoren wie den Fallzahlen, der Fallschwere oder der Tariffhöhe beeinflusst. Über die Spitalplanung und das Tarifwesen kann der Kanton bedingt Einfluss auf die Rahmenbedingungen der Spitäler nehmen, indem er neben qualitativen Vorgaben auch den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirksamkeit der Leistungserbringung Nachdruck verleiht. Dadurch soll das Kostenwachstum im Spitalbereich gemäss Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (SR 832.10) eingedämmt werden.

Trotzdem sollte der Zugang zu einer qualitativ hochstehenden Versorgung weiterhin sichergestellt sein. Die Kantone tragen einen Anteil von 55 % an den stationären Kosten der Personen mit einer Krankenpflegegrundversicherung und mit Wohnsitz im Kanton. Beim Kantonsanteil für die stationäre Versorgung der Ausserrhoder Bevölkerung handelt es sich somit um gebundene Kosten.

Der finanzielle Anteil den der Kanton im Rahmen der Spitalfinanzierung für gemeinwirtschaftliche Leistungen, Beiträge an ungedeckte Kosten oder ausserordentliche Betriebsbeiträge bereitstellt, bestimmt sich zu einem wesentlichen Teil aus geltenden Verträgen. Aufgrund der Schliessung des Standortes Heiden per 31. Dezember 2021 sowie zur Stabilisierung des SVAR als Ganzes, sind bis 2026 zusätzliche ausserordentliche Betriebsbeiträge im Umfang von TCHF 10'600 vorgesehen. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, werden auch für die ärztliche Weiterbildung im Spitalbereich die ausserordentlichen Betriebsbeiträge erhöht.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die Rahmenbedingungen, welche durch den Kanton beeinflusst werden können, sind aktuell.

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Durch den weiteren Ausbau der elektronischen Prozesse (eHealth, Benchmarking usw.) werden die Analysemöglichkeiten verbessert.
- b. Das Leistungscontrolling in den Spitälern wird weitergeführt.

## 460 Prämienverbilligung Krankenversicherungen

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>15'029</b>	<b>15'840</b>	<b>16'884</b>	<b>19'499</b>	<b>20'331</b>	<b>21'173</b>
31 Sachaufwand	477	480	480	480	480	480
36 Transferaufwand	32'761	34'250	36'858	39'019	39'851	40'693
46 Transferertrag	-18'209	-18'890	-20'454	-20'000	-20'000	-20'000

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	1'044	3'659	4'491	5'333

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	900	0	0	0

### Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	900	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	900	0	0	---

davon

Investitionsbeitrag SOVAR an SW AKIS		900			
--------------------------------------	--	-----	--	--	--

### Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 400.

Durchführungsstelle für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) sind die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Rund 30 % der Ausserrhoder Wohnbevölkerung erhalten eine individuelle Prämienverbilligung	Anteil der Ausserrhoder Wohnbevölkerung, die eine individuelle Prämienverbilligung erhält in %		20	20	20	20	20

## Umfeldanalyse

Das Wachstum der Gesundheitskosten konnte in den letzten Jahren nicht gebremst werden, weshalb auch die Krankenkassenprämien gestiegen sind.

Die Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» und der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates sind weiterhin in parlamentarischer Behandlung und deren Auswirkungen deshalb noch unklar. Aus diesem Grund wird eine externe Analyse der kantonalen Simulationsrechnung zugunsten anderer Geschäfte weiterhin zurückgestellt.

## Entwicklungsziele

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Das bestehende Simulationssystem wird weiter optimiert, um die Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung zu möglichst gering zu halten.

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	An EL-Bezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	9'585	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
A	An Sozialhilfebezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	4'000	4'100	4'100	4'100	4'100	4'100
A	Kosten für Verlustscheine (TCHF)	1'140	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400

## 465 Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>18'006</b>	<b>19'300</b>	<b>19'415</b>	<b>19'500</b>	<b>19'600</b>	<b>19'700</b>
36 Transferaufwand	18'006	19'300	19'415	19'500	19'600	19'700
37 Durchlaufende Beiträge	182	181	181	181	181	181
47 Durchlaufende Beiträge	-182	-181	-181	-181	-181	-181

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	115	200	300	400

### Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Soziales 430.

Die Finanzierung des Aufenthalts in inner- und ausserkantonalen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung erfolgt leistungsbezogen und in der Regel pauschaliert, d. h. der Kanton bezahlt der Einrichtung die individuell ermittelte Betreuungsleistung in Form einer Pauschale.

Bei der Leistungsabgeltung gegenüber Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist zu berücksichtigen, dass die anrechenbaren Nettokosten durch zwei korrespondierende Finanzierungssysteme gedeckt werden: Einerseits mittels Betriebsbeiträgen gegenüber den Einrichtungen (Abwicklung über das Amt für Soziales), andererseits durch Ergänzungsleistungen gegenüber den IV-Rentnerinnen und -Rentnern in Einrichtungen (Abwicklung über die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhodens).

Der Kanton bestimmt, welcher Anteil der anrechenbaren Nettokosten durch Betriebsbeiträge bzw. durch Pensionstaxen der Leistungsnutzenden (mittels IV-Rente und Ergänzungsleistungen) zu finanzieren ist.

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Die festgelegten Abgeltungspauschalen je Leistungsangebot für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in AR liegen beim Kennzahlenvergleich im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone.	Anteil der Leistungsangebote im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone in %	81	75	75	75	75	75

## Umfeldanalyse

Die Abrechnungssoftware «ASBB» für Betriebsbeiträge im Bereich der anerkannten Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist technisch veraltet und wird nicht mehr gewartet. Eine neue Fachapplikation zur Klientenverwaltung mit Abrechnungssystem im Bereich Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist in Betrieb zu nehmen. Die neue Lösung soll optimierte Prozesse und eine Reduktion des Aufwands bringen. Das Zusammenspiel zwischen Antragserfassung, Leistungsabgeltung und Datenbewirtschaftung/-pflege sowie die Erhebung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) der Leistungsnutzenden ist bei diesem Auftrag von zentraler Bedeutung.

## Entwicklungsziele

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Die Anwendung der neuen Fachapplikation zur Klientenverwaltung mit Abrechnungssystem im Bereich Einrichtungen für Menschen mit Behinderung "Connet" ist bei den Leistungserbringenden bekannt und kann im Jahr 2025 flächendeckend in Betrieb genommen werden.

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in stationären Wohnangeboten	68'965	66'500	66600	67000	67200	67600
-	Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in Tagesstrukturen	80'472	77'600	78300	78700	79100	79500

## 470 Ergänzungsleistungen

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>10'736</b>	<b>11'011</b>	<b>11'011</b>	<b>11'381</b>	<b>11'416</b>	<b>11'416</b>
31 Sachaufwand	985	995	995	995	995	995
36 Transferaufwand	29'493	30'300	30'300	30'720	30'820	30'820
46 Transferertrag	-19'743	-20'284	-20'284	-20'334	-20'399	-20'399

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)		370	405	405

### davon aus bestehenden Aufgaben

Reduktion Ergänzungsleistungen AHV / IV (Anpassung aufgrund Rechnung 2021)		420	520	520
Reduktion Entschädigungen durch Gemeinwesen		-50	-115	-115

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	1'600	0	0	0

### Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	1'600	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	1'600	0	0	---

### davon

Investitionsbeitrag SOVAR an SW AKIS		1'600			
--------------------------------------	--	-------	--	--	--

### Aufgabenbereiche

- A. Es handelt sich um Vollzug von Bundesrecht, auf welchen der Kanton sehr geringen Einfluss hat. Zuständig sind die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden.

### Umfeldanalyse

Die gesetzliche Übergangsregelung, dass für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL), für welche die EL-Reform eine Verschlechterung zur Folge hatte, während drei Jahren das bisherige Recht gilt, läuft am 31. Dezember 2023 aus. Infolge dessen erhalten ab 1. Januar 2024 alle EL-Anspruchsberechtigten künftig eine EL-Entschädigung basierend auf dem neuen Recht. Bei den Neuansprüchen ist zwischenzeitlich infolge der EL-Revision ein leichter Rückgang erkennbar, was auf den neu anzuwendenden Vermögensschwellenwert zurückzuführen ist. Der leichte Rückgang bei den EL zur AHV kann zudem mit mehr Todesfällen durch das Corona-Virus begründet werden. Seitens EL-Anspruch zur IV ist mit einer weiteren Zunahme der Fälle (Long-Covid) zu rechnen, jedoch auf tieferem Niveau als bisher angenommen.

Per 1. Januar 2024 entfallen Stand heute die Übergangsbestimmungen. Die Auswirkungen sind noch sehr schwierig abzuschätzen. Die EL-Ausgaben sollten in der Tendenz ganz leicht zurückgehen.

Die ansteigenden Gesundheitskosten verursachen tendenziell höhere Ausgaben bei den Krankheits- und Behinderungskosten, sodass die ausbezahlten Krankheitskosten (inklusive Zahnbehandlungskosten) voraussichtlich weiter ansteigen.

Insgesamt ist von einem leichten Anstieg der Fallzahlen und der Kosten in der EL auszugehen. Prognosen sind jedoch aufgrund von aktuell divergenten Faktoren nur schwer zu erstellen.

### Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Anzahl Dossier EL zu AHV-Renten	1'083	1'100	1'100	1'120	1'120	1'120
-	Anzahl Dossier EL zu IV-Renten	652	670	670	670	670	670
-	Ausbezahlte Krankheitskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	2'384	2'600	2'700	2'700	2'700	2'700
-	Ausbezahlte Zahnbehandlungskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	632	700	720	720	720	720

## 490 Spezialfinanzierung und Fonds

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31 Sachaufwand	191	192	271	271	271	271
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	12	2	1	0	0	0
36 Transferaufwand	48	60	65	65	65	65
39 Int. Verrechnungen	1'801	1'794	1'776	1'819	1'819	1'819
90 Einlagen in Eigenkapital	12	0	60	60	60	60
41 Regalien und Konzessionen	-24	-21	-21	-21	-21	-21
42 Entgelte	-15	-20	-17	-17	-17	-17
43 Verschiedene Erträge	-1	-2	-2	-2	-2	-2
45 Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	-11	-7	-90	-131	-131	-131
46 Transferertrag	-392	-379	-379	-379	-379	-379
49 Int. Verrechnungen	-110	-106	-110	-110	-110	-110
90 Entnahmen aus Eigenkapital	-1'511	-1'513	-1'555	-1'555	-1'555	-1'555

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)				

### Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
Spezialfinanzierung Alkoholzehntel	337	344	392	452	512	572
Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR	23'742	22'235	20'679	19'124	17'569	16'014
Spezialfinanzierung Tiergesundheitskasse	1'303	1'307	1'203	1'073	943	813
Spielsuchtabgabefonds	53	48	54	52	51	50

## 4900 Alkoholzehntel

### Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

Der Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung wird jedes Jahr zwischen dem Bund (90 %) und den Kantonen (10 %) aufgeteilt, aufgeschlüsselt im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl. Der Anteil der Kantone – der sog. Alkoholzehntel – ist zweckgebunden: Er muss zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch verwendet werden.

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
	Die aufgrund des Vorjahres zugewiesenen zweckgebundenen Mittel aus dem Alkoholzehntel werden im gleichen Jahr qualitativ guten Projekten zugesprochen, welche in der Regel im Folgejahr umgesetzt werden.	Ausschöpfungsgrad in %	91	100	100	100	100	100

### Umfeldanalyse

Die Mittel des Alkoholzehntels, welche Appenzell Ausserrhoden jährlich erhält, werden zur (Mit-)Finanzierung von Suchthilfeangeboten im Kanton verwendet. Auf Gesuch hin können auch Organisationen, die im Suchtbereich tätig sind, damit unterstützt oder innovative Projekte im Kanton gefördert werden. Schwankungen werden durch einen Fonds ausgeglichen.

### Entwicklungsziele

*Ziele im Voranschlagsjahr 2024*

- a. Die Dokumente und Kriterien zur Vergabe der aus dem Alkoholzehntel zur Verfügung stehenden, zweckgebundenen Mittel werden im Anwendungsfall überprüft.

## 4901 Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR

### Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

Gemäss Art. 31 Abs. 3 des Spitalverbundgesetzes (bGS 812.11) dient die Spezialfinanzierung / Vorfinanzierung der Ausrichtung von Investitionsbeiträgen und Kapitalkosten an den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) sieht vor, dass die Kantone einen Anteil von mindestens 55 % an die im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung finanzierten stationären Leistungen tragen. Mit diesem Kantonsanteil werden über die Tarife gemäss KVG auch Anlagenutzungskosten für die erbrachten Leistungen abgegolten. Bis 2017 wurde in Appenzell Ausserrhoden ein Anteil von 10 % der effektiv durch den SVAR im Rechnungsjahr verrechneten stationären Leistungen im Versorgungsbereich Akutsomatik aus der Vorfinanzierung Verselbständigung

SVAR entnommen. Mit Errichtung des Baurechts für Bauten des PZA des SVAR wird dieser Betrag seit 2018 auch im Versorgungsbereich Psychiatrie verrechnet.

### Umfeldanalyse

Der abgerechnete Betrag hängt von dem durch den SVAR im Versorgungsbereich Akutsomatik und seit 2018 auch vom im Versorgungsbereich Psychiatrie für Personen mit Wohnsitz im Kanton abgerechneten Kantonsanteil der stationären Leistungen im Berichtsjahr ab.

## 4902 Tiergesundheitskasse

### Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Veterinäramt 420.

Die Tiergesundheitskasse finanziert die tierseuchenpolizeilichen Massnahmen und trägt die Kosten der Entsorgung von Tierkörpern. Sie kann den Verlust landwirtschaftlicher Nutztiere entschädigen. Sie wird finanziert durch Beiträge der Tierhaltenden, des Kantons und der Gemeinden sowie durch veterinärpolizeiliche Gebühren.

### Umfeldanalyse

Die Nutztierbestände in der Schweiz sind frei von hochansteckenden Tierseuchen. Durch diverse Überwachungs- und Bekämpfungsprogramme, welche grösstenteils durch den Bund festgelegt werden, gilt es das hohe Niveau der Tiergesundheit zu halten. Der Seuchendruck nimmt mit der fortschreitenden Globalisierung und der Klimaerwärmung laufend zu, weshalb eine stetige Seuchenbereitschaft von grosser Bedeutung ist. Aktuelle Herausforderungen (siehe Veterinäramt 420).

### Entwicklungsziele

#### Mittelfristige Zielsetzungen

a. Die Seuchenbereitschaft im Veterinäramt ist sichergestellt.

#### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

a. Das Veterinäramt erarbeitet in Zusammenarbeit mit den kantonalen Führungsstäben Appenzell Inner- und Appenzell Ausserrhoden ein Handbuch zur Organisation des Amtes im Falle einer hochansteckenden Tierseuche.

### Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Angaben zu meldepflichtigen Tierseuchen sind über das Informationssystem Seuchenmeldungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ersichtlich.						

## 2.5 Departement Bau und Volkswirtschaft

### 2.5.1 Übersicht

#### Hauptaufgaben

- A. Gewährleistung einer auf die Siedlungsstruktur und die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Erschliessung durch den Bau und Unterhalt von Kantonsstrassen sowie durch den öffentlichen Regionalverkehr
- B. Förderung einer zweckmässigen und geordneten Siedlungsentwicklung sowie Schutz der Ortsbilder und Landschaften vor Beeinträchtigung
- C. Förderung der Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktionen des Waldes, sowie Pflege und Vernetzung von intakten Lebensräumen und Naturlandschaften
- D. Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere, Pflanzen und deren nachhaltige Entwicklung im Sinne der Umwelt- und Energiegesetzgebung
- E. Förderung von vorteilhaften Rahmenbedingungen durch Beratung und Dienstleistungen für die Wirtschaft sowie Sicherstellung und Kontrolle der Arbeitsbedingungen
- F. Umsetzung der agrarpolitischen Massnahmen und Verbesserung der Strukturen der Landwirtschaft
- G. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

#### Herausforderungen

Die Verkehrsperspektiven 2050 des Bundes zeigt, dass der Verkehr auch in Zukunft wachsen wird. Gleichzeitig wirken sich verschiedene wirtschaftliche und gesellschaftliche Trends wie etwa Homeoffice auf die Mobilität und die Verkehrsmittelwahl aus. In Appenzell Ausserrhoden werden diese Veränderungen eher abgeschwächt eintreten. Die Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur setzen der Erhöhung der Anteile des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs Grenzen. Der Anteil der Wege, der mit dem Auto zurückgelegt wird, bleibt bedeutend. Gleichwohl soll die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs kontinuierlich gesteigert werden.

Bessere Verkehrsverbindungen für alle Verkehrsträger in die Agglomeration St.Gallen und zwischen den drei Kantonsteilen sind daher zentral für die Ausserrhoder Wirtschaft und die Bevölkerung. Auf nationaler und kantonsübergreifender Ebene sind die Anstrengungen hoch zu halten, den Kanton strassenseitig besser an das Nationalstrassennetz anzubinden (Zubringer Appenzellerland sowie 3. Röhre Rosenberg Tunnel mit Teilspanne Güterbahnhof und Liebeggtunnel). Bahnseitig muss die Forderung nach dem Vollknoten St.Gallen mit guten Anschlüssen ins Rotbachtal und nach Trogen mit Nachdruck vertreten werden. Kantonsintern gilt es, die Siedlungen mit Zentrumsfunktion untereinander besser zu verbinden. Auf allen diesen Achsen sind direkte und sichere Veloverbindungen anzubieten. Die entsprechenden Planungen sind mit hoher Priorität anzugehen und die finanziellen Mittel bereitzustellen.

Aufgrund des Klimawandels, der Energiestrategie 2050 des Bundes sowie der aktuell unsicheren Energieversorgungslage steht der Kanton energiepolitisch vor grossen Herausforderungen. Das revidierte Energiegesetz setzt das Ziel, bis 2035 40 % des gesamten Stromverbrauchs im Kanton durch erneuerbare Energien zu decken. Dies bedingt eine massive verstärkte Förderung von Photovoltaik-Anlagen sowie geeignete Rahmenbedingungen in der kantonalen Richtplanung für die Erstellung von grossen Windkraftanlagen.

Um die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Umwelt, Bevölkerung und Wirtschaft im Kanton zu reduzieren, gilt es, mit geeigneten Massnahmen die Treibhausgas-Emissionen sowie die negativen Folgen zu reduzieren. Dies erfolgt im Rahmen der fortlaufenden Umsetzung der kantonalen Klimastrategie.

Eine intakte Natur und eine vielfältige Landschaft sind zentral für eine hohe Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner. Das Departement verstärkt daher seine Anstrengungen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, im Wald sowie in den Wohngebieten und siedlungs- und verkehrsnahen Naturräumen.

Der Arbeitsmarkt hat sich nach der Corona-Pandemie rasant erholt. Die wichtigsten Eckwerte der Arbeitslosenstatistik liegen bereits seit Sommer 2021 unter dem Niveau vor der Pandemie und sind aktuell auf einem historisch tiefen Niveau. Stattdessen verzeichnen praktisch alle Branchen einen akuten Arbeits- und Fachkräftemangel. Aktuelle Entwicklungen (Ukraine-Krieg, Energiekosten, Inflation, starker Franken, unsichere globale Wirtschaftslage) führen jedoch gerade in der Industrie zu einer konjunkturellen Abkühlung, was auch zu Eintrübungen am Arbeitsmarkt führen dürfte.

Innovation ist einer der zentralen Treiber für den unternehmerischen Fortschritt und den Erhalt der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb gilt es den Anteil der in der Forschung und Entwicklung tätigen Personen im Kanton zu steigern und erfolgreiche Startups in der Aufbauphase und Unternehmensgründungen durch effiziente Prozesse und kurze Wege nachhaltig zu unterstützen.

## 2.5.2 Sach- und Terminplanung

5.1	Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen (Mantelerlass)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Überführung der vorläufigen Verordnung über die Einführung des Gewässerraums ins formelle Gesetz und Regelung der Ausführungsvorschriften zum Gewässerraum und zur Revitalisierung von Gewässern. Gleichzeitig sollen die Bestimmungen über die Naturgefahren aktualisiert werden. Dafür ist das Baugesetz, das Wasserbaugesetz, das Umwelt- und Gewässerschutzgesetz sowie das Waldgesetz anzupassen.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Naturgefahren im Bereich der gravitativen Naturgefahren Parallel dazu die entsprechenden Verordnungen anzupassen. Änderung des Bundesgesetzes über den Wasserbau (Botschaft BR vom März 2023)		
Meilensteine	Datum	Schritt	
	Jun 2022	Ausarbeitung 1. Entwurf	
	Mai 2023	RRB Vernehmlassung	
	Okt 2023	RRB mit B+A an KR 1. Lesung	
	Mai 2024	Beratung und Beschluss KR 1. Lesung	
	Aug 2024	RRB mit B+A an KR 2. Lesung	
	Dez 2024	Beratung und Beschluss KR 2. Lesung	
	Mrz 2025	Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	externe Projektkosten: keine Folgekosten: Die technischen Aufwände für die grundeigentümergebundene Festlegung des Gewässerraums (Einzelfallbetrachtung je Gewässerabschnitt) wird ab 2020 mindestens TCHF 400 betragen (Sachaufwand). Für die Jahre 2025 und 2026 ist im Bereich der Direktzahlungen mit zusätzlich TCHF 25 für die Neuaufnahme der Nutzungsflächen im Gewässerraum auszugehen (Personalaufwand).		
Bemerkungen	Weitere Themen wie das Perimeterwesen inkl. Perimeterkommission, die Gewässernutzung sowie die Starkniederschläge sollen im Rahmen einer Totalrevision des Wasserbaugesetzes angegangen werden.		

5.2	EG zum ZGB; Teilrevision (Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer, 24-Stunden-Betreuung)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	<p>Seit Oktober 2010 besteht ein Normalarbeitsvertrag (NAV) Hauswirtschaft des Bundes, der einen verbindlichen Mindestlohn für Hausangestellte in Privathaushalten festlegt. Die Kantone sind überdies durch das Obligationenrecht gehalten, NAV zu erlassen, die in ihrem Kantonsgebiet gelten und Regeln für die allgemeinen Arbeitsbedingungen der Hausangestellten festlegen. Der kantonale NAV kommt dann zur Anwendung, wenn sich im individuellen Arbeitsvertrag keine explizite Regelung zu einem Punkt findet, welcher hingegen im kantonalen NAV geregelt ist.</p> <p>Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat im Auftrag des Bundesrates zusammen mit den Kantonen 2018 einen Modell-NAV als Vorlage für die kantonalen NAV erarbeitet. Dieser definiert den Mindeststandard für die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung. Die Kantone sind aufgefordert, ihre NAV mit diesen Mindeststandards zu ergänzen. Jedem Kanton steht es dabei frei, die Regelungen des Modells ganz oder teilweise zu übernehmen.</p> <p>Der NAV für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer aus dem Jahr 1987 ist überholt und bedarf der Anpassung an die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung (Modell-NAV des SECO). Mit einer Teilrevision kann der NAV nicht auf einen zeitgemässen Stand gebracht werden; es bedarf grundsätzlich einer Totalrevision. Um eine nachhaltige Lösung zu schaffen, soll neu eine gesetzliche Grundlage im EG zum ZGB geschaffen werden, die den Erlass des NAV Hauswirtschaft an den Regierungsrat delegiert (Delegationsnorm).</p>		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Modell-NAV des SECO		
Meilensteine	Datum	Schritt	
	Feb 2023	Ausarbeitung 1. Entwurf	
	Jun 2023	RRB Vernehmlassung	
	Nov 2023	RRB mit B+A an KR 1. Lesung	
	Jun 2024	Beratung und Beschluss KR 1. Lesung	
	Sep 2024	RRB mit B+A an KR 2. Lesung	
	Dez 2024	Beratung und Beschluss KR 2. Lesung	
	Mrz 2025	Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	externe Projektkosten: TCHF 5 Folgekosten: derzeit noch nicht bekannt		
Bemerkungen	-		

5.3	Strassengesetz; Teilrevision (Veloweggesetz, Nationalstrasse)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	<p>Die Schweizer Bevölkerung hat 2018 dem Bundesbeschluss über die Velowege zugestimmt. Damit hat sie sich für eine Aufwertung der Velowege entschieden. Der Bundesversammlung hat am 18. März 2022 das Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz) beschlossen. Das Gesetz tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft. Die Kantone haben künftig dafür zu sorgen, dass Velowegnetze für den Alltag und die Freizeit verbindlich geplant werden. Die Kantone müssen die Rechtswirksamkeit der Pläne definieren und die Zuständigkeiten für die Planung, die Erstellung und die Erhaltung der Velowege festlegen. Die Kantone können die Planungspflicht an die Gemeinden delegieren. Dies führt zu Anpassungsbedarf im Strassengesetz, eventuell im Baugesetz.</p> <p>Mit der Netzergänzung Nationalstrassen per 1. Januar 2020 und der Inbetriebnahme der Nationalstrasse N25 Winkeln-Herisau-Appenzell sind weitere Anpassungen im Strassengesetz nötig. Insbesondere fehlen Kostenteiler zwischen Kanton und Standortgemeinde für Arbeiten auf der Nationalstrasse, an welche sich Kanton und Gemeinde beteiligen müssen. Im Rahmen des Veloweggesetzes wurde zudem das Nationalstrassengesetz angepasst, was die Zuständigkeit für den Langsamverkehr auf und entlang der Nationalstrasse anbelangt. Auch dies führt zu einem Anpassungsbedarf.</p>		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Bundesgesetz über die Velowege Nationalstrassengesetz Agglomerationsprogramm St.Gallen-Bodensee, 4. und 5. Generation		
Meilensteine	Datum Dez 2023 Apr 2024 Aug 2024 Feb 2025 Jun 2025 Sep 2025 Feb 2026 Jun 2026	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	externe Projektkosten: noch nicht abschätzbar Folgekosten: je nach Regelung für Kanton oder Gemeinden hoch		
Bemerkungen	Die Erwartung der Bevölkerung und involvierter Dritter (z.B. ATAG) an einer schnellen Umsetzung der Planung von Velowegnetzen und der anschliessenden Realisierung ist hoch.		

5.4	Baugesetz; Teilrevision (RPG2, Verfahren, Energie, Biodiversität)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Umsetzung der Vorgaben der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG2) in den Bereichen Bauen ausserhalb der Bauzonen, falls die Vorlage im eidg. Parlament im 2023/2024 verabschiedet wird. Darüber hinaus sind folgende Kernthemen vorgesehen: Optimierung, Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren, erneuerbare Energien (inkl. emissionsarme Mobilität) sowie Biodiversität. Dabei sind gleichzeitig die gesetzlichen Grundlagen für das elektronische Baubewilligungsverfahren zu schaffen.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 6b, 7 und 11	Erhöhung Biodiversität, Deckung Stromverbrauch mit erneuerbaren Energien und Digitalisierung der Verfahren	
Querbezüge	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB Postulat N. Näf, H. Rottach, U. Rüttsche, Bauen konkret fördern (24.09.2012) Postulat N. Näf, H. Rottach, U. Rüttsche, Ortsbildschutzzonen überprüfen (24.09.2012) Projekt eBauAR Energiesstrategie/Klimastrategie Parallel dazu ist die Bauverordnung anzupassen		
Meilensteine	Datum Sep 2023 Dez 2023 Jun 2024 Mrz 2025 Okt 2025 Apr 2026 Aug 2026 Jan 2027	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Projekt- und Folgekosten: derzeit noch nicht bekannt		
Bemerkungen	Der Ständerat hat der Vorlage RPG2 am 16. Juni 2022 zugestimmt. Ziel der Vorlage ist es, die Anzahl Gebäude und die versiegelte Fläche ausserhalb der Bauzone zu stabilisieren. Zudem hat er beschlossen, dass RPG2 den indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative darstellt. Der Nationalrat hat RPG2 Mitte Juni 2023 in der Sommersession beraten. Da die vom Nationalrat verabschiedete Vorlage Differenzen zu derjenigen des Ständerats aufweist, geht die Vorlage in der Herbstsession 2023 zurück in die kleine Kammer. Das Inkrafttreten der Vorlage ist offen.		

5.5	Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2026		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Gestützt auf Art. 28 des Strassengesetzes erstellt der Regierungsrat ein Strassenbau- und Investitionsprogramm, welches alle Neu- und Ausbautvorhaben bezeichnet. Dieses Programm ist mindestens alle vier Jahre zu überarbeiten. Zu den Aufgaben im Strassenbau- und Investitionsprogramm gehören auch der Lärmschutz gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung, das Verkehrsmanagement im Verkehrsraum St. Gallen, das Mobilitätsmanagement sowie die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei den Bushaltestellen. Basis für die Finanzierung des Strassenbauprogramms ist das Gesetz über die Staatsstrassenrechnung und die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Agglomerationsprogramm St. Gallen-Bodensee 2023-2026 (4. Generation)		
Meilensteine	Datum Mrz 2021 Feb 2022 Sep 2023 Feb 2024	Schritt Projektstart RRB Vernehmlassung RRB Genehmigung KRB Kenntnisnahme	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: nur interne Aufwände Folgekosten: Objekte werden über IR Strassenrechnung verbucht, grundsätzlich gilt AFP als Vorgabe		
Bemerkungen	-		

<b>5.6</b>	<b>Speicherschwendi/Rehetobel: neue Brückenverbindung über Goldach; Strassenbaukredit</b>		<b>Priorität B</b>
Umschreibung / Zielsetzung	Die Kantonsstrasse Nr. 35 überquert im Abschnitt Tüfswendi-Zweibrücken-Habsset die Goldach und den Holderenbach. Die beiden Brücken stammen aus den Jahren 1906 resp. 1846 und sind dringend sanierungsbedürftig. Steinschlag und Rutschungen entlang des Strassentrasses gefährden Mensch und Verkehr. Die Kurvengeometrie bei den Brücken ist für heutige Fahrzeuge ungenügend (Postautolinie). Aus einer intensiven Variantenbetrachtung für eine oder zwei neue Brücken resultierte eine neue Brücke rund 160 m flussabwärts, welche im Bogen über das Goldachtobel führt. Diese Variante obsiegt finanziell auch gegenüber der Sanierung der bestehenden Linienführung mit je einem Ersatzbau für die heutigen Brücken. Das Bau- und Auflageprojekt liegt vor. Die Gesamtkosten betragen rund 10 Mio. Franken. Aufgrund der Kredithöhe ist eine Volksabstimmung nötig.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	4. Kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2026 Agglomerationsprogramm St.Gallen-Bodensee (nur Speicher)		
Meilensteine	Datum Mrz 2024 Dez 2024 Jun 2025 Nov 2025 Mrz 2026	Schritt RRB Genehmigung Bauprojekt und Verabschiedung Kredit z.H. KR Beratung und Beschluss KRB 2. Lesung Beratung und Beschluss KRB 1. Lesung Volksabstimmung Baubeginn	
Projekt- und Folgekosten	Gesamtkosten rund 10 Mio. Franken. Da die neue Strassenführung weniger durch Naturgefahren gefährdet ist, sinken die Betriebskosten.		
Bemerkungen	-		

<b>5.7</b>	<b>Liebegg Teufen: Anpassung kantonsseitige Strasseninfrastruktur durch neuen Liebeggtunnel; Strassenbaukredit</b>		<b>Priorität A</b>
Umschreibung / Zielsetzung	<p>Der Verkehrsraum St.Gallen umfasst auch Teile von Appenzell Ausserrhoden. Bereits heute stösst die Autobahn in der Stadt St.Gallen zu den verkehrsreichsten Zeiten an ihre Kapazitätsgrenzen. Das hohe Verkehrsaufkommen und die Staus beeinträchtigen die Sicherheit auf der Autobahn. Probleme bestehen auch in den Übergängen von der Autobahn zum städtischen Strassennetz. Ohne eine Kapazitätserweiterung wird mit der prognostizierten Verkehrsentwicklung der motorisierte Verkehr im Raum St.Gallen künftig zu Spitzenzeiten zusammenbrechen und zu gefährlichen Rückstaus auf die Autobahn führen. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die Stadt und die Region: Verkehrsstörungen oder Verkehrszusammenbrüche auf den Hauptachsen wären die Folge. Auch die öffentlichen Verkehrsmittel wären betroffen. Der Bund, die Kantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden sowie die Stadt St.Gallen haben sich auf der Basis eines Variantenstudiums auf eine Bestvariante für die Engpassbeseitigung geeinigt. Diese sieht erstens eine dritte Röhre für den Rosenbergtunnel vor. Damit soll die Kapazität auf der Stadtautobahn erhöht werden. Zweitens schafft ein Tunnel als Zubringer zum Güterbahnhof eine zusätzliche Strassenverbindung zwischen der Autobahn und dem Gebiet südlich der Bahngeleise und entlastet so den Anschluss Kreuzbleiche und das Strassennetz in der Stadt. Drittens sollen das städtische Verkehrsnetz und die Quartiere vom Durchgangsverkehr mit einem neuen Tunnel Liebegg als unterirdischer Verlängerung bis zum Siedlungsrand in der Liebegg entlastet werden. Das Projekt ist kantonsübergreifend. Der südliche Anschluss des Liebeggtunnels liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Teufen. Der Kanton erklärt sich bereit, den Bau der Anlagenteile auf seinem Kantonsgebiet zu finanzieren. Aufgrund der Kredithöhe ist eine Volksabstimmung nötig.</p>		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	<p>Datum</p> <p>Feb 2020</p> <p>Mai 2021</p> <p>Sep 2023</p> <p>Nov 2023</p> <p>Jun 2024</p> <p>Jan 2025</p> <p>Sep 2025</p> <p>Mrz 2026</p>	<p>Schritt</p> <p>RRB Absichtserklärung mit Bund, Kanton und Stadt St.Gallen</p> <p>Start Projektierung</p> <p>RRB Verfahrensauswahl UVB</p> <p>Mitwirkungsverfahren</p> <p>RRB Genehmigung Vorprojekt und Verabschiedung Kredit z.H. KR</p> <p>Beratung und Beschluss KRB 1. Lesung</p> <p>Beratung und Beschluss KRB 2. Lesung</p> <p>Volksabstimmung</p>	
Projekt- und Folgekosten	<p>Ca. 10 Mio. Franken für den Anteil des Kantons an den Baukosten des Liebeggtunnels (total ca. 150–200 Mio. Franken). Der Kanton beteiligt sich nach dem Territorialprinzip. Da eine neue Strasse realisiert werden soll, verlängert sich das Kantonsstrassennetz und die Betriebskosten erhöhen sich.</p>		
Bemerkungen	<p>Baustart nicht vor 2030.</p> <p>Vor Genehmigung Projekt muss der RR das Verfahren für den Umweltverträglichkeitsbericht festlegen.</p>		

5.8	Bahn- und Bushof Heiden; Kantonsbeitrag an Bushof; Objektkredit		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	<p>Die Gemeinden Heiden möchte die Bushaltestellen vom Dunant-Platz zum Bahnhof der Appenzeller Bahnen (AB) verlegen. Dafür soll ein neuer Bushof erstellt werden. Gleichzeitig wird der Bahnhof von den AB behindertengerecht umgebaut. Die Kosten des Gesamtprojekts belaufen sich auf CHF 8.4 Mio. (+/- 20 %). Davon tragen die AB für den Umbau des Bahnhofs rund CHF 4.9 Mio. und die Gemeinde Heiden rund CHF 3.5 Mio.</p> <p>Gemäss öV-Gesetz kann der Kanton Beiträge für die Erstellung von öV-Infrastrukturen wie regionale Bushöfe leisten. Der definitive Beitrag des Kantons hängt vom definitiven Kostenvoranschlag (+/- 10 %) ab. Aufgrund einer ersten Abschätzung wird sich der Kantonsbeitrag zwischen CHF 620'000 und CHF 800'000 bewegen. Die genaue Höhe des Kantonsbeitrags wird mit der Gemeinde Heiden verhandelt, sobald der definitive Kostenvoranschlag vorliegt. Über Beiträge bis CHF 5 Mio. beschliesst der Kantonsrat.</p>		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2024–2029		
Meilensteine	Datum Sep 2020	Schritt Stimmbevölkerung Heiden, Genehmigung Baukredit	
Projekt- und Folgekosten	Kantonsbeitrag von max. CHF 800'000. Die Gemeinden tragen davon 50 %.		
Bemerkungen	Erforderlich ist von der Gemeinde Heiden ein definitiver Kostenvoranschlag (+/- 10 %) und ein Bauprojekt, das die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) erfüllt. Weitere Meilensteine sind daher offen. Die Anpassungsfrist für behindertengerechte Haltestellen gemäss BehiG läuft Ende 2023 ab. Gemäss Gemeinde Heiden soll der Bahn- und Bushof im 2027 umgebaut werden.		

5.9	Richtplan; Anpassung (grosse Windenergieanlagen)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	<p>Am 21. Mai 2017 wurde von der Schweizer Stimmbevölkerung das revidierte Energiegesetz (EnG) gutgeheissen. In Appenzell Ausserrhodon wurde die Bundesvorlage mit einem Ja-Anteil von rund 55 % unterstützt. Die Stromproduktion aus erneuerbaren, lokal vorhandenen Energien wie Sonne, Wind, Biomasse und Umgebungswärme soll damit ausgebaut werden, um die wegfallende Kernenergie längerfristig zu ersetzen.</p> <p>Grosswindanlagen zählen zu den Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt und bedürfen nach Art. 8 Abs. 2 RPG einer Grundlage im kantonalen Richtplan. Art. 10 EnG beauftragt die Kantone, die vor allem für die Wasser- und Windkraft geeigneten Gebiete und Gewässerstrecken im kantonalen Richtplan festzulegen.</p> <p>Der kantonale Richtplan, Kapitel E2.2, Erneuerbare Energie, ist unter Berücksichtigung der dargelegten Stossrichtung zu überarbeiten. Diese Änderung kann nicht als Einzelanpassung resp. als förmliche Planänderung gemäss Art. 13 Abs. 2 BauG bezeichnet werden. Insofern ist die vorgesehene Änderung gemäss Art. 12 Abs. 2 BauG durch den Regierungsrat zu erlassen und vom Kantonsrat zu genehmigen.</p>		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 7	Deckung Stromverbrauch mit erneuerbaren Energien	
Querbezüge	EnG kEnG		
Meilensteine	Datum Jun 2023 Nov 2023 Mrz 2024 Aug 2024 Dez 2024	Schritt 1. Entwurf Richtplananpassung RRB Vernehmlassung RRB Erlass KRB Genehmigung Bund Genehmigung	
Projekt- und Folgekosten	<p>Projektkosten: TCHF 15 sind im VA 2023 (Sachaufwand) eingestellt.</p> <p>Folgekosten: derzeit nicht bekannt (abhängig von allfälligen Initialaufwand Kanton für Projektan-stoss (u.a. für Windmessungen, Beiträge an Vorleistungen)</p>		
Bemerkungen	-		

<b>5.10</b>	<b>Förderprogramm Energie; Anpassung (2025+)</b>		<b>Priorität B</b>
Umschreibung / Zielsetzung	Im Rahmen der Umsetzung des revidierten CO <sub>2</sub> -Gesetzes und des neuen Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) sind ab 2025 neue Fördertatbestände resp. Änderungen bestehender Förderungen zu erwarten. Die Gesetze stehen u.a. neu Impulsprogramme für den Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen, die Förderung von kommunalen Energieplanungen sowie von Ladeinfrastrukturen von Elektrofahrzeugen vor. Nach Art. 18 Abs. 2 des kantonalen Energiegesetzes bedürfen Förderprogramme der Genehmigung durch den Kantonsrat.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 8	Reduktion CO <sub>2</sub> -Emissionen im Gebäudebereich	
Querbezüge	Energiestrategie 2050 kant. Energiegesetz Energiekonzept 2017–2025 Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden		
Meilensteine	Datum Apr 2024 Jun 2024 Okt 2024 Jan 2025	Schritt Erarbeitung/Anpassung Förderprogramm RRB Erlass und Verabschiedung B+A zH KR KRB Genehmigung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: interne Erarbeitung Folgekosten: notwendige Erhöhung der Kantonsbeiträge derzeit nicht bezifferbar		
Bemerkungen	Voraussetzung für die fristgerechte Umsetzung der Anpassungen des Förderprogramms ist die frühzeitige Kommunikation der konkreten Rahmenbedingungen der Fördertatbestände durch den Bund.		

<b>5.11</b>	<b>Förderkonzept Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft 2025–2029</b>		<b>Priorität B</b>
Umschreibung / Zielsetzung	Das Förderkonzept für den Einsatz der kantonalen Beiträge zur Strukturverbesserung und der Darlehen aus dem Agrarfonds ist bei wesentlichen Änderungen resp. spätestens nach fünf Jahren zu überarbeiten und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen. Das aktuelle Förderkonzept 2020–2024 endet im 2024. Das neue Konzept muss im 4. Quartal 2024 durch den Kantonsrat genehmigt werden.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 7	Strategie Förderung von Photovoltaikanlagen auf Ökonomiegebäuden	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jun 24 Okt 24	Schritt RRB Erlass KRB Genehmigung	
Projekt- und Folgekosten	derzeit noch nicht bekannt		
Bemerkungen	-		

<b>5.12</b>	<b>Leistungsauftrag 2026–2029 Appenzellerland Tourismus</b>		<b>Priorität B</b>
Umschreibung / Zielsetzung	Der Leistungsauftrag 2022–2025 an die Appenzellerland Tourismus AG (ATAG) läuft Ende 2021 aus und bedarf der Erneuerung. Nach Art. 3 Abs. 3 des Tourismusgesetzes ist der Leistungsauftrag dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jun 2025 Okt 2025	Schritt RRB Verabschiedung KRB Genehmigung	
Projekt- und Folgekosten	Höhe Kantonsbeitrag noch nicht bezifferbar		
Bemerkungen	-		

5.13	Energiekonzept 2026+		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	<p>Das aktuelle Energiekonzept 2017–2025 datiert aus dem Jahr 2017. Aufgrund der rasanten Entwicklung sowohl der Energie- und Klimapolitik, als auch der entsprechenden Gesetzgebung, ist das Konzept in wesentlichen Teilen überholt. Die folgenden Aspekte zeigen dies beispielhaft: Basierend auf den eidg. Energie- und Klimazielen wurden im Kanton im Rahmen des Regierungsprogramms wie auch im Zuge der Revision des kant. EnG neue, wesentlich ambitioniertere Energieziele für die Bereiche erneuerbare Wärme / erneuerbarer Strom definiert. Aufgrund neuer Grundlagen sind aktualisierte Abschätzungen zu den Energiepotentialen vorhanden. So weist die vorliegende Ermittlung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung neu ein wesentliche grösseres Energiepotential aus. Dies gilt - etwas weniger ausgeprägt - ebenfalls für die Photovoltaik, in diesem Bereich v.a. durch eine zunehmende Nutzung von Fassadenflächen.</p> <p>Diverse Massnahmen des Klimakonzepts 2017–2025 wurden zwischenzeitlich umgesetzt. Ergänzende Massnahmen wurden u.a. im Rahmen der Klimastrategie beschlossen (z.B. in der Landwirtschaft). Zudem ist im Bereich Mobilität durch die für 2023 vorgesehene Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts zum einen mit diversen ergänzenden Handlungsoptionen zu rechnen, zum anderen mit einer Konkretisierung resp. Schärfung von bereits angedachten Massnahmen. Die Forderung nach einer Aktualisierung des Konzepts wurde auch von politischer Seite (KBV, KR) mehrfach erhoben, dies vor allem im Rahmen der Revision des kEnG und der Erarbeitung des Klimaberichts resp. der Klimastrategie. Die Überarbeitung erfolgt sinnvollerweise aber erst nach Vorliegen des Mobilitätskonzepts, welches für 2023 geplant ist.</p> <p>Das Energiekonzept ist nach Art. 3 Abs. 3 des kantonalen Energiegesetzes dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen.</p>		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 7 8	Deckung Stromverbrauch mit erneuerbaren Energien Reduktion CO2-Emissionen im Gebäudebereich	
Querbezüge	Energierstrategie 2050 Energiekonzept 2017–2025 Energiegesetz, Teilrevision (MuKE n 2014) Klimastrategie 2021		
Meilensteine	Datum Dez 2024 Jan 2025 Sep 2025 Nov 2025 Mai 2026	Schritt Erarbeitung Datengrundlagen Auftragserteilung RR Konsultation RRB Erlass Konzept und Verabschiedung B+A zH KR KRB Genehmigung	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: für externe Erarbeitung ca. CHF 90'000 (AFP 2025) Folgekosten: derzeit nicht abschätzbar		
Bemerkungen	Projektstart im 2. HJ. 2024 unter der Voraussetzung, dass das Mobilitätskonzept 2023 zu diesem Zeitpunkt inhaltlich konsolidiert vorliegt.		

## 2.5.3 Ämter des Departements Bau und Volkswirtschaft

### 500 Departementssekretariat DBV

#### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1'498</b>	<b>1'558</b>	<b>1'623</b>	<b>1'675</b>	<b>1'708</b>	<b>1'739</b>
30 Personalaufwand	1'295	1'383	1'406	1'434	1'462	1'492
31 Sachaufwand	156	228	211	211	211	211
33 Abschreibungen VV	0	12	15	39	44	46
36 Transferaufwand	41	54	57	57	57	57
39 Int. Verrechnungen	64	66	66	66	66	66
42 Entgelte	-46	-120	-75	-75	-75	-75
46 Transferertrag	-12	-65	-56	-56	-56	-56

#### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	65	117	150	181

#### davon aus Projekten

Abschreibungen eBauAR	3	27	32	36
Minderertrag Gebühren	45	45	45	45

#### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>50</b>	<b>120</b>	<b>25</b>	<b>10</b>
52 Immaterielle Anlagen	0	60	50	120	25	10

#### Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	50	120	25	10
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	60	125	40	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-75	80	25	---

#### davon

Projekt eBauAR		-75	80	25	
----------------	--	-----	----	----	--

#### Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements
- D. Instruktion der Rekurs- und Einspracheverfahren

- E. Betrieb des kantonalen Baukoordinationsdienstes
- F. Förderung des öffentlichen Regionalverkehrs (Fachstelle öffentlicher Verkehr)
- G. Koordination der Förderung von Altbausanierungen (Geschäftsstelle Haus-Analysen)
- H. Aufsicht und Qualitätssicherung über das Gebäude- und Wohnungsregister (kantonale Koordinationsstelle GWR)

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
D	Rekursverfahren werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Rekurse, die innert sechs Monaten seit Eingang mit Entscheid erledigt werden in %	65	66	66	66	66	66
E	Baugesuchsverfahren werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Baugesuche, die innert vier Wochen durch kantonale Amtsstellen behandelt werden in %	59.3	66	66	66	66	66

### Umfeldanalyse

Der Anpassungsbedarf des kantonalen Rechts bleibt sehr hoch und dynamisch (z.B. eidg. Veloweggesetz, Energie- und Klimathematik). Um dem hohen Revisionsbedarf gerecht zu werden und gleichzeitig einen effizienten und qualitätsvollen Gesetzgebungsprozess zu gewährleisten, sind mehr Mitarbeitende befähigt worden, Gesetzgebungsprojekten zu leiten. Gleichzeitig ist der Gesetzgebungsprozess stärker mit Projektmanagementinstrumenten zu unterstützen (Stichwort: Rechtsetzung nach der HERMES-Methode).

Die durch den Kanton zu koordinierende Baubewilligungsverfahren haben von 2019–2022 um über 50 % zugenommen. Die Bautätigkeit wird in den nächsten Jahren voraussichtlich weiterhin hoch bleiben (z.B. durch häufigen Heizungsersatz, Erstellung von Photovoltaikanlagen, Gebäudehüllensanierungen). Um die Verfahren zügiger und gleichzeitig in hoher Qualität abzuwickeln, wurde der Baukoordinationsdienst personell verstärkt. Gleichzeitig wird das Projekt eBauAR vorangetrieben, um den Baubewilligungsprozess zu vereinfachen und elektronisch abzuwickeln. Dies wird in enger Abstimmung mit der geplanten zweiten Revision des Baugesetzes angegangen. Dabei ist auch zu prüfen, wo die Baubewilligungs- und Planungsverfahren beschleunigt und administrativ entschlackt werden können.

Bedingt durch die zunehmende innere Verdichtung in den Dörfern nimmt das Konfliktpotential unter Nachbarn zu. Dies führt zusammen mit den anstehenden Ortsplanungsrevisionen in den Gemeinden sowie den zukünftigen Gewässerraumfestlegungen tendenziell zu einer steigenden Anzahl von Rechtsmittelverfahren.

### Entwicklungsziele

#### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. E-Bauverwaltung (eBauAR): Eine Online-Baubewilligungsplattform für die elektronische Abwicklung von Baugesuchen für Kanton, Gemeinden und Private ist eingeführt

#### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. E-Bauverwaltung (eBauAR): Das Grobkonzept/der Projektantrag ist durch den Kanton und die Gemeinden genehmigt
- b. Leitung der Gesetzgebungsprojekte gemäss Zeitplan
- c. Rekurse und Einsprachen werden zeitnah und mit hoher Qualität bearbeitet

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozenze	930	930	970	970	970	970
B	Verfasste Vernehmlassungen und Mit- berichte (Bund, Kantone)	37	50	45	45	45	45
B	Parlamentarische Vorstösse	7	10	10	10	10	10
D	Eingegangene Rekurse und Einspra- chen	69	85	85	85	85	85
D	Erledigte Rekurse und Einsprachen	83	85	85	85	85	85
E	Eingegangene Baugesuche (baurechtl- iche Verfahren)	1231	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
G	Unterstützte Haus-Analysen	10	13	13	13	13	13

## 510 Tiefbauamt

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1'802</b>	<b>1'842</b>	<b>944</b>	<b>1'567</b>	<b>2'234</b>	<b>489</b>
30 Personalaufwand	6'573	6'535	6'563	6'737	6'824	6'960
31 Sachaufwand	4'837	5'804	5'958	6'657	7'216	6'345
33 Abschreibungen VV	552	704	853	853	992	1'098
36 Transferaufwand	163	123	137	137	137	137
39 Int. Verrechnungen	4'762	4'517	817	817	817	817
41 Regalien und Konzessionen	-1	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-668	-1'385	-2'210	-2'088	-2'225	-3'273
43 Verschiedene Erträge	-776	-705	-795	-695	-695	-695
44 Finanzertrag	-16	-12	-12	-12	-12	-12
46 Transferertrag	-989	-675	-790	-790	-810	-810
49 Int. Verrechnungen	-12'634	-13'064	-9'577	-10'049	-10'011	-10'078

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	-898	-275	392	-1'353

### davon aus bestehenden Aufgaben

Unterhalt Wasserbau	-180	-80	-80	-86
Abschreibungen Wasserbauprojekte	-24	-24	-24	-24
Übertragungen Werkhöfe	161	-397	-324	-320
Pensionierung von mehreren Schlüsselpersonen bedingen mehrmonatige Parallelanstellungen.		46		
Zwei Anbieter Winterdienst aus Privatwirtschaft hören auf: einmalige Umrüstung LKW bei Nachfolgefirmlen		145		

### davon aus Projekten

Deponie Gmünden Betrieb	150	150	355	1074
Ertrag aus Deponie Gmünden: aufgrund der Marktsituation wird die Deponie schneller voll werden als ursprünglich gedacht.	-733	-611	-748	-1796
Deponie Abschreibungen	-14	-24	14	-3

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'084</b>	<b>2'457</b>	<b>2'295</b>	<b>2'320</b>	<b>2'380</b>	<b>2'230</b>
501 Strassen	20	0	0	0	0	0
502 Wasserbau	722	4'200	5'000	3'800	3'800	3'800
503 Übriger Tiefbau	596	240	100	70	580	230
504 Hochbauten	0	447	0	450	0	0
506 Mobilien	215	370	495	400	400	400
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	200
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-470	-2'800	-3'300	-2'400	-2'400	-2'400

## Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	2'295	2'320	2'380	2'230
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	2'457	2'220	1'920	1'920	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	75	400	460	---

davon

Fahrzeuge / Maschinen Strassenunterhalt: Im AFP sind die Mobilien «global» mit 400 TCHF angegeben, alternierend zwischen den Werkhöfen Herisau und Heiden. Die Mobilien in der IR sind grosse Maschinen und Geräte. Auf der Basis der laufend aktualisierten Maschinen- und Geräteplanung werden dann die notwendigen Ersatzbeschaffungen für den Voranschlag konkretisiert. Dabei kann es zu einem Wechsel des Werkhofes und zu Abweichungen des Betrages kommen. Im 2025 ist zusätzlich zu den Fahrzeugen und Geräten der Ersatz eines Salzsilos im Chammerholz, Herisau, vorgesehen.		-95	450	0	
Deponie Gmünden: die Erschliessung und die Vorarbeiten für die 1. Etappe sind erstellt. Die eigentliche Inbetriebnahme erfolgte im Oktober 2023. Das führt zu Verschiebungen.		-20	-50	460	

## Aufgabenbereiche

- A. Anpassung und Ausbau Kantonsstrassennetz gemäss verkehrlichen und umweltrelevanten Anforderungen auf der Basis der 4-jährigen kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramme
- B. Werterhaltung des Kantonsstrassennetzes
- C. Sicherstellung der Betriebstauglichkeit des Kantonsstrassennetzes und der Nationalstrasse N25 durch zwei Strassenkreise mit je einem Werkhof
- D. Hochwasserschutz gemäss bekannten Defiziten, Gefahrenkarten und Ereignissen auf Basis der mehrjährigen Programmvereinbarungen mit Bund
- E. Revitalisierung von Gewässern gemäss strategischer Planung (langfristig) und der mehrjährigen Programmvereinbarungen mit Bund
- F. Strassenbaupolizeiliche und wasserbaupolizeiliche Aufgaben im Baubewilligungsverfahren
- G. Planung der Velowegnetze mit den Gemeinden und Aufsicht über das Wanderwegwesen sowie Überwachung von Skiliften und Seilbahnen bezüglich Betriebssicherheit.

## Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
D	Schutz der Bevölkerung, der Gebäude und der Infrastrukturen vor Hochwasser; Aufrechterhaltung der Funktion der Gewässer	Reduktion der von Gefahren überlagerten Flächen (ha)	0.1	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
E	Erfüllen der Bundesziele und der Verpflichtungen aus der Programmvereinbarung zu Gunsten der Landschaft und der Natur in AR	Gewässer: Laufmeter revitalisierter/re-naturierter Gewässer (m)	101	350	350	350	350	350

## **Umfeldanalyse**

Veränderungen in der Mobilität (Verkehrsmittelwahl und Art der Nutzung) fordern angepasste Infrastrukturen und neue Finanzierungsmechanismen (Mobility Pricing, E-Abgabe). Abgeleitet aus der Klimastrategie ist ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten und dessen Umsetzung zu fördern.

Das Veloweggesetz wurde auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Die Kantone werden darin verpflichtet, innert fünf Jahren Richtpläne für Velowegnetze zu erstellen und diese innert 20 Jahren umzusetzen. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden nötig, welche für die Radwegplanung auf ihren Strassen- und Wegnetzen verantwortlich und Eigentümerinnen der Rad- und Gehwege entlang der Kantonsstrassen sind.

Der Trend zur Siedlungsverdichtung nach innen erhöht die Nutzungskonflikte und damit auch den Druck auf den Raumsanspruch der Gewässer. Die Gemeinden sind stark gefordert. Die bereits vorhandenen Innenverdichtungsstrategien zeigen unterschiedliche Ansätze. Insgesamt muss die Revitalisierung im Siedlungsraum jedoch aktiver angegangen werden. Die Vorgaben des Bundes zu revitalisierten Bachlängen können sonst nicht erfüllt werden. Gezielte Revitalisierungen gegen Anstösserinteressen sind die Folge.

Neu fordert der Bund für seine Mitfinanzierung beim Hochwasserschutz umfassende Risikoübersichten und ein integrales Risikomanagement. Auch hier ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu zu justieren, beispielsweise sind alle raumplanerischen Massnahmen zur Gefahrenprävention Aufgabe der Gemeinden.

Die Ausscheidung des Gewässerraums führt in der Abteilung Wasserbau zu grossem Mehraufwand. Der Pilot Waldstatt liegt seit Herbst 2021 vor. Für die Umsetzung in den übrigen 19 Gemeinden sind rund acht Jahre veranschlagt.

## **Entwicklungsziele**

### *Mittelfristige Zielsetzungen*

- a. Umsetzung Klimastrategie: Das Mobilitätskonzept ist erarbeitet und erste Massnahmen sind umgesetzt
- b. Velowegnetz: Die Netzplanung für den Alltag und die Freizeit liegen vor
- c. Hochwasserschutz: Eine Risikoübersicht und die integralen Gesamtplanungen sind erstellt
- d. Gewässerraum: Der Gewässerraum ist flächendeckend festgelegt

### *Ziele im Voranschlagsjahr 2024*

- a. Umsetzung Klimastrategie: Ein Mobilitätskonzept ist erarbeitet (Massnahme M1)
- b. Zubringer Appenzellerland: Unterstützung ASTRA beim Abschluss der Korridorstudie N25 als Vorarbeit für STEP 2026
- c. Die Langsamverkehrskonzeption des Agglomerationsprogramms St.Gallen–Bodensee ist für die restlichen Gemeinden erstellt (Fokus auf Schwachstellen Velo)
- d. Vorarbeit für Programmvereinbarungen 2025–2028: Die Objektplanung für den Wasserbau (Hochwasserschutz und Revitalisierung) liegen vor
- e. 10-jährige strategische Revitalisierungsplanung Gewässer: Die strategische Planung für die Eingabe beim Bund im Jahr 2025 ist überarbeitet

**Kennzahlen**

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozenzte	5'034	5'213	5'139	5'139	5'139	5'139
D	Eingesetzte Gelder für aus Gefahrenzone entlassene oder in Gefahrenstufe heruntergestufte Flächen (TCHF 1000/ha)	3.4	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
E	Laufmeterpreis Offenlegung (CHF/m)	917	1'075	1'075	1'075	1'072	1'075

## 520 Amt für Raum und Wald

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>3'131</b>	<b>3'435</b>	<b>3'784</b>	<b>4'322</b>	<b>4'362</b>	<b>4'426</b>
30 Personalaufwand	1'930	2'049	2'207	2'283	2'328	2'375
31 Sachaufwand	1'437	1'530	1'743	1'916	1'804	1'784
33 Abschreibungen VV	23	23	-6	0	0	0
36 Transferaufwand	1'013	1'071	1'084	1'657	1'741	1'825
39 Int. Verrechnungen	197	230	260	260	260	260
41 Regalien und Konzessionen	-151	-150	-150	-150	-150	-150
42 Entgelte	-312	-373	-309	-304	-299	-299
43 Verschiedene Erträge	-5	-4	-4	-4	-2	-2
46 Transferertrag	-972	-925	-1'033	-1'328	-1'313	-1'359
49 Int. Verrechnungen	-28	-15	-7	-7	-7	-7

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	349	887	927	991

### davon aus bestehenden Aufgaben

Erhöhung Stellenprozente im Bereich GIS	100	100	100	100
Mehraufwand Honorare, Gutachter, Experten, Material (Umsetzung Massnahmen im Bereich Natur und Wildtiere, Klimastrategie)	200	385	275	250
Mehraufwand Honorare, Gutachter, Experten im Bereich Raumplanung (kantonaler Richtplan)			30	30
Mehraufwand Beiträge an Gemeinden und private Haushalte (Förderung Biodiversität im Siedlungsraum und Biotopschutz)		580	670	750
Minderertrag Umsetzung Open Government Data (OGD) und Gebühren	60	70	75	75
Mehrertrag Entschädigungen Bund	-90	-400	-400	-400

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>548</b>	<b>550</b>	<b>550</b>	<b>650</b>	<b>750</b>	<b>850</b>
56 Eigene Investitionsbeiträge	548	550	550	650	750	850
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	658	667	667	850	850	700
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-658	-667	-667	-850	-850	-700

### Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	550	650	750	850
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	550	650	650	750	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-100	0	0	---

### davon

GIS Orthofoto (Fünfjahresrhythmus bei Befliegungen, Synergieeffekte mit Befliegung des Bundes)		-100			
--	--	------	--	--	--

## Aufgabenbereiche

- A. Durchführung der Kantonsplanung, Erarbeitung der Planungsgrundlagen, Begleitung, Prüfung und Genehmigung der kommunalen Nutzungsplanung
- B. Erteilung von Bewilligungen ausserhalb Bauzonen und im geschützten Ortsbild; Beratung von Behörden, Unternehmen und Privatpersonen in Planungs- und Baufragen
- C. Qualitative und quantitative Erhaltung der Waldfläche; Erhalten und Fördern der Waldfunktionen (Schutz, Biologische Vielfalt, Erholung, Holznutzung); Schutz vor Naturgefahren
- D. Nachhaltige und vorbildliche Pflege und Bewirtschaftung des Staatswaldes
- E. Schutz und Unterhalt intakter Lebensräume und Naturlandschaften, Artenförderung und Schutz bedrohter Arten
- F. Sicherstellung einer geordneten Patentjagd sowie Förderung eines gesunden Wildbestandes und Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume
- G. Koordination der Geoinformation und Oberaufsicht über die amtliche Vermessung

## Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
B	Effiziente Bearbeitung der Baugesuche	Anteil innerhalb der vom Baukoordinationsdienst gesetzten Bearbeitungsfrist erledigte Baugesuche (in %)	84	90	90	90	90	90
C	Erhalt und Förderung der Stabilität der Schutzwälder	Fläche gepflegter Schutzwald (ha)	66	50	50	60	65	70
E	Erhalt, Pflege und Aufwertung der intakten Lebensräume	Fläche, unterhaltene und aufgewertete Biotope und Lebensräume gemäss kantonaalem Schutzzonenplan (ha)	880	870	880	890	900	910
F	Langfristig den Lebensräumen angepasste Schalenwildbestände	Erfüllungsgrad der Abschusspläne (in %)	94	>90	>90	>90	>90	>90

## Umfeldanalyse

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) wird in Etappen überarbeitet. Die 1. Etappe ist seit dem 1. Mai 2014 in Kraft. Eine 2. Etappe ist derzeit im parlamentarischen Prozess auf Bundesebene. Der Paradigmenwechsel zur Siedlungsentwicklung nach innen erfordert erhöhte planerische Anstrengungen auf kantonalen und kommunaler Stufe. Die Ortsplanungen der Gemeinden werden auch im kommenden Jahr umfangreiche personellen Ressourcen in Anspruch nehmen. Zudem zeichnet sich auch noch keine relevante Beruhigung im Bereich der Bautätigkeit ausserhalb der Bauzone ab. Mittelfristig soll auch der Inhalt des kantonalen Richtplans themenbezogen auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Die Tätigkeitsbereiche in den Abteilungen Wald und Naturgefahren sowie Natur und Wildtiere liegen im Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzung der natürlichen Ressourcen. Die langfristigen Herausforderungen bilden Umwelteinflüsse. Extreme Wetterlagen verursachen häufiger Schadenereignisse, Effekte der Klimaerwärmung beeinflussen langfristig die Artenvielfalt und die Zusammensetzung der Ökosysteme und neue invasive Arten und Organismen bedrohen einheimischen Arten. Mittelfristige Herausforderungen kom-

men vom zunehmenden Druck der Gesellschaft auf die Lebensräume einheimischer Tier- und Pflanzenarten (z.B. ansteigende Raumansprüche, zunehmender Nutzungsdruck, wandelnde Freizeit- und Erholungsbedürfnisse, Entfremdung der Bevölkerung von der Natur). Um den erwähnten Herausforderungen zu entgegnen, wird basierend auf der Klimastrategie der Biotop- und Bodenschutz intensiviert. Der Umsetzungserfolg ist massgeblich abhängig von der Zustimmung der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Die Anpassung der Ausserrhoder Waldbewirtschaftung und der Wälder an den Klimawandel wird zu Daueraufgabe und bedingt insbesondere auch das Handeln der privaten Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer (rund 75 % der Waldfläche in Appenzell Ausserrhoden ist im Privateigentum). Die Holzpreise sind in den vergangenen Monaten auf einem mittleren Niveau stabil geblieben. Der Anreiz für eine proaktive Waldbewirtschaftung von privater Seite ist dadurch nach wie vor vorhanden. Dem zunehmenden Nutzungsdruck auf die Lebensräume ist mit Information und Kommunikation, einer angepassten Planung über die vorhandenen Instrumente Richtplan und kantonaler Waldplan sowie entsprechende Projekten zur Besucherlenkung zu entgegnen.

Geoinformationen werden für Entscheidungen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und im Alltagsleben immer wichtiger. Als Teil der Digitalisierung beschleunigt die Geoinformation den Wandel zur Wissensgesellschaft. Die Digitalisierung steigert die Verfügbarkeit und Vielseitigkeit von Daten mit räumlichem Bezug. Die Anforderungen an die Datenqualität nimmt dadurch zu. Zudem übernimmt die GIS-Fachstelle verschiedene Schnittstellenfunktionen in der Verwaltung der Geodaten von Kanton und Gemeinden. Um dieser Entwicklung und den Vorgaben des Bundes gerecht zu werden sind organisatorische und personelle Massnahmen geplant. Mit dem Ausstieg des Kantons St.Gallen aus dem Verbundsystem IG GIS (voraussichtlich Ende 2025) ergeben sich Veränderungen in der Organisation. Die verbleibenden Verbundpartner (Kanton Appenzell Innerrhoden samt Bezirke, Kanton Appenzell Ausserrhoden, Gemeinden Appenzell Ausserrhoden) haben einen Organisations- und Entwicklungsprozess gestartet.

## **Entwicklungsziele**

### *Mittelfristige Zielsetzungen*

- a. Ein vierjähriger Rhythmus bei der Überprüfung und Aktualisierung des Kapitels Siedlungen im kantonalen Richtplan hat sich etabliert
- b. Der Richtplan wird in einem zweijährigen Rhythmus nachgeführt
- c. Die im kantonalen Waldplan definierten Sollwerte der nachhaltigen Waldentwicklung für 2028 sind erreicht
- d. Das integrale Risikomanagement IRM im Bereich der Naturgefahren ist umgesetzt
- e. Eine Risikoübersicht und die integralen Gesamtplanungen für Massenbewegungen (Rutschung / Sturz) und Lawinen sind erstellt
- f. Eine medienbruchfreie kantonale Geodateninfrastruktur (KGDI) ist aufgebaut und implementiert

### *Ziele im Voranschlagsjahr 2024*

- a. Richtplan (Grosswindkraftanlagen): Der Bericht und Antrag zum überarbeiteten Kapitel 3.2 Energieversorgung liegt vor
- b. Die Leistungsziele der NFA-Programmvereinbarungen (inklusive Umsetzung Massnahmen Klimastrategie) der Periode 2020-2024 werden im Mittel aller Vereinbarungen zu 100 % erfüllt
- c. Kantonaler Waldplan: Die Überarbeitung liegt für die Vernehmlassung vor
- d. Umsetzung Klimastrategie: Das kantonale Konzept zur Einführung einer proaktiven und klimaangepassten Waldbewirtschaftung (Massnahme W3) ist erarbeitet

- e. Umsetzung Klimastrategie: Das kantonale Konzept zur Umsetzung der Intensivierung des Biotop- und Bodenschutzes (Massnahme B1) ist erarbeitet
- f. KGDI: Eine Datenbank für die zentrale Ablage der Geodaten ist eingerichtet und in Betrieb. Ein Pilotprojekt für die medienbruchfreie Nachführung ist in Bearbeitung

**Kennzahlen**

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	1'270	1'390	1'460	1'460	1'460	1'460
B	Anzahl bearbeitete Baugesuche ausserhalb Bauzonen und in nationalen Ortsbildschutzzonen	714	600	550	550	550	550
B	Anzahl bearbeitete Teilzonenpläne und Sondernutzungspläne (Vorprüfungen/Genehmigungen)	22/7	20/15	20/15	20/15	20/15	20/15
C	bewilligte Rodungsfläche (Aren)	101.1	<100	<100	<100	<100	<100
E	Anzahl laufende Artenförderungsprojekte	5	5	5	5	5	5

## 530 Amt für Umwelt

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>4'584</b>	<b>6'191</b>	<b>7'431</b>	<b>7'602</b>	<b>7'457</b>	<b>7'478</b>
30 Personalaufwand	2'480	2'423	2'373	2'492	2'541	2'592
31 Sachaufwand	258	412	420	478	289	259
33 Abschreibungen VV	45	74	37	32	26	26
36 Transferaufwand	100	94	97	97	97	97
37 Durchlaufende Beiträge	12	14	14	14	14	14
39 Int. Verrechnungen	2'376	3'837	5'137	5'137	5'137	5'137
41 Regalien und Konzessionen	-379	-379	-377	-377	-377	-377
42 Entgelte	-148	-132	-118	-118	-118	-118
46 Transferertrag	-17	-20	-20	-20	-20	-20
47 Durchlaufende Beiträge	-12	-14	-14	-14	-14	-14
49 Int. Verrechnungen	-132	-119	-119	-119	-119	-119

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	1'240	1'411	1'266	1'287

### davon aus bestehenden Aufgaben

Fachspezialist/in Energie 50%		71	71	71
Ersatz Fahrzeuge		30		
kant. Energiekonzept 2026+		45	45	
Fliessgewässeruntersuchung	50	50		
Massnahmenplan Luft		50		
Fischereikonzept		20		
Umsetzung rev. kEnG (Förderung Energieeffizienz und erneuerb. Heizsystem; PV-Förderung) Ziele Regierungsprogramm Umwelt u. Energie	1'200	1'200	1'200	1'200
Förderung E-Infrastruktur (Ladestationen)	100	100	100	100
Wegfall Kosten kant. Energiekonzept Totalrevision	-80	-80	-80	-80
Wegfall Kosten Energiegesetz EnG: Postulat Finanzierung	-20	-20	-20	-20
Wegfall Kosten Grundwasserschutzareale			-15	-30

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>740</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
504 Hochbauten	0	830	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	-90	0	0	0	0

## Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	740	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

### Aufgabenbereiche

- A. Das Amt für Umwelt leistet mit seiner Arbeit einen Beitrag für eine schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen und zur Erhaltung oder Wiederherstellung einer intakten Umwelt im Kanton
- B. Sachgemässe und wirkungsorientierte Umsetzung der Gesetze in den Bereichen Umweltschutz, Gewässerschutz, Energie, Fischerei, Chemikalien, Wasserwirtschaft und Strahlenschutz
- C. Unterstützen der effizienten Energienutzung, der Nutzung erneuerbarer Energien und Schaffen von Rahmenbedingungen für die Sicherstellung einer rationellen Energieversorgung
- D. Beratung von Gemeinden, Unternehmen und Privaten; Empfehlung von Massnahmen zur Verhinderung und Verminderung nachteiliger Einwirkungen auf die Umwelt
- E. Überwachung des Umweltzustandes in eigener Regie und zusammen mit den umliegenden Kantonen resp. dem Bund
- F. Regelmässige Information der Bevölkerung und der Entscheidungsträger über umweltrelevante Themen und den Umweltzustand im Kanton
- G. Koordination und Monitoring der Umsetzung der kantonalen Klimastrategie

### Umfeldanalyse

Nach der Totalrevision der kantonalen Abfall- und Deponieplanung mit der entsprechenden Anpassung des kantonalen Richtplans (Deponiestandorte) sind die Massnahmen der Abfallplanung in Koordination mit den Betroffenen (Gemeinden, Verbände, Gewerbe, Haushalte) umzusetzen.

Im Rahmen der Bereinigung der kantonalen Gewässerschutzkarte wurde die Schutzwürdigkeit privater Quellen kantonsweit überprüft. Aktuell werden durch den Kanton die Grundwasserschutzareale um wichtige, zurzeit noch nicht genutzte Quellvorkommen ausgeschieden.

Gemäss Revision der Luftreinhalteverordnung besteht ab 2024 für Landwirtschaftsbetriebe die Pflicht Flüssigdünger emissionsarm auszubringen. Auch sind Einrichtungen für die Lagerung von Gülle und flüssigen Vergärungsprodukten mit einer wirksamen Abdeckung zur Begrenzung der Ammoniak- und Geruchsemissionen auszustatten. Dagegen bleibt die AP 2022+ weiterhin sistiert. Der vom Parlament geforderte Bericht des Bundesrats zur Agrarpolitik liegt noch nicht vor. Dadurch fehlt immer noch eine wichtige Grundlage für die Überarbeitung des kantonalen Massnahmenplans Luftreinhaltung.

Der Bundesrat hat das Klimaziel verschärft: Bis 2050 soll die Schweiz den CO<sub>2</sub>-Ausstoss stärker senken, als ursprünglich geplant. Die Schweiz soll bis zu diesem Zeitpunkt klimaneutral sein und keine Treibhausgas-Emissionen mehr ausstossen. Auch der Regierungsrat hat die Ziele des kantonalen Energiekonzepts verschärft: Bis 2030 soll in Appenzell Ausserrhoden mindestens 50 % des Wärmebedarfs und mindestens 20 % des Strombedarfs durch selbst produzierte erneuerbare Energie gedeckt werden. Das per 1.1.2023 in Kraft gesetzte revidierte Energiegesetz fordert beim Heizungersatz den Einsatz von mindestens 20 % erneuerbare Energien und sieht den Ersatz von direkt-elektrischen Heizungen und Wassererwärmern mit einer Übergangsfrist von 15 Jahren vor. Bei Neubauten besteht die Pflicht zur Eigenstromerzeugung. Zudem

fordert das Gesetz die Bereitstellung von 40 % erneuerbarem Strom auf Kantonsgebiet bis 2030. Der Zubau von PV-Anlagen hat dank der seit 1.1.2022 verfügbaren kantonalen Förderung massiv zugenommen. Für die nächsten Jahre sind weitere Mittel vorgesehen.

Die Kantone müssen von den Betreibern der Wasserkraftwerke geeignete Sanierungsmassnahmen betreffend Schwall–Sunk, Geschiebehaushalt und Fischgängigkeit verlangen. Nachdem die entsprechenden Verfügungen rechtskräftig sind, haben die betroffenen Kraftwerke Sanierungsvarianten zu prüfen und die Bestvariante bis längstens 2030 umzusetzen. Allerdings ist absehbar, dass diese Frist u.a. aufgrund der aufwendigen Verfahren nicht eingehalten werden kann.

Die kantonale Klimastrategie 2021 zeigt auf, welche Massnahmen hinsichtlich Klimaschutz und Klimaanpassung im Kanton angezeigt sind. Für die Umsetzung der Massnahmen sind die jeweils betroffenen Fachstellen zuständig. Das Amt für Umwelt koordiniert und zeichnet verantwortlich für das Monitoring. Die erstmalige Berichterstattung zur Klimastrategie zeigt, dass 2022 im Kanton Appenzell Ausserrhoden bereits wichtige Schritte in der Umsetzung des Klimaschutzes resp. der Klimaanpassung gemacht wurden.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Energiekonzept 2017–2025: Der Gesamtenergieverbrauch ist bis 2025 um 25 % reduziert (verglichen mit 2005).
- b. Energiekonzept 2026+: Das neue Energiekonzept ist bis 2025 erarbeitet (Genehmigung RR: 2026).
- c. Private Quellen: Der öffentliche Schutz ist bis 2025 überprüft, die kantonale Gewässerschutzkarte ist bereinigt und die Ausscheidung der Schutzareale ist in Auftrag gegeben.
- d. Luftreinhaltung: Der revidierte Massnahmenplan ist basierend auf den Rahmenbedingungen der eidg. Agrarpolitik resp. der Luftreinhalteverordnung bis Ende 2025 erarbeitet (Genehmigung RR: 2026).
- e. Abteilung Luft + Boden: Die Organisation der Abteilung ist bis 2025 geprüft und allenfalls angepasst.

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Private Quellen: Die Grundlagen für die Ausscheidung von weiteren sechs Grundwasserschutzarealen sind erarbeitet.
- b. Schleppschlauchpflicht ab 1.1.24: Die Vollzugstauglichkeit der Ausnahmeregelungen ist in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft geprüft.
- c. Der Auftrag für die fünfjährige Fliessgewässeruntersuchung ist erteilt und die Feldarbeiten sind abgeschlossen.
- d. Energiekonzept 2026+: Die Datengrundlagen sind erarbeitet.
- e. Klimastrategie: Ein intensiver Informations- und Knowhow-Austausch mit den Gemeinden ist etabliert.

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	1'512	1'633	1'602	1'652	1'652	1'652
B	Anzahl bearbeitete Bau- und Anlage-suche	741	700	700	700	700	700

## 540 Amt für Wirtschaft und Arbeit

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1'710</b>	<b>2'515</b>	<b>2'600</b>	<b>2'618</b>	<b>2'712</b>	<b>2'779</b>
30 Personalaufwand	1'600	1'530	1'578	1'609	1'641	1'674
31 Sachaufwand	311	351	443	358	358	358
33 Abschreibungen VV	0	0	14	24	32	40
36 Transferaufwand	644	2'210	2'088	2'150	2'205	2'231
37 Durchlaufende Beiträge	84	410	410	410	410	410
39 Int. Verrechnungen	96	97	97	97	97	97
40 Fiskalertrag	-642	-430	-450	-450	-450	-450
42 Entgelte	-671	-758	-689	-689	-689	-689
43 Verschiedene Erträge	-11	-8	-8	-8	-8	-8
46 Transferertrag	384	-468	-465	-465	-465	-465
47 Durchlaufende Beiträge	-84	-410	-410	-410	-410	-410
49 Int. Verrechnungen	0	-8	-8	-8	-8	-8

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	85	103	197	264

#### davon aus neuen Aufgaben

Sachaufwand: Evaluation Tourismusförderung	60	0	0	0
--	----	---	---	---

#### davon aus bestehenden Aufgaben

Sachaufwand: Arealentwicklung - Erhöhung Drittleistungen	20	20	20	20
Sachaufwand: Handelsregister - Einführung Online-Schalter	12	0	0	0
Transferaufwand: Pflichtbeitrag AVIG-Vollzug	17	30	46	63
Transferaufwand: Reduktion NRP-Beitrag	-100	0	0	0
Verzinsung Äquivalenzbeitrag mit 3.2%	34	34	34	34
Mehreinnahmen aus Tourismusabgabe	-20	-20	-20	-20
Entgelte: Reduktion Handelsregistergebühren infolge neuer Tarife	70	70	70	70

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>12</b>	<b>153</b>	<b>257</b>	<b>237</b>	<b>227</b>	<b>227</b>
52 Immaterielle Anlagen	-20	0	70	50	40	40
54 Darlehen	614	355	355	355	135	123
56 Eigene Investitionsbeiträge	33	153	187	187	187	187
64 Rückzahlung von Darlehen	-614	-355	-355	-355	-135	-123

## Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	257	237	227	227
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	153	153	153	153	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	104	84	74	---

davon

Digitalisierung der Prozesse zur Erteilung von Bewilligungen im Bereich Arbeit und Aufenthalt		70	50	40	
Äquivalenzbeiträge Darlehen Neue Regionalpolitik (NRP)		34	34	34	

## Aufgabenbereiche

- A. Standortförderung: Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Jungunternehmerförderung, Arealentwicklung, Kontaktpflege zu bestehenden Unternehmen, aktive Netzwerkpflge;
- B. Erteilung von Bewilligungen in den Bereichen Grundstückerwerb durch Personen im Ausland (Lex Koller), Risikoaktivitäten, Gastgewerbe sowie für den Verkauf von Alkohol; Aufsicht über Preisbekanntgabe und Konsumkredit sowie Zulassung von Handelsreisenden; Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih inkl. Bewilligungserteilung;
- C. Unterstützung des Berggebiets und des weiteren ländlichen Raums in seiner regionalwirtschaftlichen Entwicklung (Neue Regionalpolitik NRP);
- D. Tourismus: Abschluss und Überwachung Leistungsaufträge, Einzug Tourismusabgabe;
- E. Beobachtung und Kontrolle des Arbeitsmarktes: Zulassung und Steuerung der Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten; Überwachung des Arbeitsmarktes sowie Bekämpfung der Schwarzarbeit und Vollzug des Entsendegesetzes; Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Aufsicht über die Arbeit während der Nacht, Sonn- und Feiertagen;
- F. Eich- und Messwesen: Durchführung von Kontrollen und Prüfungen (Gewicht und Mass);
- G. Führung eines Handelsregisters inkl. öffentlicher Beurkundungen.

## Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Kontaktpflege zu neuen und bestehenden Unternehmen	Anzahl Kontakte zu neuen und bestehenden Unternehmen	38	40	40	40	40	40
E	Zuteilung der festgelegten Ausländerkontingente für Drittstaatsangehörige nach volkswirtschaftl. Prioritäten	Anteil der durch das SEM gutgeheissener Bewilligungsanträge in %	100	>93	>93	>93	>93	>93
E	Erfüllung der Kontrollvorgaben der E-KAS mit dem WBF festgelegten Umfangs der Inspektionsstätigkeit für die beiden Kantone AR und AI	Erreichung der Anzahl Kontrollen gemäss den Vorgaben des Bundes in %	73.4	>95	>90	>93	>95	>95

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
E	Erfüllung der FlaM/BGSA-Kontrollen gemäss Vorgaben SECO für die beiden Kantone AR und AI	Erreichung der Anzahl Kontrollen gemäss den Vorgaben des SECO in %	100	>95	>95	>95	>95	>95
G	hohe Dienstleistungsqualität im Handelsregister	Anteil der am Tag des Posteingangs oder am nächsten Werktag bearbeiteten oder eingetragenen Fälle in %	95.3	>95	>95	>95	>95	>95

## Umfeldanalyse

Der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine im Februar 2022 hat die Weltwirtschaft verändert. Dabei sind es nicht nur die stark gestiegenen Energiepreise, welche die Unternehmungen und die gesamte Wirtschaft vor grosse Herausforderungen stellen, sondern vielmehr wurden dem globalen Handeln die Grenzen aufgezeigt. Vermehrt werden strategische Überlegungen angestellt, wie Güter und Dienstleistungen wieder stärker in den eigenen Unternehmen bzw. im nahen Ausland produziert oder umgesetzt werden können. Überlagert wird diese Strategie mit der sich abzeichnenden Knappheit von bestimmten Gütern. Die grossen Industrieregionen (Amerika, Europa und Asien) verzeichnen vielerorts massive Anstiege der Rohstoffpreise und damit verbunden steigende Investitions- und Konsumgüterkosten.

Die Inflation in der Eurozone hat zwischenzeitlich die zehn Prozent überschritten und auch in der Schweiz stieg diese während einigen Monaten deutlich über die Marke von drei Prozent. Die verschiedenen Nationalbanken sahen sich gezwungen, drastische Massnahmen zu ergreifen und so den Referenzzinssatz in praktisch allen Industrieländern in kurzen Abständen sehr stark anzuheben. Auch die SNB hob den Referenzzinssatz innert nur gerade 12 Monaten von -0.25 Prozent auf 1.75 Prozent an. Dieser Zinsanstieg führt nun tatsächlich zu einer Verlangsamung der Weltwirtschaft. In bestimmten Regionen ist seit dem zweiten Quartal 2023 sogar eine leichte Rezession zu verzeichnen. Auch in der Schweiz hat sich das Wirtschaftswachstum eingetrübt und so wird im 2023 lediglich ein Wachstum von 1.3 Prozent prognostiziert. Die Verlangsamung führt schliesslich auch dazu, dass die Inflation in der Schweiz im Juni 2023 wieder unter die SNB-Interventionsmarke von 2 Prozent gesunken ist. Auch im Euroraum konnte die Inflation deutlich gesenkt werden, liegt aber mit 5.5 Prozent im Juni 2023 noch immer deutlich höher als in der Schweiz.

Trotz dieser grossen Verwerfungen verzeichnen die binnenorientierten Branchen und gerade auch die Unternehmen in Appenzell Ausserrhodens einen robusten Geschäftsgang. Lediglich die Industrie hat im zweiten Quartal 2023 an Schwung verloren. Insbesondere im Exportgeschäft zeigt sich Gegenwind durch die Abkühlung im nahen Ausland. Hauptherausforderung stellt aber praktisch allen Branchen der grosse Arbeits- und Fachkräftemangel dar. Aufgrund der demografischen Entwicklung erreichen seit 2019 mehr Personen das Rentenalter als junge Menschen in das Erwerbsleben eintreten.

Vor dem Hintergrund der zufriedenstellenden Auftragslage in der Wirtschaft haben die Anfragen von industriellen und gewerblichen Baugesuchen weiter zugenommen. Damit steigt der Aufwand im Arbeitsinspektorat für die Beurteilung der Arbeitssicherheit. Die Dienstleistungen bei der Planungsberatung und -unterstützung haben deutlich zugenommen. Gleichzeitig gilt es die steigenden Anforderungen bei den flankierenden Massnahmen und im Bereich der Schwarzarbeit zu erfüllen. Aufgrund steigender fachlichen Anforderungen hat der Druck und die zeitliche Auslastung auf die Arbeitsinspektoren deutlich zugenommen. Das Erreichen der geforderten Kontrollzahlen ist dann in der Konsequenz bei einer Personalvakanz nicht mehr möglich.

Das NRP-Umsetzungsprogramm 2024–2027 mit den beiden Schwerpunktthemen "Innovative Wertschöpfung" und "Wachstumsstrategie Tourismus" konnte beim SECO fristgerecht eingereicht werden. Ergänzt

werden die Themen durch die Querschnittshandlungsfelder "Lokale Wirtschaft" und "Nachhaltige Entwicklung". In Bereinigungsgesprächen mit dem SECO wird das Programm im zweiten Semester 2023 finalisiert und zur Unterzeichnung gebracht. Im Vordergrund stehen weiterhin.

Bis Ende 2023 besteht noch die Möglichkeit, Projekte über NRP-Pilotmassnahmen zu lancieren. Dann endet das Berggebietsprogramm, das während vier Jahren die Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung von Projekten bot, welche die Kriterien der bisherigen NRP nicht erfüllen. Der Schwerpunkt lag darauf neue Entwicklungsimpulse zu setzen, bestehende Potentiale weiter auszuschöpfen und zukunftsorientierte, langfristige Perspektiven für die Anspruchsgruppen im Kanton zu schaffen. Im Berichtsjahr 2023 wurden vier Projektgesuche über die NRP-Pilotmassnahmen eingereicht. Davon konnten im ersten Semester zwei bewilligt werden. Die anderen zwei Projekte sind in Klärung.

Die Nachfrage für die Begleitung und Unterstützung bei Arealentwicklungsprojekten ist im vergangenen Jahr weiter gestiegen. Die steigenden Fallzahlen und knappen finanziellen Ressourcen führen dazu, dass nur noch rund die Hälfte der Kapazitäten durch externe Personen begleitet werden können. Die anderen Projekte werden durch das Amt selber fachlich und organisatorisch geführt. Da es sich bei Arealentwicklungsprojekten um Aufgaben mit sehr langen Entscheidungs- und Beurteilungsprozessen handelt, sind diese lange öffentliche nicht sichtbar. Diesem Umstand muss mit einer adäquaten Kommunikation nach aussen noch stärker begegnet werden.

Seit Anfang 2023 ist das neue Aktienrecht in Kraft. Dank der guten Vorbereitungen im Vorjahr und der Anpassungen in der Software konnten die rechtlichen Bestimmungen mit den notwendigen Prozessen bereits im ersten Semester umgesetzt werden. Das neue Aktienrecht hat aktuell keine wesentlichen Mehr- und Minderaufwände im Handelsregister zur Folge.

## **Entwicklungsziele**

### *Mittelfristige Zielsetzungen*

- a. Förderung der Arealentwicklung
- b. E-Government: Der elektronische Geschäftsverkehr im Handelsregister ist weiterentwickelt.
- c. E-Government: Der Geschäftsverkehr zwischen den externen Anspruchsgruppen und der Verwaltung ist digitalisiert.

### *Ziele im Voranschlagsjahr 2024*

- a. Arealentwicklung: Zwei neue Projekte sind initiiert.
- b. Neue Regionalpolitik (NRP) UP 2024–2027: In den beiden Schwerpunktbereichen „innovative Wertschöpfung“ und „Wachstumsstrategie Tourismus“ ist je ein Projekt lanciert.
- c. E-Government: Die Arbeitsbewilligungsverfahren für Drittstaaten-Angehörige sind digitalisiert.
- d. Arbeitsamt: Die Organisation und Prozesse sind optimiert. Ein Monitoring ist eingeführt.
- e. 80 % der betroffenen Unternehmen und Betriebe in den durch die Tripartite Kommission (TPK) festgelegten Fokusbranchen 2024 sind kontrolliert.
- f. Handelsregisteramt: Neue Vollzugsaufgaben zum Bundesgesetz zur Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses sind umgesetzt.
- g. E-Government: Die Schnittstelle zwischen Bund und Kanton für den Bereich strukturierte HR-Daten ist umgesetzt (Online-Portal HR).

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozenzte	1'050	1'010	1'100	1'100	1'100	1'100
A	Anzahl Begleitungen von Firmenansiedlungen und Firmenentwicklungen	27	40	40	40	40	40
E	Anzahl ASA-Kontrollen und Betriebsbesuche gemäss Leistungsvereinbarung EKAS in AR und AI	80	116	126	128	128	128
G	Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (AG, GmbH, Einzelfirmen etc.)	5'795	5'720	5'880	5'910	5'930	5'950
E	Anzahl FlaM- und BGSA-Kontrollen in AR und AI	150	150	150	150	150	150
-	Anzahl zu beurteilender Baugesuche im Arbeitsinspektorat		230	200	190	210	230

## 550 Amt für Landwirtschaft

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>2'656</b>	<b>2'957</b>	<b>3'070</b>	<b>3'290</b>	<b>3'409</b>	<b>3'470</b>
30 Personalaufwand	1'426	1'439	1'446	1'519	1'549	1'580
31 Sachaufwand	400	538	590	678	726	709
33 Abschreibungen VV	0	0	15	35	56	58
36 Transferaufwand	3'276	3'374	3'413	3'452	3'470	3'516
37 Durchlaufende Beiträge	33'732	33'000	33'000	33'000	33'000	33'000
39 Int. Verrechnungen	416	481	481	481	481	481
42 Entgelte	-246	-206	-206	-206	-206	-206
43 Verschiedene Erträge	-107	-87	-87	-87	-87	-87
46 Transferertrag	-2'224	-2'222	-2'222	-2'222	-2'222	-2'222
47 Durchlaufende Beiträge	-33'732	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000
49 Int. Verrechnungen	-285	-360	-360	-360	-360	-360

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	113	333	452	513

### davon aus bestehenden Aufgaben

Informatik-Nutzungsaufwand: Erneuerung Software für Kreditverwaltung landwirtschaftliche Kreditkasse		60	25	25
Agrarpolitik: Weiterentwicklung Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte (AP22+)	30	20		
Agrarinformationssystem Agricola: Beschaffung und Anpassung an Pa.Iv. 19.475	15	45	145	149
Transferaufwand: Abschreibung Investitionsbeiträge Landwirtschaft	37	75	94	140

### davon aus Projekten

Projektunterstützung Agricola 30% BG		30	30	30
--------------------------------------	--	----	----	----

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>911</b>	<b>900</b>	<b>1'373</b>	<b>1'404</b>	<b>1'204</b>	<b>1'111</b>
52 Immaterielle Anlagen	0	0	73	104	104	11
56 Eigene Investitionsbeiträge	911	900	1'300	1'300	1'100	1'100
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'092	950	1'300	1'300	1'100	1'100
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'092	-950	-1'300	-1'300	-1'100	-1'100

## Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	1'373	1'404	1'204	1'111
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	900	1'300	1'300	900	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	73	104	304	---

davon

Ersatzbeschaffung Agricola		73	104	104	
Projektbeiträge Ökonomiegebäude und Sanierung landw. Waserversorgung				200	

## Aufgabenbereiche

- A. Leistung von Direktzahlungen in der Landwirtschaft mittels entsprechenden Datenerhebungen, Datenerfassungen, Kontrollen sowie Finanz- und Transferleistungen
- B. Gewährung von Investitionshilfen (Darlehen und Beiträge) in der Landwirtschaft für Strukturverbesserungsmassnahmen, Führung der landwirtschaftlichen Kreditkasse
- C. Erteilen von Bewilligungen nach dem bäuerlichen Boden- und Pachtrecht
- D. Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsangebote an Personen, die in der Landwirtschaft, in der bäuerlichen Hauswirtschaft oder im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums tätig sind (Beratungsdienst im ländlichen Raum)
- E. Bekämpfung von Schadorganismen sowie invasiven Problempflanzen

## Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Hohe Qualität der DZ-Berechnungsgrundlagen	Anzahl Rekurse gegen Direktzahlungsverfügungen	3	<5	<5	<5	<5	<5
A	Zunahme der Vernetzungsfläche	Biodiversitätsfläche Vernetzung (ha)	551	545	570	580	590	600
A	Zunahme der Biodiversitätsförderflächen	Biodiversitätsflächen Q2 (ha)	470	470	480	490	500	510
E	Aufwand für Rodung des drüsigen Springkrauts nimmt ab.	Anzahl Stunden pro Jahr	160	245	230	220	210	200

## Umfeldanalyse

Die Landwirtschaft steht in einem schwierigen Umfeld und wird mit teilweise sich widersprechenden Ansprüchen konfrontiert. Auf der einen Seite stehen Kosten- und Produktivitätsdruck, auf der anderen Seite steigende Ansprüche in den Bereichen Tierschutz, Umweltschutz, Biodiversität, Klima und Administration.

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Beim Kanton liegt der Vollzug. Der Kanton finanziert ergänzende Massnahmen vor allem in den Bereichen Investitionshilfe, Förderung der Biodiversität und Vielfalt der Kulturlandschaft. Mittels kantonaler Beteiligung werden Bundesbeiträge ausgelöst. Zur Umsetzung der Agrarpolitik hat der Regierungsrat Grundsätze definiert. Der Vollzug und die kantonalen Begleitmassnahmen müssen auf die Grundsätze abgestimmt werden.

Die agrarpolitischen Massnahmen sollen eine produktive und multifunktionale Landwirtschaft fördern. Biodiversität und Landschaftsqualität dürfen dabei nicht zu kurz kommen. Beratung und Weiterbildung an die

Adresse der Betriebe sind ebenso wichtig wie die gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen innerhalb der Verwaltung.

Die agrarpolitischen Instrumente weisen seit Einführung der Agrarpolitik 2014–2017 einen hohen Detaillierungsgrad auf, der mit der Parlamentarischen Initiative 19.475 nochmals erhöht wurde. Das Amt muss sehr umfangreiche und vielfältige Struktur- und Betriebsdaten erheben und verwalten. Zur Bewältigung der Aufgaben sind komplexe IT- und eGovernmentlösungen notwendig, die kontinuierlich erneuert und verbessert werden müssen.

Die letzte Revision der Agrarpolitik, die AP 2022+ wurde vom Parlament im Sommer 2023 verabschiedet. Die Einführung erfolgt auf Verordnungsebene ab dem Jahr 2025. Mit dieser Reform werden die ökologischen Vernetzungsprojekte und die Landschaftsqualitätsprojekte zusammengeführt. Daneben werden gestaffelt jährlich weitere Massnahmen der Parlamentarischen Initiative 19.475 auf Verordnungsebene eingeführt. Der Zweck der Massnahmen ist die Reduktion der Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die Reduktion der Nährstoffverluste.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- Die agrarpolitischen Instrumente sind effizient und kundenfreundlich zum Nutzen einer produktiven Landwirtschaft umgesetzt. Die für den Vollzug angewendeten IT-Applikationen und webbasierten Lösungen werden konsequent genutzt und weiterentwickelt
- Die Biodiversitätsförderflächen mit Qualität und Vernetzung, die mit Kantonsbeiträgen gefördert werden, nehmen zu
- Vorschriften in der Bewirtschaftung des Gewässerraums: Die vorgeschriebenen Nutzungstypen im Gewässerraum sind erfasst. Der Vollzug und die Administration der Biodiversitätsförderflächen (BFF) im ausgeschiedenen Gewässerraum sind organisiert
- Die Agrarpolitik wird umgesetzt. Die regionale landwirtschaftliche Strategie ist ausgearbeitet
- Das Kreditverwaltungsprogramm für die landwirtschaftliche Kreditkasse ist erneuert

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- Biodiversität: Drei neue Projekte zur Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen sind umgesetzt
- Umsetzung Klimastrategie: Beratungs- und Förderangebote zur Reduktion der landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen aus der Tierhaltung sind eingeführt
- Umsetzung Parlamentarische Initiative 19.475: Die Betriebe sind im Bereich restriktiverer Nährstoffbilanz (Streichung des 10%-Fehlerbereichs) sensibilisiert
- Das landwirtschaftliche Förderungskonzept 2025–2029 ist erarbeitet

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	1'068	1'085	1'077	1'122	1'092	1'062
A	Anzahl landw. Betrieb mit Direktzahlungen aufgrund ÖLN	448	450	450	445	445	440
A	Anzahl landw. Betriebe mit Direktzahlungen Bio	133	130	135	135	135	135
B	Anzahl Entscheide für Investitionshilfen	35	50	40	40	45	45
C	Anzahl Bodenrechtsentscheide	86	100	90	90	90	90

## 560 Öffentlicher Verkehr

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>5'733</b>	<b>6'021</b>	<b>6'466</b>	<b>6'872</b>	<b>7'075</b>	<b>7'381</b>
31 Sachaufwand	90	50	30	100	30	30
36 Transferaufwand	9'748	10'346	11'089	11'615	12'048	12'524
37 Durchlaufende Beiträge	85	75	75	65	60	50
39 Int. Verrechnungen	720	733	733	733	733	733
46 Transferertrag	-4'079	-4'373	-4'638	-4'838	-5'003	-5'183
47 Durchlaufende Beiträge	-85	-75	-75	-65	-60	-50
48 Ausserordentlicher Ertrag	-85	-75	-75	-65	-60	-50
49 Int. Verrechnungen	-662	-660	-673	-673	-673	-673

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	445	851	1'054	1'360

### davon aus bestehenden Aufgaben

öV-Konzept 2024–2029	-20	-20	-20	-20
Planung Bedarfsangebote gemäss öV-Konzept		70		
Höhere Abgeltungen infolge Kostensteigerungen (Strom, Diesel, Teuerung / Servicezentrum AB)	240	340	455	470
Höhere Abgeltungen infolge Angebotsausbauten gemäss öV-Konzept	25	125	175	340
Abschreibung Investitionsbeiträge	213	339	443	559

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'229</b>	<b>2'377</b>	<b>3'040</b>	<b>3'150</b>	<b>2'580</b>	<b>2'900</b>
56 Eigene Investitionsbeiträge	2'229	2'377	3'740	3'850	2'580	3'100
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'229	2'269	2'340	2'450	2'580	2'700
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	-700	-700	0	-200
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2'229	-2'269	-2'340	-2'450	-2'580	-2'700

### Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	3'040	3'150	2'580	2'900
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	2'377	3'240	3'350	2'580	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-200	-200	0	---

### davon

Investitionsbeitrag Bushof Heiden		-200	-200		
-----------------------------------	--	------	------	--	--

## Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe Departementssekretariat 500.

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
	Effizienzsteigerung Bahnen (Normalspur)	Kostendeckungsgrad in %	64.2	61.6	65.3	65.8	66.4	66.5
	Effizienzsteigerung Bahnen (Schmalspur)	Kostendeckungsgrad in %	40.6	40.8	42.5	42.7	42.7	43.2
	Effizienzsteigerung Bus	Kostendeckungsgrad in %	43.5	44.1	38.2	38.3	38.6	38.1

### Umfeldanalyse

Die Nachfrage und damit die Erlöse haben sich nach der Covid-19-Pandemie gut erholt und liegen wieder auf dem Niveau des Jahres 2019. Allerdings führt die Entwicklung auf der Kostenseite mit steigenden Preisen für Strom und Diesel sowie die Teuerung wieder zu einer gegenläufigen Entwicklung, was sich dämpfend auf den Kostendeckungsgrad insbesondere beim Bus auswirkt.

Abgestützt auf das ÖV-Konzept 2024–2029 werden auf den Fahrplan 2024 erste Angebotsausbauten realisiert. So wird die Schwägälp-Linie an Wochenenden bei schönem Wetter zu einem 1/2-h-Takt verdichtet und die Taktlücken geschlossen. Ebenfalls geschlossen werden die Taktlücken auf der Linie 80.226 von Heiden nach Heerbrugg. Weitere Angebotsausbauten für die Jahre ab 2025 werden im Rahmen laufender und zukünftiger Planungen geprüft und umgesetzt.

Das ÖV-Konzept beinhaltet weitere Ziele und Massnahmen, die in den Jahren 2024–2029 umgesetzt werden. So werden sukzessive Busse auf alternative Antriebe (E-Mobilität) umgestellt und die Zusammenarbeit zwischen den Ostschweizer Kantonen auf fachlicher und politischer Ebene verstärkt. Ziel dieser verstärkten Zusammenarbeit ist zum Beispiel, dass der Bahnausbau auf 2035 mit dem Vollknoten St.Gallen sowie die Umsetzung der Korridorstudie auf dem Netz der Appenzeller Bahnen realisiert wird.

### Entwicklungsziele

#### *Mittelfristige Zielsetzungen*

- Das Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2024–2029 resp. die Ziele und Massnahmen gemäss Kapitel 7 sind umgesetzt
- Die Bestellerstrategie der Ostschweizer Kantone 2022–2026 (verstärkte Zusammenarbeit) ist umgesetzt
- Die E-Bus-Strategie wird fortlaufend umgesetzt

#### *Ziele im Voranschlagsjahr 2024*

- öV-Konzept: Die Planung im Vorderland für die Fahrplanjahre ab 2027 ist mit der öV-Regionalgruppe besprochen und der externe Auftrag auf Basis eines Pflichtenheftes erteilt
- öV-Konzept: Die Planung im Raum Herisau ist abgeschlossen und die Umsetzung beauftragt
- E-Bus-Strategie: Betriebsmittelgesuche sind genehmigt, damit erste Umstellungen auf Elektrobusse auf 2025 erfolgen können

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Abgeltungen RPV (Bund und Kanton) (TCHF)	16835	17'039	18469	19200	19370	19537
-	Produktive Kilometer (1'000 km)	2976	2'976	3041	3090	3118	3158
-	Anzahl beförderte Fahrgäste (in 1'000)	5205	5'320	5551	5702	5751	5814
-	Erlös pro prod. Kilometer (CHF)	7.23	7.34	7.67	7.74	7.85	7.90
-	Kosten pro prod. Kilometer (CHF)	12.94	13.21	13.71	13.81	13.91	13.98

## 590 Spezialfinanzierungen und Fonds

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31 Sachaufwand	5'219	7'503	7'348	6'388	6'951	6'858
33 Abschreibungen VV	11'590	12'119	3'900	4'221	4'603	4'985
34 Finanzaufwand	10	3	10	10	10	10
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	214	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	7'602	8'901	8'701	9'347	9'516	9'709
39 Int. Verrechnungen	9'454	10'138	10'339	10'811	10'772	10'839
90 Einlagen in Eigenkapital	2'245	4	5'737	5'820	4'968	4'579
41 Regalien und Konzessionen	-2	-2	-2	-2	-2	-2
42 Entgelte	-534	-522	-572	-572	-622	-622
43 Verschiedene Erträge	-1'309	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-14	-11	-18	-18	-18	-18
45 Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	-418	-649	-615	-443	-788	-552
46 Transferertrag	-22'632	-22'699	-20'546	-20'225	-19'997	-20'392
49 Int. Verrechnungen	-11'409	-12'940	-14'280	-14'344	-14'400	-14'400
90 Entnahmen aus Eigenkapital	-15	-1'846	0	-995	-995	-995

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)				

### davon aus bestehenden Aufgaben

Strassenrechnung: tiefere Abschreibungen (Wegfall Restatement)	-8'220	-7'898	-7'516	-7'134
Energiefonds: höhere Beiträge an Private, Unternehmen, Gemeinden	-10	990	990	990
Energiefonds: tiefere Bundesbeiträge	1'303	1'303	1'303	1'303
Energiefonds: höhere Einlage in Energiefonds (int. Verrechnungen)	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300
Gewässerschutzfonds: höhere Abschreibungen der Investitionsbeiträge	57	82	86	89
Abfallfonds: Transferaufwand, tiefere Beiträge an Gemeinden (Sanierung Schiessanlagen)	-219	-540	-425	-235
Abfallfonds: Transferertrag, tiefere Bundesbeiträge	146	292	555	170

### Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
Strassenrechnung (Spezialfinanzierung)	8'685	3'372	13'676	19'488	24'447	29'018
Energiefonds	4'266	3'797	3'294	2'300	1'305	311
Gewässerschutz (Spezialfinanzierung)	1'140	864	388	-23	-401	-769
Abfall (Spezialfinanzierung)	58	-267	-398	-430	-839	-1'024
Fischereifonds	58	56	58	62	66	71
Agrarfonds	692	699	700	704	708	712

## Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>13'491</b>	<b>12'060</b>	<b>12'080</b>	<b>9'114</b>	<b>9'760</b>	<b>9'700</b>
501 Strassen	14'639	14'410	12'100	11'100	11'050	11'050
54 Darlehen	690	400	400	400	400	400
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'590	2'110	2'330	1'024	160	100
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2'947	-4'510	-2'400	-3'060	-1'500	-1'500
64 Rückzahlung von Darlehen	-480	-350	-350	-350	-350	-350

## Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	12'080	9'114	9'760	9'700
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	12'060	10'661	9'583	9'432	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	1'419	-469	328	---

davon

Strassenbauprojekte: die Veränderungen umfassen u.a. die Beiträge an die Sanierung der Bahnübergänge der Appenzellerbahnen AG. Die Umsetzung zieht sich bis 2025 hin.		500	-510	250	
Gewässerschutzprojekte		919	41	28	
Darlehen Agrarfonds				50	

## 5900 Strassenrechnung (Spezialfinanzierung)

### Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe Tiefbauamt 510.

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Betriebskostenauswertung (Aufwandvergleich) betrieblicher Unterhalt realistisch eingebettet in Vergleich unter den Ostschweizer Kantonen (Kostenrechnung, müllerschur)	Kenngrossen betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) (CHF/km)	30'760	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
A	Realisierung der politisch verabschiedeten Ausbauten (Strassenbauprogramm)	Laufmeter Ausbauten Kantonsstrassennetz, Objektliste Strassenbauprogramm (m)	620	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
A	Erhalt der Substanz des Kantonsstrassennetzes inkl. der Kunstbauten	Laufmeter Werterhaltung Kantonsstrassennetz, Objektliste aller Strassenbauvorhaben (m)	4'065	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500

## Umfeldanalyse

Das Kantonsstrassennetz ist in einem guten Zustand. Die Verkehrszahlen haben die Werte vor Corona wieder erreicht und nehmen weiter zu. Erstmals wird im Kanton punktuell der Veloverkehr gemessen. Die steigenden Bedürfnisse nach zusammenhängenden Veloverbindungen können jedoch noch vielerorts nicht abgedeckt werden. Es sind neue Standardquerschnitte für die stärker belasteten Kantonsstrassen zu definieren. Die Netzplanung für das Velowegnetz des Alltags baut auf diesen neuen Querschnitten auf und soll gegen Ende Jahr erste Ergebnisse zeigen. Ein Grossteil der Bushaltekanten in 1. Priorität ist mittlerweile behindertengerecht umgebaut oder die Projekte sind weit fortgeschritten. Unterschiedliche Gründe führen zu Verzögerungen bei den noch nicht umgebauten Haltekanten.

Das 4. kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2026 ist in der Umsetzung. Bereits im Sommer 2024 wird bei den Gemeinden die Umfrage zum 5. Strassenbauprogramm erfolgen. Für die sechs Gemeinden im Perimeter des Agglomerationsprogramms St.Gallen-Bodensee müssen zudem die infrastrukturellen Massnahmen für die 5. Generation im Verlaufe des Jahres 2024 definiert und planerisch auf Stufe Vorprojekt sein. Das stellt hohe Anforderungen an die Gemeinden.

Das kantonsübergreifende Projekt Engpassbeseitigung St. Gallen mit Zubringer Güterbahnhof ist so weit ausgereift, dass gegen Ende 2024 der politische Prozess für die Volksabstimmung im Kanton zum Kredit gestartet werden kann. Der Kanton trägt die Kosten für die Bauteile auf seinem Kantonsgebiet und zusätzlich einen Anteil an die Planungskosten des Gesamtprojekts Zubringer Güterbahnhof. Die Notwendigkeit der neuen Strassenachse mit dem Liebeggtunnel muss gut erklärt werden.

Mit Blick auf die strategische Entwicklungsplanung des Nationalstrassennetzes (STEP 2026) hat der Bund für den Verkehrsraum St.Gallen/Gossau-Herisau-Waldstatt-Appenzell eine Korridorstudie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen ab Sommer 2024 vor und werden den infrastrukturellen Handlungsbedarf aufzeigen. Der Bund arbeitet zudem an der zukünftigen Strassenfinanzierung. Eine Abgabe für E-Fahrzeuge in Analogie zur Mineralölsteuer muss eingeführt werden. Ohne diese Abgabe der Elektrofahrzeuge fehlen in den Strassenrechnungen der Kantone Einnahmen, denn die Erträge aus der Mineralölsteuer gehen laufend zurück. Ziel ist ein gleichwertiger Abgabebetrag bei Elektrofahrzeugen, damit die Finanzierung gesichert ist alle gleichbehandelt werden. Die Vernehmlassung ist für Ende 2023 / Anfang 2024 vorgesehen.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Der betriebliche Unterhalt auf der neuen Nationalstrasse kann kostendeckend erbracht werden

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Agglomerationsprogramm 5. Generation: Die Liste der infrastrukturellen Massnahmen liegt vor
- b. Durchgehende Veloverbindung Niederteufen-Kantonsgrenze SG: Die Bauprojekte sind erstellt
- c. Umbau Knoten Mooshalde Waldstatt: Der erneute Studienwettbewerb ist durchgeführt
- d. Sanierung Schwänlikreisel Herisau: Das Bauprojekt ist erstellt

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	realisierte Kilometer im Verhältnis zu Sollwert von 8.500 km /Jahr	0.48	0.85	0.85	0.85	0.85	0.85
-	Aufgelaufene Kosten betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) im Verhältnis zum Sollwert von CHF 35'000/km	1.08	0.95	0.95	0.95	0.95	0.95

## 5901 Energiefonds

### Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
	Zubau erneuerbare Stromproduktion mittels Photovoltaikanlagen (GWh/Jahr)		2.1	3.4	5.1	7.5	7.5	7.5
	Verbrauchsreduktion fossile Energie im Gebäudebereich mittels Gebäudehüllensanierungen	Eingesparte fossile Energiemenge im Gebäudebereich (GWh/Jahr)	1.7	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9
	Substitution fossile Energie im Gebäudebereich mittels Einsatz von erneuerbarer Wärmeenergie	Erneuerbar produzierte Wärmeenergie; geförderte Heizungen (GWh/Jahr)	3.2	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0

### Umfeldanalyse

Die Verschärfung des Energieziels 2050 durch den Bundesrat erfordert eine massive Verstärkung der Anstrengungen bei den Gebäudesanierungen und der Produktion erneuerbarer Energien. Die Kantone haben sich finanziell an der Gebäudesanierung zu beteiligen. Der Kanton erhält aufgrund geänderter Bundesvorgaben seit 2019 massiv weniger Bundesmittel. Um auf kantonaler Ebene eine verstärkte, wirkungsvolle Förderung zu ermöglichen, werden daher zusätzliche kantonale Mittel eingesetzt.

Die Regierungsprogramme 2020–2023 resp. 2024–2027 definieren weitere ambitionierte Energieziele hinsichtlich des Anteils erneuerbarer Energie in den Bereichen Strom- und Wärmebedarf, welche ebenfalls nur durch verstärkte Förderung erreicht werden können. Zusammen mit den aktuellen energiepolitischen Verwerfungen schlägt sich das im Kanton v.a. in einer starken Zunahme im Umstieg von Heizsystemen mit fossilen Energien zu solchen mit energieeffizienten, nachhaltigen Energiesystemen nieder.

### Entwicklungsziele

#### Mittelfristige Zielsetzungen

- Energiekonzept 2017–2025: Der Gesamtenergieverbrauch ist bis 2025 um 25 % reduziert (verglichen mit 2005)
- Energiekonzept 2017–2025: Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz in der Mobilität sind evaluiert und bis 2025 umgesetzt

#### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- Energiekonzept 2017–2025: Zur Förderung der Elektromobilität sind weitere Massnahmen im Bereich Ladeinfrastruktur geprüft und priorisiert
- Vollzug kantonaler Energievorschriften: Die Vollzugsbehörden (Gemeinden) und Planer werden im Vollzug verstärkt unterstützt
- Eidgenössisches Klima- und Innovationsschutzgesetz: Die Grundlagen für neue Fördermassnahmen (Heizungersatz in grösseren MFH, Ersatz Elektroheizungen) sind erarbeitet

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Summe der ausbezahlten Beiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (TCHF)	839	3'430	2'100	2'100	2'100	2'100
-	Summe der ausbezahlten Beiträge für die energetische Gebäudesanierung (TCHF)	1'769	1'930	1'650	1'650	1'650	1'650
-	Summe der ausbezahlten Beiträge für Photovoltaik-Anlagen (TCHF)	793	2'000	3000	4000	4000	4000

## 5902 Gewässerschutz (Spezialfinanzierung)

### Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
	Anschluss von Kläranlagen an regionale Anlagen	Anzahl der verbleibenden Anlagen	8	8	8	6	5	5

### Umfeldanalyse

Mit Kantonsbeiträgen unterstützt werden Zusammenschlüsse und Leistungssteigerungen von Kläranlagen, nicht jedoch die reine Erneuerung. Da immer mehr Anlagen zusammengeschlossen sind und die Elimination von Mikroverunreinigungen durch den Bund finanziert wird, nehmen die beitragsberechtigten Projekte ab. Hingegen wird die angelaufene Überarbeitung der aus den Neunziger- und Nuller-Jahren stammenden kommunalen Generellen Entwässerungspläne Mittel benötigen.

Die Gewässerschutzabgabe hat nicht nur die Funktion der Finanzierung der kantonalen Beiträge, sondern auch eine lenkende Funktion. Nachdem die Fondsbeiträge über viele Jahre konstant tief gehalten wurden, ergeben sich aktuell aufgrund der diversen grossen Anschlussprojekte resp. der diesbezüglichen Beiträge aus dem Fonds eine massive Zunahme der Amortisationen, welche dem Fonds belastet werden. Die Fondsbeiträge werden in den nächsten Jahren leicht erhöht, um einen Negativsaldo des Fonds zu vermeiden.

### Entwicklungsziele

#### Mittelfristige Zielsetzungen

- Eine ausreichende Höhe der Gewässerschutzabgabe für einen mittelfristig ausgeglichenen Gewässerschutzfonds resp. für den Erhalt der Lenkungswirkung bezüglich Frachtreduktion ist gewährleistet
- Der Anschluss der Kläranlage Gmünden (Gemeinden Teufen, Stein und Hundwil) an die ARA Au der Stadt St. Gallen ist bis 2025 sichergestellt

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Generelle Entwässerungsplanung (GEP) der 2. Generation: Die GEP-Pflichtenhefte von zwei bis drei Gemeinden sind geprüft
- b. Erhöhung der Gewässerschutzabgabe von aktuell CHF 250'000/a auf CHF 300'000/a

### Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	eingeleitete Schmutzfracht total (t)	160	160	160	140	140	140
-	eingeleitete Schmutzfracht in AR-Gewässer (t)	113	110	110	60	60	60

### 5903 Abfall (Spezialfinanzierung)

#### Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

#### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
	Sanierung belasteter Böden	Anzahl sanierte Schiessanlagen	2	2	1	1	1	2

#### Umfeldanalyse

Die Schiessanlagen müssen aufgrund der Vorgaben des Bundes innerhalb einer Generation altlastenrechtlich saniert werden. Die Kosten dieser Sanierungen werden nach Art. 50a UGsG zum grossen Teil aus dem Abfallfonds bezahlt. Dieser Fonds wird durch die in Art. 18 Abs. 2 UGsG definierte Abfallabgabe gespiesen. Diese Abfallabgabe ist beschränkt, was zu einer zunehmenden Verschuldung des Fonds führt.

Die im Kanton bestehenden 300m Schiessanlagen sind untersucht und die Sanierungskosten abgeschätzt worden.

Sanierungen von historischen Schiessen, welche im freien Feld stattfinden, werden aufgrund der Annahme der parlamentarischen Initiative Amstutz auch bei einem Verzicht auf emissionsfreie Kugelfänge nach dem 31. Dezember 2020 vom Bund finanziell unterstützt. Nach einer Sanierung sind allerdings entsprechende Kugelfänge zwingend.

Neu ist aufgrund der Motion Salzmann mit einer Abgeltung aus dem Fonds der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) von pauschal 40 % der Sanierungskosten anstelle 8'000 Franken pro Scheibe zu rechnen. Dies wirkt sich – ausser im Falle der historischen Schiessanlagen - auf den Fondsbestand positiv aus.

#### Entwicklungsziele

##### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die Altlastensanierung der Schiessanlagen ist bis 2040 abgeschlossen.
- b. Die kantonale Abfallplanung ist bis 2026 umgesetzt.

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Altlastensanierung Schiessanlage: Mindestens eine Schiessanlage ist saniert.
- b. Umsetzung kantonale Abfallplanung (Massn. M10, M12): Die Sensibilisierungskampagne für Wertstoffe ist erfolgt und das weitere Vorgehen bzgl. Kunststoffseparat-sammlung ist geprüft.
- c. Umsetzung kantonale Abfallplanung (Massn. M14): Eine Anti-Littering Kampagne (Pusch/Schulen) ist umgesetzt.

### Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Sanierte Fläche (m2)	3'400	4'600	2'800	8'200	1'600	5'300

### 5905 Fischereifonds

#### Aufgabenbereiche

- A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

#### Umfeldanalyse

Die Klimaänderung hat Einfluss auf die Fliessgewässer. Zunehmende lokale Starkniederschläge führen zu häufigeren lokalen Hochwassern und dadurch Schädigung bzw. Vernichtung des Fischbestandes. Vermehrte Trocken-/Hitzeperioden haben erhöhte Wassertemperaturen zur Folge, welche v.a. bei ungenügend beschatteten Gewässern im Wiesland Fischsterben verursachen können. Neu sollen daher in geeigneten Gewässern Lebensraumaufwertungen vorgenommen werden. Tendenziell werden die Kosten für den Wiederbesatz ansteigen.

#### Entwicklungsziele

##### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die Deckung der Wiederbesatzkosten nach einer Schädigung des Fischbestandes ist sichergestellt.

### 5906 Agrarfonds (Spezialfinanzierung)

#### Aufgabenbereiche

- A. Verweis: Siehe Amt für Landwirtschaft 550.

#### Umfeldanalyse

Der Kanton führt zur Gewährung von Investitionskrediten (zinslose Darlehen des Bundes) die landwirtschaftliche Kreditkasse. Im Weiteren führt der Kanton aufgrund von Art. 13 des Gesetzes über die Landwirtschaft innerhalb der Kreditkasse den kantonalen Agrarfonds. Der «Fonds de roulement» wurde 1999 aus freien Mitteln der landwirtschaftlichen Betriebshilfe (Landwirtschaftliche Kreditkasse) gespiesen. Der Kanton musste bisher dem Agrarfonds keine Mittel zur Verfügung stellen.

Die meisten Darlehen werden eingesetzt in der Finanzierung von Pachtlandzukäufen und Photovoltaikanlagen. Die gewährten Darlehen fördern zukunftsgerichtete Strukturen der bäuerlichen Familienbetriebe. Die Darlehen sind u.a. notwendig zur Existenzsicherung infolge Finanzierung von Pachtlandzukäufen. Der Pachtlandanteil macht aktuell durchschnittlich knapp 50 % der Betriebsflächen aus.

## Entwicklungsziele

### *Mittelfristige Zielsetzungen*

- a. Das Instrument der Agrarfondsdarlehen als Finanzierungshilfe für innovative Projekte und für die erneuerbare Energie wird genutzt.

### *Ziele im Voranschlagsjahr 2024*

- a. Der Schwerpunkt der Beratung für Agrarfondsdarlehen wird auf Photovoltaikanlagen gelegt.

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Summe der ausgeliehenen Darlehen (MCHF)	2.54	2.5	2.5	2.6	2.6	2.7

## 2.6 Departement Inneres und Sicherheit

### 2.6.1 Übersicht

#### Hauptaufgaben

- A. Bekämpfung der Kriminalität; Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Kontrolle des Verkehrs
- B. Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs; Planung und Überwachung des Vollzugs von Strafen und strafrechtlichen Massnahmen; zur Verfügung stellen von Plätzen für die Untersuchungs- und Ausschaffungshaft sowie den Straf- und Massnahmenvollzug
- C. Gewährleistung des Schutzes der Bevölkerung vor den Auswirkungen von ausserordentlichen Lagen; Sicherstellung der Einsatzbereitschaft zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen
- D. Leistungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr
- E. Regelung von Bewilligungen und Zwangsmassnahmen für ausländische Staatsangehörige und im Asylbereich
- F. Aufsicht in verschiedenen zivilrechtlichen Themenbereichen (Gemeinden, Zivilstandswesen, Grundbuch, Beurkundung, Stiftungen)
- G. Gewährleistung einer ausreichenden Feuer- und Elementarschadenversicherung für Gebäude

#### Herausforderungen

Dem Departement Inneres und Sicherheit kommen vorwiegend zentrale Aufgaben bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Recht und Ordnung im Kanton zu. Diese Aufgaben werden durch zunehmende gesetzliche Vorgaben komplexer. Es bestehen ausserdem vermehrt individuelle Anspruchshaltungen, die stärkere rechtliche Reglementierung macht es jedoch schwieriger, darauf einzugehen. Sowohl die Pandemie, eine mögliche Strommangellage wie auch das Thema Cyberbedrohungen haben vor Augen geführt, dass in verschiedenen Bereichen auch in der KVAR Handlungsbedarf besteht (Stichworte: Risikomanagement, Business Continuity Management). Diese Handlungsfelder gilt es - soweit noch nicht geschehen - anzugehen.

Die bestehenden Strukturen (namentlich bei den Gemeinden sowie im Grundbuch-, Erbschafts-, Zivilstands- und Beurkundungswesen) stossen bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben und dem Finden von Behördenmitgliedern und geeigneten Fachpersonen mehr und mehr an Grenzen. Die Strukturen sind kleinteilig, und die Aufgaben werden komplexer. Es wird vermehrt eine Zusammenarbeit über die Gemeinde- und sogar die Kantonsgrenzen hinaus gesucht, wobei die Partnerschaften nicht systematisch gewählt werden. In verschiedenen Bereichen sind daher Anstrengungen nötig, um die Strukturen auf eine langfristig tragfähige Weise zu optimieren. Der Regierungsrat hat das Thema aufgegriffen. Für den Regierungsrat ist der Handlungsbedarf ausgewiesen. Zudem befindet sich die Kantonsverfassung in der Totalrevision. Damit besteht auch ein günstiger Zeitpunkt für grundsätzliche Fragestellungen zu den künftigen Strukturen von Kanton und Gemeinden. 2018 kam die Volksinitiative «Starke Ausserrhoher Gemeinden» zustande, welche Erleichterungen für Gemeindegemeinschaften verlangte. Der Regierungsrat legte dazu einen Gegenvorschlag vor. Der Kantonsrat beschloss ausserdem eine Eventualvorlage. Anlässlich seiner Sitzung vom 8. Mai 2023 verabschiedete der Kantonsrat beide Vorlagen zuhanden der Volksabstimmung vom 26. November 2023. Die Volksinitiative wurde in der Folge zurückgezogen. Die Stimmberechtigten können über eine umfassende Reform der Gemeindestrukturen (Gegenvorschlag) oder Erleichterungen von Gemeindegemeinschaften (Eventualvorlage) entscheiden. Sollte der Gegenvorschlag angenommen werden, so wird der Kanton die notwendigen Arbeiten aufnehmen. Grundlagen der Strukturreform sind gemeinsam mit

den Gemeinden zu erarbeiten. 2022 wurde zudem die Volksinitiative «Selbstbestimmte Gemeinden» eingereicht. Diese ist noch hängig.

Die Arbeiten für eine Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte werden wieder aufgenommen und sind auf die Verfassungsrevision abzustimmen. Die Totalrevision dieses Gesetzes soll auf die Gesamterneuerungswahlen 2027 hin abgeschlossen sein, so dass die erforderlichen Umsetzungsarbeiten rechtzeitig in die Wege geleitet werden können.

Eine besondere Herausforderung stellt die Neuausrichtung der Strafanstalt Gmünden in den kommenden Jahren dar. Mit Blick auf die bauliche Substanz kann die Strafanstalt ohne grössere Sanierung bzw. ohne Neubau nur noch wenige Jahre betrieben werden. Der Regierungsrat hat aufgrund umfangreicher Abklärungen in einem Grundsatzentscheid einen Teilneubau der Strafanstalt beschlossen. Im September 2020 hat der Regierungsrat das Departement Finanzen beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Inneres und Sicherheit einen Projektwettbewerb durchzuführen. Dabei sollten die Erneuerung der Gefängnisse, ein Neubau für ein zentrales Strassenverkehrsamt und Räumlichkeiten für die Regional- und Verkehrspolizei geprüft werden.

Das Wettbewerbsverfahren wurde im Frühjahr 2021 abgeschlossen und im Sommer 2021 das Siegerprojekt zur Weiterbearbeitung vergeben. Eine vertiefte Kostenanalyse konnte erst im Frühjahr 2022 in Auftrag gegeben werden. Auch aufgrund der Bauteuerung wurden in diesem Zusammenhang auch weitere Kostenreduktionen am Projekt vorgenommen.

Auf schweizerischer Ebene wurde mit dem Projekt "Horizont" eine engere Zusammenarbeit der beiden Deutschschweizer Strafvollzugs-Konkordate (OSK und NWI) lanciert. Neben gemeinsamen Richtlinien ist auch eine gemeinsame Anstalts- und Angebotsplanung vorgesehen, was für die weitere Zukunft der Strafanstalt Gmünden von erheblicher Bedeutung ist. Das Ostschweizer Konkordat (OSK) hat sich im Herbst 2022 positiv zu einer Sanierung der Strafanstalt Gmünden geäußert. Nach der Herbstsitzung der OSK 2023 kann dem Regierungsrat eine Neubeurteilung der Projekte unterbreitet werden.

## 2.6.2 Sach- und Terminplanung

6.1	Polizeigesetz, Totalrevision		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Revision des Polizeigesetzes aufgrund der Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung (eidg. Strafprozessordnung), der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und der eingetretenen (technischen) Entwicklungen. Vorgesehen sind neu etwa Bestimmungen zur verdeckten Vorermittlung, zum automatisierten Informationsaustausch, zur automatisierten Fahrzeugfahndung, zum Einsatz unbemannter Luftfahrzeuge oder zum Bedrohungsmanagement. Schliesslich müssen verschiedene Anpassungen im Dienstrecht vorgenommen werden.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum	Schritt	
	Okt 2021	Ausarbeitung Grundkonzept	
	Dez 2022	RRB Vernehmlassung	
	Jan 2024	RRB mit B+A an KR 1. Lesung	
	Jun 2024	Beratung und Beschluss KR 1. Lesung	
	Okt 2024	RRB mit B+A an KR 2. Lesung	
	Mrz 2025	Beratung und Beschluss KR 2. Lesung	
	Jul 2025	Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Kosten angefallen. Ressourcen: DIS.		
Bemerkungen	Die Termine haben sich aufgrund der Überarbeitung, vor allem aber wegen der Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes, welches aufgrund übergeordneten Rechts vorgezogen werden musste, nach hinten verschoben. Zudem wollte man die Begründung des Bundesgerichtes zu angefochtenen neuen kantonalen Polizeigesetzen abwarten.		

6.2	Projekt Weiterentwicklung Areal Gmünden (Erneuerung Gefängnisse und Neubau Strassenverkehrsamt)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	<p>Die Strafanstalt Gmünden ist in die Jahre gekommen. Ohne grössere Sanierung bzw. ohne Neubauten kann die Strafanstalt nur noch wenige Jahre betrieben werden. Der Regierungsrat hat aufgrund umfangreicher Abklärungen in einem Richtungsentscheid am 30. April 2019 einen Teilneubau der Strafanstalt beschlossen.</p> <p>Gleichzeitig hat der Kanton im Rahmen des Wettbewerbs auch einen Neubau für ein zentrales Strassenverkehrsamt mit Prüfhalle geprüft. Heute werden die Fahrzeugprüfungen an verschiedenen inner- und ausserkantonalen Standorten durchgeführt. Deshalb ist geplant, ab 2027 alle Führerschein- und Fahrzeugprüfungen an einem zentralen und gut erreichbaren Standort durchzuführen. Der Regierungsrat erachtet das Areal Gmünden dafür als geeignet. Damit könnten Synergien nicht nur bei den Arbeitsabläufen innerhalb des Strassenverkehrsamtes, sondern auch zwischen dem Strassenverkehrsamt und der Polizei (ReVepo) als auch der Polizei und den Gefängnissen genutzt werden.</p>		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Neubau Prüfstelle Strassenverkehrsamt / Verkehrspolizei		
Meilensteine	Datum Apr 2019 Jun 2020 Nov 2023 Feb 2024 Sep 2024 Feb 2025 Aug 2025 Feb 2026	Schritt RRB Richtungsentscheid RRB Wettbewerbsverfahren Standort Gmünden RRB Neubeurteilung der Projekte RRB mit B+A an KR 1. Lesung KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung KR 2. Lesung Volksabstimmung	
Projekt- und Folgekosten	Planungskredit TCHF 480 Kostenüberprüfung TCHF 200 Neubau TCHF 50'400		
Bemerkungen	Die Ostschweizer Strafvollzugskommission hat an ihrer Sitzung vom 3. November 2022 dem Projekt zur Sanierung der Strafanstalt zugestimmt. Aufgrund der neuen, externen Kostenberechnungen (Bauteuerung) verzögerte sich das Projekt.		

6.3	Datenschutzgesetz; Teilrevision		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	<p>Am 27. April 2016 haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union eine Reform der bestehenden Datenschutzgesetzgebung beschlossen und u.a. die Richtlinie (EU) 2016/680 verabschiedet. Diese Richtlinie stellt für die Schweiz eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands dar. Aufgrund des Schengen-Assoziierungsabkommens ist die Schweiz verpflichtet, das Schengen-Recht der Europäischen Union (EU) zu übernehmen und in innerstaatliches Recht umzusetzen. Auch der Europarat hat das bestehende Übereinkommen im Bereich Datenschutz revidiert. Auf Bundesebene wird dementsprechend das Bundesgesetz über den Datenschutz überarbeitet und dem übergeordneten Recht angepasst. Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden ergibt sich aufgrund dessen ebenfalls gesetzgeberischer Handlungsbedarf im kantonalen Datenschutzgesetz.</p>		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Nov 2019 Mai 2020 Jun 2021 Mrz 2022 Nov 2023 Mrz 2024 Jun 2024	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Beginn Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind Kosten beim Datenschutzkontrollorgan angefallen.		
Bemerkungen	Aufgrund des Wechsels beim Datenschutzkontrollorgan verzögerte sich die Bearbeitung. Eine weitere Verzögerung ergab sich aufgrund des Beschlusses des Kantonsrates, das Geschäft vom 6. Dezember 2021 zunächst auf den 27. Februar 2022 und dann nochmals auf den 28. März 2022 zu verschieben.		

6.4	Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden»		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Änderung der Kantonsverfassung, <ul style="list-style-type: none"> <li>– wonach die Gemeinden in der Verfassung nicht mehr aufgezählt werden,</li> <li>– wonach bestimmt wird, dass der Kanton Zusammenschlüsse von Gemeinden fördert und unterstützt und das Gesetz das Nähere regelt</li> <li>– und wonach der bisherige Bestand und das bisherige Gebiet der Gemeinden weiterhin gelten bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Gesetzes.</li> </ul>		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Kantonsverfassung, Gemeindegesetz, Finanzausgleichsgesetz		
Meilensteine	Datum Dez 2018 Feb 2019 Aug 2020 Mai 2021 Feb 2022 Nov 2023	Schritt RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Volksabstimmung	
Projekt- und Folgekosten	Derzeit nicht bekannt		
Bemerkungen	Der Regierungsrat hat vom 20. August 2020 bis 5. November 2020 eine Vernehmlassung zu einem Gegenvorschlag zur Volksinitiative mit drei Varianten durchgeführt. Er hat mit Datum vom 11. Mai 2021 dem Kantonsrat einen Gegenvorschlag unterbreitet (Reduktion von 20 auf 4 Gemeinden). Der Kantonsrat hat am 21. Februar 2022 dem Gegenvorschlag zugestimmt und diesen um einen Eventualantrag erweitert. Der Regierungsrat hat mit Datum vom 24. Januar 2023 dem Kantonsrat einen angepassten Gegenvorschlag vorgelegt (Reduktion von 20 auf 3-5 Gemeinden). Am 8. Mai 2023 fand eine 3. Lesung im Kantonsrat statt (3. Lesung zur Volksinitiative, 2. Lesung zum Gegenvorschlag). Die Initiative wurde zurückgezogen. Am 26. November 2023 gelangen der Gegenvorschlag und die Eventualvorlage zur Abstimmung.		

6.5	Kantonale Volksinitiative «Selbstbestimmte Gemeinden»		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Änderung der Kantonsverfassung, <ul style="list-style-type: none"> <li>– wonach für den Zusammenschluss von Gemeinden die Zustimmung der Stimmberechtigten jeder betroffenen Gemeinde erforderlich ist,</li> <li>– wonach der Kanton administrative und finanzielle Unterstützung an Gemeinden leistet, die sich zusammenschliessen wollen.</li> </ul>		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Kantonsverfassung, Gemeindegesetz, Finanzausgleichsgesetz		
Meilensteine	Datum Jun 2022 Feb 2024 Jun 2024 Sep 2024 Nov 2024	Schritt RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Volksabstimmung	
Projekt- und Folgekosten	Derzeit nicht bekannt.		
Bemerkungen	Die kantonale Volksinitiative «Selbstbestimmte Gemeinden» steht im Zusammenhang mit der kantonalen Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» (vgl. STP Ziff. 6.5). Anlässlich der Sitzung des Kantonsrates vom 31. Oktober 2022 wurde die 1. Lesung vertagt.		

<b>6.6</b>	<b>Organisation Grundbuch</b>		<b>Priorität A</b>
Umschreibung / Zielsetzung	Revision der Grundbuchorganisation im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Reduktion der Anzahl Grundbuchämter.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge	Organisation Erbschaftswesen, Beurkundungsrecht		
Meilensteine	Datum Mrz 2024 Aug 2024 Feb 2025 Jun 2025 Aug 2025 Jan 2026	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Derzeit nicht bekannt		
Bemerkungen	Zuwarten mit weiteren Schritten bis nach der Abstimmung vom 26. November 2023 über den Gegenvorschlag und die Eventualvorlage zur zurückgezogenen Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden». Mit Blick darauf bleiben die Meilensteine vorerst provisorisch terminiert.		

<b>6.7</b>	<b>Totalrevision BVO Gerichte</b>		<b>Priorität B</b>
Umschreibung / Zielsetzung	Der Kantonsrat hat im Juni 2021 die Motion der KIS zur Überarbeitung der Entschädigung für die gerichtlichen Organe als erheblich erklärt. Die Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe (bGS 145.12, BVO) muss deshalb einer Totalrevision unterzogen werden.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Dez 2023 Apr 2024 Mai 2024 Sep 2024 Feb 2025	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Ausarbeitung 1. Entwurf Vorprüfung KK RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung	
Projekt- und Folgekosten	Die Bearbeitung des Projektes erfolgt verwaltungsintern beim DIS. Keine externen Kosten.		
Bemerkungen	Die Bearbeitung verzögert sich infolge Kapazitätsengpässen aufgrund anderer Geschäfte.		

6.8	Revision EG zum SVG		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Revision des Einführungsgesetzes zum SVG (bGS 761.11) mit dem Ziel, die Bemessungsgrundlagen und die Verwendung der Strassenverkehrssteuer zu ändern. Heute basiert die Strassenverkehrssteuer auf dem Gesamtgewicht der Fahrzeuge. Fahrzeuge mit alternativen, klimaneutralen Antriebskonzepten haben daher relativ hohe Verkehrsabgaben zu leisten, weil sie teilweise relativ schwer sind.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Dez 2023 Mai 2024 Jun 2024 Sep 2024 Mrz 2025 Sep 2025 Feb 2026 Aug 2026	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Ausarbeitung 1. Entwurf Vorprüfung KK RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung	
Projekt- und Folgekosten	Das Projekt soll verwaltungsintern umgesetzt werden. Es entstehen keine externen Kosten. Ja nach Ausgestaltung der neuen Regelung können sich finanzielle Auswirkungen auf den Gesamtsteuerertrag, auf die Staatsstrassenrechnung, auf den Gemeindeanteil an den Strassenverkehrssteuern oder auf die verkehrsbezogenen Aufwendungen des Kantons ergeben.		
Bemerkungen			

## 2.6.3 Ämter des Departements Inneres und Sicherheit

### 600 Departementssekretariat DIS

#### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1'501</b>	<b>1'631</b>	<b>2'354</b>	<b>2'969</b>	<b>4'216</b>	<b>3'771</b>
30 Personalaufwand	785	724	689	774	751	766
31 Sachaufwand	88	129	378	878	128	128
33 Abschreibungen VV	183	461	694	694	694	234
36 Transferaufwand	525	445	725	755	2'775	2'775
39 Int. Verrechnungen	87	67	63	63	63	63
42 Entgelte	-29	-54	-54	-54	-54	-54
43 Verschiedene Erträge	0	-2	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-18	-19	-19	-19	-19	-19
49 Int. Verrechnungen	-120	-120	-120	-120	-120	-120

#### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	723	1'338	2'585	2'140

#### davon aus bestehenden Aufgaben

Praktikant/in Rechtsdienst 100%	38	38		
Aufstockung Rechtsdienst 50% BG		71	71	71
Mutationsgewinne Personalaufwand	-60	-60	-60	-60

#### davon aus Projekten

Abschreibungen aus Projekt Werterhalt Polycom	383	383	383	
Externe Unterstützung / Fusionsbeiträge Gemeinden	300	800	2'000	2'000

#### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>400</b>	<b>311</b>	<b>935</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
506 Mobilien	400	311	935	0	0	0

#### Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	935	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	311	935	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

## Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements
- D. Wahrnehmung von Aufsichtsfunktionen nach den Anordnungen der Departementsleitung
- E. Aufsicht über die Grundbuchämter, die Beurkundungstätigkeit sowie die Stiftungen
- F. Spiel- und Lotteriewesen: Bewilligungserteilung und Gesuchsprüfung im Bereich Geld- und Geschicklichkeitsspiele, Lotterien, Wetten, Tombolas usw.

## Umfeldanalyse

Die Beschaffung von Informatikmitteln, Konzeptarbeiten zuhanden des Regierungsrates und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Regierungscontrolling werden zunehmend komplexer. Mit Blick auf die bestehenden schlanken Führungsstrukturen, die verschiedenen personellen Wechsel und die wachsende Komplexität der Prozesse bleibt es wichtig, die Amtsleitenden optimal zu unterstützen.

Mit Blick auf die Ressourcen des Departementssekretariats erweisen sich die vielen laufenden und geplanten Gesetzgebungsvorhaben, anstehende grosse Projekte wie die Weiterentwicklung des Areals Gmünden, die stetig zunehmende Zahl von Vernehmlassungsvorlagen des Bundes sowie die ebenfalls kontinuierlich steigende Anzahl von departementalen Rechtsmittelverfahren als grosse Herausforderung. Die Priorisierung der Geschäfte und die Ressourcenplanung werden zunehmend anspruchsvoller.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Klärung der Strukturfragen bei den Gemeinden (auch als Teil der Totalrevision der Kantonsverfassung) sowie im Grundbuch-, Erbschafts-, Zivilstands- und Beurkundungswesen.
- b. Eliminierung der Benachteiligung der umweltfreundlichen Technologien bei den Strassenverkehrssteuern (Gesetzesänderung).

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Siehe Sach- und Terminplanung.

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	355	355	335	385	385	385
B	Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	58	40	50	50	50	50
B	Anzahl parlamentarischer Vorstösse		5	5	5	5	5
D	Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	24	24	22	20	18	16
D	Anzahl eingehende Rekurse	63	50	55	55	55	55
D	Anzahl erledigte Rekurse	75	52	57	57	57	57

## 610 Amt für Inneres

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>484</b>	<b>498</b>	<b>562</b>	<b>584</b>	<b>592</b>	<b>607</b>
30 Personalaufwand	701	723	759	780	789	804
31 Sachaufwand	179	185	182	182	182	182
36 Transferaufwand	62	70	72	72	72	72
39 Int. Verrechnungen	59	59	59	59	59	59
42 Entgelte	-334	-370	-370	-370	-370	-370
43 Verschiedene Erträge	-2	-13	-13	-13	-13	-13
46 Transferertrag	-181	-96	-67	-67	-67	-67
49 Int. Verrechnungen	0	-60	-60	-60	-60	-60

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	64	86	94	109

### davon aus bestehenden Aufgaben

Personalaufwand: Sachbearbeiter/in Migration 50%	49	49	49	49
--	----	----	----	----

### Aufgabenbereiche

- A. Einreise und Aufenthalt: Erteilen, Verlängern, Verweigern sowie Widerrufen von ausländerrechtlichen Bewilligungen. Zwangsmassnahmen: Wegweisungen, Ausschaffungen sowie Haftanordnungen gegenüber ausländischen Personen
- B. Asylbereich: Regelung der Anwesenheit während der Dauer des Asylverfahrens, Vollzug der Wegweisungen nach rechtskräftigen Entscheiden des Bundes
- C. Bürgerrecht: Bearbeitung der Gesuche um ordentliche und erleichterte Einbürgerungen sowie Bürgerrechtsentlassungen
- D. Zivilstand: Aufsicht über die Zivilstandsämter, Erlass von Verfügungen über die Anerkennung und Eintragung von im Ausland eingetretenen Zivilstandstatsachen und ausländischer Entscheidungen, die den Personenstand betreffen, sowie Prüfung und Beurteilung von Namensänderungsgesuchen

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Korrekte und rasche Erledigung der ausländerrechtlichen Bewilligungsgesuche.	Anteil der bearbeiteten Gesuche innerhalb von 20 Arbeitstagen in %	94	>80	>85	>85	>85	>85
B	Rasche Registrierung der Asylsuchenden und Ausstellung der Ausländerausweise N nach Erhalt der Zuweisungsakten des SEM.	Anteil der registrierten Personen und ausgestellten Ausländerausweise N innerhalb zwei Wochen in % (10 Arbeitstage)	32	>85	>85	>85	>85	>85

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
C	Zeitgerechte Bearbeitung der Einbürgerungsgesuchsfälle.	Anteil der innerhalb von 4 Monaten formell und materiell geprüften Gesuche zur Weiterleitung an Gemeinde und Bund in %	95	>90	>90	>90	>90	>90
D	Zeitgerechte Prüfung der zivilstandsamtlichen Gesuche.	Anteil der innerhalb von 4 Monaten geprüften Gesuche mit Verfügung in %	95	>90	>90	>90	>90	>90

## Umfeldanalyse

Aufgrund der günstigen Wirtschaftslage sowie der stabilen sozialen und politischen Verhältnisse ist die Schweiz ein attraktives Einwanderungsland. Der Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Appenzell Ausserrhoden wird somit auch in den nächsten Jahren zunehmen. Infolge des Krieges in der Ukraine hat sich eine hohe Anzahl von Flüchtlingen im Kanton Appenzell Ausserrhoden niedergelassen. Die Entwicklung in der Ukraine ist nach wie vor unklar, so dass der Zustrom von Flüchtlingen anhalten wird. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist allgemein von einer starken Zunahme einreisender Personen auszugehen. Die Entwicklung im Flüchtlingsbereich dürfte das Amt für Inneres insbesondere in personeller Hinsicht stark fordern und eine Anpassung der Stellenprozente nötig machen.

Das vom Bund unterhaltene und den Kantonen zur Verfügung gestellte Programm im Zivilstandswesen (Infostar) wird durch "Infostar New Generation" abgelöst. Bei der Ablösung ist eine erhebliche Verzögerung eingetreten, da auf Bundesebene noch zusätzliche und zeitaufwendige Abklärungen notwendig sind. Die voraussichtliche Ablösung ist vom Bund auf Ende 2024 geplant.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- Laufende Optimierung der internen Abläufe und Prozesse, damit die im Zusammenhang mit künftigen Gesetzesrevisionen und ständig neuen Aufgaben ansteigende Belastung möglichst mit den bestehenden personellen Ressourcen bewältigt werden kann.
- Einführung schweizweit geplanter IT-Projekte im Migrationsbereich (laufender Prozess).
- Umsetzung des "digitalen BüG" (Digitalisierung der erleichterten Einbürgerung)

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- Umsetzung des Projekts "ZEMIS-BAIMP" (Digitalisierung der Mutationsmeldungen). In Zukunft sollen alle Geschäftsfälle, die keine Ausweisänderung erfordern, über den ZEMIS-BAIMP-Prozess als Ereignisse via Sedex von der Einwohnerkontrolle ans SEM übermittelt werden.
- Einführung der neuen Infostarversion New Generation (NG) sowie Integration des elektronischen Registers für die Urkundspersonen im Zivilstandswesen und Schulung der Mitarbeitenden bis Ende Jahr.

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozenete	550	550	600	600	600	600
A	Ständige ausländische Wohnbevölkerung (in %)	9'090 (16.3)	9'150 (16.3)	9'250 (16.4)	9'350 (16.5)	9'450 (16.6)	9'550 (16.7)
B	Anzahl Zuweisungen im Asylbereich	85	100	100	100	100	100
C	Anzahl Bürgerrechtsgesuche	107	120	120	120	120	120
D	Anzahl zivilstandsamtliche Ausländerereignisse	498	480	480	470	470	470

## 620 Strassenverkehrsamt

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-445</b>	<b>-513</b>	<b>-515</b>	<b>-542</b>	<b>-144</b>	<b>-89</b>
30 Personalaufwand	1'711	1'752	1'830	1'866	1'903	1'941
31 Sachaufwand	966	965	919	881	829	846
33 Abschreibungen VV	10	0	0	0	413	413
39 Int. Verrechnungen	508	506	511	511	511	511
42 Entgelte	-3'507	-3'535	-3'600	-3'600	-3'600	-3'600
43 Verschiedene Erträge	-134	-200	-175	-200	-200	-200

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	-2	-29	369	424

### davon aus bestehenden Aufgaben

Veränderung Informatikaufwand	-17	-27	-94	-94
Veränderungen Abschreibungen Anlagen			413	413
Prognose Gebührenerträge und Verkäufe	-40	-65	-65	-65

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'650</b>	<b>0</b>
506 Mobilien	0	0	0	0	1'650	0

### Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	0	0	1'650	0
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	0	0	1'650	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

### Aufgabenbereiche

- A. Zulassung von Personen zum Strassenverkehr (theoretische und praktische Führerprüfungen, verkehrsmedizinische Kontrollen, Administrativmassnahmen)
- B. Zulassung von Fahrzeugen zum Strassenverkehr (periodische Kontrollen, Überprüfung der Konformität mit den Bundesvorschriften)
- C. Berechnung der Steuern und Abgaben sowie Durchsetzung eines vollständigen und termingerechten Steuereingangs

## Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Sorgfältige Sachverhaltsermittlungen und rechtliche Erwägungen garantieren den Bestand der verfügbaren Administrativmassnahmen.	Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen im Verhältnis zu allen Verfügungen in %	0	<0.2	<0.2	<0.2	<0.2	<0.2
B	Jährliche Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Fahrzeugen mit jährlichem Prüfungsintervall (Monate).	0	0	0	0	0	0
B	Periodische Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Personen-, Lieferwagen und Kleinbussen (Monate).	11	9	9	9	10	10
C	Elektronische Rechnungsstellung ist umgesetzt mit steigender Nutzungshäufigkeit.	Steigerung des Anteils der elektronisch zugestellten Steuer- und Gebührenrechnungen in %	2	10	10	8	6	5

## Umfeldanalyse

Der Fahrzeugbestand im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen und bedeutet für das Strassenverkehrsamt einen konstanten Anstieg an Geschäftsfällen sowohl bei den Fahrzeugzulassungen als auch bei den Fahrzeugprüfungen. Um weiterhin die gesetzlichen Vorgaben sowie alle Kundenbedürfnisse zu erfüllen, ist eine fortlaufende Effizienzsteigerung in der Nutzung vorhandener Personal- und Infrastruktur-Ressourcen unumgänglich.

Die geplante Einführung der digitalen Identität in AR und die E-ID auf Bundesebene werden viele neue Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Digitalisierung der Verwaltungsprozesse bieten. Diese Weiterentwicklungen benötigen jedoch personelle Ressourcen zur Mitarbeit bei interkantonalen Projekten sowie finanzielle Aufwände, um die Fachapplikationen entsprechend weiterzuentwickeln.

Neue Fahrzeugtechnologien (E-Mobilität, Assistenzsysteme, Automation, Over-the-Air-Updates etc.) verändern die Anforderungen und Vorgaben an die Fahrzeug- und Führerprüfungen. Die heute zur Verfügung stehende Infrastruktur und die Vorgaben für Fahrzeugprüfungen sind nicht mehr ausreichend, um Fahrzeuge der neusten Generation in allen Belangen umfassend zu prüfen. Zusammen mit Bund und Kantonen laufen mehrere Projekte, um einen Umgang mit der immer schneller fortschreitenden Technologieentwicklung zu finden. Die daraus entstehenden Einflüsse auf die Tätigkeiten des Strassenverkehrsamts sind noch unklar. Die hoheitlichen Aufgaben der Strassenverkehrsämter werden in jedem Fall anspruchsvoller und vielfältiger werden.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Realisierung des Neubaus einer Prüfhalle zur Zusammenlegung aller Tätigkeitsbereiche des Strassenverkehrsamtes zwecks Effizienzsteigerung
- b. Umsetzung der medienbruchfreien Datenübertragung über alle Standardabläufe im Amt bis hin zum Kunden
- c. Regelmässige Feststellung und Erhaltung hoher Kundenzufriedenheit

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Unterstützung des Projekts zur Revision EG SVG inkl. Erneuerung Berechnungsmethodik der kantonalen Strassenverkehrssteuern.
- b. Ausrollen von Pilotprojekten als Teil nationaler und kantonaler Digitalisierungsprojekte: CARI Portal im Rahmen eGovInfra AR; elektronischer Lernfahrausweis als Pilotkanton für nationales Projekt

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	1'395	1'420	1'465	1'465	1'465	1'465
B	Fahrzeugbestand	48'995	49'600	49'800	50'100	50'500	50'900
A	Anzahl Führerprüfungen	1'044	1'400	1'200	1'200	1'200	1'200
A	Anzahl Administrativmassnahmen	1'162	1'050	1'100	1'100	1'100	1'100
B	Anzahl Fahrzeugprüfungen	14'442	13'500	14'000	14'250	14'500	14'750

## 630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1'967</b>	<b>1'939</b>	<b>2'127</b>	<b>2'379</b>	<b>2'482</b>	<b>2'440</b>
30 Personalaufwand	2'220	1'879	2'044	2'084	2'126	2'168
31 Sachaufwand	797	904	941	1'121	1'151	1'036
33 Abschreibungen VV	0	0	29	60	91	123
36 Transferaufwand	74	90	90	90	90	90
39 Int. Verrechnungen	278	282	289	289	289	289
42 Entgelte	-13	-5	-5	-5	-5	-5
43 Verschiedene Erträge	0	-3	-3	-3	-3	-3
46 Transferertrag	-1'388	-1'208	-1'257	-1'257	-1'257	-1'257

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	188	440	543	501

### davon aus bestehenden Aufgaben

Stellenerhöhung Logistikkommandant Zivilschutz	130	130	130	130
Abschreibung Sachanlagen Zivilschutz	30	60	90	120

### davon aus Projekten

Dienstleistungen Dritter	-68	-23	-53	-53
Maschinen / Geräte		85	145	125

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>115</b>	<b>125</b>	<b>125</b>	<b>125</b>
506 Mobilien	0	0	115	125	125	125

### Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	115	125	125	125
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	150	230	240	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-35	-105	-115	---

### davon

Maschinen / Geräte Zivilschutz		-35	-105	-115	
--------------------------------	--	-----	------	------	--

## Aufgabenbereiche

- A. Begleitung, Unterstützung, Kontrollführung und Disziplinierung der Dienstpflichtigen als verlängerter Arm des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
- B. Unterstützung der Gemeinden bei sämtlichen Schnittstellen zum Militär wie bspw. dem Schiessbetrieb oder auch bei der Unterstützung von zivilen Anlässen mit Armeemitteln
- C. Veranlagung und Bezug (inkl. Inkasso und Bewirtschaftung von Verlustscheinen) der Wehrpflichtersatzabgabe für das Bundesdepartement Finanzen
- D. Koordination der Zusammenarbeit der Partner des Bevölkerungsschutzes sowie Ausbildung und Coaching von Gemeindeführungsstäben und des Kantonalen Führungsstabs
- E. Führung des interdepartementalen Kantonalen Führungsstabes und Bewältigung von ausserordentlichen Lagen
- F. Sicherstellen der Grund- und Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes und des Care Teams
- G. Bestimmung der Schutzräume und Überwachung der Betriebsbereitschaft und Bewilligung oder Aufhebung bzw. Umnutzung von Schutzanlagen

## Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Die Absolventen beurteilen den Orientierungstag für die Stellungspflichtigen mit mind. «gut».	Zufriedenheit «Gut» bei Rückmeldungen der systematischen Umfrage bei allen Absolventen in %	96	90	90	90	90	90
D	Die Gemeindeführungsstäbe verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Gemeindeführungsstäbe, die alle zwei Jahre an einer Schulung/Übung teilnehmen in %	40	40	40	40	40	40
F	Die Angehörigen des Zivilschutzes verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Schutzdienstpflichtigen, die mindestens 3 Wiederholungskurs-Tage (bis 2020 = 2 Tage) leisten in %	83	70	70	70	70	70

## Umfeldanalyse

Die umweltbedingten wie auch die technischen und gesellschaftlichen Herausforderungen nehmen weiter zu. Der Krieg Russland-Ukraine hat Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Wirtschaft. Im Bereich des Bevölkerungsschutzes kann sich Appenzell Ausserrhoden nur bedingt an den Bund anlehnen. Viele Aufgaben sind dem Kanton übertragen.

Die Bevölkerung erwartet vom Staat bei Krisen, Katastrophen und Notlagen rasche und wirkungsvolle Lösungen. Appenzell Ausserrhoden ist dabei mittendrin. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz muss für die ganze Breite von bevölkerungsschutzrelevanten Herausforderungen kantonale Lösungen anbieten können und dies in den Bereichen Militärverwaltung, Koordination Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Dies gilt auch für den Aufbau und Betrieb des kantonalen Führungsstabes.

Die Behörden und Ämter in Appenzell Ausserrhoden müssen geübte Strukturen und Prozesse haben, um auf alle Risiken der kantonalen «Gefährdungs- und Risikoanalyse AR2020» (einschliesslich kriegerischer Auseinandersetzungen mit Relevanz für Appenzell Ausserrhoden) der Lage entsprechend schnell und wirksam reagieren zu können.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes.
- b. Überprüfung der zu erbringenden Leistungen im Zivilschutz.

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Klärung Umgang mit Kritischen Infrastrukturen in Anlehnung an die Empfehlungen und Vorgaben Bund. Vorliegen eines Massnahmenkataloges.
- b. Neuorganisation Steuerung und Kontrolle Schutzräume ist in einem Pilotjahr umgesetzt und Lehren (Erkenntnisse/Konsequenzen) sind für das Jahr 2025 aufgearbeitet.
- c. Aufgrund der kompletten Reorganisation müssen die Prozesse und die Kultur im Amt gefestigt werden.
- d. Reorganisation Zivilschutz: Zusammenführung zweier Pionierkompanien und Aufbau einer Logistikkompanie

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	1'400	1'540	1'450	1'450	1'450	1'450
A	Stammkontrollbestand der im Kanton meldepflichtigen Armee- und Zivilschutzangehörigen	3'961	3'700	3'700	3'700	3'700	3'700
C	Ersatzpflichtige Wehrpflichtersatzabgabe	1'186	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
F	Anzahl geleistete Zivilschutztage	2'314	3'750	2'300	2'300	2'300	2'300

## 640 Kantonspolizei

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>17'749</b>	<b>18'316</b>	<b>19'001</b>	<b>19'385</b>	<b>19'789</b>	<b>19'900</b>
30 Personalaufwand	13'855	13'737	14'053	14'364	14'797	15'058
31 Sachaufwand	3'371	3'746	3'828	3'809	3'779	3'771
33 Abschreibungen VV	769	737	993	1'086	1'086	944
36 Transferaufwand	170	172	195	195	195	195
39 Int. Verrechnungen	1'094	1'105	1'105	1'105	1'105	1'105
42 Entgelte	-378	-175	-169	-169	-169	-169
43 Verschiedene Erträge	-453	-464	-464	-464	-464	-464
46 Transferertrag	-680	-541	-541	-541	-541	-541

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	685	1'069	1'473	1'584

### davon aus bestehenden Aufgaben

Veränderung Personalbestand (Notrufzentrale 50% BG temporär / neues Polizeigesetz 150% BG)		66	194	194
Veränderung IT-Aufwand	119	45	75	73
Abschreibungen Erneuerung Videobefragungsanlage	45	45	45	45
Abschreibungen Ersatzbeschaffung Geschwindigkeitsmessanlage	-119	-119	-119	-119
Abschreibung Fahrzeugflotte	-49	-2	25	25
Abschreibung Semistationäre Geschwindigkeitsmessung	7	7	-48	-48
Abschreibung Ersatz Schutzausrüstung		25	81	111

### davon aus Projekten

Abschreibungen KNZ Futura	361	401	401	259
---------------------------	-----	-----	-----	-----

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'282</b>	<b>1'428</b>	<b>1'270</b>	<b>895</b>	<b>580</b>	<b>470</b>
506 Mobilien	575	480	660	500	525	420
52 Immaterielle Anlagen	707	948	610	395	55	50

## Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	1'270	895	580	470
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	1'428	1'210	520	470	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	60	375	110	---

davon

Projekt Notruf und Einsatzleitzentrale ÜL-NEZ (vorher KNZ Futura)		-100			
Einführung digitalisierte Unterschrift für Polizei-Prozesse, Projekt Namirial			140		
PTI-Projekte (Polizeiinformatik Schweiz, gemäss Aufteilung Kantone)		70	55	55	
Kapo-Fachapplikationen		-90	-20	-20	
Ersatz Schutzausrüstung			200	75	
Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungssystem		180			

## Aufgabenbereiche

- A. Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch Wahrnehmen der kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben zur Durchsetzung der Rechtsordnung
- B. Zeitgerechte, strukturierte und verhältnismässige Bewältigung von polizeilichen Ereignissen sowie konsequente Verfolgung von strafbaren Handlungen, in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen
- C. Koordination aller Alarmeinsätze des Kantons und Sicherstellen der 24-Stunden-Ereignis-Kommunikation mit dem Bund, anderen Polizeikorps und Notfallorganisationen durch die Kantonale Notrufzentrale bzw. den Pikettoffizier
- D. Prävention im kriminal- und verkehrspolizeilichen Bereich, insbesondere durch Präsenz, Kampagnen, Informationen und einen gezielten Kontakt mit der Bevölkerung
- E. Aktive Mitwirkung im Bereich des Sicherheitsverbundes Schweiz (ostpol, KKPKS, IKAPOL)
- F. Rechtskonforme Ausstellung und Überprüfung der Bewilligungen im Waffen- und Sicherheitsbereich

## Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Der Anteil an Verkehrsunfällen mit schwerverletzten Personen liegt im Vergleich zur gesamten Verkehrsunfallzahl unter 10 %.	Anteil der Verkehrsunfälle mit schwerverletzten Personen in %	6.8	<10	<10	<10	<10	<10
B	Die Aufklärungsquote bei schweren Straftaten liegt bei mindestens 75 %.	Anteil der geklärten schweren Straftaten im Sinne meldepflichtiger Delikte an StA in %	100	>75	>75	>75	>75	>75
F	95 % der Gesuche im Waffen- und Sicherheitsdienstleistungsbereich sind innert Monatsfrist erledigt.	Anteil der innert Frist erledigten Gesuche in %	96%	>95	>95	>95	>95	>95

## **Umfeldanalyse**

Die sich in den letzten Jahren entwickelnde Lage führt weiterhin zu Unsicherheit und Dünnhäutigkeit in der Bevölkerung. Besonders zeigt sich dies in der markanten Zunahme der Polizeiinterventionen im Rahmen von fürsorglichen Unterbringungen. Auch die steigende Anzahl Fragestellungen rund um Personen aus dem Bereich der Staatsverweigerer stellt die Kantonspolizei vor neue Herausforderungen. Hier ist weiterhin eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Amtsstellen des Kantons notwendig.

Der Bund hat Ausschaffungen in verschiedenen Länder wieder aufgenommen. Dies fordert die personellen Ressourcen aller Polizeikorps, müssen doch teilweise auszuschaffende Personen von der Polizei bis ins Zielland begleitet werden. Die Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden ist in die Ausschaffungen aus dem ostpol-Raum mit einigen speziell ausgebildeten und zertifizierten Mitarbeitenden eingebunden.

Obwohl die Kantonspolizei heute noch nicht mit konkreten Rekrutierungsschwierigkeiten zu kämpfen hat, zeigt die gesamtschweizerische Lage, dass ein besonderes Augenmerk auf die Sicherstellung eines geeigneten Nachwuchses zu richten ist. Diesbezüglich sind interkantonale Anstrengungen im Gang.

Weiter stellen die Entwicklungen im Technologiebereich die Kantonspolizei weiter vor grosse Herausforderungen. Der Hackerangriff auf das IT-Unternehmen X-Plain führte zur Offenlegung sensibler Daten. Betroffen davon sind der Bund und einige Kantone (nicht aber Appenzell Ausserrhoden). Dieser Hackerangriff führt dazu, dass die Komplexität in verschiedenen Polizeiapplikationen und deren Schnittstellen im Interesse der Datensicherheit weiter steigen wird, was zwangsläufig mit Kostensteigerungen verbunden sein wird.

## **Entwicklungsziele**

### *Mittelfristige Zielsetzungen*

- a. Laufende Harmonisierung der Polizeiinformatik im Bereich Rapportierung, Applikationen, Einsatzführung und Einsatzbewältigung (im Verbund mit anderen Kantonen und dem Bund)
- b. Weiterentwicklung des Polizeikorps unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, z.B. durch Prüfung des Korpsbestandes, Anpassung der Ausrüstung, BGM, usw.
- c. Weiterentwicklungen im IT-Bereich (KNZ futura, myAbi, WEP 2030)
- d. Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen (Polizeigesetz, Polizeiverordnung, Gebührentarif)
- e. Einführung eines Bedrohungsmanagements
- f. Evaluation und Feintuning der Prozess- und Organisationsstrukturen

### *Ziele im Voranschlagsjahr 2024*

- a. Unterstützung des Gesetzgebungsprozesses in Sachen Polizeigesetz
- b. Weiterentwicklung des Reportsystems myAbi
- c. Weiterentwicklung des Dienstplanungsprogrammes (automatisierte Dienstplanung)
- d. Analyse und Optimierung der Personalprozesse (Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle, ...)
- e. Einführung eines neuen Geschäftsverwaltungsprogramms

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	10'936	11'082	11'048	11'098	11'198	11'198
D	Anzahl mobile Geschwindigkeitskontrollen	502	480	500	500	500	500
E	Anzahl Tage an Unterstützung anderer Polizeikorps in Erfüllung der interkantonalen Vereinbarungen	96	100	80	80	80	80
C	Anzahl Notrufe auf die Kantonale Notrufzentrale (112, 117, 118)	9'185	9'500	9'500	9'500	9'500	9'500
A	Anzahl Transporte im Rahmen von fürsorglichen Unterbringungen	85	140	140	140	140	140

Verzicht auf durchschnittliche Anzahl Ausbildungstage je Mitarbeiter/in pro Jahr: Nicht messbar wegen des neuen Zeiterfassungstools. Darauf wurde bereits im Rechenschaftsbericht 2022 hingewiesen.

## 650 Staatsanwaltschaft

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>3'696</b>	<b>3'401</b>	<b>3'690</b>	<b>3'970</b>	<b>4'039</b>	<b>4'075</b>
30 Personalaufwand	2'318	2'265	2'393	2'555	2'590	2'641
31 Sachaufwand	1'057	936	1'083	1'203	1'208	1'208
33 Abschreibungen VV	19	19	19	17	46	30
36 Transferaufwand	242	120	120	120	120	120
39 Int. Verrechnungen	119	119	133	133	133	133
42 Entgelte	-30	-40	-40	-40	-40	-40
43 Verschiedene Erträge	-17	-18	-18	-18	-18	-18
46 Transferertrag	-11	0	0	0	0	0

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	289	569	638	674

#### davon aus neuen Aufgaben

Personelle Aufstockung wg. Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung StPO 80% BG		120	120	120
--	--	-----	-----	-----

#### davon aus bestehenden Aufgaben

Erhöhung der Untersuchungskosten	140	200	200	200
Erhöhung der Gutachterkosten	30	65	95	95

### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>80</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>0</b>
52 Immaterielle Anlagen	80	0	50	50	50	0

### Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	50	50	50	0
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	0	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	50	50	50	---

#### davon

Einführung Justizia 4.0		50	50	50	
-------------------------	--	----	----	----	--

## Aufgabenbereiche

- A. Verantwortung für die Strafverfolgung und die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches
- B. Leitung des Vorverfahrens und der Strafuntersuchungen gegen Erwachsene und Jugendliche, Verfolgung von Straftaten im Rahmen der Untersuchungen und Erlass von Strafbefehlen, Einstellungs-, Nichtanhandnahme- und Sistierungsverfügungen
- C. Anklageerhebung und gegebenenfalls Vertretung vor Gericht
- D. Führung und Erledigung der Strafuntersuchungen nach den massgeblichen gesetzlichen Grundlagen
- E. Ansprechpartner im Bereich der Strafverfolgung für die Gemeinden und den Kanton, die Staatsanwaltschaften anderer Kantone, die Bundesanwaltschaft und Zuständigkeit für die Rechtshilfe
- F. Prävention im Bereich der Jugendanwaltschaft sowie Abklärung und Durchführung jugendstrafrechtlicher Schutzmassnahmen

## Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
B	Kurze Verfahrensdauer bei Strafbefehlsverfahren (max. 6 Monate).	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 6 Monaten in %	17.5	<15	<15	<15	<15	<15
C	Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen (Rückweisungen unter 5 %).	Anteil der Anklagen, die aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesen wurden in %	2.5	<5	<5	<5	<5	<5
C	Kurze Verfahrensdauer bei Anklageverfahren (max. 12 Monate).	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 12 Monaten in %	56	<10	Ziel ersetzt	Ziel ersetzt	Ziel ersetzt	Ziel ersetzt
C	Kurze Verfahrensdauer bei Strafverfahren gegen Jugendliche.	Anteil der Verfahren mit einer Verfahrensdauer von mehr als 4 Monaten in %	15	5	5	5	5	5
D	Formell und materiell im Beschwerdeverfahren nicht zu beanstandende Verfügungen.	Anteil der geschützten Beschwerden in %			< 10	< 10	< 10	< 10

Verzicht auf Indikator: Kurze Verfahrensdauer bei Anklageverfahren (max. 12 Monate). Dies, weil die Zielsetzung nur teilweise durch das Amt beeinflussbar ist.

## Umfeldanalyse

Die kantonalen Staatsanwaltschaften sind in der Schweiz mit wenigen thematischen Ausnahmen für die Strafverfolgung zuständig. Die im Juni 2022 beschlossenen Änderungen der eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO) hat der Bundesrat mittlerweile per 1.1.2024 in Kraft gesetzt. Damit sind die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ab dann auch für die Beurteilung von Zivilforderungen zuständig und müssen bei der Ausfällung von Freiheitsstrafen vorgängig zwingend eine Einvernahme durchführen. Dieser Aufwand und weitere prozessuale Mehraufwände sollten mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle aufgefangen werden können.

2023 haben sich die Ostschweizer Staatsanwaltschaften weiter angenähert und sich auch bei den Schulungen der StPO-Neuerungen gegenseitig unterstützt. Mittlerweile nimmt auch der Leitende Oberstaatsanwalt

des Kantons Zürich an den Austauschsitzen der leitenden Ostschweizer Staatsanwälte teil und delegiert Spezialisten in die 2022 gegründeten Arbeitsgruppen. Dieses Netzwerk ist zentral, um gegenseitig vom Wissen profitieren und sich auf überkantonale Untersuchungen einstellen zu können. Kleinere Staatsanwaltschaften werden künftig vermehrt auf überregionale Partnerschaften angewiesen sein, um extrem komplexe Untersuchungen innert angemessener Frist bewältigen zu können. Diese Partnerschaften gilt es, möglichst unabhängig von "Krisenfällen", künftig auf ein politisch abgestütztes Fundament zu stellen.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Verstärkung der interkantonalen und nationalen Zusammenarbeit in allen Bereichen des Strafrechts
- b. Aufbau einer kontinuierlichen, vertieften Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft St. Gallen im Bereich Cyber- / Wirtschaftskriminalität
- c. Prüfung eines möglichen Kompetenzzentrums (Kapo AR / StA AR) im Bereich Cyber / Wirtschaftskriminalität
- d. Lösen der Schnittstellenproblematik im gesamten Bereich der Strafverfolgung (Justitia 4.0, elektronische Justizakte, kant. Anschlusslösung)

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Abschluss der Reorganisation des Sekretariats und erfolgreiche Implementierung des Poolsekretariats Staats-/Jugendanwaltschaft
- b. Erfolgreiche Implementierung der Geschäftsapplikation Tribuna V4 (Übertrag des Ziels aus dem Vorjahr wegen Verzögerung in der Entwicklung)
- c. Abbildung der gesamten Prozesslandschaft
- d. Ausbau des Fallmonitorings / Fallcontrollings

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozent	1'460	1'540	1'700	1'780	1'780	1'780
B	Neueingänge Bereich StGB (U-Fälle)	1'604	1'600	1'600	1'700	1'700	1'750
B	Neueingänge Bereich SVG (SV-Fälle).	2'046	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400
B	Neueingänge Bereich Juga	230	250	250	250	250	250
B	Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich StGB (U-Fälle)	554	300	350	350	350	350
B	Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich SVG (SV-Fälle)	394	300	300	300	300	300
B	Anzahl Pendenzen Strafverfahren bei der Jugendanwaltschaft	54	40	40	40	40	40

## 655 Amt für Justizvollzug

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1'977</b>	<b>1'727</b>	<b>1'740</b>	<b>1'747</b>	<b>1'754</b>	<b>1'762</b>
30 Personalaufwand	320	343	362	369	377	384
31 Sachaufwand	13	20	14	14	14	14
36 Transferaufwand	1'648	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
39 Int. Verrechnungen	15	15	15	15	15	15
42 Entgelte	0	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-7	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-11	-50	-50	-50	-50	-50

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	13	20	27	35

### Aufgabenbereiche

- A. Gewährleistung des Straf- und Massnahmenvollzugs gemäss Art. 372 ff. StGB
- B. Wahrnehmen der Aufsicht über die Gefängnisse Gmünden im Auftrag des Departements, Mitwirkung im Bereich der strategischen Ausrichtung der Gefängnisse Gmünden
- C. Aktive Mitwirkung in interkantonalen und nationalen Fachgremien
- D. Eintragen der kantonalen Strafuntersuchungen und Strafurteile in das Strafregister des Bundes (kantonale Koordinationsstelle)

### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Fristgerechte Erledigung und vorausschauende Planung bei Geld- und Gefängnisstrafen sowie bei Massnahmefällen.	Anteil fristgerechter Erledigungen (Vollstreckungsverjährung tritt nicht ein) in %	100	100	100	100	100	100

### Umfeldanalyse

Der Vollzug von Strafen und Massnahmen ist eine typische Verbundaufgabe. Die Ostschweizer Kantone pflegen seit längerem eine intensive Zusammenarbeit. Das stark diversifizierte Angebot an unterschiedlichen Justizvollzugsplätzen wird durch die Kantone gemeinsam gewährleistet. Nun haben die beiden Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate (Ostschweiz sowie Nordwest- und Innerschweiz) beschlossen, noch enger zusammenzuarbeiten. Im Projekt "Horizont" werden gemeinsame Gremien geschaffen und die in den Konkordaten anfallenden Arbeiten ab 2024 gemeinsam erledigt. Die anhaltende Tendenz zu immer komplexeren Fällen und Arbeitsmethoden bestätigt diesen gewählten Weg. Zudem wird die Justizvollzugspraxis der Kantone damit weiter harmonisiert.

## Entwicklungsziele

### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umsetzung des digitalen Wandels im Justizvollzug, ersetzen von Papierakten durch elektronische Dossiers.

### Ziele im Voranschlagsjahr 2024

- a. Erkennen des Handlungsbedarfs auf kantonaler Ebene und Vorkehrungen treffen, um den zukünftigen Anschluss an die überkantonale entwickelte digitale Justizplattform und digitale Justizvollzugsakte bewerkstelligen zu können.

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	245	240	245	245	245	245
A	Neueingänge im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs	818	1'000	900	900	900	900
A	Anzahl Aufgebote zum Strafantritt	358	370	360	360	360	360
A	Anzahl Haftbefehle zuhanden der Polizei	182	130	150	150	150	150
A	Anzahl aktive stationäre Massnahmen	6	5	8	10	10	10
D	Anzahl eingetragene Strafurteile	317	500	500	500	500	500

## 660 Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis Globalkredit</b>	<b>-552</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>
Einlage (+) / Entnahme (-) aus Rücklagen	-148	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis inkl. Reserveänderung</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)				

### Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe separates Kantonsratsgeschäft Globalkredit mit Leistungsauftrag

## 670 Bussen

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-4'212</b>	<b>-4'720</b>	<b>-4'920</b>	<b>-4'920</b>	<b>-4'920</b>	<b>-4'920</b>
31 Sachaufwand	251	230	230	230	230	230
42 Entgelte	-4'463	-4'950	-5'150	-5'150	-5'150	-5'150

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	-200	-200	-200	-200

### Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Kantonspolizei 640 und Staatsanwaltschaft 650.

## 680 Motorfahrzeugsteuern

### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-8'261</b>	<b>-8'285</b>	<b>-8'280</b>	<b>-8'316</b>	<b>-8'225</b>	<b>-8'275</b>
36 Transferaufwand	5'675	5'775	5'800	5'840	5'875	5'875
39 Int. Verrechnungen	9'080	9'240	9'280	9'344	9'400	9'400
40 Fiskalertrag	-23'016	-23'300	-23'360	-23'500	-23'500	-23'550

### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	5	-31	60	10

### davon aus bestehenden Aufgaben

Höhere Abgaben an die Gemeinden und an die Strassenrechnung aufgrund höherer Einnahmen im Vorjahr	65	169	260	260
Höherer Fiskalertrag aufgrund grösserem kantonalem Fahrzeugbestand und höherem durchschnittlichen Fahrzeuggewicht	-60	-200	-200	-250

### Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Strassenverkehrsamt 620 Aufgabenbereich Lit. C.

Verwendung der Strassenverkehrssteuern (gemäss EG SVG Art. 6a):

25 % des Ertrages der kantonalen Strassenverkehrssteuern werden an die Gemeinden für den Bau und Unterhalt der öffentlichen Strassen ausgerichtet. 40 % des Ertrages werden der Staatsstrassenrechnung zugewiesen. Siehe Kennzahlen.

Der nach diesem Verteilschlüssel verbleibende Ertrag bleibt in der laufenden Rechnung des Kantons zugunsten der verkehrsbezogenen Aufwendungen der Kantonspolizei und der übrigen verkehrsbezogenen kantonalen Aufgaben.

### Umfeldanalyse

Berechnungsgrundlage der Motorfahrzeugsteuern ist das Fahrzeuggewicht. Stetig steigende Fahrzeuggewichte sowie der zunehmende Fahrzeugbestand führen zu einer regelmässigen Erhöhung des Motorfahrzeugsteuerertrags. Der Technologiewandel hin zu vermehrt elektrisch angetriebenen Fahrzeugen wird aufgrund der Batterien zu einem höheren durchschnittlichen Fahrzeuggewicht führen. Diese Fahrzeuge mit CO2 neutralen Technologien werden dadurch gegenüber herkömmlichen, nicht CO2 neutralen Antriebsarten benachteiligt. Ein Projekt zur Totalrevision der entsprechenden gesetzlichen Grundlage (EG SVG) wurde gestartet.

Im Vergleich mit den Ostschweizer Kantonen besteuert Appenzell Ausserrhoden die Motorfahrzeughalter höher. Es etabliert sich die Erwartungshaltung in der Bevölkerung, dass diese Höherbesteuerung korrigiert wird.

Der Digitalisierung im Zahlungsverkehr wird Rechnung getragen (E-Banking etc.). Durch die E-Rechnung ist der papierlose Rechnungsempfang für alle Kunden möglich.

### 3 Behörden und Rechtspflege

#### 3.1 Kantonsrat

##### 010 Kantonsrat

##### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>620</b>	<b>594</b>	<b>526</b>	<b>533</b>	<b>540</b>	<b>547</b>
30 Personalaufwand	318	347	346	353	360	368
31 Sachaufwand	197	141	75	75	75	75
36 Transferaufwand	26	27	27	27	27	27
39 Int. Verrechnungen	78	78	78	78	78	78

##### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	-68	-61	-54	-47

##### davon aus neuen Aufgaben

Wegfall Streaming aus dem Kantonsratssaal (Ablösung durch permanente Anlage)	-52	-52	-52	-52
Wegfall Jahrestagung 2023 Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen	-13	-13	-13	-13

## 3.2 Regierungsrat

### 020 Regierungsrat

#### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1'814</b>	<b>1'763</b>	<b>1'834</b>	<b>1'975</b>	<b>1'956</b>	<b>1'978</b>
30 Personalaufwand	1'415	1'442	1'464	1'493	1'523	1'554
31 Sachaufwand	563	180	544	279	209	179
36 Transferaufwand	180	197	229	250	271	293
39 Int. Verrechnungen	27	29	26	26	26	26
42 Entgelte	-260	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	-110	-86	-80	-74	-74	-74
49 Int. Verrechnungen	0	0	-350	0	0	0

#### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	71	212	193	215

#### davon aus Projekten

Sachaufwand Sechseläuten	350			
Präsidentenfeier Ständerat		100		
Ostschweizer Regierungskonferenz / Herbstkonferenz Schweiz. Staats-schreiber	15		30	
Beitrag Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) Agenda 2024–2027	30	51	72	94
Beiträge aus Lotteriefonds	-350			

### 3.3 Gerichtsbehörden

#### 700 Gerichtsbehörden

##### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>4'645</b>	<b>4'707</b>	<b>4'964</b>	<b>5'144</b>	<b>5'236</b>	<b>5'346</b>
30 Personalaufwand	4'032	4'299	4'515	4'657	4'749	4'843
31 Sachaufwand	1'009	1'100	1'049	1'066	1'066	1'049
33 Abschreibungen VV	0	7	0	22	22	55
36 Transferaufwand	0	1	1	1	1	1
39 Int. Verrechnungen	338	339	338	338	338	338
42 Entgelte	-733	-1'038	-939	-939	-939	-939

##### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	257	437	529	639

##### davon aus bestehenden Aufgaben

Personalaufwand (Gerichtsschreiber/in Obergericht)	128	128	128	128
Personalaufwand (Vizepräsident/in Kantonsgericht)	88	211	211	211
Personalaufwand (a.o. Ersatzrichter befristet 2024)	71			
Minderaufwand Gutachten / Exposé	-50	-33	-33	-50
Minderertrag Gebühren und Abgaben	99	99	99	99

##### Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>23</b>	<b>17</b>	<b>26</b>	<b>144</b>	<b>34</b>	<b>33</b>
52 Immaterielle Anlagen	23	17	26	144	34	33

##### Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	26	144	34	33
Nettoinvestitionen AFP 2024–2026	17	26	144	34	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

##### Aufgabenbereiche

- A. Obergericht: Fällen von Entscheiden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz
- B. Obergericht: Beaufsichtigung des Kantonsgerichts, der Schlichtungsbehörden sowie der Betriebs- und Konkursämter
- C. Obergericht: Mitwirkung bei der Aufsicht über die Anwälte und in der Anwaltsprüfungskommission
- D. Kantonsgericht: Rechtsprechung in der ersten Instanz in Zivil- und Strafsachen
- E. Schlichtungsbehörden: Versuch der Erzielung einer Einigung in Streitfällen

## Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	95% aller beim Obergericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt.	Anteil der Fälle, die innert 12 Monaten erledigt sind in %	81	80	95	95	95	95
D	95% aller beim Kantonsgericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt.	Anteil der Fälle, die innert 12 Monaten erledigt sind in %	96	95	95	95	95	95

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozente	1'665	1'725	2'180	2'180	2'140	2'140
A	Obergericht: Anzahl Eingänge	357	400	400	400	400	400
A	Obergericht: Anzahl Erledigungen	428	400	400	400	400	400
D	Kantonsgericht: Anzahl Eingänge	1'465	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
D	Kantonsgericht: Anzahl Erledigungen	1'453	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
E	Schlichtungsstellen: Anzahl Eingänge	87	100	100	100	100	100
E	Schlichtungsstellen: Anzahl Erledigungen	85	100	100	100	100	100
E	Vermittler: Anzahl Eingänge	198	240	240	240	240	240
E	Vermittler: Anzahl Erledigungen	211	240	240	240	240	240

## 3.4 Finanzkontrolle

### 800 Finanzkontrolle

#### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>456</b>	<b>459</b>	<b>463</b>	<b>472</b>	<b>480</b>	<b>489</b>
30 Personalaufwand	434	432	434	443	451	460
31 Sachaufwand	29	31	32	32	32	32
36 Transferaufwand	1	1	1	1	1	1
39 Int. Verrechnungen	8	8	9	9	9	9
42 Entgelte	-15	-13	-13	-13	-13	-13

#### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)	4	13	21	30

#### Aufgabenbereiche

- A. Prüfen der Staatsrechnung bezüglich Gesetzmässigkeit und Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes
- B. Selbständiges Festlegen des Prüfprogrammes
- C. Durchführen von Projektprüfungen, Sonderprüfungen
- D. Durchführen von Revisionsmandaten von öffentlichen Institutionen
- E. Sicherstellen der Zulassung der Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden bei der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) durch ein ausreichendes Qualitätsmanagement

#### Umfeldanalyse

Entscheidend für eine objektive und wirkungsvolle Aufgabenerfüllung der Finanzkontrolle ist eine sowohl gegen innen wie auch gegen aussen unabhängige Tätigkeit. Einerseits gegen innen, um die Kontrolltätigkeit frei ausüben zu können, andererseits gegen aussen, um gegenüber der Öffentlichkeit vertrauens- und glaubwürdig zu bleiben.

Der Finanzkontrolle kommt in Bezug auf die Weiterentwicklung einer effizienten Verwaltung eine wichtige Rolle zu.

Sämtliche Bereiche der Kantonalen Verwaltung sind immer stärker von einer funktionierenden IT abhängig, Auch im Bereich der Rechnungslegung wird die Verlässlichkeit der Systeme immer wichtiger. Demzufolge nimmt die IT- und damit eine System- und Anwendungsprüfung einen immer grösseren Stellenwert ein.

#### Entwicklungsziele

##### *Mittelfristige Zielsetzungen*

- a. Einhaltung der Vorgaben von ExpertSuisse bezüglich einer ordentlichen Revision - Testat nach PS (Prüfungsstandard)

## Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
-	Stellenprozenzte	190	190	200	200	200	200

### 3.5 Datenschutz-Kontrollorgan

#### 810 Datenschutz-Kontrollorgan

##### Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>Nettoergebnis</b>	<b>85</b>	<b>152</b>	<b>152</b>	<b>152</b>	<b>152</b>	<b>152</b>
31 Sachaufwand	85	152	152	152	152	152

##### Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2024	2025	2026	2027
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2023)				

##### Aufgabenbereiche

- A. Beratung der öffentlichen Organe von Appenzell Ausserrhoden in Datenschutzfragen
- B. Kontrolle der Datenbearbeitung durch öffentliche Organe
- C. Beratung von Privatpersonen in diesem Zusammenhang
- D. Berichterstattung an den Kantonsrat

##### Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
C	90% der Beratungsanfragen innert einem Monat beantwortet	Anteil der Erledigung innert einem Monat	100	90	90	90	90	90

##### Entwicklungsziele

###### Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Planung und Aufbau systematische Kontrolltätigkeit

##### Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
A	Anzahl Beratungsanfragen öffentliche Organe	63	65	65	65	65	65
C	Anzahl Beratungsanfragen Privatpersonen	17	20	20	20	20	20
-	Anzahl durchgeführte Kontrollen	6	3	3	3	3	3

## 4 Anhang

### 4.1 Investitionsliste

Nr.	Investition in TCHF	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>100</b>	<b>Kanzleidienste</b>	<b>37</b>	<b>150</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>200</b>	<b>0</b>
I1000008	Videostreaming im Kantonsratssaal	0	150	100	0	0	0	0
I1000009	Abstimmungssoftware Proporzwahlen	0	0	0	0	0	100	0
I1000010	Analyse Abstimmungsanlage	0	0	0	0	50	100	0
I1001001	Erneuerung HW Passbüro	37	0	0	0	0	0	0
I1001002	Biometrieerfassungsstation	0	0	0	0	50	0	0
<b>120</b>	<b>Kommunikationsdienst</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>60</b>
I1200001	Relaunch Homepage	0	0	0	20	120	120	60
<b>205</b>	<b>Grundstücksschätzungsbehörde</b>	<b>13</b>	<b>400</b>	<b>100</b>	<b>300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
I2050001	Projekt DSW (Digitalisierung Schätzungswesen)	13	400	100	300	0	0	0
<b>210</b>	<b>Amt für Finanzen</b>	<b>136</b>	<b>232</b>	<b>339</b>	<b>2'030</b>	<b>4'060</b>	<b>1'363</b>	<b>139</b>
I2109002	Beteiligung Spitalverbund	93	232	339	2'030	4'060	1'363	139
I2109006	Aktien Abraxas Informatik AG	43	0	0	0	0	0	0
<b>220</b>	<b>Kantonale Steuerverwaltung</b>	<b>1'066</b>	<b>849</b>	<b>675</b>	<b>410</b>	<b>530</b>	<b>705</b>	<b>430</b>
I1120004	Weiterentwicklung Steuerlösung (NEST Refactoring)	826	480	0	0	0	0	0
I2200006	Projekt Online-Steuererklärung	128	369	380	50	0	0	0
I2200007	Projekt NEST.deq	113	0	295	360	530	705	430
<b>230</b>	<b>Personalamt</b>	<b>14</b>	<b>150</b>	<b>150</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
I1189011	ePersonaldossier	14	0	0	0	0	0	0
I2300001	Zeiterfassungssystem	0	150	150	100	0	0	0
<b>240</b>	<b>Amt für Immobilien</b>	<b>2'286</b>	<b>8'402</b>	<b>6'370</b>	<b>7'064</b>	<b>-4'519</b>	<b>3'020</b>	<b>3'040</b>
I1440003	Herisau, PZA; Versorgungskanal"	0	500	500	0	0	0	0
I1440007	Herisau, PZA; Haus III"	585	4'000	3'000	7'000	600	0	0
I1440016	Fünfeckpalast, Trogen (Fertigstellung Umgebung)	3	0	0	0	0	0	0
I1440026	Regierungsgebäude, Herisau (Eingangsbereich Innen u. Aussen)	37	0	0	0	0	0	0
I1440027	Trogen, Kantonsschule; neue Lehr- und Lernformen (Neubau 6.0 Mio., Umbauten 3 Mio)"	0	100	50	50	150	2'850	400
I1440030	Herisau, PZA; Haus V"	0	150	0	0	950	90	0
I1440031	Herisau, PZA; Haus VI "	0	150	0	0	800	150	0

Nr.	Investition in TCHF	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
I1440040	Teufen, Strafanstalt Gmünden (Brutto 42 Mio. / Netto 31 Mio.)	140	100	50	100	50	50	1'600
I1440041	Herisau, Berufsbildungszentrum; zusätzlicher Schulraum (12.0 Mio.)"	0	100	50	50	50	100	300
I1440042	Trogen, Kantonsschule Rotes Schulhaus (Lift / 0.4 Mio.)	158	0	1	0	0	0	0
I2400001	Herisau, GOPS; Erneuerung (zum grossen Teil durch den Bund finanziert)"	128	1'000	1'800	319	-2'119	0	0
I2403044	Teufen, Strassenverkehrsamt; Neubau Prüfhalle, inkl. ReVepo (19.3 Mio.)"	0	50	0	50	50	50	200
I2403045	Übertragungen PZA an SVAR	-161	-400	-585	-3'500	-7'000	-2'350	-240
I2403046	Werkhof Furt (Wiederaufbau Werkhalle, 0.85 Mio.)	2	0	0	0	0	0	0
I2403049	Kantonale Gebäude (Ersatz Fenster / 1.8 Mio.)	0	6	0	0	0	0	0
I2403050	Kantonale Verwaltungsliegenschaften; energetische Optimierung"	0	18	0	300	300	600	0
I2403051	Kantonale Verwaltungsliegenschaften; Photovoltaikanlagen"	700	250	650	0	0	440	0
I2403052	Kantonale Verwaltungsliegenschaften; Brandschutz, Sturzgefahren"	12	100	100	100	0	0	0
I2403053	Kantonale Verwaltungsliegenschaften; Optimierung Beleuchtung"	65	75	150	250	75	150	0
I2403054	Kantonale Verwaltungsliegenschaften; Ersatz Schliessanlagen"	9	70	100	120	120	0	0
I2403055	Kantonsschule (neue Wärmeerzeugung / 0.4 Mio.)	20	0	0	0	0	0	0
I2403056	Trogen, Landsgemeindeplatz 7; Sanierung Zellwegerwohnung"	0	100	0	50	150	0	0
I2403057	Herisau, Regierungsgebäude; Heizungersatz (Kanton 50 %, Eigentümer Obstmarkt 1 50 %).)"	0	13	0	200	0	0	0
I2403059	Herisau, PZA Haus VII; Jugendpsychiatrie 0.4 Mio. (20 Mio. Nutzung def. - Sanierung/Verkauf)"	0	0	30	400	0	0	0
I2403060	Kantonsschule (verkehrsberuhigende Massnahmen)	35	0	0	0	0	0	0
I2403061	Trogen, Kantonsschule, hindernisfreier Zugang Rotes Schulhaus	87	0	170	0	0	0	0
I2403063	Herisau, Regierungsgebäude, Haus Blume; Umbau Vorhangladen für BIZ (Variante Flexpoint KVAR)"	0	0	0	50	200	0	0
I2403066	Provisorischer Standort Führerprüfung "Cilanderstrasse Herisau"	24	0	0	0	0	0	0
I2403067	Regierungsgebäude Instandstellung WC-Anlagen (0.3 Mio.)	0	140	0	0	0	0	0
I2403068	Herisau, Werkhof Wilen, Statik Dach Einstellhalle	30	0	250	0	0	0	0
I2403069	Trogen, Kantonsschule, Altes Konvikt; Umnutzung"	0	100	0	0	125	650	0
I2403070	Kantonsschule Erneuerung Gebäudehülle Olymp und Entwicklung (0.8 Mio)	0	30	0	0	0	0	0
I2403071	Landsgemeindeplatz 7 Sanierung Wohnung ex. Weise	-5	0	0	0	0	0	0

Nr.	Investition in TCHF	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
I2403072	Strafanstalt Gmünden Instandstellung Rotes Haus (1.5 Mio.)	0	300	0	0	0	0	0
I2403073	Trogen, Kantonsschule; Landschaftlicher Masterplan, Teilbereich 1, Rotes Schulhaus und Pharos"	0	500	0	150	0	0	0
I2403074	Trogen, Kantonsschule Rotes Schulhaus - neue Klassenzimmer / Akustikmassnahmen (0.4 Mio.)	418	0	4	0	0	0	0
I2403075	Haus Tannenbaum WC-Anlagen (0.3 Mio.)	0	140	0	0	0	0	0
I2403078	Herisau, Obstmarkt (Anteil Kanton an Umgebung Regierungsgebäude und Aufgang TG)	0	100	0	0	0	0	780
I2403079	Herisau, Zeughaus; Notstromversorgung"	0	500	50	485	0	0	0
I2403080	Herisau, Werkhof Wilen; Instandstellung Flachdach, inkl. PV-Anlage"	0	210	0	0	0	240	0
I2403081	Herisau, Regierungsgebäude; Unterfluraufzug (Zugang UG)"	0	0	0	160	0	0	0
I2403082	Herisau, Regierungsgebäude; statische Sanierung Ballustrade "	0	0	0	0	100	0	0
I2403083	Herisau, Departement Gesundheit; neue Räumlichkeiten in zugemieteter Liegenschaft (Metrohm)"	0	0	0	320	0	0	0
I2403085	Trogen, Kantonsschule; Ausbau Dachgeschoss Alte Turnhalle"	0	0	0	50	300	0	0
I2403086	Trogen, Kantonsschule; Aula, energetische Optimierung Flachdach, inkl. PV-Anlage"	0	0	0	0	390	0	0
I2403087	Trogen, Kantonsschule, Landschaftlicher Masterplan, Teilbereich 2, Annex und Arche	0	0	0	360	0	0	0
I2403088	Trogen, Kantonsschule; Landschaftlicher Masterplan, Teilbereich 3, Archetreppeanlage - Mensa"	0	0	0	0	190	0	0
<b>245</b>	<b>Zentrale Informatik- und Telefoniekosten</b>	<b>-1'907</b>	<b>225</b>	<b>225</b>	<b>850</b>	<b>650</b>	<b>650</b>	<b>600</b>
I1189013	Weitere eGovernment-Projekte	0	150	150	650	600	600	600
I1189018	Darlehen AR Informatik AG	-2'000	0	0	0	0	0	0
I2450020	Digitale Signaturen AR	44	0	0	0	0	0	0
I2450025	eGovernment-Basisinfrastruktur AR	49	75	75	0	0	0	0
I2450026	Identity and Access Management (IAM)	0	0	0	200	50	50	0
<b>310</b>	<b>Amt für Volksschule und Sport</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
I3100001	Schulverwaltungssoftware (Nachfolge Scolaris)	0	0	0	0	200	0	0
<b>320</b>	<b>Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung</b>	<b>453</b>	<b>655</b>	<b>1'466</b>	<b>478</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
I3200001	Schulverwaltungssoftware Sek II (ELSA)	453	655	1'466	478	0	0	0

Nr.	Investition in TCHF	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>340</b>	<b>Kantonsschule (Globalkredit)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25</b>	<b>75</b>	<b>65</b>
I3400003	Planungsprojekt und Initialkosten Übernahme IT KST durch ARI	0	0	0	0	25	75	65
<b>350</b>	<b>Berufsbildungszentrum</b>	<b>161</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>148</b>	<b>75</b>	<b>45</b>	<b>40</b>
I3500002	Ersatz Mobiliar BBZ (2021-2022)	89	0	0	0	0	0	0
I3500004	Ersatz Unterrichtsinformatik	72	0	0	0	0	0	0
I3500005	Ersatz Hardware (2024-2025)	0	0	0	40	60	0	0
I3500007	Anpassung Reform kaufm. Grundausbildung u. Detailhandel	0	0	0	100	0	0	0
I3500008	Planungsprojekt und Initialkosten Übernahme IT BBZ durch ARI	0	0	0	8	15	45	40
<b>360</b>	<b>Kantonsbeiträge obligatorische Schulen</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
I3600001	Weiterentwicklung CMI Leheroffice	0	60	60	30	30	0	0
<b>370</b>	<b>Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen</b>	<b>-66</b>	<b>-15</b>	<b>-15</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>
I1279001	Ausbildungs- und Studiendarlehen	-66	-15	-15	-10	-10	-10	-10
<b>410</b>	<b>Amt für Gesundheit</b>	<b>1'988</b>	<b>27'922</b>	<b>21'761</b>	<b>22'773</b>	<b>2'901</b>	<b>1'970</b>	<b>-121</b>
I4101001	Darlehen an Ostschweizer Kinderspital (13.9 Mio.)	1'988	2'922	1'761	2'773	2'901	1'970	-121
I4101002	Darlehen Spitalverbund (2023)	0	25'000	20'000	0	0	0	0
I4101003	Darlehen Spitalverbund (2024)	0	0	0	20'000	0	0	0
<b>430</b>	<b>Amt für Soziales</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
I4300001	Updates ASBB und Ablösung der Software	0	100	100	150	0	0	0
<b>440</b>	<b>KESB</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
I4400001	Anbindung Geres	11	0	0	100	0	0	0
<b>460</b>	<b>Prämienverbilligung Krankenversicherungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
I4600001	Investitionsbeitrag SOVAR an SW AKIS	0	0	0	900	0	0	0
<b>470</b>	<b>Ergänzungsleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
I4700001	Investitionsbeitrag SOVAR an SW AKIS	0	0	0	1'600	0	0	0
<b>500</b>	<b>Departementssekretariat DBV</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>25</b>	<b>50</b>	<b>120</b>	<b>25</b>	<b>10</b>
I1400001	eBauverwaltung	0	60	25	50	120	25	10
<b>510</b>	<b>Tiefbauamt</b>	<b>1'084</b>	<b>2'457</b>	<b>2'187</b>	<b>2'295</b>	<b>2'320</b>	<b>2'380</b>	<b>2'230</b>

Nr.	Investition in TCHF	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
I5101001	Kantonale Verkehrsdatenbank	0	0	0	0	0	0	200
Div.	Wasserbau	253	1'400	750	1'700	1'400	1'400	1'400
I5107001	Deponie Gmünden	616	240	620	100	70	580	230
I5108005	Ersatz Geräteträger Meili	0	235	235	0	0	0	0
I5108006	Ersatz Salzsilo/Soleanlage Hasenränke Teufen	0	447	447	0	450	0	0
I5109004	Traktor Lintrac 130	215	0	0	0	0	0	0
I5109005	Anbauten Fahrzeug Winterdienst, neuer LKW Frischknecht AG	0	135	135	0	0	0	0
IBU5108	Fhz. /Masch. Strassenunterhalt Herisau	0	0	0	345	100	400	0
IBU5109	Fhz. /Masch. Strassenunterhalt Heiden	0	0	0	150	300	0	400
<b>520</b>	<b>Amt für Raum und Wald</b>	<b>548</b>	<b>550</b>	<b>550</b>	<b>550</b>	<b>650</b>	<b>750</b>	<b>850</b>
I1540001	Beiträge an forstliche Projekte	548	550	550	550	650	750	850
<b>530</b>	<b>Amt für Umwelt</b>	<b>0</b>	<b>740</b>	<b>660</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
I5300002	PV-Anlage Umfahrung Teufen	0	740	660	0	0	0	0
<b>540</b>	<b>Amt für Wirtschaft und Arbeit</b>	<b>12</b>	<b>153</b>	<b>153</b>	<b>257</b>	<b>237</b>	<b>227</b>	<b>227</b>
I1514001	Projekt HR-Net	-20	0	0	0	0	0	0
I1578008	Darlehen Erweiterung Bad Unterrechtenstein	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70
I1578009	Darlehen Projekt ""Schwägalp"" (Verpflichtung Bund)"	220	220	220	220	220	0	0
I1578010	Darlehen Projekt ""Schwägalp""	-220	-220	-220	-220	-220	0	0
I1578011	Darlehen Erweiterung Bad Unterrechtenstein (Verpflichtung Bund)	70	70	70	70	70	70	70
I1578012	Äquivalenzbeiträge Darlehen NRP	0	153	153	187	187	187	187
I5401002	Digitalisierung der Prozesse zur Erteilung von Bewilligungen im Bereich Arbeit und Aufenthalt	0	0	0	70	50	40	40
I5409015	Darlehen Stiftung Hotel Linde, Heiden (Verpflichtung Bund)	-143	53	53	53	53	53	53
I5409016	Darlehen Stiftung Hotel Linde, Heiden	143	-53	-53	-53	-53	-53	-53
I5409017	Darlehen Genossenschaft Appenzeller Karawane (Verpflichtung Bund)	0	12	12	12	12	12	0
I5409018	Darlehen Genossenschaft Appenzeller Karawane	0	-12	-12	-12	-12	-12	0
I5409021	Darlehen Hotel Heiden AG, Heiden (Verpflichtung Bund)	67	0	0	0	0	0	0
I5409022	Darlehen Hotel Heiden AG, Heiden	-67	0	0	0	0	0	0
I5409023	Äquivalenzbeitrag Darlehen Hotel Linde, Heiden	33	0	0	0	0	0	0
<b>550</b>	<b>Amt für Landwirtschaft</b>	<b>911</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>1'373</b>	<b>1'404</b>	<b>1'204</b>	<b>1'111</b>
I1520001	Beiträge an Ökonomiegebäude	803	600	600	600	600	700	700
I1520003	Beiträge an Sanierung landw. Wasserversorgungen	0	0	0	400	500	200	200

Nr.	Investition in TCHF	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
I1520004	Beiträge an Weg- und Transportanlagen	66	250	250	250	150	150	150
I1520010	Beiträge an Strukturverbesserungen	42	50	50	50	50	50	50
I5501001	Ersatzbeschaffung Agricola gem. RRB-2023-70	0	0	0	73	104	104	11
<b>560</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>2'229</b>	<b>2'377</b>	<b>2'269</b>	<b>3'040</b>	<b>3'150</b>	<b>2'580</b>	<b>2'900</b>
I1570004	Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)	2'229	2'269	2'269	2'340	2'450	2'580	2'700
I1570006	Investitionsbeitrag Bushof Herisau	0	0	0	700	700	0	0
I1570007	Privatbahnen: Diverses / Umsetzung	0	108	0	0	0	0	0
I5600008	Investitionsbeitrag Bushof Heiden	0	0	0	0	0	0	200
<b>590</b>	<b>Spezialfinanzierungen und Fonds</b>	<b>13'491</b>	<b>12'060</b>	<b>10'907</b>	<b>12'080</b>	<b>9'114</b>	<b>9'760</b>	<b>9'700</b>
Div.	Tiefbauamt / Strassenbau	12'592	9'900	9'100	9'700	8'040	9'550	9'550
Div.	Entsorgung Abfall und Wasser	690	2'110	1'757	2'330	1'024	160	100
I5906001	Darlehen Agrarfonds	210	50	50	50	50	50	50
<b>600</b>	<b>Departementssekretariat DIS</b>	<b>400</b>	<b>311</b>	<b>311</b>	<b>935</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
I6000002	WEP (Werterhalt von Polycom)	400	311	311	935	0	0	0
<b>620</b>	<b>Strassenverkehrsamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'650</b>	<b>0</b>
I6200002	Erneuerung Prüfeinrichtungen Fahrzeug- und Führerprüfung	0	0	0	0	0	1'650	0
<b>630</b>	<b>Amt für Militär und Bevölkerungsschutz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>115</b>	<b>125</b>	<b>125</b>	<b>125</b>
IBU6302	Maschinen, Geräte Zivilschutz	0	0	0	115	125	125	125
<b>640</b>	<b>Kantonspolizei</b>	<b>1'282</b>	<b>1'428</b>	<b>1'280</b>	<b>1'270</b>	<b>895</b>	<b>580</b>	<b>470</b>
I1620001	Fahrzeugflotte Kantonspolizei	194	300	300	300	300	300	300
I6400011	Ablösung IPS3 / Einführung myABI	132	118	50	40	0	0	0
I6400013	Folgeprojekt ADRIS	71	100	100	0	0	0	0
I6400014	Projekte Ostpol	0	30	30	0	0	0	0
I6401010	Ersatz GK-Fahrzeug / GK Lasermessgerät	160	0	0	0	0	0	0
I6401013	Ballistische Schutzhelme	1	0	0	0	0	0	0
I6401016	Ersatz Schutzausrüstung	0	0	0	0	200	225	120
I6402008	Projekt Notruf und Einsatzleitzentrale ÜL-NEZ (vorher KNZ Futura)	504	700	800	500	200	0	0
I6402009	Einführung digitalisierte Unterschrift für Polizei-Prozesse (gemäss RRB 22/30), Projekt Namirial	0	0	0	0	140	0	0
I6402011	PTI-Projekte (Polizeiinformatik Schweiz, gemäss Aufteilung Kantone)	0	0	0	70	55	55	50
I6403014	Ersatz Videobefragungsanlage	0	0	0	180	0	0	0

Nr.	Investition in TCHF	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
I6404015	Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungssystem	0	180	0	180	0	0	0
I6404016	Ersatzbeschaffung Geschwindigkeitsmessanlage	221	0	0	0	0	0	0
<b>650</b>	<b>Staatsanwaltschaft</b>	<b>80</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>0</b>
I6500001	Tribuna Update V4	80	0	0	0	0	0	0
I6500002	Justizia 4.0	0	0	0	50	50	50	0
<b>700</b>	<b>Gerichtsbehörden</b>	<b>23</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>26</b>	<b>144</b>	<b>34</b>	<b>33</b>
I7000001	eDossier (SW-Lösung Bund)	11	17	17	26	35	34	33
I7000002	Update Tribuna	12	0	0	0	109	0	0
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>24'252</b>	<b>60'183</b>	<b>50'589</b>	<b>58'983</b>	<b>22'371</b>	<b>27'502</b>	<b>21'899</b>

## 4.2 Stellenspiegel

in Prozent	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>1 Kantonskanzlei</b>	<b>2'045</b>	<b>2'350</b>	<b>2'566</b>	<b>2'766</b>	<b>2'866</b>	<b>2'866</b>
100 Kanzleidienste	993	985	1'028	1'128	1'128	1'128
110 Rechtsdienst	150	340	370	370	470	470
120 Kommunikationsdienst	310	350	350	450	450	450
130 Staatsarchiv	380	390	529	529	529	529
140 Parlamentsdienst	212	285	290	290	290	290
<b>2 Departement Finanzen</b>	<b>10'926</b>	<b>10'909</b>	<b>11'371</b>	<b>11'556</b>	<b>11'626</b>	<b>11'596</b>
200 Departementssekretariat DF	275	275	360	360	360	360
205 Grundstückschätzungsbehörde	284	340	376	351	341	341
210 Amt für Finanzen	1'180	1'120	1'230	1'240	1'250	1'250
220 Kantonale Steuerverwaltung	5'870	5'970	6'177	6'177	6'147	6'117
230 Personalamt	670	670	680	680	680	680
240 Amt für Immobilien	2'647	2'534	2'548	2'548	2'548	2'548
245 Zentrale Informatik- und Telefoniekosten	0	0	0	200	300	300
<b>3 Departement Bildung und Kultur</b>	<b>5'933</b>	<b>6'124</b>	<b>6'238</b>	<b>6'308</b>	<b>6'308</b>	<b>6'308</b>
300 Departementssekretariat DBK	230	230	230	230	230	230
310 Amt für Volksschule und Sport	2'862	3'037	2'960	2'960	2'960	2'960
320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	1'080	1'090	1'199	1'219	1'219	1'219
330 Amt für Kultur	825	850	910	960	960	960
350 Berufsbildungszentrum	936	917	939	939	939	939
<b>4 Departement Gesundheit und Soziales</b>	<b>5'245</b>	<b>5'895</b>	<b>5'835</b>	<b>5'835</b>	<b>5'935</b>	<b>5'935</b>
400 Departementssekretariat DGS	530	530	530	530	530	530
410 Amt für Gesundheit	1'175	1'440	1'295	1'295	1'295	1'295
420 Veterinäramt	650	730	780	780	780	780
430 Amt für Soziales	1'290	1'310	1'310	1'310	1'310	1'310
440 KESB	1'430	1'715	1'750	1'750	1'850	1'850
445 Interkantonales Labor	170	170	170	170	170	170
<b>5 Departement Bau und Volkswirtschaft</b>	<b>10'864</b>	<b>11'261</b>	<b>11'348</b>	<b>11'443</b>	<b>11'413</b>	<b>11'383</b>
500 Departementssekretariat DBV	930	930	970	970	970	970
510 Tiefbauamt	5'034	5'213	5'139	5'139	5'139	5'139
520 Amt für Raum und Wald	1'270	1'390	1'460	1'460	1'460	1'460
530 Amt für Umwelt	1'512	1'633	1'602	1'652	1'652	1'652
540 Amt für Wirtschaft und Arbeit	1'050	1'010	1'100	1'100	1'100	1'100
550 Amt für Landwirtschaft	1'068	1'085	1'077	1'122	1'092	1'062
<b>6 Departement Inneres und Sicherheit</b>	<b>16'341</b>	<b>16'727</b>	<b>16'843</b>	<b>17'023</b>	<b>17'123</b>	<b>17'123</b>
600 Departementssekretariat DIS	355	355	335	385	385	385
610 Amt für Inneres	550	550	600	600	600	600
620 Strassenverkehrsamt	1'395	1'420	1'465	1'465	1'465	1'465
630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	1'400	1'540	1'450	1'450	1'450	1'450
640 Kantonspolizei	10'936	11'082	11'048	11'098	11'198	11'198
650 Staatsanwaltschaft	1'460	1'540	1'700	1'780	1'780	1'780
655 Amt für Justizvollzug	245	240	245	245	245	245

in Prozent	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
<b>7 Gerichtsbehörden</b>	<b>1'665</b>	<b>1'725</b>	<b>2'180</b>	<b>2'180</b>	<b>2'140</b>	<b>2'140</b>
700 Gerichtsbehörden	1'665	1'725	2'180	2'180	2'140	2'140
<b>8 Finanzkontrolle und Datenschutz-Kontrollorgan</b>	<b>190</b>	<b>190</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>
800 Finanzkontrolle	190	190	200	200	200	200
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>53'209</b>	<b>55'181</b>	<b>56'582</b>	<b>57'312</b>	<b>57'612</b>	<b>57'552</b>

### 4.3 Abkürzungsverzeichnis

Diese Übersicht enthält nur Abkürzungen und Kurzwörter, die nicht an Ort und Stelle aufgeschlüsselt werden. Im Übrigen werden innerhalb der Kapitel die Abkürzungen bei ihrer ersten Verwendung eingeführt.

ASA	Arbeitsärzte und Spezialisten der Arbeitssicherheit
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
BIP	Bruttoinlandprodukt
BGSA	Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit
CD/CI	Corporate Design / Corporate Identity
EFAS	Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
ff.	folgende
FDK	Finanzdirektorenkonferenz
FlaM	Flankierende Massnahmen
FV	Finanzvermögen
GERES	Personenregistersoftware
GIS	Geografisches Informationssystem
GWh	Gigawattstunde
HRM2	Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden
IPV	Individuelle Prämienverbilligung
Juga	Jugendanwaltschaft
KK	Kontokorrent
KNZ	Kantonale Notrufzentrale
KRB	Kantonsratsbeschluss
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
LV	Langsamverkehr
NEST	Software «nest Steuern»
NRP	Neue Regionalpolitik
ÖLN	Ökologischer Leistungsnachweis
öV	öffentlicher Verkehr
PR	Prognose
PV	Photovoltaik
PZA	Psychiatrisches Zentrum Appenzell Ausserrhoden
RE	Staatsrechnung
SAK	St Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SNB	Schweizerische Nationalbank
SOVAR	Sozialversicherungsanstalt Appenzell Ausserrhoden
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
SVAR	Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden
SVG	Strassenverkehrsgesetz
VA	Voranschlag
VV	Verwaltungsvermögen